

Visual Library Portal

Digitalisierung von Drucken des 18. Jahrhunderts

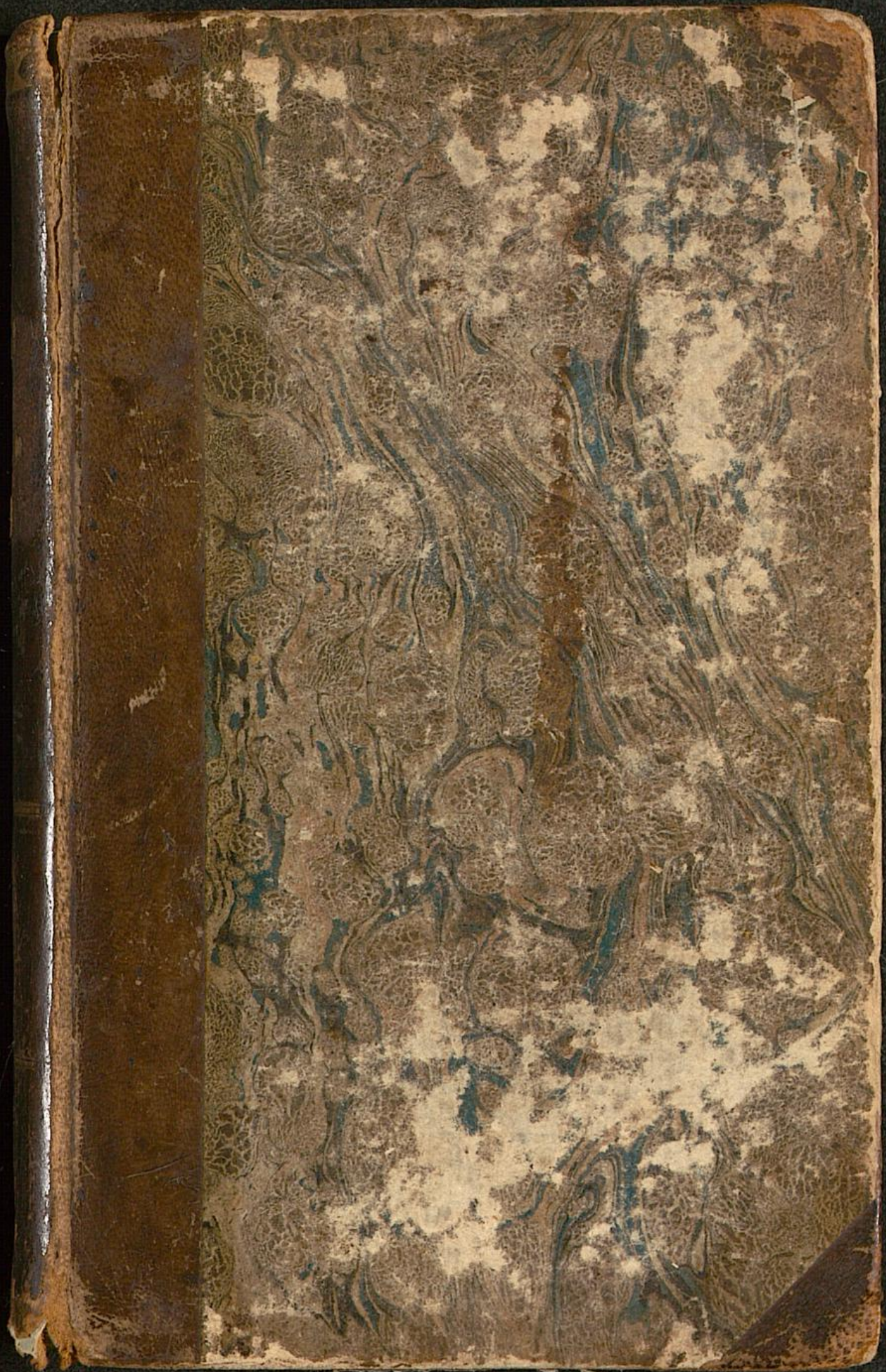
**so nöthig als nützliche|| Buchdruckerkunst|| und
Schriftgießerey□,|| dem eine kurtz gefaßte Nachricht von
einigen Buchdruckern so wohl inn- als ausserhalb
Teutschland vorgesetzt, und mit Kupfern ...**

mit ihren Schriften, Formaten|| und allen dazu gehörigen Instrumenten||
abgebildet auch klärlich beschrieben,|| und nebst einer kurzgefaßten
Erzählung|| vom Ursprung und Fortgang der Buchdruckerkunst ... ans
Licht gestellet

**Gessner, Christian Friedrich
Hager, Johann Georg**

Leipzig, 1740

urn:nbn:de:s2w-2756



48

44

92

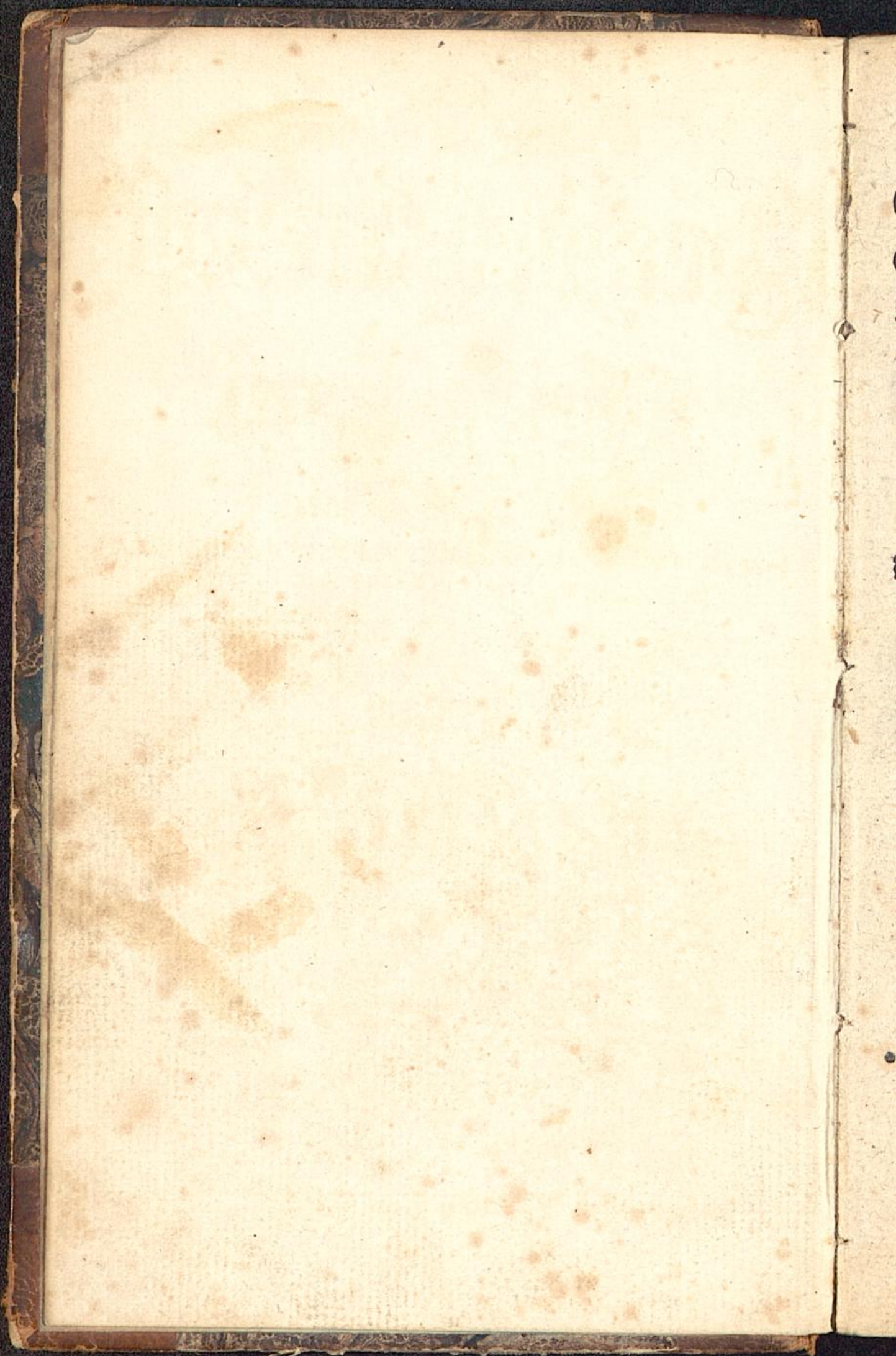
76

172

14756 A

cinrota

€ 350,-



Der
so nöthig als nützlichen
Buchdruckerkunst
und
Schriftgießerey,
Zweyter Theil.

dem eine kurz gefasste Nachricht von einigen Buchdruckern
so wohl inn - als aufferhalb Teutschland vorgesezt,
und mit Kupfern ausgezieret.



Leipzig,
zu finden bey Christian Friedrich Gessner 1740.

So
so richtig als möglich

Gelehrter Unterricht

Gelehrter Unterricht

Gelehrter Unterricht

Gelehrter Unterricht
so hoch als möglich

Gelehrter Unterricht



Gelehrter Unterricht
so hoch als möglich

Denen
sämtlichen in der berühmten Kayser-
lichen freyen Reichs-Stadt
Augsburg
vorjeko lebenden

Buchdruckerherren,

Seinen
insonders Hochgeehrten Herren
und Freunden.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be organized into several lines.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. This line contains a large, decorative initial letter, possibly 'G' or 'S', followed by several lines of text.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be organized into several lines.



Wohlledle, Vorachtbare und
 Kunsterfahrne,
 Insonders Hochgeehrte Herren
 und Freunde,

Die gütige Aufnahme
 des ersten Theils meiner
 so nöthig als nützlichen
 Buchdruckerkunst hat
 mich ermuntert auch ge-
 genwärtigen zwenten Theil ans Licht
 zu stellen. Weil nun in dem ersteren
 die Leben der vorjeko in Leipzig leben-
 den Buchdruckerherren vornemlich
 beschrieben worden; So übergab ich
 :(3 ihnen

ihnen auch selbigen damahls zur Beur-
theilung. In gegenwärtigen Theil
setzte ich mein Unternehmen fort, und
bemühte mich auch um die Lebens-Bes-
reibungen auswärtiger Buchdru-
ckerherren. Eben deswegen bin ich
bewogen worden, diese Arbeit einer
auswärtigen Gesellschaft zur gütigen
Beurtheilung zu überreichen.

Ew. Wohlgeden, werden es mir
dahero nicht ungütig auslegen, daß ich
Ihnen diese schlechte Blätter gewied-
met habe. Der gute Ruhm, welcher
von Ihnen auch in der Ferne bekannt
ist, läßt mich hoffen, Sie werden dieses
Unternehmen mit eben dem Gemütthe
ansehen, als ich Ihnen diesen zwey-
ten Theil zugeschrieben habe. Die
Liebe zu dieser edlen Kunst hat nicht
nur verursacht, daß ich mich derselben
in meiner Jugend ergeben habe,
sondern sie hat mir auch die Neigung
eingepflanzt, daß ich nach meinen
Kräften derselben Ruhm und Ehre zu
befördern suche.

Vor

Vorierzo haben wir dazu die schönste
Gelegenheit, da derjenige Tag immer
näher heranrücket, an welchem wir die
Freude öffentlich über die Erfindung
unserer Kunst an den Tag legen wer-
den. Es sind uns auch schon einige mit
einem guten Beyspiel vorgegangen.
Wem ist unbekannt mit was vor Freu-
denbezeugungen die Buchdrucker-
herren in Harlem dieses Jubelfest
bereits begangen haben, und wer weiß
nicht, wie man sich hier und da Mühe
giebt diesen Tag feyerlich erst noch zu
begehen? Ist es billig, daß man Got-
tes Güte überhaupt mit Danck erken-
net, wenn er uns Wohlthaten erzeiaet;
So wird uns auch niemand verübeln
können, daß wir uns bemühen, ihm vor
die Erfindung unserer edlen Kunst ein
Danckopfer zubringen, zumal da
durch selbige Gottes Ehre und des
Nächsten Nuße augenscheinlich beför-
dert wird.

Ein jedes Kunstglied trägt billig da-
zu so viel bey, als es vermag. Und wa-
rum sollten wir nicht emsig dazu seyn,
da

daunter uns keiner das Glücke haben
wird, diesen Tag noch einmal zu erle-
ben. Ich habe also auch einen Beitrag
gewaget. Ist er nicht also beschaffen,
wie er wohl hätte gerathen sollen: So
wird man doch meinen reinen Willen
vor die That auslegen, wenigstens ha-
be ich so viel gethan, als ich gekonnt ha-
be. Hiervon wird niemand leichtlich
besser urtheilen können, als rechtschaff-
ne und erfahrene Kunstglieder. Diesen,
absonderlich aber Ew. Wohlledlen,
überreiche ich selbigen zu einer geneig-
ten Aufnahme. Erhalte ich nur so viel,
daß IHNEN mein Unternehmen nicht
gänzlich zu wider gewesen, so werde ich
diese Gefälligkeit mit gebührenden
Dancf erkennen, und mich eifrigst be-
mühen allzeit zu verharren

Ew. Wohlledlen, Vorachtbaren
und Kunsterfahrenen,
Meinen Hochgeehrten Herren
und Freunden,

Leipzig, an der Ostermesse

1740.

Dienstbegieriger

Christian Friedrich Geßner.



Geneigter Leser,



Er Endzweck einer Vorrede besteht ordentlich darinnen, daß man seine Leser unterrichtet, was sie in einem Buch suchen sollen; Man giebt Rechenschaft warum man seine Gedanken so und nicht anders eingerichtet habe; Man bittet alsdenn um Vergebung, wenn etwa ein Fehler mit untergelauffen, und empfiehlt sich der Wohlgewogenheit seiner Leser. Dieses alles will ich demnach kürzlich in diesen Blättern ebenfalls verrichten. Was nun das erstere anbetrifft, so findet man in meinem zweyten Theil der so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst und Schriftgießerey 1) eine kurzgefaßte Nachricht von einigen Buchdruckern so wohl inn; als aufferhalb Teutschland. Ich hätte freylich wünschen wollen, daß diese Nachricht noch vollständiger hätte

Vorrede.

erscheinen können; Alleine dieser gute Wunsch
stund zwar in meinem Vermögen, die That aber
musste ich der Gewogenheit anderer überlassen.
Ich hatte zudem Ende viele auswärtige Freunde
und Liebhaber dieser edlen Kunst theils selbst
schriftlich ersüchet, theils durch andere ersuchen
lassen, mit einigen Nachrichten mir an Handen zu
gehen. Bey einigen fand meine Bitte ein geneig-
tes Gehör, bey andern war sie vergeblich. Den
erstem sage ich hiermit öffentlich den ergebensten
Danc vor ihre Bemühung, und erbiethe mich zu
allen Gegendiensten; Die letzteren ermuntre ich
aber nochmals, und überhaupt ersuche ich einen
jeden geziemend, daß sie mir nicht nur einige
Nachrichten von den jeko hier und da lebenden
Buchdruckerherren, sondern auch, so ferne es
möglich, von dem Anfang und Fortgang der
Buchdruckerkunst ihres Wohnplatzes gütigst mit-
theillen wollen, damit man mit der Zeit eine voll-
kommene Buchdrucker Historie von Teutschland
liefern könne. Meine gegenwärtige Bemühung ist
nur ein Beytrag zu dieser Historie. Hätte ich
diese Nachrichten so lange zurück behalten wollen,
bis ich von allen Orten die erwünschte Nachricht
eingejogen: So hätte ich noch lange warten müs-
sen, bis ich auch nur den meisten Theil überkom-
men hätte. Und wer weiß, ob ich nach vieler Zeit
viel glücklicher gewesen wäre? Die Gemüther der
Menschen sind gar zu veränderlich. Eigensinn,
Hochmuth, Verachtung, Neid, und einige ande-
re dergleichen schöne Eigenschaften habe ich gar
wohl gemercket, welche ich auch zu seiner Zeit bes-
mercken werde. Jeko habe ich noch keine Lust
dazü.

Darzu. Unterdeffen werde ich mit gelassenem Gemüthe bey einigen Nebenstunden immer fortfahren dasjenige anzumercken, was zu meinem Endzweck nöthig ist, und selbiges hernach ans Licht stellen. Gefällt es nicht allen, oder den meisten, so bin ich schon zu frieden wenn es nur einigen gefällt. Die Einrichtung dieser Nachrichten ist die Alphabetische Ordnung, welche ich deswegen erwöhlet habe, damit ich allen Rangstreit vermeiden mögte. Giebt der Anfangsbuchstabe einer geringen Stadt den Vorrang, so kan ich nicht davor, daß es das Alphabet so haben will. Wem es verdriest, der zanke sich mit dem Alphabet, und lasse mich in Ruhe. Wenn es möglich war, so habe ich zugleich angemercket, wenn die Buchdruckerkunst an diesem, oder jenem Ort zu erst bekannt worden, wie die ersten und folgende Buchdruckerherren geheissen, was sie vor Insignia geführt, und was sonst von ihnen zu wissen nöthig war. Hier hätte ich noch viel weitläufiger seyn können, wenn ich alle Nachrichten hätte einrücken wollen. Da ich mir aber einmal vorgesetzt hatte, von keiner Stadt etwas anzuführen, von der ich nicht auch die neuern Nachrichten bey der Hand hätte; So ist es geschehen, daß ich einen ziemlichen Theil meiner Anmerkungen gegenwärtig zurück behalten habe, welches man mir vermuthlich als keinen Fehler auslegen wird. Und das war eins.

Man trifft aber II. in diesem Theil allerhand Dinge an, die zu der Buchdruckerkunst selbst gehören, und als Ergänzungen des ersten Theils können angesehen werden. Also habe ich in dem I.
Cap.

Cap. von den Formaten geredet, in dem 2. Cap. von der Erfindung der Buchstaben überhaupt, und hernach von einigen Alphabeten, welche ich alle in Kupfer stechen lassen. Hält man selbige mit dem ersten Theil zusammen, so wird man finden, daß ich nunmehr die meisten Alphabeten aufgetrieben und geliefert habe, welche jemals in der ganzen Welt gebräuchlich gewesen sind. Im 3. Cap. habe ich so wohl die hebräischen, griechischen, lateinischen, und teutschen Abkürzungen, oder Abbreviaturen, vorstellig gemacht. Daß dieses ein sehr nöthiges Stück gewesen, werden mir alle diejenige zu gestehen, welche alte Handschriften und alte gedruckte Bücher gelesen und geseht haben. Die Figuren dieser abgekürzten Wörter sehen zum Theil fürchterlich aus, und wenn man derselben Bedeutung weiß, so sieht man, daß selbige nichts anders, als Sylben sind, welche man gar leicht aus diesem Capitel wird kennen lernen. Im 4. Capitel habe ich eine Vergleichung einiger nach der alten Art geschriebenen teutschen Wörter mit der neuern Rechtschreibung angestellet, damit angehende Gelehrte sehen können, wie sie alte Bücher, wenn sie wieder aufgelegt werden, mit leichter Mühe nach unserer jetzt gewöhnlichen Rechtschreibung ablesen können. Hierauf folgt der fortgesetzte Versuch des wohl eingerichteten Wörterbuches, worinnen die Kunstwörter erklärt werden. Im ersten Theil hatte ich zwar eine ziemliche Anzahl solcher Kunstwörter bereits angeführt; Ich habe aber auch noch eine Nachlese anzustellen vor nöthig befunden, weil ich verschiedene Wörter angemercket, die ich im

er.

Vorrede.

ersten Theil übergangen habe. Und ich glaube, wenn eine gütige Aufnahme dieser beyden Theile uns mit der Zeit zu einer neuen Auflage ermuntern sollte, daß ich alsdenn noch unterschiedliche einzurücken nöthig haben würde. Hernach habe ich einige Reichsabschiede und Buchdruckerordnungen, welche denen Buchdruckern von hohen Potentaten, Kaysern, Königen Churfürsten Fürsten und Herren ertheilet worden sind, angehängt. Und dieses habe ich deswegen gethan, damit man so gleich mit einem Auge übersehen könne, was in dem vornehmsten Orten von Teutschland Kunstgebräuchlich sey. Vermuthlich wird diese Bemühung auch den Nutzen haben, daß man sich bey streitigen Fällen darinnen Rathes erhohlen kan, wie weit dieser, oder jener Punct, Rechtens sey. Ein Plätzgen Raum verführte mich, daß ich des Herrn Paul Paters Fragen von der Buchdruckerey angehängt und mit Anmerkungen begleitet habe. Diese Dissertation hat man bishero bey nahe mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. Wie weit aber selbige einen Beyfall verdiene, wird hoffentlich aus meinen Anmerkungen erhellen. Nach diesen allen folgt ein wohl-eingerichtetes und vollständiges Register über beyde Theile zugleich. Weil ich aber glaubte die Erkänntnis der Buchstaben alleine würde einem Lehrbegierigen nicht viel helfen, wenn er nicht auch ganze Wörter und Redens-Arten vor Augen bekäme, so bin ich lange mit mir zu Rathe gegangen, was ich hierzu erwählen sollte. Und siehe da, ich gerathe unvermuthet auf das in viele Sprachen übersezte Vater Unser. Ich ließ selbiges

Vorrede.

biges so gleich unter folgenden Titul: Orationis dominicæ Versiones fere centum summa, qua fieri potuit, cura genuinis cuiuslibet linguæ characteribus typis vel Aere expressæ, abdrucken und theils in Kupfer stechen lassen. Damit man die unbekanntenen Sprachen desto eher lesen könne, so ist allemal die Art zu lesen mit lateinischen Buchstaben darunter gesetzt. Warum ich aber diese Übersetzungen als einen Anhang betrachte, ist deswegen geschehen, weil das meiste fremde Sprachen sind, welche ich unter das Deutsche nicht gerne vermischen wollte. Und nunmehr wäre ich also mit einem Stück fertig. Doch nein, ich muß erst noch ein paar Bücher nennen, welche mir gute Dienste gethan haben. Das Erste ist, wenn ich so reden darff, ein französisches Formatz Buch. Ich will den ganken Titul hersetzen, weil doch die wenigsten das Buch selbst werden gesehen haben, zumal da er den ganken Inhalt des Buchs vor Augen leget. Er lautet aber also: *La Science Pratique de L'Imprimerie, contenant des Instructions tres faciles pour se perfectionner dans cet Art. On y trouvera vne Description de toutes les pieces dont vne Presse est construire, avec le moyen de remedier à tous les defauts, qui peuvent y survenir. Avec une Methode nouvelle & fort aisée pour imposer toutes sortes d'Impositions, depuis l'in folio jusque a l'in cent-vingt-huit. De plus, ou y a joint des Tables pour scavoir ce que les caracteres inferieures regagnent sur ceux qui leur sont superieurs & vn Tarif pour trouver d'un coup d'œil, combien de formes contiendra une copie à imprimer, tres.*
vails

Vorrede.

utile pour les Auteurs & Marchands Libraires qui font imprimer leurs Ouvrages à leurs depens. A Saint Omer, par MARTIN FERTEL, Imprimeur & Marchand Libraire, 1723. 4. Anfänglich dachte ich wunder, was ich aus diesem Buch lernen würde, und wenn ich die Wahrheit sagen darf, so wüßte ich mich nicht auf das geringste zu besinnen, welches ich darinnen gefunden hätte, so mir unbekannt war. So viel ist wohl wahr, daß man alle nöthige Nachrichten darinnen antrifft, welche ein Buchdrucker wissen muß. Neuigkeiten aber und besondere Vortheile suchet man vergeblich darinnen. Weit bessere Dienste hat mir Friedrich Christian Lessers *Typographia jubilans, Leipzig, 1740. 8.* gethan. Ich habe es an jedem Ort, wo ich mich seiner Nachrichten bedienet habe, gemeldet. Es ist mir auch M. Wilh. Jeremias Jacob Clessens drittes Jubel-Fest der Buchdruckerkunst zu Gesichte gekommen. Alleine dieses ist dem vorhergehenden gar nicht gleich. Des Herrn D. Schmidts angehängte Predigten sind das beste darinnen. Aus den *Actis Erudit. 1739. p. 577.* habe ich noch ein daher gehöriges Buch recensirt gefunden, nemlich: *Histoire de l'Origine & des Progres premiers de l'Imprimerie par Prosper Marchand, Haag, 1740. 4to.* Das Buch selbst aber habe ich zur Zeit noch nicht aufreiben können, ob ich es gleich mit allem Eifer gesucht habe. Ich bekam überall die Antwort, es ist noch nicht fertig, ob es gleich in den *Actis* recensirt ist, und also mußte ich mir die Begierde vergeben lassen.

Gleich

Vorrede.

Gleich da ich diese Worte schreibe erhalte ich aus Coppenhagen und Regenspurg noch einige Nachrichten, man wird es mir also nicht übel nehmen, daß ich selbige am Ende meiner Nachricht noch angehänget habe. Nunmehr ist nichts mehr übrig, als daß ich wegen der eingeschlichenen Fehler meine Leser geziemend um Verzeihung bitte, und mich ihrer Wohlgeogenheit bestermassen empfehle. Leipzig an der Ostermesse 1740.

M. J. G. H. v. O.

Kurze



Kurzgefaßte Nachricht Von einigen Buchdruckern so wohl inn- als aufferhalb Teutschland.



Nachdem ich in meinem ersten Theil der so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst eine hinlängliche Nachricht von den Buchdruckern in Leipzig mitgetheilet habe; So habe ich mich entschlossen dem andern Theil eine Nachricht von einigen Buchdruckern so wohl inn- als aufferhalb Teutschland vorzusetzen. Warum ich diese Nachricht so, und nicht anders eingerichtet, davon habe ich bereits in meiner Vorrede Rechenschaft gegeben.

Ehe ich aber noch meine Nachrichten anfangen, so will ich erst noch verschiedene Anmerkungen in Ansehung der Leipziger einschalten. Es betreffen selbige einige Insignia. In der kurzen Nachricht von den Buchdruckern in Leipzig p. 99. habe ich angegeben,
 A daß

daß Johann Rhamba den Heiligen Geist, in Gestalt einer Taube, zu seinen Zeichen gehabt habe. Es ist aber falsch. Denn ich habe nunmehr ein Original von seinem Insigne in Händen, welches ich auf Tab. I. abstechen lassen. Es zeigt sich auf selbigem in einer Wolcken das Wort יהוה . Aus der Wolcken raget eine Hand hervor, die einen Zettel hält worauf folgende Worte stehen: *Salus Tua ego sum.* Als denn erblicket man eine See, worauf sich ein zersehertes Schiff befindet. Auf dem festen Land kniet ein bethender Mann mit gefalteten Händen, der neben sich einen Ancker liegen hat. Aussen herum stehen die Worte: *Auxilium meum a domino, qui fecit caelum & terram. Ps. 120.* Und unten siehet man dessen verzogenen Namen I. R. Ich besitze noch ein anderes von ihm, da er Christum am Creuz, worunter Maria und Magdalena stehen, geführt. Unten an dem Creuz stehet: H. R.

Von Johann Beyern stehet p. 100. er habe den Pelican geführt. Ich habe aber wiederum ein Original in Händen, welches mich nöthiget, das erste zu widerruffen, und folgendes an die Stelle zusetzen. Es ist ein ordentlicher Schild, worauf ein Licht auf einem Leuchter stehet. Zur linken Hand stehet die andere Person in der Gottheit unter der Gestalt eines Mannes, welcher eine brennende Fackel in der Hand hat. Zur Rechten vermuthlich Johannes, und oben in dem Wolcken zeigt sich die dritte Person in der Gottheit in der Gestalt einer Taube, worüber das Wort יהוה stehet. Ganz unten erblicket man in einem Schildlein I. B. welches dessen Anfangs Buchstaben sind. Siehe T. I.

Bei Jacob Gaubischen p. 102. hatte ich gar
kein

kein Insigne angegeben. Warum? Ich habe dazumahlts keines aufreiben können. Nunmehr habe ich solches gefunden, deswegen ich es auch jeko beschreiben will. Es ist selbiges aus 1. Buch Moses XXXII, 24. hergenommen, und stellet den Jacob vor, wie er mit dem Engel kämpfet. Aussen herum stehen die Worte: *Fides Dei victrix. Gen. XXXII.* Es ist also falsch, wenn Herr Lesser in seiner *Typographia iubilante* p. 230. dieses Zeichen Simon Gronnenberg zu Wittenberg beyleget. Gronnenbergs Zeichen werde ich unten anführen. Siehe Tab. I.

Von Hennig Grossen p. 104. habe ich ehemahlts auch kein Insigne angeben können. Nunmehr aber kan ich es thun. Es ist selbiges ein länglicht runder Schild, um welchen allerhand Zierrath zu sehen. In dem Schild selbstem stehet eine Pyramide, welche die Göttin der Beständigkeit hält. Aussen herum stehen die Worte: *Fortitudo custos dignitatis*; Unten darunter dessen Name mit dem Handelszeichen, weil er zugleich den Buchhandel geführet hat. Sieh. Tab. I.

Bei Tobias Beyern p. 108. mangelten mir ehemahlts auch die Nachricht in Ansehung seines Zeichens. Diesen Mangel kan ich jeko ersetzen. Es stellet selbiges die Geschichte des jungen Tobias mit dem unbekanntem Fisch vor, welcher ihm verschlingen wolte. Tob. VII. Aussen herum liest man die Worte: *Tobias invasus a pisce ab Angelo liberatus Cap. VI.* Siehe Tab. I.

Endlich, hatte ich von Lorenz Cober p. 108. gesetzt, er hätte den Vogel Greiff in seinem Insigne geführet, welcher mit beyden Klauen drey Blumen hält. Ich wiederruffe dieses, weil ich genauere Nachricht

richt habe. Er führte nemlich den Heiligen Laurentium mit dem Rost, zur Rechten stehet die Liebe, und zur Linken die Hofnung, aussen herum stehen die Worte: *Gloria & honor & pax omni operanti Bonum.* Siehe Tab 1.

Und so viel von einigen Zusätzen zu meinem ersten Theil in Ansehung der Buchdrucker Insignien von Leipzig. Was ich ausserdem hier und da bey einiaen Buchdruckern zu erinnern vor nöthig befunden habe, das suche man in dem Register, so wird man es an seinem Ort finden. Nunmehr schreite ich demnach zur Nachricht selbst.

A.

Abo, die Hauptstadt in dem Großfürstenthum Finnland. Siehe Schweden.

Augsburg.

Nachdem die versprochene Nachricht von Augsburg noch nicht eingelauffen ist: So will ich indessen ein Verzeichniß von den Buchdruckern, die sich daselbst nach und nach niedergelassen haben mittheilen. Ich will aufrichtig handeln, und sogleich sagen, wo ich selbige hergenommen habe. Denn dieses kan man mir vor keine Schande auslegen. Ich will diejenigen vielmehr entdecken, und ihre Bemühungen loben, als daß ich mich ihrer Anmerckungen bedienen, und sie dabey zu nennen vergessen solte. Hiebey hat mir vornemlich der um die Buchdruckerkunst wohl verdiente Herr Johann David Werther in seinen wahrhaftigen Nachrichten, der so alt-als berühmten Buchdruckerkunst, Franckfurt und Leipzig, 1721. 4. gute Dienste gethan. Des Hochehrw. Herrn Friedrich Chri-

stian

stian Lessers Typographia iubilans, Leipzig, 1740.
8. giebt auch einige Nachricht. Es sind aber folgende Buchdrucker von Augspurg anzumercken:

- 1466. Johann Bämmler, oder Bäumler. a)
- 1471. Johann Schüsler. b)
- 1472. Günther Zainer. c)
- 1477 Anton Sorg, d)
- 1490. Hanns Schönberger. e)
- 1495. Lucas Zeisselmayer.
- 1499. Erhardt Rodolt. f)
- 1501. Hanns Froschauer.
- 1514. Johann Ottmar.
- 1515. Johann Müller.
- 1518. Silvan Ottmar.
- 1519. Sigmund Grimm.
- 1524. Melchior Kriegelstein.
- 1527. Heinrich Stelner.
- 1541. Valentin Ottmar.
- 1546. Philipp Ulfart.

U 3

1549.

- a) Man weiß von ihm eine Lateinische 1466. und eine Deutsche gedruckte Bibel in Folio 1467. ingleichen eine Cronica von allen Käyfern und Königen die seyde Xpi gepurd geRegiert und gereychfnet haben. 1476.
- b) Er hat B. Orosii, Presbyt. in Christiani nominis Querulos, f. Historiarum Libros VII. f. 1477. gedruckt.
- c) Isidori origines sind in seiner Druckerey 1472. gedruckt worden.
- d) Vogt führt in seinem Catalogo Libr. rar. p. 100. eine sehr rare von ihm 1477. gedruckte Bibel an.
- e) Eine teutsche Bibel hat 1490. seine Presse verlassen. Siehe M. G. Frid. Magni Diquisit. de Antiquis S. S. Versionibus Germ. Aug. Vind. excussis.
- f) Schon 1484. hat er zu Venedig Euclidis opera gedruckt Siehe Lessern l. s. p. 48. sq. und Maittairs. Annal.

- 1549 Johann Zimmermann.
 1551. Marcis Ramminger.
 1559 Raphael Sailer.
 1580. Josias Wärli.
 1595. Johann Pratorius.
 1605. Valentin Schöning.
 1617. Andreas Apperger.
 1618. David Franck.
 1626. Johann Ulrich Schöning.
 1650. Andreas Erfurther.
 1661. Simon Utschneider.
 1675. Jacob Kopmeyer.
 1679. Leonhard Zacharias.
 1680. Anthon Tapperschmidt.
 1682. Johann Jacob Schöning.
 1595. Sebastian Häuser.
 1685. Augustus Sturm.
 1687. Caspar Brechenmacher.
 1694. David Zacharias.
 1605. Johann Christoph Wagner.
 1696. Matthias Metta.
 1699. Andreas Maschenbauer.
 1700. Joseph Gruber.
 1702. Johann Michael Tabhart, älteres
 Vorgeher.
 - Abraham Gugger.
 1705. Peter Detleffsen.
 1706. Johann Jacob Lotter, der Zeit Vor-
 geher.
 1712. Johann Matthias Schöning.
 1717. Augustus Sturm, wird Factor in der
 Mettschen Druckerey.
 1719. Anthon Maximilian Zeiß.
 Siehe Werthernl. c. p. 493.

Berlin.

An diesem Ort hat die edle Buchdruckerkunst gar bald einen Platz bekommen. Denn man weiß, daß daselbst 1484. Ottonis von Passau Biblische und andere Historien in platteutscher Sprache gedruckt worden sind, jedoch ohne Benennung des Buchdruckers. Siehe Lessern I. c. p. 50. Um das Jahr 1706. waren daselbst folgende Buchdruckerherren:

- Christoph Runge. a)
 Christoph Schulze. b)
 Ulrich Lippert. c)
 Johann Friedrich Block. d)
 David Saalfeld.
 Robert Kocher. e)
 Gotthardt Schlechtiger.
 Johann Wessel. f)
 Johann Lorenz.
 Christoph Süßmilch. g)
 Jacob Michaelis.
 Johann Toller.
 Siehe Werthern I. c. p. 499.

A 4

Braun

- a) Er hat die Buchdruckerrey von seinem Herrn Vater geerbt.
 b) Ihro Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. Friederich Wilhelm haben ihn zum Hof-Buchdrucker angenommen, nachdem er seine Druckerrey von Guben dahin gebracht.
 c) Wurde Hof-Buchdrucker, da er die Schulzische Wittwe geheyrathet.
 d) Adjungirter Hof-Buchdrucker.
 e) Französischer-Hoff-Buchdrucker. Er hat seine Druckerrey aus Holland dahin gebracht.
 f) Er wurde hernach an Kochers Stelle Französischer Hoff-Buchdrucker, indem er dessen Druckerrey gekaufft.
 g) Er erbt die Hoff-Buchdruckerrey von Herrn Lipperten

Braunschweig.

Friedrich Wilhelm Meyer, Buchdrucker und Buchhändler daselbst, ist An. 1695. zu Lemgo geboren. Sein Herr Vater war Heinrich Wilhelm Meyer, bey welchem er die Buchdruckerkunst erlernet hat. Nachdem er aber so wohl zu Haus, als in der öffentlichen Schule, in den schönen Wissenschaften hinlänglich unterrichtet war; So gieng er 1713. auf die berühmte hohe Schule zu Jena, und trieb daselbst die Rechtsgelehrsamkeit mit grossem Fleiß. Als sein Herr Vater zu Braunschweig eine Druckerey gekauft hatte, so gieng er 1716. dahin und übernahm solche, dabey er zugleich eine Buchhandlung angerichtet hat. Im Jahr 1719. verhehlchte er sich mit Anna Dorothea Häßlerin, mit welcher er verschiedene Kinder erzeuget hat. Unter seinem Verlag hat er des berühmten Hermann Conrings Opera in VII. Vol. in Folio; des Herrn Past. Leigs Commentarium über den Propheten Esaiam in VI. Theilen in 4to, ingleichen Herrn Past. Palms in Hamburg erbauliche Betrachtungen, und andere mehr, gedruckt und verlegt.

Copenhagen.

Johann Georg Höpffner, ist geboren zu Lüneburg 1689. den 17. May. Sein Vater war Christian Höpffner, Bürger und Brauer daselbst, die Mutter aber Margaretha Höpffnerin, Peter Liermanns, gleichfals Bürgers und Brauers allda, eheliche Tochter. Von seinen in Gott ruhenden Eltern ward er von zarter Jugend an in aller Gottesfurcht und Christlichen Tugenden erzogen, auch 1699. in die dasige Lateinische Schule zu St. Johannis geschickt, welche er auch etliche Jahre fleißig besucht,

sucht, und seine Zeit darinnen nicht übel angewendet hat; Weil aber seine Eltern an ihm bemerckten, daß er Belieben von sich blicken ließ eine löbliche Kunst, oder Profession zu erlernen, so mißfiel ihnen auch solches nicht. Er beschloß demnach in der Buchdruckerkunst Gott und dem Nächsten zu dienen, worauf derselbe 1705. dem seel. Herrn Conrad Neumann & Hoch-Edlen und Hochweisen Raths der Kaiserlichen Freyen Reichs-Stadt Hamburg Buchdrucker, übergeben wurde, um in dessen Officin den Grund zu dieser löblichen Wissenschaft zu legen, welches er auch in 5. Jahren seine Bemühung treulichst seyn ließ, darauf er nach erkannter Geschicklichkeit von obgedachten seinem Lehrherrn 1710. frey gesprochen und zum Cornuten ernennet wurde. Auf dieser Stufe verweilte sich derselbe nicht länger, als 3. Wochen, nach welcher Zeit er sofort sein Postulat, üblichen Gebrauch nach, verschenckte, daß er also in eben derselben Officin, wo er den Grund zu dieser Kunst gelehret, auch zum Mitglied rechtschaffener Kunstverwandten bestätigt wurde. Nachdem er nun verschiedene Städte in Teutschland besehen, und daselbst in einigen Druckereyen conditionirt; So empfand er einen Trieb die Königreiche Dännemarck, Norwegen und Schweden zu besehen. Er reisete demnach 1715. nach Copenhagen, allwo er zwey Jahr als Geselle bey dem nunmehr seel. Herrn Georg Matthias Godiche in Condition stunde. Als selbiger 1717. im Monat Sept. die Schuld der Natur bezahlte, so erwählte und stellte ihm die hinterbliebene Frau Wittwe als Factor ihrer Buchdruckeren vor, und da er dieses Amt 3. Jahre zum Vergnügen der Frau Wittwe verwaltet hatte, so fügte es

Die göttliche Vorsorge, daß er mit derselben, Namens Maria Catharina Godiche, eine gebohrne Meyrin, ein Christliches Ehe-Verbindniß eingieng, welches den 12. Martii 1720. vermittelst Priesterlicher Copulation bestätigt wurde; Und also wurde er nun Herr und Besizer von seines Herrn Vorfahrens aufgerichteten Buchdruckeren. Mit seiner durch Gottes Gnade noch lebenden Frau Eheliebste hat er in vergnügter Ehe zwey Kinder einen Sohn und eine Tochter gezeuget, davon der Sohn Nicolaus Christianus Höpffner nur noch am Leben ist, der bey seinem Herrn Vater die Buchdruckerkunst erlernet hat. Die Tochter aber hat bald nach der Gebuhrt das Zeitliche verlassen. Als 1711. die Königl. Residenz-Stadt Copenhagen die Contagion betraf, so waren die meisten rechtgelernten und postulirten Buchdrucker Herren daselbst mit verstorben, weswegen auch der guten Ordnung wegen eingerichtete Kunstgebrauch daselbst ganz verfallen war. Unser Herr Höpffner war demnach der erste, welcher denselben wieder einführte, wodurch er den bishero verdunkelten Glanz der edlen Buchdruckeren in Dännemarck wieder empor brachte. Ob nun gleich dieses viel Verdruß und Kosten verursachte, so hat doch die Gerechtigkeit ein so wohl gemeyntes Absehen bis hieher dergestalt beschützet, daß die Buchdrucker-Officinen dabey in gutem Flohr stehen. Im Jahr 1728 mußte er ebenfalls das betrübte Schicksal, welches die Königl. Residenz-Stadt Copenhagen vermittelst einer hefftigen Feuers-Brunst betraf, mit nicht wenigem Verlust empfinden; Indem er dabey 2. Häuser mit allen Hauß-Geräthe, eine schöne Druckeren und einen kostbahren Verlag von Büchern im Rauch ver-

verschwinden sahe, wodurch er mit Frau und Kindern in einen bejammernswürdigen Zustand gerieth. Alleine auch hier ward er nicht weggeworffen, und der Herr, auf den er hoffete, ließ ihn nicht zu schanden werden, sondern lenckte die Herzen hoher und geneigter Gönner, die ihm behülfflich waren, daß nicht nur seine beyden Häuser viel herrlicher, als zuvor, wieder aufgebauet und eingerichtet wurden, sondern daß er auch eine so vollkommene Buchdrucker = Officin wieder anlegen konnte, daß Se. iezo glormwürdigst regierende Königl. Majestät Christianus VI. Erb = König zu Dännemarck und Norwegen etc. allergnädigst beliebten ihn zum Directeur über Ihre Königliche Majestät und Universitäts Buchdruckerey allergnädigst zu ernennen, zu dem Ende ihm 1731. Den 10. Martii die allergnädigste Königliche Bestallung aus der Dänischen Cansley ausgefertigt wurde, welche wichtige Stelle er auch durch Gottes Gnade zu allerhöchsten Wohlgefallen seines allergnädigsten Königs bis diese Stunde treulichst und allerunterthänigst verwaltet. Wir wünschen hiebey, daß ihn die göttliche Vorsorge noch viele Jahre, und in seinen Nachkommen auf undenckliche Zeiten dabey erhalten möge. Diejenigen Werke, welche in seiner Officin verfertiget worden sind, hier anzuführen, würde viel zu weitläufftig fallen. Dännemarck und Norwegen kan ein Zeugniß ablegen, daß ein sauberer und reiner Druck aus seiner Druckerey geliefert werde, welcher von seiner wohl überlegten Einrichtung deutlich zeuget.

Ernst Heinrich Berling trat in diese Welt 1708. Den 22. Martii. Dessen Herr Vater, Melchior Christian Berling, war dazumal ein Herzoglicher Mecklenburgischer Forst = Bedienter, er mußte sich aber 1716. wegen

wegen einiger durch Erbschaft ihm zugefallenen Landgüter in das Herzogthum Lauenburg begeben, allwo ihn Ihre Königl. Majest. von Großbritannien zu dero Holz-Förster im Lauenburgischen Amte allergnädigst ernannten. Seine Frau Mutter Catharina, war eine gebohrne Zennigs. Im Jahr 1723. wurde er seinem Herrn Vetter Albrecht Christian Pfeiffer, Buchdruckern in Lauenburg, die Buchdruckerkunst zu erlernen übergeben, und als er von selbigem 1727 um Martini losgesprochen wurde, und nach 14. Tagen daselbst postuliret hatte, so reisete er die nächsten Ostern darauf nach Strahlsund zu Hrn. Schindlern in Condition, 1729. nach Hamburg zu der verwittweten Frau Spieringen, und 1731. wurde er von dem Herrn Directeur Johann Georg Höpffner nach Copenhagen in dessen Officin verschrieben. Hier fügte es die Vorsehung Gottes, daß er sich mit des oberwehnten Hrn. Directeurs Stieff-Tochter, Cicilia Christiana Godichen, 1732 in ein eheliches Bündniß einließ, wovon allbereit 3. Söhne und eine Tochter, Namens: Johann Christian, Catharina Vendelia, Georg Christoph und Carl Friedrich lebendige Zeugen seyn können. Im Jahr 1734. richtete er daselbst eine ganz neue Druckeren auf, die anjeko in Copenhagen eine mit von den besten ist, und durch welche er auf eigene Kosten schon manches nützliches und ansehnliches Buch der gelehrten Welt geliefert hat. Anjeko ist er beschäfftiget des seel. Scribers Seelen-Schatz in Dänischer Sprach in 4to ans Licht zustellen. Wozu, und zu noch viel mehrern, wir ihm viel Seegen und Glück anwünschen.

Andreas Hardtwig Godiche, wurde gebohren in Copenhagen den 11. Decemb. 1714. Sein Herr Vater

Vater war Georg Matthias Godiche, die Mutter Maria Catharina, geborne Meyerin; Er erlernete die Kunst bey dem Herrn Directeur Höpffner, an welchem seine Frau Mutter nach Ableben seines Vaters zum andernmahl verhehlicht worden. Nach ausgestandenen Lehrjahren verschenckte er daselbst sein Postulat, und hatte vor vielen das Glück nach wenig Jahren, nemlich 1735. des allda verstorbenen Buchdruckers Joachim Schmidgens Buchdruckerey an sich zu erhandeln. Im Jahr 1736. erwählte derselbe zu seiner Gehülffin Herrn Höpffners, eines Rathsverwandten in Zadersleben, Junger Tochter Anna Magdalena Höpffnerin, mit welcher er zwey Söhne erzeuget, davon der erste diese Welt schon wieder verlassen hat, der andere aber Friedrich Christian ist annoch am Leben. Er führet seine Buchdruckerey mit einer Lobenswürdigen Bedachtsamkeit.

Niels Hansen Möller, trat ans Licht der Welt in Copenhagen 1702. Sein Vater Hanns Nielsen Möller, ist privilegirter Weißbierbrauer und Brandtweinbrenner gewesen, der aber 1710. gestorben ist. Seine Frau Mutter hatte sich wieder 1712. mit einem Buchdrucker, Johann Sebastian Martini, einem Lübecker von Geburth, verheyrathet, welcher aber 1720. gestorben ist. Bey selbigem lernete er die Buchdruckerkunst 1716. Weil aber selbiger noch eher verstorben, als er seine Lehrjahre ausgestanden hatte, und die Frau Mutter ihre Buchdruckerey verkaufen mußte, so begab er sich 1722. in Kriegsdienste und stunde bey dem zweyten Dänischen Fühnschen Cavallerie Regiment als Corporal. Indem aber zur selbigen Zeit überall Friede wurde, und keine wei-
tere

tere Hoffnung zu einiger Beförderung vorhanden war, so begab er sich wieder zur Buchdruckerkunst, selbige ordentlich auszulernen. Es geschah solches in Lübeck bey E. E. Hochweisen Raths-Buchdrucker, Herrn Green, 1727. allwo er in ermeldeten Jahre bey eben diesem Herrn postuliret hat. Hierauf ist er bey Herrn Willards in Lübeck, in Altona bey Hrn. Zillen, in Magdeburg bey Herrn Müllern, in Freyberg bey Herrn Matthai, in Dresden bey Hrn. Harpetern, und in Lüneburg bey Herrn Stern in Condition gestanden. Alsdann ist er von Herrn Lynow nach Cöppenhagen verschrieben worden, welcher sein letzter Herr in dem Gesellenstand gewesen ist. Im Jahr 1733. hat er sich eine ganz neue Buchdruckerey angelegt, und bey einer Kunstliebenden Gesellschaft nach Kunstmäßigen gewöhnlichen Gebrauch seinen Herrn Introitum erleget. 1736. verhehlchte er sich mit Jungfer Gündel Mortensdatter Rock, deren Vater in Kleinschmidt Amt-Meister und Bürger, Nahmens Morten Rock ist, mit welcher er zwey Töchter erzeuget hat. Die Bücher, so aus seiner Presse kommen, zeigen eine gute Geschicklichkeit von seiner Person an.

Lüstrin.

Johann Zübner, Königlicher Regierungs Buchdrucker, ist geböhren 1684. Sein Herr Vater ist Ambrosius Zübner gewesen. Im Jahr 1705. kam er zu Herrn Christian Zenzeln, Universitäts Buchdrucker in Halle, die Kunst zu lernen. Er hat auch daselbst 1706. seine Lehrjahre zu Ende gebracht und noch in selbigen Jahre in dieser Druckerey sein Postulat verschencket, darauf er 1711. im Jenner Hrn. Gottfried Heintichens, Königl. Regierungs-Buchdrucker

druckers einzige Jungfer Tochter Maria Catharina gehenrathet, und zugleich als Regierungs-Buchdrucker Adjunctus mit derselben vier Söhne und zwey Töchter gezeuget hat, davon die ältesten zwey Söhne Johann Gottfried und Samuel Friedrich die Kunst bey ihm erlernen haben, welche sich aniezo bey ihm aufhalten, nachdem sie in Leipzig, Halle, Berlin und andern Orten mehr, auf der Druckererey sich umgesehen haben. Die übrigen aber sind noch unter seiner Verpflegung. Von Ihro Königlichen Majestät in Preussen ist er zugleich über einige Verlags-Bücher privilegiret.

Dresden.

Von den allerersten Buchdruckern dieser berühmten Stadt habe ich bereits einige Nachricht in dem ersten Theil p. 70. mitgetheilet. Es waren selbige Wolfgang und Matthias Stöckel, ingleichen Simelbergen. Von diesem letztern habe ich sein Insigne eben daselbst beschrieben, und nunmehr so stehet es hier Tab. II. in Kupfer zu sehen. Ausser dem habe ich in Lessers Historie p. 232. gefunden, daß auch ein Christian Bergen daselbst gelebet, welcher sein eigen Bildniß zum Zeichen geführt habe; Er soll sich aber also abgebildet haben, nemlich: einen glatten Kopff mit kurzen Haaren, an der Oberlippen einen Knebelbarth, an Kinn einen zweyspitzigen Barth, welcher auch die Wangen bis zu den Ohren bedeckt. Sein Mantel und Kleid ist gestickt, und an der Brust trägt er eine Kette mit einem Adler. Einige neuere und die heut zu Tag daselbst lebende Buchdruckerherren sind folgende:

Jacob Zarpeter, Bürger und privileg. Buchdrucker in Dresden, ist geboren zu Nürnberg in der Vorstadt Marckwerthe den 24. Julii 1664. Sein sel. Vater war

war Martin Harpeter, Wirth zur rothen Glocken allda. Die Mutter Frau Magdalena, eine gebohrne Hauerin. Im Jahr 1679. den 17. April trat er seine Lehriahre in Nürnberg bey Herrn Georg Andreas Endtern an. Nach vollbrachten Lehriahren postulirte er 1684. den 20. Mart und 1697. den 24. Nov. verheyraethete er sich in Schleusingen mit Hrn. Sebastian Göbels, des Obern Rath's Buchdruckers und Buchhändlers, jüngsten Jungfer Tochter, Christina, mit welcher er 3. Söhne gezeugt, nemlich: Johann Wilhelm den 22. Dec. 1698. Johann Valentin den 9. Nov. 1700. Immanuel Friederich den 1. Junii 1703. so alle 3. die Kunst erlernen haben. Vom Jahr 1697. biß 1705. ist er Factor bey Herrn Georg Wilhelm Göbels, Gymnas. Buchdruckern und Buchhändlern in Schleusingen, gewesen. Als denn hat er 1705. den 21. Aug. in Dresden von Joh. Michael Funcken die Buchdruckerey erkaufft, und ist hernach gestorben.

Joh. Conrad Stöpel, Königlicher Hof-Buchdrucker, ist zu Chemnitz, im Gebürge, 1692. den 3. Julii gebohren. Sein Herr Vater ist Conrad Stöffel Buchhändler und Buchdrucker in Chemnitz. Seine Frau Mutter, Frau Christiana Sophia Portenreuthern. In seiner Jugend hat er die dasige Schule besucht, worauf er 1704. den 1. Julii als Lehrling in die Buchhandlung aufgenommen worden, darinnen er 5. Jahr biß 1709. den 1. Julii ehrlich gestanden, wie des sel. Mannes von 12. Aug. a. c. ertheiltes Zeugnis besaget. Die Buchdruckerkunst zu erlernen ist er 1705. den 24. Junii auf 4. Jahr aufgenommen worden, die er auch bey seinem Herrn Vater redlich ausgestanden, zu Chemnitz 1709. den 28. Oct. loßgesprochen worden.

den, und 1709. den 26. Nov. oben daselbst zu einem Kunstglied an und aufgenommen worden ist. Im Jahr 1716. den 29. May trat er zu Dresden in der Königl. Hof-Buchdruckerey bey Job. Kiedeln das Amt eines Factors an, welches er zwey Jahr mit Ruhm verwaltet. In eben dem angeführten Jahr heyrathete er den 5. Aug. Hrn. Job. Kiedels einiges Kind u. Tochter Jfr. Joh. Margar. Kiedelin, und trat hierauf 1718. den 18. Nov. in den Herrenstand, nachdem er des sel. verstorbenen Herrn Kiedels Stelle und Druckerey in Besiz bekommen hat. Mit seiner Ehegattin hat er keine Kinder erzeugt. Seine Arbeit legte ein gutes Zeugniß ab, daß er, als ein Verständiger Mann, solche in acht genommen, sie hat aber meistentheils ins Königl. Collegium gehöret. Endlich ist er 1733. den 7. Junii gestorben, dessen hinterlassene Wittbe führet bis diese Stund die Druckerey noch fort. Sein Insigne war ein doppeltes Einhorn. Ein mal in dem ofnen Helm, und hernach unten im Schild. Siehe Tab. II.

Job. Chr. Krause, privil. Buchdrucker in Dresd. ist zu Tubrm in der Graffschafft Schönburg. 1683. den 12. April gebohren. Sein Vater sel. ist gewesen Herr Johann Caspar Krause Ludim. & organist. allda; die Mutter sel. Frau Anna Catharina, gebohrne Seligmannin, von Schneeberg, allda er auch 1700. die Buchdruckerkunst bey Herrn Heinrich Sulden erlernet, hernachmals 1706. in Berlin bey Gotthard Schlechtigern, Königl. Preußl. Hof-Buchdrucker postuliret, und 1711. in Dresden, die Schmiedische Buchdruckerey erkaufft hat. Im Jahr 1714. hat er sich mit Jungfr. Charlotte Hedwig, Herrn M. Job. Georg Schiebels, Cantoris in Radeburg, hernach beruffenen Pastoris in Leng

hinterlassenen Jungfer Tochter verehliget, aus welcher Ehe er 5 Kinder erzeuget hat, davon aber nicht mehr als ein Sohn, Namens Johann Carl, am Leben ist, welcher gleichfalls die Buchdruckerkunst erlernt hat. In seinem Gesellenstand hat er in Leipzig, Franckfurt, Berlin, Rudollstadt, Zwickau, Chemnitz, Delitsch und Schneeberg in Condition gestanden. Sein Insigne ist ein Palm-Baum an dessen Stamm sein verzogener Name zu sehen ist nebst den Worten:

Je mehr gedrückt,
Je mehr beglückt. Sieh. Tab. II.

Johann Wilhelm Harpeter, privilegirter Buchdrucker in Dresden, ist geboren in Schleusigen den 22. Dec. 1698. Dessen Herr Vater Jacob Harpeter, ist d. j. Factor in der Göbelischen Officin allda gewesen, die Frau Mutter Christina, eine gebohrne Göbelin. Im Jahr 1712. ist er nach Schleusingen zu Herrn Georg Wilhelm Göbeln, Gymnal. Buchdruckern und Buchhändlern von seinen Eltern zu Erlernung der Kunst gethan worden. Nach ausgestandenen Lehrjahren hat er daselbst 1717. den 2. Nov. postulirt, von dar er sich 1718. in die Fremde begeben hat. Nach dem Tod seines seel. Herrn Vaters hat er von 1721. bis 1724. der Frau Mutter als Factor vorgestanden: Endlich aber 1724. den 3. Octob. die Druckerey von der Frau Mutter erkaufft. Im Jahr 1731. den 1. Nov verehlichte er sich mit Jungfer Christina Elisabeth, Herrn Martin Hofmanns, Cantoris und Kirchners zu St. Johannis zu Dresden, ältesten Tochter, mit welcher er 5. Kinder erzeuget hat, davon noch 2. am Leben sind, als Christian Samuel und Christiana Charitas, so beyde
noch

noch unerzogen. - Sein Insigne ist das gewöhnliche Buchdrucker - Wappen mit beygesetzten Rahmen I. W. H. P. Siehe Tab. II.

Emanuel Friedrich Zarpeter, Buchdrucker zu **Friedrichs Stadt**, trat zu **Schleusingen** den 3. Junii 1703. an das Licht der Welt. Nachdem er sich nun zu Erlernung der Buchdruckerkunst in Schulen darzu vorbereitet, so trat er die Lehre 1716. bey seinem Herrn Vater **Jacob Zarpeter**, Buchdruckern in **Dresden**, an, nach Verlauff derselben und darauff erfolgten Losprechung im Jahr 1721. begab er sich in die Fremde, postulirte noch selbigen Jahres bey einer löblichen Gesellschaft in **Nürnberg**. Nach seiner Zurückkunft verheyrathete er sich 1729. den 14. Novembr. mit **Jungfer Johannen Rosinen**, Herrn **Michael Haupts**, Königl. Pohn. und Churfürstl. Sächsis. Equipage Lieutenants bey der Artillerie, Tochter, in welcher Ehe er vier Kinder erhalten hat, nemlich: 1.) **Jacob Friedrich**, 2.) **Johanna Christiana**, 3.) **Friedrich Samuel**, 4.) **Johanna Christina**, welche beyden letztern bereits wieder gestorben sind. Im Jahr 1735. übernahm er nach seines Herrn Bruders Tod, **Johann Valentin Zarpeters**, hinterlassene Buchdruckerey, welche er 1733. ganz neu aufgerichtet hatte. Sein Insigne ist das ordentliche Buchdrucker - Wappen mit seinem dazu gesetzten Rahmen E. F. HP.

Erfurth.

Daß die Buchdruckerkunst gar zeitig nach **Erfurth** gekommen sey, hat bereits Herr **Lesser** p. 52. anmercket. Er führt ein Buch an, welches daselbst 1489. gedruckt worden, wobey sich aber der Buchdrucker nicht genennet hat. Um das Jahr

1514 lebte daselbst Johann Knapp, welcher Bartholomæi Arnoldi ab Vlingen Exercitium veteris artis heraus gegeben hat.

1527. Melchior Sachs. Er führte seinen verzogenen Nahmen in einem Schild zum Insigne, wie man auf unserer Tab. III. sehen kan.

1584. Esaias Mechler, wohnte zum gülden Creutz vor der Rauffmanns-Brücke.

1589. Georg Baumann, wohnte auf den Fleischmarckt, und führte in seinem Insigne einen Thurm, an welchem gebauet wird, womit er vermuthlich auf seinen Zunahmen gezelet. Siehe Tab. III.

Friedrich Melchior Dedekind, führte in seinem Wappen einen teutschen Schild, worinnen drey aus der Erden hervorgewachsene Lilien Knospen zu sehen sind, durch deren Stengel ein Messer gesteckt; auf dem Helm stehet ein Kind, welches in der rechten Hand ein Messer und in der Linken die drey abgeschchnittene Lilien hält. Siehe Tab. III.

Martin Wittel, wohnte zum goldnen Engel gegen der Meimer Gasse. Sein Insigne beschreibt Herr Lesser also: er führte einen teutschen Schild ohne Tincturen. In der Mitte desselben stehet ein Wiederhacke aufgericht, an dessen Stiel unten ein Querstrich ein Creutz ausmachtet, in dieses Creutz lauffet eine Römische X, oder ein so genanntes Andreas Creutz. Über demselben stehet zur Rechten ein Lateinisches M. und zur Linken ein Lateinisches W. welche die Anfangs Buchstaben seines Nahmens sind. Auf dem Schild stehet ein zugeschlossener Helm, und auf beyden Seiten die Wappen-Decken ohne Tincturen. Auf dem Helm sind zwey Druckerballen auf einander
der

Der gesetzt. Das ganze Wappen umgiebt ein ovalzettel, in welchem folgendes steht: **INSIGNIA MARTINI WITTEL. ERF.** Der Zettel selbst ist mit einem viereckigten Rand umschlossen, und in allen vier Ecken steht ein Engelskopf Bis hieher Herr Lesser. Auf unserer Tab. III. kan man es gestochen sehen.

Johann Beck, wohnte zum weisen Schwan unter den Schillern.

1663. N. N. Hergens Buchdruckerey.

Johann Heinrich Grosch, war Universitäts-Buchdrucker, dessen Druckerey iezo die Heringische ist.

Michael Juncke, ist zugleich Buchhändler.

David Limprecht, dessen Druckerey erbte nach seinem Tod Herr Johann Christoph Beyer.

Georg Heinrich Müller, dessen Druckerey kam an Herr Sickscherer nach Jena.

Andreas Müller, dessen Wittwe die Druckerey mit ihrem Schwieger-Sohn fortsetzet.

Johann Rudolph Engelhardt, dessen Druckerey besitzt Alexander Kaufmann.

Johann Joachim Zynitsch, dessen Druckerey iezo stille liegt.

Johann Christoph Zering, von dem hernach.

N. N. Adlung, dessen Druckerey besitzt iezo Herr Andreas Görting.

N. N. Claus, dessen Druckerey hat gegenwärtig Herr Johann Heinrich Nonne, von den übrigen können wir etwas ausführlichere Nachrichten beybringen, da wir von den vorhergehenden kaum die Nahmen auf zu treiben vermagend gewesen sind.

Heinrich Beyer, Buchdrucker in Erfurth und ehemahliger Pächter der Nissischen Druckerey in Jena,

ist geboren zu Naumburg den 9. Febr. 1660. Sein Vater war Georg Beyer, Einwohner auf der Herrns-Freyheit, die Mutter Magdalena Freudenreichin von Osterfeld, eine Meile von Naumburg. Von seinen Christlichen Eltern ist er zu allen Guten auferzogen worden, und weil ihm Gott mit einem guten Verstande begabet, so ist er seiner Eltern Augen gar früh entrissen worden, indem er in seinem 12. Jahr nach Witterberg kommen, allda bey Herrn Erasmus Philipp Bocken den Buchhandel zu erlernen. Nachdem aber gedachter Herr Bock seinen Handels-Stand verändert, so hat er sich auf dessen Gutbefinden zu der löblichen Kunst der Buchdruckerey gewendet, und bey Hrn. Matthias Henckeln, Universitäts-Buchdruckern 5. Jahre gelernet bis 1678. in Novemb. Als er sich nun noch eine geraume Zeit in Wittenberg nach seinen Lehrjahren aufgehalten, so hat er hernach die meisten Conditiones in Leipzig und Jena gehabt, wiewohl er auch noch an andern Orten in Condition gestanden. Im Jahr 1691. den 22. Nov. hat er sich mit Jungfer Reginen Marien, Herrn Samuel Krebsens, Civ. Academ. und Buchdruckerherrns in Jena einzig hinterlassenen Tochter in ein Christliches Ehegelöbniß eingelassen. Von Jena wurde selbiger 1692. nach Halle zum Factor in der Frau Salsfeldin Druckerey beruffen. Da aber 1693. seine Frau Schwieger Mutter mit Tode abgegangen, so hat er sich wieder nach Jena wenden müssen. Weil aber die Krebsische Druckerey nachgehends zertheilet worden, und er einen ziemlichen Theil zu einer Druckerey bekam, so setzte er solche viele Jahr in ein Gewölbe, und arbeitete hin und wieder vor einen Gesellen, bis er 1700. des seel. Herrn Joh. Zach. Nisii Buchdruckerey in
Nacht

Nacht nahm. Er hat aber solche kaum angetreten, so nahm ihm Gott eine Gehülffin in eben dem Jahre weg, welche ihm zwey Söhne hinterließ. Er war bald 6 Jahre in solchem Wachte, und weil er bey damahliger Schwedens Zeit besorgte, es möchten schlechte Zeiten vor die Druckerer werden, so gab er solchen Wacht wieder auf, und arbeitete bey Hrn. Werthern wieder vor einen Gesellen. Da aber sein ältester Sohn auch die Druckerer lernen wolte, und zum Studiren keine Lust hatte, so suchte er 1708. seine geerbte und so lange im Gewölbe gestandene Druckerer hervor, führete solche nach Erfurth, und lernetete seinem ältesten Sohn selbst solche Kunst, und hat also sein Leben auf 12. Jahr in Erfurth zugebracht, da ihn denn Gott 1720. am Fest der Heiligen Drensfaltigkeitszeit zwischen 6. und 7. Uhr von dieser mühsamen Welt seelig abforderte. Sein Symbolum war gedultig fröhlich allezeit. Sonst ist von dem seel. Beyer noch zu gedencken, daß selbiger ein lustiger und friedliebender Mann gewesen, der gerne jedermann mit Rath gedienet; Er war ein guter Sezer und Drucker, vornemlich aber konnte er mit den Holzschnitten und Abgiessen wohl zu rechte kommen, daß er auch viele Druckerer der damahligen Zeit mit Leisten, Finalstöcken und Buchstaben versah, weil das Holzschnitten noch nicht so gemein war.

David Limprecht, Herrschafftlicher Buchdrucker, war 1662. den 7. Dec. in Zeitz gebohren, und 1738. den 3. May im 77sten Jahr seines Alters gestorben. Seine Druckerer vermachte er Johann Christoph Beyern.

Georg Andreas Müller, ein Bruder des seel. Verstorbenen Johann Caspar Müllers in Leipzig,

trat ans Licht der Welt 1678. den 10. Augusti zu Braunschweig. Sein Vater ist gewesen Herr Johann Müller, Rauff- und Handelsmann allda; die Mutter Frau Elisabeth gebohrne Schlitten, aus Aschersleben. Weil ihm nun der Vater zeitig verstarbe, so ist er auf Anrathen seines Bruders, welcher damals in Wittenberg in Condition stunde, 1695. bey Hrn. Johann Michael Goceritsch in die Lehre getreten, welche er auch allda ehrlich ausgestanden hat. Nach dessen Verfließung ist er nach Leipzig, und denn 1699. nach Eisenach gekommen, woselbst er 1700. postuliret hat. Im Jahr 1702. den 21. Februarii hat er sich verehlicht mit Jungfer Sabinen Johannem, Herrn Johann Christoph Rudolphs, Bürgers und Buchbinders, Tochter, und hat von solcher Ehe eine einzige Tochter hinterlassen. Im Jahr 1715. hat er sich in den Herrenstand begeben, und eine eigene Druckeren in Erfurth angeleget. Sein Leben hat er bis 1736. den 15. Jan. auf 58. Jahr gebracht; Im Ehestande hat er 34. Jahr gelebt und 5. Enckel erlebet. Die Wittwe führet nebst ihrem Schwieger Sohne Johann Christoph Beyern die Druckeren fort.

Johann Christoph Zering, ist den 25. Mart. 1693. in Altendorff, eine Meile von der Bestung Königstein gelegen, gebohren. Sein Herr Vater ist Andreas Zering, Gärtner und Einwohner allda, und dessen Mutter Anna Sabina, eine gebohrne Migschrichin, gewesen. In seiner Jugend ist er nach Mittelndorff in die Schule gegangen. An der Oster-Messe 1704. ist er bey Herrn Georg Balthasar Ludewig, Buchdruckern in Pirna in die Lehre getreten und 1709. Sonntags in der Michaels-Messe
loß-

loßgesprochen worden; da er denn gleich 3. Jahre Cor-
nute gewesen, indem er 1712. Sonntags in der Mi-
chaelis-Messe in Pirna bey seinem Lehrherrn seel. po-
stuliret hat. Zum erstenmahl hat er sich 1722. den
22. Januar. in Jena mit Jungfer Maria Elisabeth
Schreiberin, weyland Herrn Andrea Schreibers,
Civ. Acad. und Buchdruckers, hinterlassenen Jung-
fer Tochter verehlicht, welche aber den 24. Februar.
1722. wieder gestorben ist. In der Michaelis-Messe
1724. wurde er bey Frau Anna Magdalena Gro-
schin, als seiner seel. Frau Schwieger-Mutter, zum
Factor vorgestellt, da es sich denn fügte, daß er sich
zum andernmahl 1726. den 9. Julii mit Frau Mar-
tha Sybilla Wertherin, gebührner Groschin, in
den Ehestand begeben hat, mit welcher er 5. Kinder
erzeuget, als 1.) Georg Gottfried, 2.) Johann
Caspar, 3.) Sophia Christiana, 4.) Johann Wil-
helm, und 5.) Martha Friederica; drey davon sind
in der Ewigkeit, nemlich 1.) Georg Gottfried, 2.)
Johann Wilhelm, 3.) zuletzt Sophia Christiana,
daß also nur noch zwey Kinder am Leben sind, nem-
lich Johann Caspar, und Martha Friederica, welche
noch in die Schule gehen. Im Jahr 1730. den 30.
Jul. gieng seine Frau Schwieger-Mutter mit Tode
ab, da er denn durch seine Frau die Druckerey be-
kam, und den 2. Aug. darauf zum Universitäts-Buch-
drucker angenommen wurde. Sein Insigne ist ein auf
der See fahrendes Schiff, worüber in einem
Zettel die Worte zu lesen sind: Finis coronat o-
pus. Siehe Tab. III.

Johann Wilhelm Ritschel, von Gartenbach,
ist in Erfurth den 31. Merz 1705. geboren. Sein
Herr Vater ist der weyl. Tit. Herr Theodoricus

Rudolph Ritschel von Gartenbach, E. Hochedlen und Hochweisen Stadt = Rath daselbst, gewesener Stadt-Voigt, wie auch bey dasigem löbl. Bürger-Regiment wohlbestalter Stadt = Hauptmann, und der Kirchen und Schulen zu St. Michaelis Inspector, gewesen. Seine Frau Mutter war Frau Anna Ritschelin, geborne Heinin; Seine Eltern haben ihn in die St. Michaelis Schule geschickt, in welcher er so lange geblieben, bis er fähig gewesen in dasiges Gymnasium zuziehen. Weil er aber gewisser Ursachen wegen zum Studiren keine Lust bezeiget, sondern einzig und allein zur Buchdruckerey Lust hatte, so geschah es, daß er auch den 19. May 1719. bey seinem Schwager, Herrn David Limplerchten, Herrschafftlichen Buchdruckern in Erfurth in die Lehre getreten, und seine Lehrjahre bey demselben, so wie einem Lehrknaben zustehet, redlich ausgestanden hat, und darauf noch den 27. April 1723. davon wieder frey gesprochen worden: Alsdenn hat er den 18. May besagten 1723. Jahres daselbst bey seinem Schwager postuliret. Im Jahr 1733. zu Ostern ist er bey Herrn Limplerchten Factor worden, welches Amt er drey viertel Jahr versehen hat, bis zum Ableben seines Herrn Vaters, da er die Frau-Gerechtigkeit ererbet hat. Im Jahr 1736 mit Anfang des Jahres, hat er in seiner Druckerey den Anfang mit arbeiten gemacht. Und weil er schon im Jahr 1735. von einer gnädigen Herrschafft zum Herrschafftlichen Buchdrucker angenommen worden; so hat er sich eine ganz neue Druckerey angeleget. Im Jahr 1734. den 9. Nov. hat er sich mit Jungfer Marthen Friedericken Tennemannin, Tit. Herrn M. Georg Joachim Tennemans, der Christlichen Evangelischen

schen Gemeinde zu St. Michaelis Diaconi, E. Hoch-
 Ehrwürdigen Ministerii Assessoris, und des Gymna-
 sii Senatorii Professoris daselbst, andern Jungfer
 Tochter copuliren lassen. Mit welcher er 2. Kinder er-
 zielet, nemlich einen Sohn, Georg Wilhelm, geb.
 Den 21. Mart. 1736. und eine Tochter, Martha
 Magdalena Friderica, gebahren den 8. Nov. 1737.
 In seiner Druckerey wurde der Anfang zu arbeiten
 gemacht mit des seel. Johann Arndts Paradies-
 Gärtlein, welches zweymahl, als einmahl in 8vo. und
 das andermahl in 12mo gedruckt worden. Nachdem
 hat er des Herrn Hoffraths von Salckenstein Thürin-
 gische Chronica auf eigenem Verlag zu drucken an-
 gefangen, in welchem Buche auch schon bereits bis 15.
 Alphabeth deren Herren Liebhabern ausgeliefert wor-
 den, wovon er in einer Zeit von einem Jahre läng-
 stens das ganze Werck vollständig gar liefern wird.
 Weil nun dessen seel. Herr Ur-Groß-und Groß-Vater,
 welche sich in Kriegsdiensten wohl verhalten, so gar,
 daß dieselbe in den Adelstand erhoben, und von Har-
 tenbach genennet worden, auch deshalb von Ihro
 Kaysersliche Majestät mit Brieff und Wappen verse-
 hen worden; So hat er sich desselben zu allen Zeiten,
 als gehörig, bedienet. Die Beschreibung davon ste-
 het in dem Brief selbst, welchen wir hier einrücken
 wollen, und das Wappen Tab. IV. Der Brief
 aber lautet also:

„Ich Maximilian Joseph von Minzenried, A.
 „A. L. L. Philosophiæ, Chirurgiæ, Iuris utrius-
 „que & Medicinæ Doctor, Ritter des güldenen
 „Creuges, Ihro Päpstlichen Heiligkeit CLE-
 „MENTIS des eilfften Römischen Pabsten, und
 „Kaysers, auch Königl. Catholischen Majest. CA-

„ROLI des Sechsten Römischen Käysers, und
 „zu Hispanien, Indien, Hungarn und Böhemb
 „Königs, unsers allergnädigsten Herrn, auch des
 „heil Römischen Reichs und Stuhls Pfalz- und
 „Hoffgraffen zu Latein Comes Palatinus &c. &c. Be-
 „kenne mit diesem offenen Brieffe und thue kund Jea-
 „dermänniglichen, daß vor verfloßnen etlichen Jah-
 „ren, durch Jhro Durchl. des heil. Röm. Reichs
 „Fürsten und Herzogen Sfortia, aus Jhme von
 „Jhro Päbll. Heiligkeit und Käyserl. Majestät
 „delegirten vñ allkommenen Gewalt und Vollmacht in
 „Considerirung meiner, durch etliche Jahre, so wohl
 „im Felde, als sonst in Jhro Käyserl. Majestät
 „Diensten geführten Praxin erworbenen Verdiensten,
 „auch schon dreyen Allergnädigsten Käysern in schwed-
 „ren Pest- und Krieges-Zeiten geleistete treue und er-
 „sprießlichste Dienste, mir etliche stattliche Begnadi-
 „gungen und Privilegia verliehen. wie Dero darüber
 „gefertigtes Diploma noch längers inhaltet, und mir
 „unter denselben Begnadigungen auch diese besondere
 „Macht aller gnädigst mitgetheilet und verliehen worden
 „ist, daß Ich, aus Päbll. Heiligkeit und Römischen
 „Käyserl. und Königl. Catholischen Majestät Geo-
 „walt, Ehrlichen, redlichen und wohl verdienten Leu-
 „then, die ich nach eingenommenen Bericht und zeitli-
 „cher Erfahrung, würdig seyn erachten werde, einem
 „Jeden nach seinem Stand und Wesen Wapen und
 „Kleinodien mit Schild geben und verleihen, diesel-
 „be Nobilitiren, Wapens- und Lehensgenosß machen,
 „schöpffen und erheben solle und möge, vermöge Jhres
 „Päbstlichen Heiligkeit, Käyserl. und Catholischen
 „Majestät darüber verfertigte Libell und Freyheits-
 „Brieffe; Dem allen nach, zumahl es gebührlich
 „ziem-

22 siemblich solche und dergleichen von hoher Obrigkeit
 22 durch Göttlichen Segen herrührende und ertheilte
 22 Gnaden Privilegia und Freyheiten dem Massen anzuwenden,
 22 auf daß dem Nächsten damit zu Ehren,
 22 Wohlfahrt und Beförderung geholffen, fürnehmlich
 22 aber höchstgedachter Römisch-Käyserl. und Königl. Cathol.
 22 mischen Reichs Unterthanen und Getreuen, bevorab
 22 diesen, welche Ihro Käyserl. und Königl. Cathol.
 22 Majestät und dem Heil. Römischen Reiche er-
 22 spriessliche und getreue Dienste vor andern geleistet,
 22 oder leisten könten, dessentwegen aller gebührliehen
 22 Ehre und Beförderung wohl würdig. Diemeil ich
 22 dann wahrgenommen, auch aus dieser wohl mei-
 22 nenden Affectio, die ich zu allen aufrichtigen Leuthen
 22 trage, zu Gemürthe geführt, die Ehrbarkeit und Red-
 22 lichkeit, gute Sitten, Tugend, Vernunft und an-
 22 dere Wissenschaften, damit der Edle, Wohlgelehr-
 22 te und Wohlweise THEODORICUS RUDOL-
 22 PHUS Ritschl von Hartenbach, bey der Stadt Er-
 22 furth Raths-Gliede etc. und dessen Bruder der Edle
 22 HIERONYMUS PHILIPP Ritschl von Har-
 22 tenbach wohl angesehenen Bürger mir bekandt ge-
 22 macht worden. Zu dem ich auch erfahren, daß der
 22 Groß-Vater Georg Ritschl von Hartenbach seel. be-
 22 reits vor hundert und mehr Jahren seiner treugelei-
 22 steten Dienste halber in den Adlichen und Freyherr-
 22 lichen Stand erhoben, und mit einem gewissen Wa-
 22 pen begnadiget worden; über das mir auch beige-
 22 bracht, daß Dero beyder verstorbene Väter Chri-
 22 stoph Ritschl von Hartenbach sich viele in Kriegs-
 22 Diensten bey Ihro Käyserl. Majestät, auch andern
 22 hohen Königen und Potentaten meritire gemacht,
 und

„und in 14. Haupt-Schlachten und Treffen, ohne an-
 „dere Scharmüßel mit gewesen, solcher aber sich seines
 „Nahmens und Wapens selten bedienet. Als habe
 „ich aus obgemeldten und noch vielmehr andern erweg-
 „lichen Ursachen auf Ihr Ersuchen und Anlagen Ih-
 „nen solchen Namen, Wapen und Stamm wieder
 „zu renoviren und zu confirmiren, mit wohl bedacht-
 „samem Muth und rechten Willen in Krafft meines ha-
 „benden Gewalts und Päpstlicher auch Käyserli-
 „cher Freyheit in der allerbeständigsten Weise, Maas
 „und Form, wie es immer am kräftigsten beschehen
 „kan, soll und mag, obberührte THEODORIC.
 „RUDOLPH Ritschl von Gartenbach und dessen
 „Bruder HIERON. PHILIPP Ritschl von
 „Gartenbach, auch des erstern seine iezo habende 3.
 „Söhne, nahmentlich Emanuel Rudolph, Johann
 „Rudolph und Johann Wilhelm. allen ihren auch des-
 „sen ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Er-
 „ben für und für in Ewigkeit dis nach beschriebenen
 „Wapen und Kleinod bestehend in dem Schilde 4. Fel-
 „der, derer 2. roth, worauf ein braunes in vollen rin-
 „nen befindliches Pferd mit einer weisen plumage, 2.
 „gelbe aber so leer und güldene Zierathen darinne sind,
 „über diesem Schilde der offene Helm mit denen Ze-
 „cken, worüber noch eine güldene Crone, daraus
 „gleichfalls wieder ein halb braunes Pferd mit der
 „Plumage in der Höhe gelehnet zu sehen, allermas-
 „sen und gestalt, wie hier in der Mitte dieses Brieffs
 „mit seinen eigentlichen Farben angezeigt und erschei-
 „net, denenselben also Siegelmäßig, Wapen und
 „Lebensgenosß gemacht, geschöpft, erhebt, nobi-
 „litiret, renoviret und confirmiret; Thue auch sol-
 „ches hiermit und in Krafft dieses Brieffs also und
 „der=

„dergestalt renoviren und confirmiren daß nunhin
 „führo gedachte THEODORICUS RUDOLPH,
 „HIERONYMUS PHILIPP, EMANUEL
 „RUDOLPH, JOHANN RUDOLPH und
 „JOHANN WILHELM Ritschel von Garten-
 „bach, ihre eheliche Leibes-Erben und dero selben Er-
 „bens = Erben solch obbeschrieben Wapen und Klei-
 „nodt, auch Schild und Helm für und für zu ewi-
 „gen Zeiten haben, führen und sich deren in allen
 „und jeden ehrlichen, redlichen Sachen, Handlun-
 „gen und Geschäften, Kämpfen, Gefechten, Feld-
 „Zügen, Panieren, Gezelten aufschlagen, Insie-
 „geln, Wittschafften, Kleinodien, Begräbnissen,
 „Gemälden, und sonst in allen Ohrtten und En-
 „den, nach Ihren Ehren, Nothdurfft, Willen und
 „Wohlgefallen, auch alle und jede Gnade, Freyheit,
 „Ehre, Würde, Vorthail, Recht und Gerechtigkeit,
 „mit Aembtern und Lehen, geistlichen und weltlichen
 „zu haben, zu halten und zu tragen, mit andern
 „Ihro Kayserlichen und Königl. Catholischen
 „Majestät und des Heil. Römischen Reichs = Le-
 „bens- und Wapens-Genoß Leuthen, Lehen, auch-
 „allerhand Gericht und Recht zu besitzen, Urtheil zu
 „schöpfen, und Recht zu sprechen, desselben alles
 „theilhaftig, würdig, empfänglich darzu tauglich,
 „schicklich und gut seyn in geist- und weltlichen Sachen
 „und Ständen sich dessen allen auch freuen, genießen
 „sollen und mögen, als andere Ihro Käyserliche
 „Majestät und des Heiligen Römischen Reichs = Le-
 „bens- und Wapensgenoß Leuthe haben, genießen,
 „freuen und gebrauchen, aus Recht und Gewohnheit
 „von aller männiglich ungehindert, alles bey Vermei-
 „dung höchst ernandter Römisch-Käyserlichen und
 „Kö-

„Königlichen Catholischen und des Heiligen Römischen Reichs schwehren Ungrad und Straffe,
 „auch darzu eine poen, so in angeregt meiner Käyserlichen Freyheit, nemlich Sunffzig Marck löbliches Gold, ausdrücklich begriffen, die ein jeder,
 „so oft Er freventlich hierwieder thät, den halben Theil der Römisch - Käyserlichen und Königlichen Catholischen Majestät und des Reichs - Cammer, und den andern halben Theil mir ohn nachlässig zu bezahlen schuldig seyn solle. Alles getreulich und ohne Gefährde, doch andern, die vielleicht das obbeschriebene Wappen und Kleinod gleich föhreten, an ihren Rechten, Wappen und Kleinod allerdings unschädlich. Mit Uhrkund dieses Brieffs, den ich mit eigener Hand unterschrieben, auch mein Palatinat - Insiegel, dessen ich mich in dergleichen Sache gebrauche, besiegelt. Geben und beschehen in der Käyserlichen Residentz - Stadt Wien in dem Ein Tausend Siebenhundert und Siebenzehenden Jahre, den Zehenden Monats - Tag Novembris.

(L. S.) Maximilian Joseph von
Minzenried,

Comes Palatinus Cæsareus ut supra mppr.

Hanc præsentem Copiam cum vero suo Originali Diplomatis Nobilitatis concordare attestor ego infra scriptus Notarius Publicus Cæsareus juratus

(L. S.) FRANCISCUS HENNINGUS
Schade mppr.

Præ-

Præsens hoc Exemplum cum jam exhibito Diplomatis Nobilitatis Authentico sigillato probe peracta collatione verbotenus maximeque conveniens se deprehendisse, ad hunc actum legitime rogatus & requisitus in fidei firmitatem testatum facit 17. Iduum Decembr. Anno 1718.

(L. S.) JOHANN. GERHARD.
Stärcker,

Sacra Imperiali autoritate Notar. Publ.
Jurat. mppr.

Johann David Jungnicol, ist in Zwickau 1695. den 16. Junii gebohren, Sein seel. Herr Vater Raphael Jungnicol, ist ein Chirurgus und Oberältester in dem ganzen Zwickauischen Crense, wie auch Cammer-Diener bey dem Fürsten von Wiesenburg gewesen; Die Mutter aber Maria Magdalena, gebohrne Rachelsin, eines Ober-Försters Tochter aus Trau. In Zwickau und in Schlags ist er in die Schule gegangen. Im Jahr 1701. starb ihm sein Herr Vater in Zwickau, und dessen Frau Mutter verehlichte sich wiederum 1703. an Herrn Christian Wittorffen, Buchdruckerherrn und Stadt-Wachtmeister in Zwickau, welcher sich auf Verlangen des damahligen Herrn Graffen von Neuß 1705 nach Schlags begeben, und daselbst Hof-Buchdrucker und Stadt-Richter in der Heinrichs-Stadt wurde. Im Jahr 1709. trat er in Schlags bey seinem Hrn. Stief-Vater in die Lehrjahre, worauf er 1714. den 7. Jun. in Schlags in Cornuten Stand getreten ist, und noch in diesem Jahr den 24. Junii in Schlags sein Postulat verschenecket hat. Im Jahr 1721. hat er sich nach
Erf-

Erfurt begeben und die Junaser Dörriu, eines
Zertramachers Tochter geheyrathet, mit welcher er
5. Kinder gezeuget hat, davon annoch ein einziger
Sohn, Johann Georg, annoch am Leben ist. Im
Jahr 1737. den 1. Nov ist er in Erfurt Herr wor-
den, da er seines seeligen Bruders, Carl Friedrich
Jungnicols, Druckerer mit 6. Pressen gekauft hat;
Auf seinen Verlag hat er gedruckt: 1.) Herrn Mag.
Wemigts, Pfarrers zu Bischleben, Histor. Sacram
Ver. & Nov. Test. in 4to mit vielen Kupffern, 10.
Alphabeth starck Desgleichen 2.) dessen Bet-Altar
in 8vo. 3.) D. Müllers himmlischen Liebes- & Ruß,
Erquickstunden, Kreuz-Buß- und Bet-Schule in 4to.
4.) Herrn M Pfeiffers, Past. zu St. Joh. Sammlung
heiliger Reden, so von denen berühmtesten und ge-
lehrtesten Lehrern der Reformirten Kirche in Frankö-
sischer Sprache gehalten, und von gedachtem Herrn
M. Pfeiffern in die Deutsche Sprache übersetzt wor-
den, in 4to. 9. Alphabeth. In seinem Wappen
führt er ein Einhorn. Siehe Tab III.

Frankfurt am Mayn.

In diese berühmte Stadt hat sich so gar ein Ge-
selle niedergelassen, welcher bey Johann Sausten
und Peter Schöffern in Condition gestanden. Er
hieß Johann Petersheim, und lebte daselbst 1459.
welches Herr Lesser aus Johann Christoph Wolffs
Conspect. Suppellect. Epistolico p. 286. erweist.
Man kan aber nicht leichtlich alle Buchdruckerherren,
welche sich daselbst nach einander niedergelassen haben,
nahmhafft machen. Inzwischen habe ich folgende
gefunden:

1513. Christoph Corvinus. (*)

1530.

1530. Christian Egenolf.
 1553. David Zäpfl n. (*)
 1573. Wendel Zumm. (*)
 - - Andreas Wechel.
 1577. Martin Lochler.
 1585. Sigismund Seyerabend.
 - - Peter Faber (*)
 1590. Claudius de Marne.
 1593. Johann Aubri.
 1601. Nicol Basser. (*)
 1621. Sigmund Lacomius.
 - - Erasmus Kempfer. (*)
 - - Hartmann Palthenius.
 - - Egenolf Emmel.
 - - Johann Zofer.
 - - Johann Friedrich Weiß.
 - - Johann Bringer.
 - - David Aubri.
 - - Caspar Rötel.
 1624. Paul Jacobi.
 - - Johann Nic. Stolzenberger.
 1626. Wolf Hofmann.
 1637. Anton Zumm.
 - - Johann Conrad Reuter.
 1639. Matthäus Kempfer.
 1646. Philipp Siever.
 1652. Johann Kempfer.
 1656. Daniel Sievet.
 1658. Johann Georg Sperlin. a)

E 2

1659.

(*) Dieses Zeichen werde ich zu einem jeden setzen, von dem ich ein Insigne nach diesem Verzeichniß beschreiben will.

a) Dieser hat 1660. die neue Buchdrucker-Ordnung ges

1659. Balthasar Christoph Wust. Sen.
 - - Aegidius Vogel.
 - - Nicol Kuchenbecker.
 - - Hieronymus Pollich.
 1660. Johann Görlin b)
 1661. Johann Gottfried Kempfer.
 1663. Johann Nicol Humm.
 - - Heinrich Kriese.
 1665. Blasius Ilfner.
 1667. Johann Andrea.
 1668. Johann Kuchenbecker.
 1672. Johann Georg Drullmann.
 1674. Wendel Nowaldt.
 1675. Johann Dietrich Sriedgen.
 - - Johann Zaaf.
 1681. Johann Philipp Andrea. c)
 - - Balthasar Christoph Wust. Jun.
 1686. Martin Jaquet.
 1687. Johann Hainscheid.
 1688. Johann Bauer.
 1690. Johann Wust.
 1691. Andreas Teutschmann.
 1697. Johann Kellner.
 1699. Nicolaus Weinmann. d)
 1701. Johann Balthasar Wächter.
 1704. Matthias Andrea.
 - - Anton Hainscheid.

1706.

druckt, welche den Buchdruckern von dem dasigen
 Stadt-Magistrat ertheilet worden.

b) Man weiß, daß er etliche zwanzig Jahr Vorgeher
 gewesen ist.

c) Ist etliche zwanzig Jahr Vorgeher gewesen.

d) Dessen Druckerey ist 1719. durch die Feuerbrunst
 verzehret worden.

1706. Anton Christian Ilfner.

- - Marcus Huber. e)

Nunmehr will die Insignia beschreiben, so ich von einigen Buchdruckern von Franckfurt nach und nach gesammelt habe.

I.) Christoph Corvinus hat sich die Geschichte des Propheten Eliä erwehlet, welchem die Raaben Speise bringen, womit er sonder Zweifel auf seinen Namen gezielet hat. Aussen herum stehen die Worte: *ex uno omnia*. Siehe Tab. V.

II.) David Zäpflin setzte ans Ende seiner gedruckten Bücher insgemein eine aus einer Wolcke hervor ragende Hand, welche ein gecröntes Hertz hält. Aussen herum liest man die Worte: *Cor regis in manu homini*. f) Siehe Tab. V.

III.) Wendel Humm führte den Simson, indem er den Löwen den Rachen zerreißt. S. Tab. VI.

IV.) Peter Schmidt und Sigmund Feyerabend hatten den schmiedenden Vulcanum erkieset, wobey die Fama stehet und bläset. Siehe Tab. VI.

V.) Nicol Baser hatte die Göttin des Glücks auf einem Rad. Siehe Tab. VI.

VI.) Erasmus Kempfer führte einen geharnischten Mann zu Pferd, welches auf einem Postement stehet; An dem Postement liest man E. K. welches die Anfangs Buchstaben von seinem Namen, und aussen herum: *Milita bonam militiam*. S. Tab. VI.

E 3

Und

e) Dessen Druckerey ist einige Zeit stille gelegen.

f) Ich habe dieses Insigne aus einem sehr merckwürdigen und bey nahe ganz unbekanntem Buch genommen. Nämlich von der teutschen Uebersetzung von Aristotelis Problemat. Francf. 1553. 12. Hieraus lernt man, woher doch so viele abergläubische Dinge entsprungen sind.

Und so viel von einigen Insignien. Nunmehr schreite ich zu den Lebensbeschreibungen selbst.

Balthasar Diehl, der älteste Buchdrucker, von denen jezo lebenden Buchdruckern zu Franckfurt am Mann, ist 1687. gebohren. Sein Herr Vater war **Johann Berthold Diehl**, ein Kaufmann daselbst, die Mutter **Anna Dorothea**, eine gebohrne Görlin. Die Kunst lernte er daselbst bey Herrn **Johann Görlin** 1703. und postulirte hernach 1708. bey Hrn. **Matthias Andrea**. Im Jahr 1716. trat er den Herrenstand an, nach dem er etwas von der Görlinischen Druckerey geerbet hatte. Hierauf heyrathete er eines Materialisten Jungfer Tochter, mit welcher er sechs Söhne und eine Tochter gezeuget hat. Sein ältester Sohn, **Christoph Friedrich**, hat bey ihm die Kunst erlernet, und 1738. bey ihm postuliret. Zum Insigne bedienet er sich eines Schildes, worinnen sein verzogener Name und das Handels- Zeichen zu sehen. Der Schildhalter ist ein nacktigter Mann, welcher bey einem abgehauenen Baum stehet, woraus ein grüner Zweig gewachsen. Siehe Tab. VI.

Reichard Eustachius Möller, Buchdrucker und Buchhändler zu Franckfurt am Mann, erblickte zu Biederitz, in dem Herzogthum Magdeburg den 17. Febr. 1695 das Licht der Welt. Sein Herr Vater **M. Johann Eustachius Möller** ist Evangelischer Prediger zu Biederitz gewesen; Seine Mutter war **Frau Catharina Elisabeth**, des Hohehrwürdigen Herrn **D. Ernesti Backii, Senioris** zu Magdeburg, eheliche Tochter. Da nun sein Herr Vater frühzeitig, nemlich den 19. Febr. 1695. als an dessen Tauf-Tag, verstorben; So ist er der mütterlichen Erziehung bis 1707. untergeben gewesen, welche ihn zu Magdeburg

zur

zur Kirch und Schulen fleißig erzogen, worauf er auch in selbigem Jahr nach Jena in dasige Schule gesandt wurde, allwo er denn zugleich im Meyerischen Buchladen in die Lehre aufgenommen wurde. Weil er aber nach ausgestandenen Lehrjahren noch sehr jung war; So hat ihm die sel. Frau Meyerin, als seiner Mutter Schwester, angerathen, die löbliche Buchdruckerkunst noch zu erlernen, wozu er sich denn auch verstanden, und 1712. bey Johann Christoph Krebs, dasigen Buchdruckern auf vier Jahre in die Lehre begeben hat. Nach überstandenen Lehrjahren, und da er ohngefähr 3. oder 4. Wochen Cornelius gewesen, hat er 1716. bey Herrn Johann David Werthern, oder vielmehr wie es damahls gebräuchlich gewesen, bey der ganzen Jenaischen Gesellschaft sein Postulat verschencket; noch in selbigem Jahr ist er von dar über Leipzig nach Hamburg gereiset und zu Herrn Spiering in Condition gekommen; Im Jahr 1717. wurde er aus Hamb. nach Lemgo zu Herrn Heinrich Willhelm Mayern in seine Handlung und Buchdruckerey verschrieben. Im folgenden Jahr gegen Ostern reisete er von dar nach Franckfurt am Mayn in Condition zu Herrn Matthias Andrea, allda er in der Herbst-Messe in selbigem Jahr noch bey einer ganzen Gesellschaft von Herrn Matthias Andrea zum Factor seiner starcken Druckerey vorgestellt wurde, welche Stelle er rühmlich bis zu Ende des 1719. Jahres verwaltet hat, da er dann wieder nach Jena in die Meyerische Buchhandlung als Factor verschrieben wurde. Ob nun gleich der sel. Herr Andrea solches ungerne sahe, so trat er dennoch die Reise zu Anfang des 1720. Jahrs dahin an und versah abermahls die Stelle eines Factors allda biß den 1. Martii 1722.

Da nun Herr Matthias Andrea in der Herbst-Messe 1721. gestorben, so wurde er abermahls in selbige Druckerey als Factor verschrieben, da er dann den 4ten Merz 1722. wieder angekommen, und seine Stelle abermahl angetreten hat. Endlich hat es der höchste gefüget, daß er sich mit Herrn Matthias Andrea sel. Wittwe, Frauen Annen Claren, Herrn Johann Görlins sel. Buchdruckers allda, ehelichen Frau Tochter in ein Christliches Ehe-Verlöbniß einließ, den 12. May a. c. das Bürgerrecht erhielt, und den 1. Julii selbiger Jahrs sich mit gedachter Frau Andra in verehlichte, in welcher Ehe er auch noch, ob zwar ohne leibes-Erben, ganz vergnügt lebet, und unter den Buchdruckerherren ieziger Sub-Senior ist. Und ob er zwar gleich Anfangs bey der Druckerey den Buchhandel etwas klein und ohne einem offenen Laden getrieben; So hat es sich doch 1729. gefüget, daß er das dasige Genzische Bücher-Lager in Gesellschaft halb an sich gekauffet hat, wodurch er dann genöthiget worden sich noch in selbigem Jahr nach einem offenen Laden und Bediente umzusehen, um den Buchhandel künfftighin besser, und stärker zu treiben. Wobey er dann folgende nützliche Bücher, nebst vielen andern, in seinem eigenen Verlag gedruckt und an sich gebracht hat, als: Johann Arnds Evangel. Postill, samt der Passions Hist. fol. dessen wahres Priestertum in allerley Druck und und Format mit und ohne Kupffer; Consiliorum & Responsorum facultatis Jurid. Tubingensis fol. 6. Bände in Compagnie von 1731. bis 1735. gedruckt; *Gundlingii Discurs* über die Institutiones Iuris Iustiniani 1739. in Octav. *Eiusd.* Discurs über Cocceii Ius Publ. 4to 1735. D. *Heinr. Mullers* Evangelische Schluß-Rette in Compagnie

pagnie, 1734. in fol. D. *Rambachs* Colleg Hist. Eccl. in 4to 1734. D. *Phil. Jac. Speners* Handlung von der Natur und Gnade 1733. in 8vo. Dessen Leichen-Predigten 13. Theile in 4to. 1737. *Johann Frid. Starckii* Comment. in Ezech. in 4to. 1731. Dessen Passions-Andachten in 8vo. 1735. Dessen tägliches Hand-Buch in gut und bösen Tagen, in 8vo. 1739. D. *Pritii* Predigten von wahrem Christenthum, in 8vo. 1739. *Nouveau Dictionnaire du Voyageur* in 8vo. 1738. Desgleichen hat er vor auswärtige Handlungen in seiner Druckerey nebst vielen andern folgende sehr kostbare Werke gedrucket: *R. P. Francisci Polygraphia Sacra*, in fol. 1735. *R. P. Calmet Commentarium litterale in omnes ac singulos tum veteris. tum noui Test. libros* in fol. 1734. 2. Bände. D. *Iosephi Mansi Bibliotheca moralis*, 4. Bände in Fol. 1732. *De Graveson Hist. Eccl. Vet. & Nov. Test.* in fol. 1728. Dessen Insigne ist ein ordentliches Wappen, in dessen Schild der Vogel Greiff mit den Druckerballen, und auf dem Helm eben dieser Vogel mit dem Winkelhacken stehet, aussen siehet man das Handelszeichen. Siehe Tab. VI.

Joh. Benjamin Andrea, Buchdrucker und Buchhändler, wie auch der Zeit Vorsteher einer löblichen Buchdruckergesellschaft zu Franckfurt am Mann. Sein sel. Herr Vater war *Johann Philipp Andrea*, bey welchem er die Kunst erlernet, und nach desselben Todt, nemlich zu Ende des Jahrs 1722. die Druckerey bekommen hat. Es ist solcher seit 1726. verheyrathet, und dessen ältester Sohn, *Joh. Heinrich*, schon zwey Jahr zu Erlernung dieser Kunst eingeschrieben. Ubrigens ist noch zu gedencken, daß diese Andreische Buchdruckerey seit 1667. durch Vater, Sohn und Enckel

unter diesem Nahmen nunmehr geführet, und in selbige sowohl als in der Handlung viele große und andre Bücher gedruckt und verlegt worden. Als:

Biblia Critica in fol. 9. Tom.

Biblia Hebr. Maji, in 4to.

Poli Synopsis 5. Tom. in fol.

Hertzii Opera, in 4to. 2. Tom.

de Ludolphi Consultationes, in fol.

Dictionnaire Francoise Royale par Pomey.

Dictionnaire Imperial. Veneroni. Italiänisch
Fr. Lat und Teutsch, in 4to.

Heinrich Ludewig Brönner, der Zeit Vorsteher, ist den 21. Dec. 1702 in der Stadt Wertheim an der Tauber geboren. Er lernet die Buchdrucker-Kunst daselbst in Franckfurth am Mayn von An. 1717. bis 1721. bey weyl. Herrn Johann Philipp Andrea, und überkam 1722. durch Anheyrathung Herrn Johann Bauers sel. hinterlassenen Wittwe dessen Buchdruckeren, aus welcher Ehe von drey erzeugten Kindern noch ein Sohn, Heinz. Remigius Brönner, der Zeit am Leben ist, welcher 1728. den 15 Mar. geboren und 1737. den 11ten Jun. zu Erlernung der Buchdruckeren eingeschrieben worden.

David Jacob Cronau, ist 1704. in der Kayserlichen freyen Reichs-Wahl- und Crönungs-Stadt Franckfurt am Mayn geboren, woselbst er auch die Buchdrucker-Kunst von 1720. bis 1723. bey weyl. Hrn. Johann Köllner erlernet, auch dessen Buchdruckeren durch Erbschaft und Anheyrathung seiner hinterlassenen Wittwe den 26. Dec. 1729. übernommen hat, in welcher Ehe er keine Kinder erzeuget, ohngeacht selbige 6. Jahre gedauert hatte. Im Jahr 1735. begab

Begab ersich in die zweyte Ehe, und zeugte in derselben zwey Kinder, als einen Sohn und eine Tochter der Sohn ist 1736. den 16. Oct. geboren und bekam in der heiligen Tauf den Namen: Joh Nicol, welche beyde noch am Leben sind.

Francckfurth an der Oder.

Von den Buchdruckern, welche sich zu Francckfurth an der Oder nach einander niedergelassen haben, sind mir folgende bekannt:

- 1567. Johann Eichhorn. a)
- 1583. Andreas Eichhorn. *
- 1595 Friedrich Hartmann.
- 1600. Wolfgang Richter *
- 1613 Johann Bringer *
- 1616. Johann Eichhorn.
- 1651. Nicolaus Koch.
- 1653 Erasmus Köfner.
- 1658. Salomon Eichhorn.
- 1664. Christoph Zeitler.
- - Andreas Beckmann.
- - Johann Ernst.
- 1667. Friedrich Eichhorn
- 1679. Johann Coepselius
- 1690 Christoph Andreas Zeitler

1701.

a) Der Churfürst zu Brandenburg Joachim ertheilte ihm 1567. am Tage Joh. Baptistä über die ganze Chur Markt Brandenburg ein Privilegium, worauf man so gleich in seiner Druckerey mit der Augspurgischen Confession und dem Christlichen Concordienbuch den Anfang zur Druckerey machte. Sein Sohn Andreas und dessen Sohn Johann begleiteten die Stelle eines Rathskämmeres und führten die Druckerey fort. Kurz seine Kinder und Kindes Kinder setzte die Kunst daselbst fort.

1693. Tobias Schwarz.

6701. Johann Christoph Schwarz.

1703. Johann Christoph Steppin.

1715. Hermann Sinner, heyrathete Anna Margaretha Eichhornin, eine Tochter Friedrich Eichhorns, wodurch er desselben Druckererhalten, und darüber von neuem privilegirt wurde.

Nunmehr will ich die oben bemerkten Insignia beschreiben, und alsdenn die Lebensbeschreibungen der jetzigen daselbst befindlichen Buchdruckerherren beyfügen. Andreas Eichhorn hatte nach Anleitung seines Namens ein Eichhorn erwehlet, wie Herr Lesser berichtet, p. 227.

Wolfgang Richter hatte sich den schönen Jüngling Ganymedes erkieset, wie ihn der in einen Adler verstellte Jupiter in Himmel geführet. Aussen herum stehen die Worte in *Deo lætandum* Siehe Tab. VII.

Johann Bringer einen durch die Luft fliegenden Engel, welcher in den Händen ein Band hält; Oben in dem Wolcken stehet das Wort *יהוה*. Unten das Handelszeichen und die Anfangsbuchstaben von seinem Namen I. B. Aussen herum ließt man die Worte: *Ecce annuncio vobis gaudium magnum.* siehe VII.

Tobias Schwartze, Universitäts-Buchdrucker, ist 1665 den 15. Martii zu Delske in Schlesien gebohren. Sein Vater ist ein Zwilligmacher gewesen. Er wurde von Jugend auf zur Schulen angehalten; Weil ihm aber der Vater gar zeitlich verstorben: So hat ihm Herr M. Wegner Diaconus an der Oberkirchen daselbst, als ein Better 1680. nach Franckfurth an der Oder zu sich genommen, und zur Schule gehalten, worauf er 1686. als ein Studiosus inscribiret worden. Es hat gedachter Herr M. Weg-

ner

ner einen Sohn gehabt, welcher die Druckerer lernen sollte, indem er die Druckerer zu Landsberg an der Warthe an sich gekauffet hatte. Da er aber frühzeitig gestorben, so hat er unsern Schwarzen beredet, die Kunst zu erlernen, damit er ihm die Druckerer übergeben könnte. Hierauf ist er also nach Erf. am Mann gereiset, und hat bey Joh. Dietrich Friedchen sel. seine Jahre ausgestanden; und hernach daselbst postuliret, und einige Dertter besuchet. Da er aber von ihm ein Schreiben erhalten er sollte nach Erf. an der Oder kommen, mit ihm Unterredung zu halten: So hat er ihm die Druckerer verkaufft. Er sieng darnach 1691. seine Druckerer an, heyrathete 1702. eine Wittwe, Sophia Rothin, eines Predigers Tochter aus Döbbrin, mit welcher er drey Söhne gezeuget, die zwey ältesten sind wieder gestorben, und der jüngste hat die Druckerer bey ihm gelernet und postuliret. Nachdem er nun eine Zeitlang die Druckerer geführet hatte und die Stelle eines Universitäts Buchdruckers ledig wurde, so hat ihn eine Hochlöbliche Universität dazü angenommen. Weil er aber Alters halben 1734. die Officin seinem Sohn übergeben, so hat ermeldete Universität gleichfalls auf seinen Sohn gesehen und ihn zu ihren Buchdrucker angenommen.

Martin Zübner, ist zu Dammig im Magdeburgischen 2. Meilen von Halle gelegen Anno. 1696. den 31. Martii gebohren worden. Sein Vater ist ein Weingärtner und Einwohner daselbst, Namens Ambrosius Zübner, gewesen. In Werrin hat er die Schule besuchet, und 1711. in Cüstrin bey Herrn Gottfried Heinichen, Königl. Regierungs-Buchdrucker, die Kunst erlernet, darauf er zu Ostern 1716. losgesprochen wurde, und auf folgenden 2. Jun. er wehn

zehnten Jahres in Stettin bey Herrn Hermann Gottfried Effenbarchen sein Postulat verschencket hat. Nachgehends hat er unterschiedliche Orter besucht, bis er 1725. nach Franckfurt an der Oder aus Berlin in der Frau Wittwe Simmersin Druckererey verschrieben wurde. Endlich hat er derselben ihre privilegirte Buchdruckererey nebst den Verlag 1726. abgekauft, und sich hernach noch in diesem Jahr den 15. Octobr. mit Jungfer Louisa Meisnerin, aus Cüstrin, Herrn Johann Meisners, Gerichts Assessoris daselbst, einziger Jungfer Tochter, verehlichtet, mit welcher er 2. Töchter und 1. Sohn gezeuget. Weil nun 1732. den 22. Junii seine Frau Liebste wieder gestorben; So hat er sich nachgehends 1733. den 7. May zum andernmahl mit Jungfer Dorothea Elisabeth Padelin, Herrn Christ. Paddels, Tuchhändlers allda, ältesten Jungfer Tochter, wiederum ehelich verbunden, und mit derselben eine Tochter und einen Sohn gezeuget. In dessen Druckererey werden die von Thro Königlichen Majestät in Preussen allergnädigst privilegirten und mit dessen eigenhändiger Unterschrift erlaubten Theologischen Bücher, an Postillen, Gebeth- und Gesang-Büchern, und unterschiedlichen Schul-Büchern gedruckt, und von demselben verlegt.

Siegmund Gabriel Alex, ist zu Jacobsdorff, bey Franckfurt an der Oder im Jahr 1698. den 25. Martii gebohren. Sein Herr Vater ist Martin Alex, Prediger in ermeldeten Jacobsdorff, Briesen und Kerschdorff gewesen, welcher ihn zu Franckfurt an der Oder und Fürstenwalde zur Schule gehalten. Die Kunst erlernete er 1713 zu Crossen bey seinem Stief-Bruder, Herrn Johann Friedrich

Liscovio, worauf er 1718. bey der Buchdrucker Societät zu Franckfurth losgesprochen wurde, und noch in selbigem Jahr 1718. zu Berlin bey einer ganzen Buchdrucker Societät postulirte. Im Jahr 1720. hat er bey des seel. Hrn. Johann Christoph Schwarzens Wittwe ein Jahr als Factor der Druckerey vorgestanden, welcher er hernach 1731. die Buchdruckerey abgekauft hat, und Herr wurde. Worauf er noch in ermeldeten Jahr den 29 April Jungfer Doorothea Elisabeth Christin, des seel. Herrn Magister Christs, gewesenen Rectoris daselbst, jüngste Jungfer Tochter geheyrathet hat. Seine Druckerey ist sehr alt, und 1687. von dem hochseeligen Churfürsten Friedrich Wilhelm privilegirt worden. Dessen Insigne stellet einen Blumen-Korb für, worauf eine Biene fliegt, aussen herum ließt man die Worte: *Mes yeux à toutes, mon coeur à une.* Siehe Tab. VIII.

Gotha.

In dieser Stadt hat die edle Buchdruckerkunst erst seit hundert und etlichen wenigen Jahren einen Wohnplatz gefunden. Herr M. Georg Conrad Kieger, hat in der Vorrede zu M. Wilhelm Jeremias Jacob Klessens dritten Jubelfest der Buchdruckerkunst Gotha, 1740. 8. p. 11. sqq. alle daselbst nach einander wohnhafte Buchdruckerherren nahmhast gemacht, und das merckwürdigste von ihnen angeführet. Es wird mir erlaubt seyn, daß ich das nothwendigste daraus entlehne und hieher setze. Der erste Buchdrucker daselbst: Peter Schmidt hat 1638 einen Anfang gemacht. Weil er sich aber etwas unanständig aufgeführt hat; So hat ihn der gloriwürdige Herzog

zog Ernst entlassen, und hingegen dem seel. Herrn Rector, M. Andreas Keyhern 1643. durch einen besondern Befehl gnädigst aufgetragen, seine Druckerey von Schleusingen nach Gotha zu verlegen, worüber er so wohl ihm, als seinen Erben und Nachkommen ein gnädigstes Privilegium ertheilet hat: Hierauf ließ gedachter Herr Keyher seine Druckerey durch einen Factor, Johann Michael Schallen, verwalten, bis dessen Herr Sohn Christoph Keyher 1668. dieselbige übernommen, nachdem er in Leipzig die Buchdruckerkunst rühmlich erlernt hatte. Gedachter Christoph Keyher bekam ebenfalls ein gnädiges Privilegium darüber von Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit dem Herzog Ernst; welches hernach Ihro Hochfürstliche Durchl. Friedrich I. und Friedrich II. bestätigten. Als er aber wegen hohen Alters seiner Druckerey nicht wohl mehr vorstehen konnte; So wurde dessen einiger Sohn, Herr Johann Andreas Keyher 1703. von Sr. Hochfürstl. Durchl. Friedrich II. aus Coppenhagen nach Gotha beruffen. Anfänglich wurde er nur dem alten Herrn Vater als Hofbuchdrucker substituirt, bis er endlich 1714. die Buchdruckerney nebst dem gnädigsten Privilegio würcklich und eigenthümlich angetreten hat. Dieses Privilegium haben hernach Ihro Hochfürstlichen Durchl. Herzog Friedrich II. aufs neue mit allen Clauseln und davon abhängende Freyheiten so wohl über die Buchdruckerney, als Bücher-Verlag allergnädigst bestätigt. Die jedermann vor Augen liegenden gedruckten und verlegten Bücher können ein deutliches Zeugniß ablegen, daß unser Herr Keyher seine Kunst ganz wohl verstehe, nachdem er seine Wissenschaft in Holland und andern Orten reichlich vermeh-

meh-

mehret hat. Er bemühte sich auch eifrigst, alles anzuschaffen, was nur zu einer wohl eingerichteten Buchdruckerey nöthig ist. Zu dem Ende hat er sich mit einem reichen Vorrath von den besten Lettern, Figuren, und Kupferpressen u. d. m. rühmlich versehen. Rieger l. c.

Halle in Sachsen.

Johann Christian Zendel, Universitäts Buchdrucker in Halle, trat zu Aschersleben 1692. den 3. October ans Licht der Welt. Sein Herr Vater war Christian Zendel, Stadt Chirurgus daselbst, welchen er gar bald durch den Tod einbüßen mußte, darauf auch die Mutter gleichfalls folgte, daß er also in dem ersten Jahre seiner Kindheit zum Vater- und Mutterlosen Waisen wurde. Bey solchem schweren und betrübten Verhängniß nahmen sich die nächsten Blutsfreunde seiner treulich an, gaben diesem Waisen den höchstnöthigen Unterhalt und erzogen denselben bis ins 11te Jahr. Gott erweckte aber hernach eine grosse Wohlthäterin, nemlich die weyland Hochwoh gebohrne Frau von Legath, eine gottesfürchtige, Christliche und tugendhafte Dame, die sich höchstrühmlich angelegen seyn ließ, denselben zur Ehre Gottes und des Nächsten Nutzen weiter zu bringen. Es mußte sich dannenhero fügen, daß hochgedachte vornehme Frau eine Reise nach Halle that, und diesen Knaben mit sich nahm, bey welcher Gelegenheit dieselbe sich mit dem seeligen Herrn Professor Francken besprach, demselben diesen Knaben vorstellte und nachdrücklich recommendirte, welches so viel würckte, daß er alsofort in das Waisenhaus an- und aufgenommen wurde, und in der Gottesfurcht und andern nöthigen Wissenschaften getreuen Unterricht bekam.

Nachdem er nun dritthalb Jahr im Waisenhanse zugebracht, so starb seine bisherige große Wohlthäterin die Frau von Legath zu seinem grossen Leidwesen; Dannenhero mußte er eine solche Lebensart ergreifen, davon er künftiglich gedachte sein Brodt zu haben. Er erwählte demnach die edle Kunst der Buchdruckerey, in welchem Vorsatz er auch seinen Endzweck erhielt, daß er dieselbe, als Seher, zu lernen anfang im Jahr Christi 1708. den 12. Nov. Sein Lehrherr war Christian Zencckel, fürnehmer Buchdruckerherr in Halle, welcher noch am Leben ist, und bey seinem hohen Alter in erwünschten Wohlseyn lebet. Unterdessen guter Anführung und Unterweisung hat er 5. volle Jahre gestanden. Im Jahr 1713. am Michaelis Feste wurde er losgesprochen, und von dem beschwerlichen Cornutenstande innerhalb 6. oder 8. Wochen befreyet. Den 12. Nov 1713. im 273. Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst, verschenckte er bey seinem gewesenen Lehrherrn, Herrn Zencckeln, sein Postulat, und wurde also zu einen Mitgliede dieser Kunst gewöhnlichermassen erkläret. Hierauf verließ er Halle, und conditionirte an auswärtigen Orten bey einem und dem andern redlichen Buchdruckerherrn, biß er durch eine unverhoffte Gelegenheit wiederum nach Halle verlangt wurde. Immassen des seel. Herrn Johann Jacob Krebsens, gewesenen Universitäts Buchdruckers, nachgelassene Wittwe denselben zu Fortsetzung ihrer Buchdruckerey annahm, und nach Ablauf eines halben Jahres den 9. Jan. 1717. zum Factor derselben durch oberwehnten Herrn Zencckeln und seiner damahligen Gesellen öffentlich vorstellen ließ, welche Factorey er unter göttlichem Beystande treu und sorgfältig verwaltet hat, dergestalt, daß obgedachte
Witt-

Wittwe sich entschlossen sich mit ihm ehelich zu verbinden, welches durch göttliche Fügung und priesterliche Zusammengehung den 11. May 1717. geschah, worauf er die Druckerey gerichtlich annahm, und als sein Eigenthum erkauffte. Mit dieser seiner Ehefrau bekam er drey Söhne, wovon der erste, Johann Friedrich Krebs, als Buchhändler in Würzburg lebet; der andere, Johann Heinrich, ist ein Mitglied der Buchdruckerkunst, so sich in Königsberg verheyra-
thet hat, und dieselbe allda eifrig fortsetzet; der dritte, Johann Jacob, als der jüngste, ist gleichfalls ein Mitglied von dieser Kunst, stehet aniezo seinem Herrn Stief-Vater bey und beobachtet dessen Geschäfte, mit allem Fleiß und gehöriger Treue. Nachdem er nun mit dieser Krebsischen Wittwe, als seiner getreuen und redlichen Ehefrau Gertraud, einer gebohrnen Krügerin von Rathenau 21. Jahr und 5. Monat im Ehestand gelebet, und mit derselben, wiewohl ohne Kinder, eine christliche, vergnügte und friedsame Ehe geführt, so hat dieselbe, nach dem unumschränckten Rathschlusse Gottes, der Todt getrennet, indem selbige den 8. Octob. 1739. in den 72. Jahre ihres Alters das Zeitliche mit dem ewigen verwechselt, wodurch er also in den betrübtten Wittwenstand gesetzt worden. Was nun seinen Beruf anlanget, so hat er, so lange er seine Officinam Typographicam gebrauchet, so viel möglich, sich aller groben, Satyrischen, Gott, der Religion und Erbarkeit zu wiederlauffenden Schrifften ernstlich vermieden, und sich deren gänzlich enthalten, dagegen iederzeit gesucht, Gott und seinem Nächsten mit und in derselben gefällig zu leben und zu dienen. Und da die Zeiten manchmal sehr nahrloß gewesen, und er öftters nichts vorzunehmen

gewußt, so hat er manches erbauchliches Tractätgen und Disputationes berühmter und gelehrter Männer, für die Hand genommen und gedruckt, daß er also endlich wegen Menge derselben und dabey erfolgten schlechten Abgange genöthiget worden ist, einen Disputationladen anzulegen, welchen er auch noch iezo den Gelehrten zum besten fortsetzt. Sein Leib- und Wahlspruch ist:

Gott ist meine Zuversicht,
Meine Freude Trost und Licht.

Das Signet so er führet, ist das allgemeine Kunst- und Druckerwappen, mit dessen Namen J. C. H. Johann Friedrich Grunert, Universitäts und Raths-Buchdrucker, ist 1700. den 26. Jan. zu Halle gebohren. Sein Herr Vater ist gewesen, Johann Grunert, Universitäts und E. Hoch-Edlen Raths-Buchdrucker daselbst. Im Jahr 1715. hat er mit der Erlernung der Buchdruckerkunst bey seinem Hrn. Vater den Anfang gemacht, und den 19. Febr. 1719. sein Postulat bey demselben verschencket. Im Jahr 1733. übernahm er von seinen Geschwister seines seligen Vaters Buchdruckerey, und verehlichte sich noch in diesem Jahr den 13. Julii mit Maria Magdalena, Herrn Andreas Seyfarts, Bürgers und Gürtlers in Halle, eheleiblichen einzigen Tochter dritter Ehe, welche aber den 6. Dec. a. e. wiederum verstorben ist. Im Jahr 1734. den 11. Augusti verheyrathete er sich zum andernmal mit Anna Maria, einer gebohrnen Knauthin, Herrn Johann Friedrich Zamiltons, E. Hochedlen Raths Mühlenschreibers, hinterlassenen Wittwe, mit welcher er drey Kinder erzeuget, nemlich zwey Söhne und eine Tochter, wovon ein Sohn Johann David noch am Leben ist.

Die





Diejenigen Werke und Dissertationes, so aus seinen Pressen zum Vorschein gekommen sind, beweisen alle daß er keinen Fleiß und Mühe gespahret hat. Sein Insigne ist ein Palmbaum, vor welchen ein Wandersmann stehet und aus dem Wolcken mit Blumen überschüttet wird, mit der Überschrift:

Jesu Fautore Gubernor.

Johann Christian Grunert, als der andere Sohn von erstgedachten Herrn Johann Grunert, erblickte das Licht der Welt im Jahr 1702. den 11. April. Den Anfang zu seiner Kunst hat er bey selbigem geleyet und hernach ebenfalls auch bey ihm 1720. sein Postulat verschencket; Im Jahr 1726. aber hat er sich nach Berlin begeben, allda er 3. Jahr gewesen, von dar er wieder nach Hause zu seinem Vater gefehret ist, und sich 1730 den 6. Febr. mit einer Wittfrauen Catharinen Elisabethen Abin, einer gebornen Schafin verehlichet, mit welcher er eine Tochter 1732. den 2. Febr. gezeuget hat. Hierauf hat er 1733. den 5. Octob. Herrn Johann Christian Zendels Buchdruckerey an sich gekauffet, und mit unterschiedlichen Schriften vermehret, mit welchen er der gelehrten Welt dargeleget: *Heinecci Elementa Iuris Germ. I. II. Theil. Eiusd. Elementa, iuris naturæ & gentium, Jacobi Cuiacii Observaciones & emendaciones, cum præfatione, Heineccii*, anderer berühmten Männer Schriften nicht zu gedencken, so es gedrucket. Sein Insigne ist ein Kammlein mit der Siegsfahne, woben zur rechten Hand ein in Stein gehauenes Grab, zur Linken Hand aber stehet nachzuschlagen 2. Tim. I, 10. welchen Spruch er zum Symbolo hat. Christus hat dem Tod die Macht genommen 2c. oben drüber aber die Worte:

Etiam salutis meæ causa

i. e.

Auch mir zu gute.

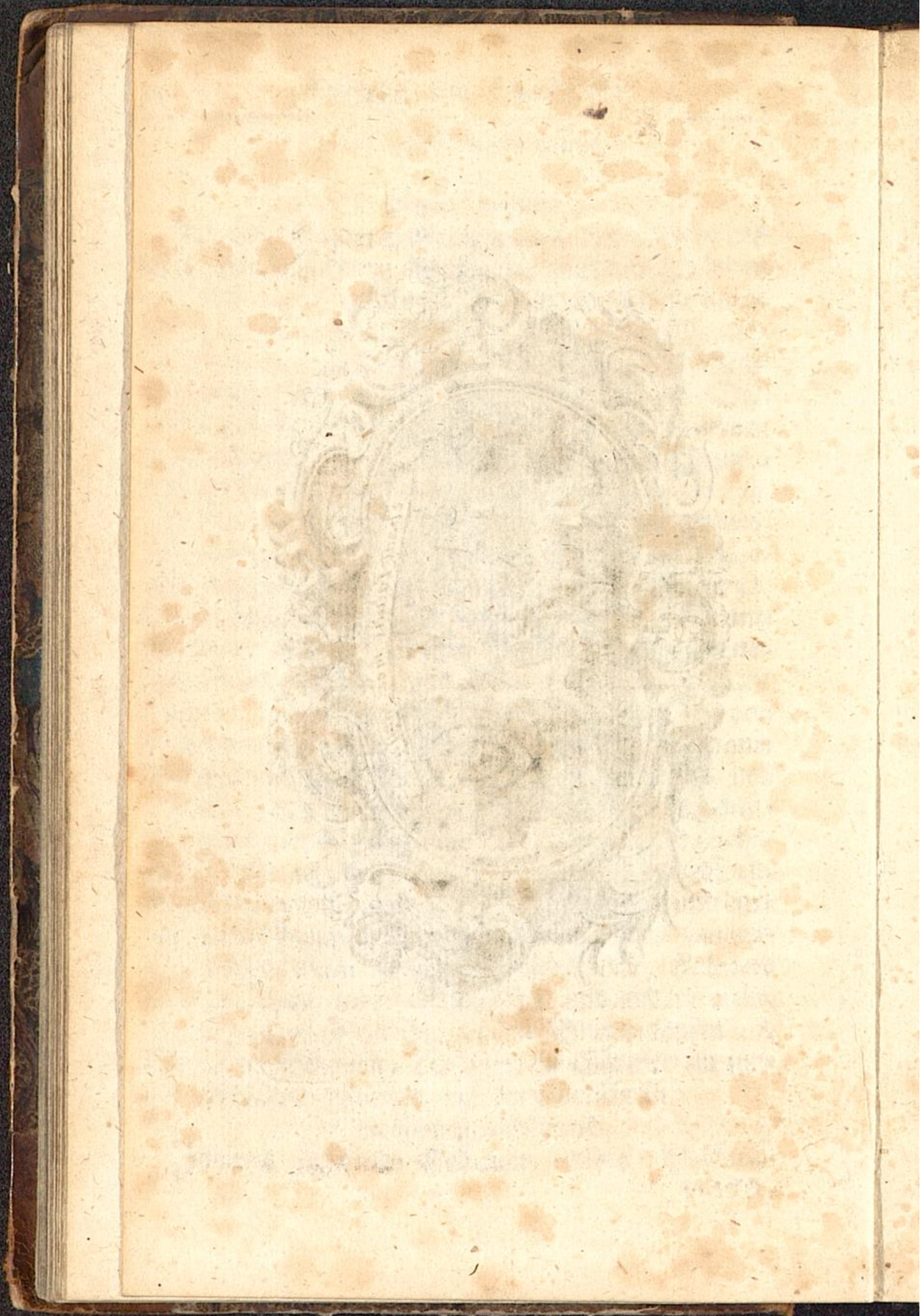
Johann Heinrich Brunert, der dritte Sohn des oben gedachten Herrn Brunerts, wurde zu Halle den 13 Febr. 1705. geboren. Den Grund zu denen nöthigen Wissenschaften legte er in dasigem Gymnasio, darauf er denn bey seinem Herrn Vater die Buchdruckerkunst erlernete, auch bey selbigem den 26. Dec. 1723 sein Postulat verschenckte. Nach Absterben seines Vaters führte er dessen hinterlassene Druckerey, als Factor, von Michaelis 1731. bis Ostern 1733. Darauf er des Herrn Christoph Andreas Zeidlers, die von seinem Enckel, Johann Daniel Urban, ererbte Druckerey an sich kauffte. Im Jahr 1732. den 25. Aug. verhehlte er sich mit Jungfer Johanna Sophia, Herrn Johann Samuel Hinizschens, Gemeinheitsmeisters und Weinschenckens zweyten Tochter, mit welcher er 3. Söhne erzeuget, wovon die beyden jüngern, Johann Samuel und Johann Heinrich, noch am Leben sind. Im Jahr 1736. den 3. Oct. wurde er von einem wohl löblichen Kirchen-Collegio bey der Kirche zu St. Moritz zum Aeltermann bey gedachter Kirche erwahlet; Seine Druckerey hat er mit vielen Schriften vermehret und daraus zum Vorschein gebracht: *Corpus juris Germanici antiqui cum præfatione Heineccii, Böhmeri Compendium juris ecclesiastici*, und andere mehr. Sein Insigne ist ein Garten mit Blumentöpfen und Aleen von Bäumen, darinnen ein Gärtner ein junges Bäumgen pflanzet, mit der Überschrift:

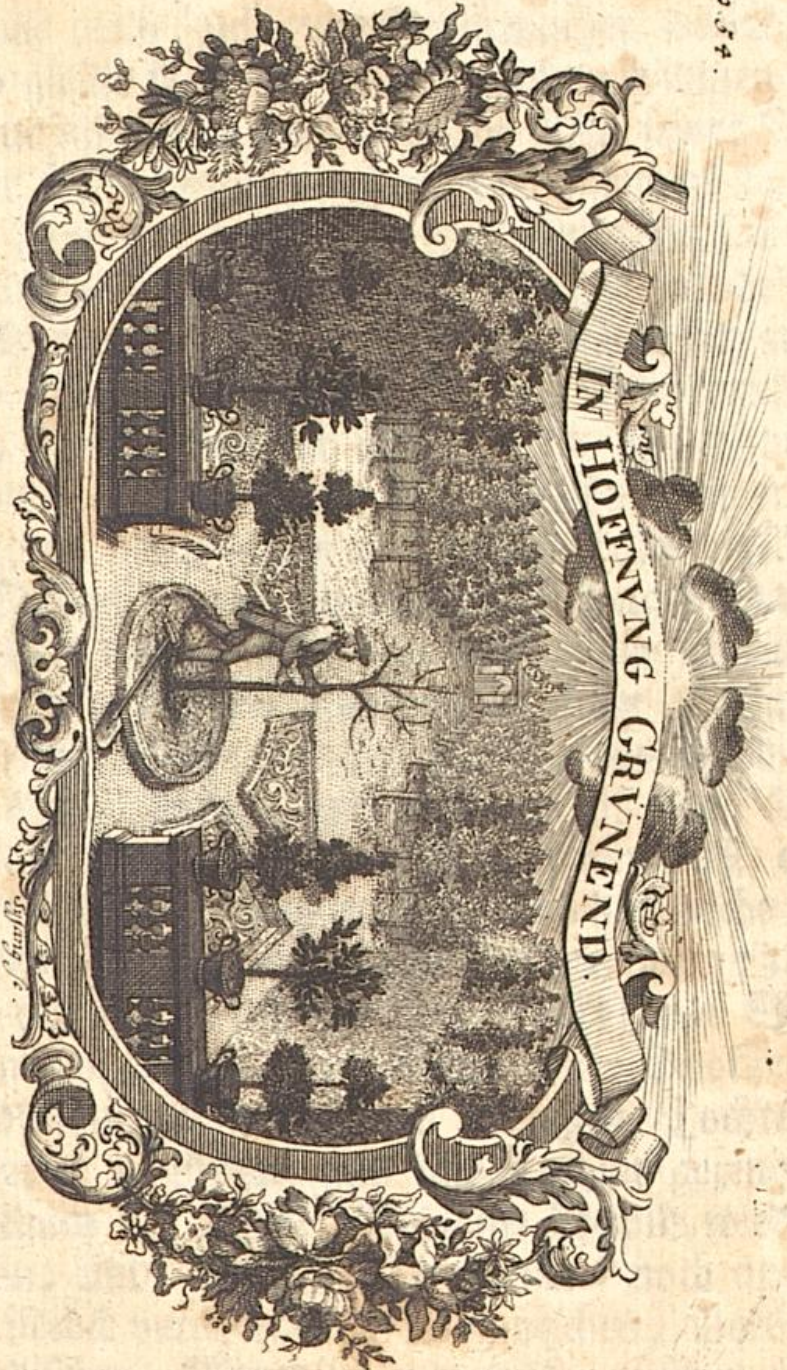
In Hoffnung Grünend.

Johann Justinus Gebauer, Universitäts-Buchdrucker,



W. J. G. Sculp.







V. HOLLAND

Drucker, wurde den 19. May 1710. zu Walthershausen im Hennebergischen geboren. Dessen Herr Vater war Director des dasigen Feldmesser-Collegii, wie auch Tuch- und Raschmacher daselbst. Ob er sich gleich Anfangs dem Studiren widmen wollte; so verursachte doch der frühzeitige Tod seines Vaters, daß er solches fahren lassen, und in seinem 13. Jahre in die Fremde, und zwar nach Jena zu seinem damal daselbst studirenden Bruder sich wenden mußte. Im Anfang des 1724. Jahres begab er sich zu Franciscus Buchen, Buchhändler und Buchdruckern daselbst, bey welchem er Anfangs die Buchhandlung, nachhero aber auch die Buchdruckerkunst erlernete, und 1730. bey selbigem auch das Postulat verschenckte. Um Michaelis 1732. wendete er sich nach Halle, woselbst ihm wenige Wochen nach seiner Ankunfft die Factorrey in des seel. Herrn Stephan Orbans hinterlassenen Buchdruckerey aufgetragen wurde, so er auch angenommen, und nachdem er solche beynah ein Jahr verwaltet hatte, so kaufte er diese erst gedachte Buchdruckerey an sich, und hat solche mit vielen Schrifften vermehret; zu Anfang des 1734. Jahres verehlichte er sich mit Jungfer Maria Sophia, Herrn Johann Adolph Bertrams, Apotheckers in Quedlinburg, hinterlassenen einzigen Tochter, mit welcher er 2. Söhne und eine Tochter gezeuget, davon jedoch der älteste, Johann David, wieder verstorben, und Johann Immanuel noch am Leben ist. Nebst verschiedenen Böhmischen, Pölnischen, Ostindischen, Wendischen und Ungarischen Schrifften, ist auch Johann Arnds wahres Christenthum, in Russischer, und das Neue Testament in Finnischer Sprache bey ihm aus der Presse gekommen. Weil

er übrigens auffer diesen wenige, darunter *Lactantii opera omnia* c. n. Bünemanni in med. 8. *Castellionis Colloquia* 8. Ei. *Annotationes Bibl. in med.* 8. c. n. Bünemanni zu rechnen sind, vor andere zu drucken gehabt, so hat er meistentheils seinen eigenen Verlag verfertigt, und in selbigem sonderlich Lutheri Kirchen- und Haus-Postill in 4to verbesserter herausgeliefert, auch nachher sich entschlossen die sämtlichen Schriften des seel. Lutheri in 19. Quart Bänden in einem viel verbesserten Stande unter der Direction des Herrn Johann Georg Walchs, der Heil. Schrift D. und P. P. Ord. in Jena, wie auch Hochfürstl. Sächs. Eisenachischen und Brandenburgl. Dnoltzbach Kirchen- und Consistorial-Raths, ans Licht zu bringen, wovon die bereits heraus gekommene Theile am besten zeugen können. Dessen Insigne bestehet aus zwey Palmbäumen, darzwischen in der Mitte ein Tisch, auf welchem sich die 20. Bände von Lutheri Schriften nebst Lutheri Wappen mit dem Creuze in der Rose zeigt, und zugleich dessen Wahlspruch:

Der Christen Herz auf Rosen Geht,

Wenns mitten unterm Creuze steht,

oben drüber sich befindet. Vorn am Tische zeigt sich des Verlegers verzogener Name, und auf den Seiten aussenhalb zwey Cornu copiae, davon die aus dem einen herausfallende Sachen die Buchdruckerey, aus dem andern aber den Buchhandel anzeigen.

Christian Ludwig Sympher, Universitäts-Buchdrucker in Halle, ist zu Eisleben im Jahr 1697. den 17. April geboren. Sein Herr Vater war Johann Sympher, gebürtig von Rottleben in Thüringen, bey weyland Jhro Hochgräfl. Gnaden zu Schwarzburg-

burg = Gödern Mundkoch, nachhero Bürger und Gastgeber in Eisleben, von dar sich derselbe nach Halle gewendet, woselbst er auch den 24. April 1731. in 72. Jahr seines Alters verstorben ist; Seine Mutter war Sara Magdalena, Herrn Daniel Merogens, vornehmen Bürgers und Gastgebers in Halle, nachgelassene Tochter. Nachdem ihn nun seine Eltern zur Christenheit gebracht, und einige Zeit darauf sich nach Halle gemendet, so haben sie ihm nicht allein in dem ersten Gründen des Christenthums sowohl, als auch im Lesen und Schreiben fleißig unterrichten lassen, sondern auch auf das berühmte Gymnasium selbiger Stadt zur fernern Grundlegung in denen Wissenschaften gethan; allwo er auch viel Gutes gefasset, welches ihm nachgehends sehr wohl zu statten gekommen ist. Und ob er wohl eine gute Neigung zum Studiren bezeugte, so sahen doch seine Eltern lieber, daß er eine Kunst erlernen, und damit sein Brodt desto sicherer erwerben möchte, worinnen sie ihm auch eine freye Wahl liessen. Er erwählte sich also nach eigenem Belieben die löbliche Buchdruckerkunst, zu welcher er jederzeit von Jugend auf eine grosse Lust bezeuget: Und da sich seine Eltern, gewisser Umstände wegen, um selbige Zeit zu Wittenberg aufhielten, so gieng er 1710. bey Herrn Johann Gottfried Meyern in die Lehre, wie er denn auch sowohl im Setzen, als Drucken eine gute Geschicklichkeit bey demselben sich zu wege gebracht, und endlich nach zurück gelegtem Lehrjahren 1715. die Freyheit in Cornutenstand zu treten bekam. Nach dieser erhaltenen Freyheit blieb er noch $1\frac{1}{2}$. Jahr in Arbeit. Endlich wurde er schlußig sein Glück in der Fremde zu suchen, er reisete deswegen 1716. nach Jena, woselbst er über 1. Jahr

bey Herrn Zellern in Condition gestanden hat. Im
 Jahr 1718. wurde er von dem ehemahligen Bürger-
 meister und Hof-Buchdrucker, Herrn Penzold nach
 Hildburghausen verschrieben, allda er auch am an-
 dern Pfingst-Feyertage sein Postulat verschencket hat.
 In eben gedachtem Jahre um Michaelis reifete er fer-
 ner ab, besuchte nicht allein unterschiedene vornehme
 Städte, sondern hat auch unter denenselben manche
 Condition betreten; Im Jahr 1721. bekam er von
 seinen Eltern Nachricht, daß sich dieselben wiederum
 nach Halle gewendet, deswegen gieng er zurück selbige zu
 besuchen, und kam daselbst um Michaelis an, da sie
 ihn nun in einigen Jahren nicht gesehen hatten, so
 verursachte ihnen dieses eine sonderbahre Freude, und
 ohngeachtet er willens war, sein Glück ferner in der
 Fremde zu suchen, so beredeten sie ihm vielmehr da-
 zu, daß er seine bisherige Freyheit der Jugend mit dem
 vergnügten Bande eines glückseligen Ehestandes ver-
 tauschen mußte. Und das geschah im folgenden 1722.
 Jahre im Febr. mit Jungfer Magdalenen Catha-
 rinen, Meister Hans Caspar Kästers, weyland
 Bürgers und Schumachers in Glaucha vor Halle,
 jüngster Tochter, aus welcher Ehe zwey Söhne, die
 aber wieder gestorben, und drey Töchter gezeuget
 worden sind, davon noch zwey am Leben, nemlich
 Christina Magdalena, und Dorothea Regina.
 Im Anfang des 1733. Jahres am 25. Mart. ward
 diese erstere Ehe durch Gottes Hand getrennet, wor-
 auf sich derselbe zu Ende des gedachten Jahres zum an-
 dern mal verehlichte mit Jungfer Johannen So-
 phien, weyland Meister Kretschmars, Bürgers und
 Schneiders zu Halle, jüngster Tochter, welche aber
 in folgendem Jahre 1734. den 5. Octob. nebst einem
 jun-

jungen Söhnlein im Wochen-Bette verstarb. Im Jahr 1736 am 5. Mart. verheyrathete er sich zum dritten mal mit Jungfer Marien Magdalenen, Meister Christoph Bruders, Bürgers und Seilers auf dem Neumarkt, vor Halle, andern eheleiblichen Tochter, aus welcher Ehe eine Tochter: Namens Catharina Magdalena, vorhanden. Als im Jahr 1729 die Stelle eines Kirchhüters, oder Custodis secundi, an der dasigen Marien Kirche ledig wurde, so ist ihm durch die Wahl eines wohl löblichen Kirchen-Collegii dieselbe zugetheilet worden, bey welcher Kirchen-Bedienung er auch bey seinen Obern und Vorstehern sehr wohl gelitten ist. Ob er nun gleich bey seiner Kirchen-Bedienung sowohl, als mit seinen täglichen Geschäften sehr überhäuffet ist, so hat er doch die Liebe und Meynung zu seiner so werthgeschätzten Kunst nicht ganz bey Seite gelegt, sondern, als sich im Jahr 1732. Gelegenheit fand, daß sich ein Kunstverwandter, aus Berlin gebürtig, Namens Beurler, in Halle befand, welcher willens war eine neue Druckerrey anzurichten, so that er ihm nicht allein allen möglichen Vorschub, sondern er half auch, daß vermöge eines allergnädigsten Königl. Privilegii dieselbe zu Stande gebracht wurde. Nachdem nun dieses Werck von erwehnten Beurler kurze Zeit darauf gottloserweise verlassen wurde, so hat er solches von denen Creditoribus 1736. wieder erstanden und führet es nunmehr fort, dabey er sich der Hülffe Herrn Christian Riemers, als Factor, bedienet. Unter seinen bisherigen Verlags-Büchern, so er gedruckt, könnte man unterschiedliche anmercken, wenn sie nicht schon ohnehin bekant genug wären. Jezo hat er das Leben des Königs Gustavi Adolphi in 8vo. mit Kupfern fertig

Hamburg.

In dieser berühmten Hansee Stadt wurde die edle Buchdruckerkunst gar frühzeitig an- und aufgenommen. Herr Lesser berichtet p. 54. daß sich Johann und Thomas Borchard schon um das Jahr 1491. daselbst befunden, und Laudes b. Mariæ Virginis gedruckt haben. Von einigen, die gegenwärtig daselbst leben, und diese Kunst treiben, kan ich folgende Nachricht beybringen:

Rudolph Beneke, trat zu Braunschweig 1688. den 19. Julii ans Licht der Welt. Weil er nun eine Neigung zur Buchdruckeren hatte; So begab er sich 1702 in seiner Vaterstadt zu Johann Georg Zilligern in die Lehre, und wurde 1707. davon wieder losgezehlet, worauf er in eben dem Jahre daselbst sein Postulat verschenckte. Von da hat er sich auf Reisen begeben, und ist 1724 von Leipzig aus nach Hamburg, als Factor, zu des sel. Nicolas Gennagels Wittwe, verschrieben worden, da ihm denn das Glück so günstig war, daß er sich mit ermeldeten Wittwe jüngsten Jfr. Tochter, Anna Magdalena, in eben dem Jahre verhehlichte, und zugleich die Buchdruckeren überkam, worinnen er manches nützliches Buch gedruckt und zum Vorschein gebracht, worunter billig mit zu rechnen ist das von Titulo Herrn Prof. Wolffio auf bevorstehendes Buchdrucker Jubiläum zu Ehren gefertigte lateinische Werk, unter Herrn Christian Herolds Verlag. In ermeldeter Ehe hat er nicht länger mit seiner Ehegattin gelebet, denn ein Jahr und einige Wochen, und mit ihr einen Sohn erzeugt: Nahmens, Erdmann Christoph, so bereits bey ihm die Kunst angetreten, selbige zu erlernen. Im Jahr 1726. den 3. Nov. schritzte er zur andern Ehe mit Anna Margaretha

retha, einer gebornen Köstern, mit welcher er 3. Söhne und drey Töchter erzeuget, als 1727. den 21. Nov. einen Sohn Johann Heinrich, 1728. den 26. April einen Sohn Rudolph, der 1731. den 3. Jan. wieder gestorben, eine Tochter Margaretha Elisabeth 1733. den 12. Jan. eine Tochter Anna Maria 1735. den 2. Jan. einen Sohn Rudolph und 1739. den 7. May eine Tochter Johanna Dorothea, so alle noch am Leben sind.

Johann Anton Ziltmann, wurde gehobren An. 1696. den 24. Junii in der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Bremen und trat An. 1710. bey dem sel. Herrn Brauer, des hochlöblichen Gymnasii Buchdruckern daselbst, in die Lehre, da er denn An. 1715. im May wieder davon losgezehlet wurde, und kurz darauf postuliret hat. Nach verschiedenen Reisen ist er 1727. den 29. Sept. zum zweyten mal nach Hamburg gekommen, woselbst er 2. Jahre bey dem Herrn Piscator conditioniret hat. Im Jahr 1729. den 29. Sept. trat er in die Stelle eines Factors bey der Wittwe Frau Sauern, worauf er 1730. den 8. May mit Susanna, verwittweten Sauern, in Ehestand trat, in welcher Ehe sie mit ihm 4. Kinder erzeuget hat: Als 3. Söhne und eine Tochter, nemlich: 1) Joh. Heinrich 1731. den 27. Julii, der 1735. den 19. Sept. wieder gestorb. 2) Hermann, geb. 1733. den 8. Febr. so nur 15. Wochen und 2. Tage gelebet, 3) Hermann geb. 1734. den 26. May, so annoch am Leben. 4) Anna Mar. geb. 1737. den 2. Julii, starb 1739. den 25. Apr. Von ihrer beyden ersteren Ehen sind annoch am Leben 2. Söhne und eine Tochter. Von der erstern Ehe Thomas von Wiering, gebohren 1715. den 20. Merz, welcher die Druckerey erlernet hat und sich in der fremde befindet. Von der zweyten Ehe Anton Philipp, gebohren 1719. den 17. Oct. hat gleichfalls
Die

die Druckerey erlernet und stehet bey ihm in Condition;
Elisabeth Esther, geböhren 1725. den 28. Julii.

Philipp Ludwig Stromer erblickte das Licht der Welt 1668. den 10. December in Franckfurth am Mayn: Die Liebe und Hochachtung zur Druckerey trieb ihn an, daß er sich 1686. zu Herrn Müllern in Giessen in die Lehre begab, welche Zeit er auch ehrlich ausgehalten, und 1692. wieder befreyet wurde, worauf er in eben demselben Jahre bey Herrn Christoph Wust in Srf. am Mayn daselbst sein Postulat verschenckte. Im Jahr 1703. legte er sich eine neue Druckerey an, welche er bis dato noch führet.

Heinrich Christian Hülle, ist 1685. den 25. Nov. in Lüneb. geböhren. Seine Neigung trieb ihn an, daß er sich 1706. zur Druckerey begab, und solche allda bey dem Herrn von Stern erlernete; Im Jahr 1705. wurde er freygespröchen, woselbst er sein Postulat noch in eben dem Jahre bey ihm verschenckte; Das Glück fügte es, daß er sich 1728. den 11. Febr. in den Heil. Ehestand begab, mit **Saria Maria**, verwittweten Dreyerin in Altona, als Königlich Dännemarckscher privilegirter Buchdrucker, mit welcher er bis dato noch lebet. Doch ohne Leibes Erben.

Helmstädt.

Paul Dietrich Schnorr, Academischer Buchdrucker, wurde 1692. in Febr. daselbst an diese Welt geböhren, und nach vollendeten Jahren seiner Jugend, gieng er in die Fremde und übernahm hernach 1723. in Octobr. seiner Eltern neu angelegte Buchdruckerey, in welcher viele schöne Opera gedruckt sind.* Sein Herr

* Herman von der Hardt Concilium Constantiense fol. IV. Tom. 1690. Phil. Jac. Speners lautere Milch des Evangelii, fol. 1710. Gottfried Arnolds Abbildung der

Herr Vater war Salomon Schnorr, welcher An. 1615. in Martio zu Halle in, Sachsen, die Mutter Ursula Maria Henschlern, so 1655. in Julio in Helmstädt, das Licht dieser Welt erblicket, nachgehends aber beyde, der Vater 1725. in Octobr. und die Mutter 1730. in Novembr. zu ihren Vätern versamlet wurden; Vorauf denn obgedachter Sohn im Octobr. 1723. von einer hochl. Universität daselbst als privilegirter Universitäts-Buchdrucker vorgestellt, und von Ihro Königl. Großbritannischen Majestät, und Herzogl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg allergnädigst bestätigt wurde, dahero er auch, zum Zeichen der Danckbarkeit, seine Officin nicht allein mit den nöthigsten Orientalischen, sondern auch mit den allerneuesten Lettern zu vermehren bemühet war, um der hochlöblichen Julius Universität, und der übrigen gelehrten Welt nach Vermögen zu dienen können, wovon seine bishero gedruckten Schriften mit mehrern ein Zeugniß geben können. ** Auf seinem eigenen Verlag führet er seinen verzogeten Namen. Er verheyrathete sich 1727. in May mit Johann Gottfried Rickarts, weyl. gewesenen Bürgers und Seifensieders allda, ältesten Jfr. Maria Elisab. mit welcher er Tochter auch den See-
gen

ersten wahren Christen fol. 1713. Joh. Fabricii Histor. bibl. VI. Vol. 4to. 1724. A. Leyseri Meditationes ad Pandectas IV. Vol. 4to. 1725. & reliq.

- * Job. Paul Kressii Specimen iuris civilis, 8. 1725. Tillorsons Predigten, 8. 1728. Rorarius de anima brutorum, 8. 1729. J. S. Noltenii Lexicon Antibarbarum, 1730. H. von Hardt. Chaldäische Grammatica, 8. 1733. J. L. Moshemii Diss. ad sanctiores Disciplinas pertinentium Syntagma, 4to. 1733. dessen Sitten, Lehre der Heil. Schrift 1. und 2. Theil. 4to. 1738. Ej. Instit. hist. Eccl. 4to. 1739. Ei. hist. Eccl. 1. und 2. Theil, 8vo. 1740.

gen von beyderley Geschlecht erhalten hat, und, so lange es Gott gefällt, noch dieses Elend bauet.

Johann Drimborn, Buchdrucker in Helmstädt, erblickte das Licht der Welt, in der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Cölln am Rhein 1700. den 13. Merz. Sein Herr Vater Caspar Drimborn, welcher an ietzt gemeldeten Orte 1665. den 12. Sept. gebohren, und daselbst seine eigene Buchdruckerey hat. Seine Mutter, Margaretha Drimborn, eine gebohrne Brochs, ist in obgedachter Stadt 1669. den 15ten Aug. gebohren. Im dritten Jahr seines Alters starb dessen Frau Mutter, worauf sich sein Vater mit Jfr. Anna Maria Reinarts wieder verheyrathet. In seiner Jugend bemühet sich dessen Herr Vater eifrig ihm zum Studieren anzuhalten, da er aber iederzeit eine grosse Begierde zur Buchdruckerkunst bey ihm vermercket, so ließ er ihn in den schönen Wissenschaften wohl unterrichten, und nahm ihn nachhero 1710. zu sich in die Lehre. Im Jahr 1714. trat er seine Reise in fremde Länder an, da er denn durch Teutschland viele vornehme Städte in Augenschein genommen, und zu Itzstein in der Wetterau durch besondere Unterrichtung die Morgenländischen Sprachen erlernet hat. Im Jahr 1720. führte ihn Gottes Hand nach Helmstädt, woselbst er bey dem sel. Herrn Johann Stephan Zessen in Condition trat, und bey demselben folgenden Jahres im April sein sogenanntes Postulat verschenckte. Im Jahr 1722. den 4. May verheyrathete er sich mit Jfr. Clara Kunigunda Prallin, des sel. Herrn Conrad Prallens, Advocati Ordinarii und Brauers allda nachgelassenen Tochter, welche ihm aber Gott 1733. den 6. August. ohne Kinder von seiner Seite wiedernahm. Kurz zuvor in eben diesem Jahr,

nem-

nemlich den 10. Junii erkauffte er die unter dem Schutz dasiger hochlöbl. Acad. stehende Hammische Buchdruckerey, welche ehedem in grossen Ruhm gewesen ist. Allein nach genaueren Durchsehen befand er selbige sehr schlecht; Hierauf besorgte er sogleich sie wiederum in guten Ruf zu bringen, um sowohl dasiger hochlöbl. Universität, als auch der gelehrten Welt, mit Nutzen zu dienen. Er ließ also alle gangbare Schriften, klein und groß, umgiessen, worunter zweyerley Griechisch mit begriffen, das Arabische und Syrische aber befand er in einem recht vollkommenen Stande. Diese verneuerte Buchdruckerey verwaltete er von 1733. bis zu Ende des 1737. Jahres als Wittwer und Hr. Des folgenden Jahres den 20. Jan. verheirathete er sich zum andern mal mit Frauen Margaretha Johanna Casparin, einer gebornen Krollen, des sel. Herrn Heinrich Andreas Caspari, gewesenen Bürgers und Buchdruckers daselbst, nachgelassener Wittwe; Noch vorher wandte er sich, nach gepflogener reiflichen Überlegung, den 13. Jul. als den 6. Sonntag nach Trinitatis des ietztgedachten Jahres, von der Römisch Catholischen zu der wahren Evangelischen Apostolischen Religion. Aus seinen gedruckten Schriften kan man leichtlich von seiner Geschicklichkeit urtheilen. *

E

Micha

* Er hat nemlich gedruckt: Joh. Gottsc. Lactemachers Antiquit. Graecorum Sacr. 8. Johann Lorenz Mosheim's Sittenlehre ersten Theil zweyte Auflage, 4to. M. Georg Christian Bohnstedts Analekta Grammat. Hebr. 8. Christ. Breithauptii Artem decipheratoriam, 4to. von der Hards breviaatque solida Hebr. ling. fund. edit. sexta, 8. Sechs Theile der Helmstädtischen Nebenstunden 8. D. Francisci Carol. Conrad Paterga V. lib. 8. Johann. Gottfr. von Hackemann Selectora juris ea-

Michael Günther Leuckardt, Rath's-Buchdrucker in Helmstädt, wurde 1710. in Mohat Sept. in Stollberg am Harz geboren; der Vater war Herr Gottfried Christoph Leuckardt, aus Franckenhau- sen in Thüringen gebürtig, hochgräf. Stollbergischer Amtmann zu Stollberg und Hain. Die Frau Mutter Clara Johanna Leuckartin, aus der bekanten Familie derer Rothma-ler, deren leiblicher Herr Bruder, der annoch lebende Hochfürstliche An- halt. Bärenburgische Staats und Geheimer Rath von Rothmahler ist; Ob ihn nun gleich seine Eltern de- nen Studien gewidmet hatten; so dachte doch der All- mächtige gar anders; Denn in gar frühen Jahren rufte derselbe seine beyden Eltern aus der Zeit in die Ewig- keit, und machte denselben nebst seinen Geschwistern zu einen Vater und Mutterlosen Waisen. Er mußte dahero die Schule daselbsten verlassen, und sich nach etwas andern umsehen; Er erwählte also die Buch- druckerkunst, und nachdem er seine Lehrjahre bey Herrn Johann Christoph Ehrhardten daselbst aus- gestanden hatte, so verschienkte er 1729. im Monat Junii in Erfurth, bey Herrn Georg Andreas Müll- lern, sein so genantes Postulat. Da er nachhero noch an einigen Orten conditioniret, so führte ihn der Himmel 1736. im Monat September, als Factor, nach Helmstädt, in die Buchholzische Buchdruckerey, und da er dieselbe drey Jahr, als Factor, geführet, so übernahm er sie 1739. im Monat Novemb. Er verhey- rathete sich 1737. im Monat Merz mit Marien Sophi- en Julianen Buchholzin, Herrn Sebastian Buch- holzens

pita, methodo demonstrativa pertractata, worinnen mit dem edirten Tractat de antipelargia der Anfang ge- macht, und in andern Stücken damit fortgefahren wird.

holgens, gewesenen Bürgers und Buchdruckerherrns daselbst, nachgelassenen Jüngsten Tochter, in welcher Ehe ihm eine Tochter gebohren worden. Besondere Wercke hat er noch nicht gedruckt, sondern er erwartet solche noch, als ein junger Anfänger, von der Liebesvollen Hand Gottes, und denenjenigen Herzen, welche er ihm zu seinen Gönnern und Freunden machen wird.

Sein Wahlspruch ist:

Vnica spes mea est Christus

D. i.

Mein Lebenszweck ist Christus nur allein.
Ihm soll mein Thun auch stets ergeben seyn.

Jena

In dem ersten Theil meiner Buchdruckerkunst habe ich p. 80. so wohl von den ersten, als allen übrigen Buchdruckerherren, wie sie sich nacheinander zu Jena niedergelassen haben, Nachricht ertheilet. Hier will ich einige Insignien von ihnen beschreiben, und alsdenn von den neuern etwas sagen. Donat Rizenhan führte einen Hahn, womit er auf seinen Namen gezelet hat. Siehe Tab. IX.

Tobias Steinmann bediente sich eines viereckigten Steines, welchen ein geharnischter Mann hält. Auf dem Stein stehen die Worte: *Lapis testimonii Ios. XIV. Ausen herum; Fidentem nescit deseruisse Deus.* T. S. T. i. e. Tobias Steinmann Typographus. Unten stehet in einem kleinen Schild das Handelszeichen. Siehe Tab. IX.

Johann Weidner und Johann Beutmann führten in einem ovalrunden Schild den Vogel Greif mit einer Krone, welcher in einer Klaue drey Blumen, in der andern aber einen Schild hält, worinnen die An-

fangsbuchstaben von ihren Namen zu sehen; Außen herum liest man: Gratia Domini sufficit mihi. Siehe Tab. IX.

Von den neuern weiß ich folgende Nachrichten:

Johann Bernhard Zeller, Not. Publ. Caes. jur. & ordinis typographorum Ienens. p. t. Senior ward geboren zu Rödichen, unter dem Amte Reichardsbrunn im Fürstenthum Gotha gelegen, den 24. Febr. 1680. Er kam in die Lehre zu Erlernung der Buchdruckerkunst zu Herrn Christoph Krebsen, C. U. und Buchdruckerherrn zu Jena 1698. wurde auch von selbigem 1702. Kunst gewöhnlicher massen loßgezehlet, und von dasiger Buchdrucker-gesellschaft den 7. Maj in eben diesem Jahre unter dem Vorsitz Herrn Joh. David Werthers seines Postulati gewähret, das ist, in den Gesellenstand aufgenommen. Im Jahr 1715. den 20. Octobr. nahm ihn nur besagte löbliche Buchdrucker-gesellschaft zu einen Buchdruckerherrn an. Nachdem er vorher in eben demselben Jahre den 16. August des Herrn Johann Gollners, ältesten Buchdruckerherrns, Officin und also eine alt privilegirte Buchdruckerey erkaufft, ingleichen gewöhnlicher massen seine Introitus Gelder erleget hatte. Er verheyrathete sich noch in diesem 1715. Jahre den 24. Nov. an nur gedachten Herrn Gollners älteste Tfr. Tochter Annen Margarethen. In seinem 13. und 14 jährigen Gesellenstande hat er aus besonderer Hochachtung gegen die löbliche Buchdrucker Societät, und Beobachtung derer löbl. Gebräuche auffer Jena annoch zu Leipzig, Wittenberg, Halle, Berlin, Condition gesucht, und auch bey verschiedenen braven Herren, davon keiner mehr, als Herr Zenzel in Halle, noch am

Leben, willig gefunden. Während dieser Zeit ist er auch zum andernmal nach Berlin in die Königl. Preussische privilegirte Schlechtigerische Buchdruckerey, als Factor, verschrieben, hernach aber 1710. in die Cifiusische Officin zu Jena in eben dergleichen Verwaltung, und also dazumahl zu erst an den gesellschaftlichen Herrentisch daselbst auf zwey und ein halb Jahr gezogen worden, nachdem er vorher den 2. Oct. 1705. auf der Universität Wittenberg nach ausgestandener Examine als ein *Not. Publ. Cæs.* erklärt worden. Ubrigens hat er auf seinen andern Reisen die berühmtesten Buchdruckereyen in Coburg, Saalfeld, Rudelstadt, Weimar, Erfurth, Arnstadt, Eisenach, Schleusingen, Naumburg, Weissenfels, Schlaiz, &c. und andere mehr, gesehen, auch in etlichen davon in Condition gestanden. Ehe er aber noch würcklich in den Buchdruckerherren Standt getreten, so hat er die Cifiusische Buchdruckerey in Pacht übernommen, damit er alle Stufen, so bey der Buchdruckerey nur möglich sind, betreten mögte. Hiedurch ist es also geschehen, daß er in Jena einen viersachen Introitum, nemlich den Gesellen = 1702. Factor = 1710. Pächter = 1713. und Herrn = Introitum 1715. schuldig und gewöhnlicher massen niedergeleget hat. Endlich ist noch anzumercken, daß er seit 1717. von einer löblichen Buchdrucker Societät in Jena zu dero gesellschaftlichen Concipienten beständig, auch bis daher mehr denn 4. mal zu ihren Societät und Filci Vorsteher mit allgemeiner Ubereinstimmung erwählet worden sey.

Christoph David Werther, Fürstl. Sächsischer Privil. Buchdrucker zu Jena, ist daselbst 1685. den 2. Junii geboren. Er trat 1699. die Lehre an, und postulirte bey seinem Herrn Vater Johann David

ther den 2. Julii 1704. Hierauf begab er sich 1705. auf die Reise, und nachdem er ansehnliche Derter gesehen, auch unterschiedliche Conditiones gehabt, so kam selbiger 1710. wieder nach Hause. Nachdem er 1717. von seinem Herrn Vater die Buchdruckerey übernommen und darauf bey einer löblichen Jenaischen Buchdruckergesellschaft, als Herr, eingeführet worden; So erhielt er 1731. nach seines Vaters sel. Tode von Ihro hochfürstliche Durchlaucht zu Sachsen Eisenach, als gnädigsten regirenden Landes-Fürsten, das Privilegium, als würccklicher privil. Buchdrucker, welche Gnade seine Voreltern eine lange Zeit besessen haben In den Ehestand hat er sich den 17. Januarii 1717. begeben, in welchem er bis hieher noch lebet.

Peter Sickselscheer wurde im Jahr 1686. den 26. October zu Zorbau, im Chursächsischen bey Weissenfels, gebohren, im Jahr 1701. zu Herrn Jacob Rückelbahn, Fürstlich-Sächsischen Hof-Buchdrucker in Eisenberg, in die Lehre gethan und im Jahr 1705. den 20. Oct. loßgesprochen, worauf er den 26. dieses Monaths eben allda sein Postulat verschenckte. Welches hernach, wegen eines untüchtigen Gesellens, der demselben bengewohnet, im Jahr 1706. bey einer löblichen Gesellschaft in Jena wieder erneuert werden mußte. Im Jahr 1709. und zwar im Monat Merz erkauffte er in Erfurth von Herrn Georg Heinrich Müllern eine Buchdruckerey, und führte solche daselbst 3. $\frac{1}{2}$. Jahr, worauf er im Jahr 1712. im Monat Junio von Ihro Hochfürstliche Durchl. Herrn Herzog Johann Willhelm in Eisenach ein gnädigstes Privilegium erhielt, mit seiner Buchdruckerey nach Jena zu ziehen, in Ansehung, daß nicht allein selbige ehemals schon da gestanden und geführet worden,

son-

sondern weil er auch ein Wohnhaus allda hätte. Im Jahr 1724. im Monat December wurde er von Ihro Hochfürstliche Durchlaucht mit einem Decret als Hofbuchdrucker begnadiget, welches hernach im Jahr 1730. den 21 Octobr. von dem jetzt regierenden Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Willhelm Heinrich gnädigst bestätigt wurde.

Christian Franciscus Buch, Buchhändler und Buchdrucker am Waisenhause, ist gebohren 1683 im Monat Decembre Die Lehre trat er 1700 in Jena bey Herrn Christoph Krebs an, hernach den Gesellenstand 1705. und ferner in Herrenstand 1723. Bey seinem Insigne ließt man erstlich.

C. F. B.

Iungunt amicas manus

Perbene conueniunt & in vna sede morantur.

Hierauf sieht man: ein

Bibliopolium und eine Typographiam
Allwo Mercurius mit ex Unter der Gestalt einer
einem Ballen Bücher. vtroque. Jungfer mit den
Siehe Tab. X. Ballen.

Johann Volckmar Marggraf, ist 1685. den 5. Febr. zu Laubach, eine Stunde von Weimar gelegen, zur Welt gebohren worden; Er kam 1701. nach Weimar zu dem damahligen Hof-Buchdrucker, Herrn Johann Andreas Müllern, um bey ihm die edle Buchdruckerkunst zu erlernen, allwo er auch seine Lehrjahre treulich und redlich ausgestanden hat, und darauf 1705. frengesprochen wurde; Er begab sich so gleich auf die Reise, und wurde 1706. von einer löblichen Gesellschaft in Berlin zum Gesellen gemacht; Im Jahr 1717. nahm er der Frau Nisien ihre Buchdruckerey in Jena in Pacht, welche er auch 5

treulich verwaltete, und zu Ende des 1711. Jahres erhielt er von Ihro Hochf. Durchl. zu Sachsen Eisenach die allergnädigste Erlaubniß vor sich eine eigene Buchdruckeren in Jena anzurichten, welche er auch bis diese Stunde noch führet.

Johann Michael Zorn ist 1686. in der Churfürstlichen Sächsischen Stadt Wittenberg gebohren. Er richtete daselbst eine Druckeren an, und verkauffte solche an Christian Heinrich Kannengiessen nach Schneeberg, welche aber durch die Feuersgluth verzehret worden. Hierauf wendete er sich nach Jena und arbeitete daselbst eine Zeitlang als Geselle, bis er 1730. zum andern mal den Herrenstand antrat, und die Nisische Buchdruckeren kaufte, welche er noch fortführet.

Lauban.

Nicolaus Schill, Buchdrucker und Buchhändler allda, ist gebohren 1680. den 7. Nov. zu Sundhausen, einem Dorffe, so eine halbe Stunde von Gotha liegt, und unter das Amt Henneberg gehört; Sein Herr Vater war Nicolaus Schill, Huff- und Waffenschmied daselbst, wie auch Oberältester des Handwercks der Schmiede im gedachten Amte, die Frau Mutter aber Catharina Elisabeth, eine gebohrne Catterfeldin. Von diesen seinen Eltern ist er Christl. erzogen, und in die Schule desselben Orts geschickt, endlich aber 1697. dem hochfürstlichen Hofbuchdrucker, Herrn Christoph Keyhern in Gotha, zu Erlernung der Buchdruckerkunst übergeben worden; Nach überstandenen Lehrjahren ist er 1701. loßgesprochen worden. Nachdem er 1702 den 4. Febr. zu Gotha ordentlich postuliret hatte, so gieng er 1703. in der Neujahrsmesse nach Leipzig, von dar nach Dresden zu Johann

hann Kiedeln, Königl. und Churfürstl. Sächsischen Hof-Buchdrucker, in Condition, alsdenn 1707. am Neuenjahr nach Budiszin in Gottfr. Gottlob Richters, 1718. an Michaelis nach Lauban in Herrn Johann Christian Strömels Druckerey, welche letztere er 1710. vom gedachten Herrn Strömeln, iezo Buchdruckern in Zittau, erkaufft, und am 1. Junii übernommen hat. Im Jahr 1712. den 7. Nov. trat er in den ehelichen Stand mit damals Jungfer Maria Rosina, Herrn Friedrich Theurichs, Oberältesten des Schmiedehandwercks allda, ältesten Tochter, mit welcher er 5. Kinder, nemlich 1. Sohn, welcher in der Kindheit verstorben, und 4. Töchter, gezeuget hat, wovon die erste an Herrn Sigismund Ehrenfried Richtern, Buchdruckern in Görlitz verheyrahtet ist. Er kauffte ferner 1716. zu Freystadt in Schlesien von Herrn Georg Heinrich Adolphi noch eine Druckerey, welcher er anfänglich seinen Bruder Johann Andreas Schillen, nunmehr Buchdruckern zu Arnstadt, als Factor, vorsezte, solche aber 1719. nach Sorau legte, und hernach seinem Schwager, Johann Gottlieb Rothen, überließ, der als Reichsgräfflicher Promnitzischer Hof-Buchdrucker selbige noch iezo allda führet. Unter denen Schriften, so oben ermeldter Herr Schill theils vor sich, theils vor andere gedruckt hat, sind David Schweinigs Todes = Gedancken in 8vo. Michael Wiedemanns Hauß-Schule, 8vo. M. Schwedlers ewige Ruhe über die Evangelia 4to. ingleichen Geheimnisse des Glaubens 4to. Gottlieb Kranzii Historia Ecclesiastica 4to. it. Compend. Hist. Eccl. und viele andere mehr, welche man hier mit Stillschweigen übergeheth.

Lüneburg.

Cornelius Johann von Stern, trat 1675. daselbst ans Licht der Welt; Nebst den Studien hat er sich auch der Buchdruckerkunst in seines Herrn Vaters, Johann Sterns, Officin beflissen, und nachdem er solche gebührend vollbracht; So hat man ihn nach Wolffenbüttel in dasige Schule gesandt, worauf er nach einigen Jahren die Universität Halle und Helmstädt zu Fortsetzung seiner Studien besucht hat; Endlich ist er nach abgelegten ferneren Reisen, im Anfange des jetzigen Jahrhunderts wieder nach Hause gekommen, und hat sowohl bey seines Herrn Vaters Leben, als auch nach seinem 1712. erfolgten seeligen Absterben der Buchdruckerey vorgestanden, und solche bis hieher fortgesetzt, inzwischen aber auch die Ehre gehabt zu öffentlichen Ehrenämtern gezogen zu werden, da er denn bis jeko als ein Mitglied eines Hochedlen Raths das Amt eines Senatoris & Prætoris rühmlich verwaltet. Aus seiner Ehe hat er 7. Kinder am Leben, darunter 3 Söhne, welche er zum Studiren erziehen läßt, darneben aber, wo es Gottes Wille ist, vielleicht alle drey in Gesellschaft die Buchdruckerey fortsetzen möchten. Die Bücher, welche aus seiner Druckerey zum Vorschein gekommen, beweisen gar deutlich, daß er seine Kunst wohl verstehe. Und dieser Ruhm ist der Sternischen Druckerey

(*) Von seinen vielen gedruckten Büchern will ich der Kürze wegen nur einige anführen. Als z. E. Johann Arndts Schriften in Fol. 8. und 12. Osianders Bibel in Fol. Die Lüneburgische Bibel in Fol. 8. und 12. mit und ohne Kupfern. Lohmeyers Europäische Königliche Häuser Genealog. Fol. Möllers Postille in 4to. Schmidts Schriften, und viele andere mehr.

ckerey schon von sehr vielen Jahren her eigen. Die beyden Brüder Johann und Heinrich Sterne, nebst dessen Herrn Vater Johann Stern, haben eben daselbst diese Kunst mit Ruhm getrieben, und sich bey jedermann damit beliebt und angenehm gemacht. Und wer weiß nicht, daß dieses Geschlecht schon seit hundert Jahren unter der gloriwürdigsten Regierung des Kaisers Ferdinandus III. in den Adelstand erhoben, und mit folgenden Wappen, auf sie, und ihre Nachkommen begnadiget worden sey? In dem Schild stehet der halbe Mond und auf drey Pyramiden drey Sterne; Auf dem gekrönten offenen Helm hält eine Hand zwischen zwey Flügeln ebenfalls einen Stern. Unten drunter ließt man hier Tab. XI. Cornelius Johann von Stern. Endlich muß ich noch anmercken, daß in Lüneburg bereits 1493. die edle Buchdruckerkunst Sitz genommen habe. Der Buchdrucker, so um diese Zeit daselbst gelebet, hieß Johannes Luce. Siehe Lessern p. 58.

Magdeburg.

Allhier hat man schon 1491. gedrucket, wie Herr Lesser p. 59. aus einem daselbst gedruckten Buch darthut. Um das Jahr 1521. lebte daselbst Matthias Gisecke, welcher in seinem Insigne eine Gegend führet, worauf man von weiten einige Thürne auf hohen Felsen erblicket; Unten sitzet Christus und übergiebet einem Engel ein versiegeltes Buch; Aussen herum stehen die Worte: *Verbum Domini manet in æternum.* Matthæus Giseke. Siehe Tab. XII.

Christian Leberecht Faber, der ältere, trat in der Chur-Sächsischen Stadt Radeberg, ohnweit Dresden,

den, 1683. den 18. Jan. ans Licht der Welt. Sein Herr Vater war Gabriel Faber, wohl verdienter Prediger und Minist. Senior in ermeldter Stadt Ra-Deberg, und Pastor in den Filial Schönborn, die Mutter Frau Augusta Catharina, eine gebohrne Lohmannin, Herrn M. Andreas Lohmanns, Pastoris in Apollensdorf und Strachau, bey Wittenberg, ältesten Jungfer Tochter. Er ist nicht nur in die Stadt-Schule allda geschickt, sondern auch von seinem seel. Herrn Vater selbst unterrichtet worden, und war anfangs dem Studio Theologico gewidmet; Weil aber dessen älterer Bruder allbereit den Anfang dazu gemacht, solches auch nachhero auf der Universität Leipzig fortgesetzt, und sich die benöthigten Mittel dazu nicht finden wolten; So wurde beschlossen, daß er die Buchdruckerkunst lernen sollte, damit er Dasjenige, was er in der Lateinischen, Griechisch-und Hebräischen Sprache einigermassen erlernet, bey dieser Kunst nutzen könnte, wie es denn auch würcklich ziemlichen Nutzen geschaffet, daß er nicht allein in einigen Conditionen das Amt eines Correctoris mit übernommen, sondern auch in seiner eigenen Buchdruckerey das meiste, was darinnen gedruckt worden, correctiget, und allen möglichen Fleiß angewendet hat. Er trat also 1697. bey Herrn Johann Friedrich Schröteln in Dresden in die Lehre, und wurde 1701. wiederum frey gesprochen. In wenig Wochen hernach hat er in Gegenwart der ganzen Gesellschaft zu Dresden bey ermeldeten seinem Lehrherrn postuliret, und ist nachher in Pirna, Freyberg Chemnitz, Schleusingen, Halle und Leipzig in Condition gestanden, wobey ihm auch etlichemal die Stelle als Factor aufgetragen worden ist, weil er aber niemals eine Be-

lie-

liebung dazu bezeuget, so hat er solches abgeschlagen. Im Jahr 1709. hat er von Sr Königl. Majestät in Preussen ein allergnädigstes Privilegium auf die Neustadt Magdeburg erhalten, worauf er auch 1710. zu Ostern den Anfang zu drucken gemacht hat. Im Jahr 1722. haben Ihre jetztregierende Königliche Majestät in Preussen erst gedachtes Privilegium auf ihn und seine Erben allergnädigst dahin erweitert, daß er in der Altstadt Magdeburg am Neuen Markte wohnen, und in seiner Druckerey Bücher in allen Facultäten und Sprachen drucken, verlegen, auch mit roh und gebunden Büchern handeln möge. Und weil niemals in der Neustadt Magdeburg eine Buchdruckerey gewesen, so hat er damals solche ganz neu angeleget. Im Jahr 1713 den 13. May verheyraethete er sich mit Jungfer Anna Catharina Franckin, mit welcher er in einer geseegneten Ehe bis 1734. gelebet hat, da sie den 14. Novemb. verstorben ist, und einen Sohn und drey Töchter hinterlassen hat. Im Jahr 1735. den 10. Nov. verheyraethete er sich zum andern mal mit Jungfer Anna Elisabeth Krebsin, von welcher eine Tochter am Leben ist. Der einige Sohn von erster Ehe, Lebrecht Gotthold Faber, hat bey ihm die Kunst erlernet und hernach postuliret. Gegenwärtig befindet er sich bey Herrn Gebauern, Universitäts-Buchdruckern in Halle. Die Wercke, so innerhalb 30. Jahren aus seiner Presse gekommen, legen alle ein gutes Zeugniß von seiner Geschicklichkeit und Fleiß ab, als da ist ins besondere des seel. Scribers Seelenschatz, fol. Eiusd. Krafft und Saft Kern und Stern, 4to. Eiusd. Gott wohlgefällige Haushaltung und andere dieses theuren Theologi Schriften; Ferner; des seel. Probsts Lütckens fast alle

alle ans Licht getretene Theologische Schriften, und Werke. Außer diesen und andern Büchern hat er 1727. des seel. Johann Arnds sechs Bücher vom wahren Christenthum, und dessen Paradiesgärtlein, nebst der Augspurgischen Confession für die Magdeburgische Lotterie, nachmals aber 1738. solches herrliche Buch auf seinen Verlag wiederum gedruckt. Was Glücks- und Unglücksfälle betrifft, so hat ihn der gnädige und treue Gott nicht allein in seiner Jugend recht väterlich geleitet und geführt, sondern ihn fürnemlich von der Zeit an, da er eine eigene Haushaltung angefangen, viele Wohlthaten gütigst erzeigt. Gleich bey dem Anfang seiner Buchdruckerey hat er sich, um eines guten Gewissens willen vorgenommen, nichts zu drucken und zu verfertigen, was wider Gottes Ehre und Mahnen, und seinem Nächsten ärgerlich und anstößig seyn möchte, welches er auch bis anhero treulich gehalten, ob ihm gleich deswegen bisweilen leiblicher Schade und Verdruß begegnet, welches er jedoch nicht geachtet hat. Was ihm Gott für besondere Barmherzigkeit, sowohl an seinem Leibe, als auch an seinem Vermögen erwiesen, davon könnte gar vieles gemeldet werden, indem er ihn nicht nur einige mal aus schweren Kranckheiten errettet, da alle Menschen an seiner Genesung verzweifelt, sondern auch zu dreyen malen in der Flamme des Feuers erhalten hat, in welchen er seine Buchdruckerey, Hauß und ganzes Vermögen augenscheinlich hätte verlieren können. Sein Insigne ist ein ordentliches Wappen, in dessen Felde ein Mann stehet, welcher auf einem vor sich stehenden Ambos schläget, und oben auf den offenen Helm die Taube Noth mit einem Delblatt. Dessen Wahlspruch den er sich erwäh-

wählet, ist aus Phil. 1, v 21. genommen: Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn. Siehe Tab. XII.

Gabriel Gotthilff Faber, der jüngere, Buchdrucker zu Magdeburg, ein leiblicher Bruder von erst ermeldeten, wurde in der Chur = Sächsischen Stadt Kadeberg, ohnweit Dresden 1697. den 30. August. geboren. Der Herr Vater ist gewesen Gabriel Faber Diac. der Stadt Kirchen daselbst und Pastor des Filiation zu Schönborn; die Frau Mutter seel. war Frau Augusta Catharina, geborne Lohmannin, des seel. Herrn M. Andreas Lohmanns, Pastor in Apollensdorff älteste Jungfer Tochter. Ermeldter Faber hat anfänglich das dasige Stadt-Gymnasium besucht. Hieraus trat er 1712. im Monat May bey Herrn Christian Lebrecht Fabern, Senior, als dessen Bruder, in der Neustadt Magdeburg, in die Lehre, und wurde 1716. im Nov. davon wieder befreyet, worauf er 1717 im Januar. allda sein Postulat verschencket hat. Im Jahr 1730. im Dec. hat er anfänglich mit dem seel. Herrn Andreas Müllern in Gesellschaft eine Druckerey und Verlag geführet, nach dessen seel. Absterben aber hat er 1737. im Aug. beydes vermöge dessen letzten Willen allein überkommen. Im Jahr 1730 den 7. Dec. hat er sich mit Jungfer Maria Catharina, des seel. Herrn Andreas Müllers, ältesten Tochter verheyrathet, und mit selbiger 4. Kinder erzeuget, nemlich: 1.) Johann Andreas, 2.) Catharina Dorothea, 3.) Augusta Catharina, 4.) Carl Friedrich, von welchen der älteste das 8. Jahr erreicht. Die Bücher, so er sowohl in Gesellschaft als allein unter Sr. Königlichen Majestät in Preussen allergnädigsten ertheil-

theilten Privilegio zum Vorschein gebracht sind: Spangenberg's Postill in 4to. Das Magdeburgische Gesangbuch in med. 8. auch klein 8 und 12. Das Neue Testament mit Psalter, Syrach, Catechismus Lutheri, nebst einem Gesang- und Gebetbüchlein und andere mehr. Das Insigne führet er nach Art seines Herrn Bruders.

Nicolaus Günther, Königl. Regierungs-Buchdrucker, trat ans Licht der Welt in Breitungens, in der Graffschafft Stollberg, 1703. den 10. April. Sein Vater ist gewesen Nicolaus Günther, ein Bescker daselbst, dessen Frau Mutter Anna Margaretha Güntherin, welche ihm in Stollberg zur Schule gehalten, um dasjenige, was zur Buchdruckerkunst erfordert wird, zu erlernen. Im Jahr 1718. ist er nach Rudolstadt zu dem damaligen Hrn. Bürgermeister Urban in die Lehre gethan, und davon wieder 1724. um Michaelis befreyet worden, worauf er 1723. den 21. Jan. in gedachter Urbanischen Buchdruckerey sein Postulat verschencfet hat. Als er nach Absterben des seel. Herrn Urbans bey seinem Nachfolger Herrn Johann Heinrich Löwen, Fürstl Schwarzbürgis. Cammer-Agenten und Hof-Buchdrucker bis 1726. den 15. August. in Condition gestanden; So ist er als Factor nach Magdeburg verschrieben worden. Im Jahr 1728. verehlichte er sich mit Jungfer Magdalena Sophia, Herrn Zacharias Kohlhards zu Irxleben, einzigen nachgelassenen Tochter, mit welcher er 4. Kinder, als 3. Söhne und eine Tochter gezeuget, wovon der Älteste Johann Christoph in dasige Dohm-Schule gehet, die beyden andern aber Nicolaus Joseph und Gottlieb Ehrenfried sind noch klein, und die Tochter Maria Josepha wird.

wird gleichfalls in allem, was einem Frauenzimmer dermaleins nützlich seyn kan, unterwiesen. Im Jahr 1731. übergab er das Amt eines Factors in der Königlich-Regierungs-Buchdruckerey, welche der Frau Saalfeldin in Halle gehörte, und übernahm selbige erb- und eigenthümlich. Aus seiner Presse sind zum Vorschein gekommen: *Scrivers Seelen-Schag*, in Fol. Dessen verlohrenes und wieder gefundenes Schäflein, und viele andere Bücher mehr, absonderlich aber die Königlich-Edicte und andere Verordnungen. Sein Insigne ist das ordentliche Buchdrucker-Wappen, nebst seinem darinnen befindlichen Namen. N. G.

Nordhausen.

Johann August Cöler, Rath's-Buchdrucker, trat ans Licht der Welt den 9. May 1711. in Nordhausen; Sein Herr Vater Johann Christoph Cöler, Rath's-Buchdrucker daselbst, gebürtig aus Gosslar, war ein Sohn Hrn. M. Johann Georg Cölers, ehemals Prof. Extraord. LL. Oriental. in Leipzig, nachmals Rectoris in Zarschleben. Die Frau Mutter des oben erwähnten Johann August Cölers, war die zweyte Tochter Herrn Augustin Martin Synitzschens, gewesenen Rathmanns, der Kirche St. Jacobi Vorstehers, Rath's-Buchdruckers und Brauherrens allda, deren Groß-Vater aber Herr Johann Erasmus Synitzsch ist der erste Buchdrucker in Nordhausen gewesen; Sie starb 1718. den 27. Nov. In seinen Studiis ist er so weit gekommen, daß er einen Lateinischen Autorem und das Griechische Testament lesen können, er hat nicht weniger Deutsche, Lateinische und Griechische Verse verferti-

get, auch in Hebräischn, ingleichen in der Historie einen guten Grund geleyet, und zugleich die Instrumental- und Vocal-Music keinesweges versäumet, indem er dem Stud. Theol. lediglich nachzugehen gesonnen war. Um Ostern 1732. wollte er nach Jena auf die hohe Schule gehen. Da ihn aber ein gewisser Umstand daran verhindert; So wurde Michaelis dazu feste gesezet, allein auch alsdenn machte der Todt seines seeligen Herrn Vaters, welcher den 11. Jul. besagten Jahrs plötzlich erfolgte, einen Strich durch diese Rechnung. Die Buchdruckerkunst hat er bey seinem Herrn Vater seel. erlernet, indem er schon im sechsten Jahre darzu angewiesen wurde. Ob er nun gleich schon im 14ten Jahre seines Alters tüchtig erkannt wurde, allerhand Formate einzurichten und auszurechnen, so ist er doch erst 1726. eingeschrieben, 1731. aber losgesprochen worden, dabey er zugleich jederzeit die Schule abgewartet. Er verschenckte sein Postulat in Erfurth 1733. den 14. Junii, 1734. trat er in den Herrenstand, und verehlichte sich 1737. den 27. Aug. mit Jungfer Augusta Elisabeth Susanna, Herrn Johann Friedrich Grüzmanns, Consulents und Jur. Pract. einzigen Tochter. In dieser Ehe ist ihm 1738. den 18. Junii ein Sohn, Namens Johann August, zu Theil worden. Diejenigen Werke, so aus seiner Presse gekommen, sind des Herrn Hofraths und *ICti D. Christoph. Frieder. Platners* *Meditationes Sacrae Theologico-Juridico-Historico-Politico-Philosophico-Theoretico-Practicae*, oder, geistliche Betrachtungen über die Sonn-Fest und Feyertags-Evangelia, ingleichen *M. Georg Basilii Brinckmanns* gute Anweisung zu einem seeligen Sterben, und andere mehr, welche alle seinen Fleiß und gute Aufsicht bemer-

Bemercken. Sein Insigne ist nebst dem Buchdrucker-
Wappen ein Palmbaum mit vielen Schneeflocken
bedeckt, und mit der Beyschrift:

Premitur, sed non opprimitur.

Nürnberg.

Von den ersten Buchdruckern sowohl, als von al-
len übrigen, welche sich nach und nach in der berühm-
ten Reich- und Handelsstadt Nürnberg niedergelassen
haben, hat der Verfertiger der summarischen Nach-
richt von den Buchdruckern in Nürnberg, welche er
dem bekannten Nürnbergischen Formatbuch vorgese-
set hat, ausführlich gehandelt. Wenn der Herr
Verfertiger hierinnen mehr Nachfolger bekommen hät-
te, oder noch bekäme, so wäre zu hoffen, daß man
mit der Zeit eine vollkommene Buchdrucker-Historie
von Teutschland schreiben könnte. So aber ist unser
Hoffen bey nahe vergeblich. Ich habe mich zwar
auch bemühet einen Beytrag darzu an handen zu ge-
ben. Alleine, Leipzig und Nürnberg machen es noch
nicht aus. Und ob ich gleich gegenwärtig wiederum
in dieser Absicht die Feder angesezet, und verschiedene
bis hieher unbekante Nachrichten aufgetrieben habe;
So muß ich dennoch bekennen: es ist noch alles lau-
ter Stückwerck. Unterdessen werde ich die Hand da-
von nicht abziehen, sondern beständig bemühet seyn,
alles, was ich nur finden kan, anzumercken. In die-
ser Absicht, werde ich mir auch die Nachricht von
Nürnberg zu Nuße machen, und das nothwendigste
daraus hieher setzen, jedoch so, daß ich auch aus mei-
nem Borrath allerhand dazu fügen, und dessen Nach-
richt nicht lediglich ausschreiben werde.

Was demnach den allerersten Buchdrucker in Nürnberg anbelanget, so streitet man noch darum. Man giebt bald Georg Koberger, bald Anton Großlich, bald aber Johann Regiomontanum davor aus. Die beyden ersten sollen schon im Jahr 1440. zu Nürnberg eine Druckerey angeleget haben. Der letztere aber habe nach dem unrichtigen Bericht des um die Buchdruckerkunst unsterblich verdienten Herrn Paul Paters so gar die Buchdruckerkunst erfinden helfen. Es ist aber von diesen Erzählungen kein Wort wahr. Die erstern sind zu alt, und der letztere kan weder vor den Erfinder der Buchdruckerkunst, wie ich im ersten Theil erwiesen habe, noch vor den ersten Buchdrucker in Nürnberg gehalten werden. So viel ist unstreitig wahr, daß man einige Bücher um das Jahr 1470. zu Nürnberg gedruckt habe, alleine die Buchdrucker haben ihre Namen nicht dazu gesetzt, folglich kan man nicht wissen, wer sie gedruckt hat. Vom Jahr

1473. aber ist Reyneri Summa, seu Pantheologia bekannt, an dessen Ende: Johann Senseschmidt von Eger, und Heinrich Kesper von Mayntz als Buchdrucker stehen. Bey einem andern Buch de sanguine Christi findet man am Ende Friedrich Creusnern. Diese drey Männer sind also die ersten gewesen, ob ihnen gleich sonst Anton Koburger, oder auch Koberger den Rang streitig zu machen scheinet. Denn man hat schon von 1472. von Koburgern gedruckte Bücher. Daß er mit den bereits angeführten zu gleicher Zeit gelebet habe ist gewiß; daß er aber vor ihnen die Buchdruckerkunst getrieben habe ist unerweißlich, weil sie ihre Namen nicht sogleich auf ihre gedruckte Bücher gesetzt haben. Unterdessen ist doch wie-

wiederum so viel wahr, daß Koburger einer von den allerberühmtesten Buchdruckern zu seiner Zeit gewesen ist. Er druckte täglich mit 24. Pressen, und hatte über hundert Gesellen, welche theils Setzer, Compositisten, Buchbinder, Correctores, Drucker, Postfahler, Illuministen waren. Nicht nur zu Nürnberg, sondern auch zu Lyon in Frankreich hatte er eine vortrefliche Druckerey, worinnen sehr wichtige Werke ans Licht gebracht wurden, wie davon in den Bibliotheken noch hier und da untrügliche Zeugen stehen. Nebst der Buchdruckerey trieb er zugleich einen weitläufigen Buchhandel, daß er auch so gar sechzehn öffentliche Buchladen und so viel Factores gehabt haben soll. Absonderlich hat er sich durch die verschiedenen Auflagen der lateinischen und teutschen Bibel einen unsterblichen Namen erworben.

Andreas Griesner, anfänglich ein gelehrter Corrector bey Johann Sensenschmied, hernach aber so gar dessen Gehülfe, und endlich ein Buchdruckerherr vor sich. Was ausserdem von ihm zu wissen nöthig ist, das habe ich bereits im 1sten Theil p. 84. sqq. beygebracht.

Adam, ein ganz unbekannter Buchdrucker daselbst. Unterdessen weiß man ein Tractätgen von 1½. Bogen, von dem Cremer Christi, was er gutes zu verkaufen, worauf sich dessen Name befindet. Alsdann machten sich folgende bekannt:

- 1480. 1481. Conrad Leontorius.
- 1481. 1482. Conrad Zeninger.
- 1489. Georg Sluchs, oder Stuchs.
- 1491. - - 1494. Caspar Hochfelder.
- 1493. Hanns Mair.

Von diesem kan ich sein Insigne beybringen. Es sieht aber also aus: oben in einer Wolcken zeigt sich das Wort יהוה , unten auf der Erden steht ein Postement, worauf eine Hand zu sehen, welche drey Blumen, vermutlich Mayen-Blumen, hält, auf seinen Namen zu zielen. An dem Postement siehet man H. M. Aussen herum aber die Worte: *In manu Domini sunt omnes fines terræ.* Siehe Tab. XIII.

1503. 1523. Hieronymus Hölzel, zugleich ein berühmter Formenschneider, daher er auch dann und wann nur Hieronymus Formenschneider genennet wird.

1512. *Joannes Weyssenburgius Sacerdos,*
oder,

Johann Weissenburger Priester.

1515. - - Johann Stuchs.

1515. - - Friedrich Peybus, Buchdrucker und Buchhändler, war 1485 zu Herrstadt in Schlesiens geboren. Seine Druckerrey hatte er unter dem Hauß von Plaben. Man weiß, daß er Christiani Scheurlii *Epistolas ad Charitatem Abbatissam S. Claræ* 1515. gedruckt hat, wobey er sich *librarium iuratum* genennet hat. Im Jahr 1518. verließ Eobani Hessi *Querela de tumultibus horum temporum* seine Presse, allwo der Druck rein und scharf gerathen ist. Sein Insigne war die *Artimisia*, oder, das so genannte Kraut Beyfuß in einem Schild, unter diesem stehen die Anfangsbuchstaben von seinem Namen F. P. Siehe Tab. XIII. Im Jahr 1534. nahm er aus dieser Welt wieder Abschied. Dessen Bildniß stehet unten auf unserer Tab. XIV.

1517. Jobst Gutknecht.

1525. Hanns Herrgott, dessen Wittwe Kunigunda Herrgottin 1531. die Druckerey fortsetzte.

1526-1550. Johann Petrejus, von Langendorf, war nicht nur ein geschickter Buchdrucker, sondern auch ein gelehrter Mann. Eben deswegen werden alle teutsch, lateinisch und griechische Bücher, so seine Presse verlassen, von den gelehrten ungemein hochgehalten. Absonderlich wird darunter das Corpus iuris Haloandrinum gerechnet, welches auf Unkosten eines Hochedel und Hochweisen Raths zu Nürnberg von ihm 1529-1530. gedrucket worden. Er konnte ferner alle Instrumenta, so zu einer wohleingerichteten Buchdruckerey nöthig sind, künstlich verfertigen. Er brachte sein Leben bis auf den 18. März 1550. Nach dessen Tod sein Endam Gabriel Hayn, die Druckerey überkam. Sein Insigne ist eine runde Scheibe, darinnen eine Hand aus der Wolcken ein feuriges Schwert in die Höhe hält; Auf beyden Seiten des Schwertes stehen die Anfangs-Buchstaben von seinem Namen L. P. mit den Worten: Serm Dei ignitus, est penetrantior quouis gladio ancipiti.

1529-1549. Georg Wachter, von diesem weiß man weiter nichts, als sein Insigne. Es ist selbiges ein Stern in einem Schild; Bisweilen auch das Nürnbergische Wappen nebst seinem Wappen, welches eine Holzseile und Gießlöffel vorstellet, welche kreuzweise neben einander liegen, und zugleich den erst gedachten Stern in einem Schild, welchen eine Frau hält.

1533. Christoph Gutknecht.

1534. Hector Schöffler.

1535. Johann Haden.

1546. Hanns Guldennund.

1536=1539. Leonhard Milchthaler.

1541=1586. Nicolaus Knorr.

1542. Johann Montanus, oder von Berg und Ulrich Neuber stunden mit einander als Buchdrucker und Buchhändler in Gesellschaft, und wohnten auf dem neuen Bau bey der Kalchhütten. Der erstere starb 1563. dahero von Bergs Erben und Neuber eine Zeitlang in Gesellschaft verblieben. Ihr gemeinschaftliches Insigne war nicht einerley. Bald hatten sie die Verklärung Christi in einem Creyß mit der Überschrift: Domine bonum est, nos hic esse; si vis, faciamus hic tria tabernacula, Tibi vnum, und darunter Ps. LXXXIX Beatus populus, qui scit iubilationem; Bald hatten sie eben dieses Insigne, mit einer Einfassung, da um den Herrn Christum, Mosen und Eliam auf einem Zettel folgende Worte zu lesen sind: Hic est filius meus dilectus, in quo mihi complacitum est. Siehe Tab. XIII. Bald hatten sie einen größern Creyß mit einem Lorbeerkrantz, allwo um den Herrn Christum auf einem Zettel die kurz vorher angeführten Worte stehen: Hic est filius meus &c. und bey Petro: Domine, bonum est, hic nos esse, Unten drunter Ps. LX XXIX. Wol dem Volck, das jauchzen kan: Endlich hatten sie eben diese Figur in einem Fleinen oval ohne Schrift. An den vier Ecken der Einfassung siehet man die Zeichen der vier Evangelisten. Es währte aber nicht lange, so trennten sich Bergs Erben von Neuber, worauf er sich 1566. mit Dietrich Gerlag, oder Gerlach vereiniget, welcher letztere hernach die Bergische Druckerey alleine fortsetzte.

1546-1548. Johann Daubmann. In seinem

In=

Insigne hatte er Christum, welcher auf den Achseln ein Schaf trägt, und mit der rechten Hand einen Stummen der vor ihm kniet, anrühret, mit den Worten: **Erhalt mich durch dein Wort Ps. 119.** Sonst hatte er einen geharnischten Mann, welcher in der rechten Hand einen Schild, worinnen das Nürnbergis. Stadt-Wappen in der linken Hand dessen verzogenen Namen hält. Siehe Tab. XIII.

1550. Johann Paul Fabricius.

1551-1581. Valentin Neuber; Sein Insigne stellte die Geburt, und die Taufe Christi vor, welche durch eine Säule von einander geschieden werden; An dem Fuß der Säule lehnet ein Schild darauf ein Creuz und an dessen untersten Ende die zusammengezogenen Buchstaben V. N. angefüget sind, welche auf beyden Seiten noch einmal stehen; Oben darüber ließt man die Worte Joh. III. **Es sey denn daß jemand von neuem geboren werde, aus dem Wasser und Geist, so kan er nicht in das Reich Gottes kommen.**

1553-1554. Georg Merckel, dessen Insigne ist ein Kind in einem viereck, dabey die Worte aus dem Ps. 63. stehen: **Du trenckest seine Furchen, und feuchtest sein gepflügetes.**

1554. Herman Zamsing.

1544. 1580. Friedrich Gutknecht.

1556. Gabriel Hayn, Petri Eydam.

1556-1559. Joachim Zeller

1557. Johann Cramer.

1560. Georg Kreydlein.

1560-1546 Johann Freud.

1561. Valentin Geißler und Jeremias Porrenbach. Anfänglich waren sie beyammen, hernach führte Geißler 1562. seine Druckerey alleine. Des-

fen Insigne waren 5. Löwen mit den Worten: Der Gottlose fleucht, und niemand jaget ihn: Der gerechte aber ist getrost, wie ein junger Löwe. Sprüchw. XXIV. 1.

1564. Christoph Zeußler.

1565-1578. Johann Köler, oder Carbonarius. Sein Insigne war ein Altar mit vier Stufen; Auf der untersten lag ein Lorbeerzweig, auf der andern ein Schwert, auf der dritten eine königliche goldene Krone, und auf der vierten ein Lamm, mit den Worten: Patientia vincit omnia.

1571. Wendelinnus Borsch.

1571. Joachim Lochner, hat zugleich den Buchhandel geführt.

1576-1598. Val. Suhrmann, war mit seinem Insigne sehr veränderlich. Anfänglich hatte er David mit der Harfe, indem er vor der Stadt Jerusalem kniet und gen Himmel schaut, da sich ihm Gott in Menschen Gestalt zeigt; Hernach erwehlt er sich die Göttin des Glücks, welche auf einer Kugel, diese auf einer Sanduhr, und diese auf einem Todtenkopfe ruhet, dabey folgende Worte zu lesen:

Siehst du? mein Lauf ist ungewehrt,
Als die ich nicht werd umgekehrt.

Drum üß dich wohl in freier Kunst,
ß ich lauf aus, dann ist's umsonst.

1592. Leonhard Zeußler.

1582. Christoph Lochner und Johann Hofmann hatten die Druckerey bis 1602. mit einander und schrieben sich Typographos Academicos. Des erstern Insigne war eine Säule, auf welche von einer Seite der Wind bläset, auf der andern Blitz und Hagel losstürmet, auf der dritten die Wassermogen anschlagen, und bey der vierten ein Mann gräbet mit der Schrift:

Ae-

*Fulminis & venti vim spernit aquaeue colossus
Aereus: ingenuus talis amicus erat.*

1593-1514. Abraham Wagemann hatte zu seinem Insigne des Eliä Himmelfarth mit dem feurigen Wagen, welchem Elisa mit erhobenen und gefalteten Händen sehnlich nachsiehet und auf der Erde kniet; Oben zur lincken Hand sieht man in einem Schild den doppelten gecrönten Adler. Siehe Tab XIII. Dann und wann stehen folgende Worte dabey:

*Haec semita coeli est,
Quae proceres abiere pii: quaque integer olim
Raptus quadriiugo penetrat super aethera curru
Helias, & solido cum corpore praeuius Henoch.*

Oder:

Auf solchem Weg ins Himmels-Saal

Führen die lieben Väter all:

Durch Glauben sie Gott schauen an;

Wer selig wird, geht gleiche Bahit.

1595-1606. Paul Kaufmann, war anfänglich Factor in der Gerberischen Druckeren, welche er hernach vermuthlich an sich gebracht. Sein Insigne waren drey Schwanen, welche der Wind anbläset, mit den Worten; Adspirantibus Zephyris.

1595. Alexander Philipp Dietrich, war vornehmlich Eliä Zutters Buchdrucker.

1602. Johann Lauer hatte 1560. das Licht der Welt erblicket. Er führte zugleich den Buchhandel hatte zwey Weiber gehabt, und ist 1639. gestorben. Sein Insigne war ein Lamm mit der Siegsfahne, welches unter einem Lorbeerbaum stehet. Oben darüber ließt man die Worte: Manus alma Dei laurum victricem dat. und zur rechten Hand: Gott giebt Sieg. Maccab. XIII. 11.

1603-1608. Sebastian Zeußler. Dessen Insigne ist

ist ein Todtenkopf, darauf eine Sanduhr stehet. Oben darüber hält eine Hand die Weltkugel, so mit einer Krone bedeckt, auf der Krone geht ein Schwert mit der Spitze empor. An dem Todtenkopf lehnen zwey kreuzweiß gelegte Sensen mit den Worten: sic labor est hominum. Sic transit gloria mundi. Man sieht auch das Handelszeichen in einem Schild mit dem Anfangsbuchstaben von seinem Namen S. H.

1603-1616 Conrad Agricola, oder Bauer, welcher zu der bekannten Biblischen Concordanz den Grund gelegt, und selbige gedruckt hat. Nebst der Druckerey hatte er zugleich einen Buchhandel und führte in seinem Insigne den Apostel Paulum, als einen Ackermann, der pflüget und einen andern, der säet. Vor ihnen stehet Christus mit ausgestreckten Händen; am Himmel sieht man Sonne, Mond und Sterne und in der Einfassung ließt man die Worte: Spes alit agricolas: quoniam qui arat, debet in sperare: & qui seminat in benedictionibus de benedictionibus & metet.

1604-1616. Georg Leopold Fuhrmann. Sein Insigne ist der Ritter St. Georg in einem ovalen Schild, mit den Worten; Gloria Laborum Fructus; Unten dran ist auf einer Seite sein Wappen, auf der andern das Handelszeichen. Er hat auch den Ritter St. Georg mit einem Schild geführt, worinnen die Buchstaben C. H. S, und oben drüber die Worte stehen: Dum vivis sperare licet. Unten bey dem Handelszeichen: Nosce te ipsum. Dessen Wittwe und Erben führten nach seinem Tod die Druckerey fort.

1604. Georg Endter, der Stamm-Vater der berühmten Endterischen Familie. Von diesem hat man uns erlaubet, dasjenige, was sich in dem Nürnberg-

bergi-

bergischen Formatbuch befindet, von Wort zu Wort einzurücken. Wir ändern also nichts. Man ließt aber daselbst also: Georg Endter übergab noch bey Lebzeiten Anno 1612. seinem Sohn Wolfgang Endter dem ältern, die Handlung und Druckerey ganz eigenthümlich. Der Vater lebte noch bis 1630. und starb im 68sten Jahr seines Alters. Der Sohn Wolfgang war geböhren den 4. Jul. 1593. Dieser trat 1620. mit Maria Daniel Geders, in die erste, und 1658. mit Anna Regina, Martin Schubarts, in die andere Ehe. Er hat in dem dreysigjährigen Krieg auf den Reisen vieles ausgestanden; ist offters geplündert, und einmahl gar gefänglich weggeführt worden. War ein ernsthafter Mann, und gutes Ansehens. Er hatte so viel als drey Druckereyen, denen er 47. Jahre vorgestanden. Starb den 17. May 1659.

Es mangelt denen in der Endterischen Officin in grosser Zahl ausgefertigten so Teutsch-als Lateinischen Büchern, was die Nettigkeit der Characteren anbelanget, im geringsten nichts: wie er denn die alte abgestossene Buchstaben, welche freylich nicht ganz und gar können vermieden werden, bald ausgemustert, und neue an die Stelle geschaffet. Indem ich dieses schreibe, und nebst andern Endterischen Verlagsbüchern, auch des seel. Harsdörffers Gesprächspiele zur Hand nehme, so finde ich auf die Endterische Druckerey folgendes Lateinische Räsel, welches wegen seiner Artigkeit, nebst einer Teutschen Version und Auslegung, hier beyzurücken ich mich nicht entbrechen kan.

Hic tacet interpres tenebroso in carcere clausus:
clarus in atrato tramite colloquitur.

Exulas

Exulat officio deses; aerugine marcet,
et patitur ferri vincula si liber est.

Ast hinc liber erit, quem Musis mancipat autor,
ni perimat captum semper anhela sitis.

Nam madidus labor est, vario sudore parandus.

Torcular siccum, quam gemit! audin'omen!

Der stumme Dollmetsch schweigt, ins düstre Fach
gelegt:

Und in der schwarzen Form kan' er so trefflich reden:
Den, wenn er ohne Dienst, der Kost gleich will er-
töden,

Und dessen Freyheit man in Eisen-Bande schlägt.

So wird ein freyes Buch den Musen eingeweyht,

Wenn nicht der Durst den angefesselten verletzet.

Die Arbeit ist gar feucht, und will wol seyn genezet.

Wie girrt die trockne Press! Hörst du, was es be-
deut?

Dieses ist eine Beschreibung des Schrift-Kastens
in der Endterischen Officin. Ein Buchstabe der nicht
gebrauchet wird, heisset mutus interpres, ein stum-
mer Dollmetsch, welcher in atrato tramite mit Hülfe
des Winkelhackens in Zeile gesezet, vel vinculo fer-
reo, und in die Form geschlossen, redet: wenn viele
solche Buchstaben zusammen gesezet werden, so wird
ein Buch daraus; es sey denn, daß die Buchstaben,
wo das Papier nicht angefeuchtet worden, nicht leser-
lich heraus kommen. Dahero in Druckereyen das
Sprüchwort üblich ist:

Wenn die Geselln nicht täglich negn,

So können sie noch druckn noch sezn.

Die jeko noch in größtem Flohr stehende Endterische
Officin stammet von diesem Endter her, und hat selbige,
nach dessen Tod von A. 1660. bis 1674. geführet
Chris

Christ. Endter; dann dieses Tochter, Anna Maria, bis 1680. da Wolf Morig und Georg Andreas Endter selbige geerbet, und benebst der andern, unter dem Namen: Wolf Morig Endter und Joh. Andreas Endters seel. Söhne, bis An. 1684. gemeinschaftlich administriret: in dem Jahr aber 1733. beliebte es diesen Vettern sich zu separiren, von welcher Zeit an Georg Andreas Endter diese Officin, unter dem Namen Johann Andreas Endters Sohn und Erben glücklichst verwaltet, und meistens mit 7. bis 8. Pressen seinen eigenen Verlag verfertigen lassen. Die verschiedenen neuen Editionen des Weimarischen Bibelwercks, auch andere Bibeln in grossen und kleinem Format, Jac. Wilhelm Imhofii Regum Pariumque Magnae Britanniae Historiam Genealogicam, item Erasmi Francisci meiste Schriften; Matthiae Cramerii Lexicon Italicum & Gallicum, ingleichen den Thesaurum Numismaticum huius Saeculi, Speideli Sylloge Quæstionum Juridicarum, und viele andere schöne Werke, hat man dessen Fleiß zu danken. Er war geboren den 3. May 1654. am Tage vor dem Himmelfahrts-Tag; verschiede den 21. Dec. Anno 1717. im 64sten Jahr seines Alters. Nach dessen seeligen Tod ist diese Officin, unter dem Namen: Johann Andrea Endters Erben, von dem Verfasser des Nürnbergis. Formatbuchs Joh. Heinrich Gottfried Ernesti, auf desselben den 13. Aug. 1723. erfolgtes Absterben aber, von Johann Noah Deinlein, als Factor, besorget worden.

Das Zeichen, so Wolfgang Endter, der ältere beliebet, und dessen Sohn Christoph sich gleichfalls gefallen lassen, war ein Todtenkopf auf einem Piedestal an welchem das Handlungs-Signet zu sehen. Über

Über den Todtenkopf hielten die gekrönte Frömmigkeit, so aus der Fackel und dem Buch in der rechten Hand zu erkennen, und die Gerechtigkeit, welche in der linken Hand das Schwert mit der Wage zeigt, eine Krone, und über dis alles schwebet ein Zettel, so diese Worte enthält: *Persevera usque ad finem & coronaberis.* Das Piedestal ruhet auf einem mit Wasser durchschnittenen Erdreich, und in dem Wasser schwimmen Enten und andere Wasser-Vögel, allwo unten ein anderer Zettel die Worte zu lesen giebet: *Affuelce & persifte.* Nachdem aber vorbelobter Georg Andreas eingetreten, erwählte er zur Devise eine Ente, welche unter das Wasser schießet. Diese wird in zween Palmzweigen eingefasset, darein der Zettel gewunden, mit dem Lemmate: *Profunda quoque scrutatur.* Unten daran hänget ein Schild mit dem Handels-Signet, und auf beyden Seiten dienen zur Zierrath, als an einem Feston, hangende Zirkel, Linial, und allerhand zum Schreiben und zur Mathematic dienende Instrumenta. Es siehet jederman ohne Erinnern, daß beyde emblemata auf den Namen, und dessen zweysache Derivation und Abstammung zielen. Dessen Bildniß und Insigne siehe Tab. XV.

1605. Sebastian Körber.

1609. Johann Lanzemberger führte eben das Insigne, als Sebastian Heußler.

1614. - - 1627. Ludwig Lochner überkam des oben berührten Christoph Lochners und Johann Hofmanns Druckerey, welcher hernach Johann Friederich Sartorius zum Gehülffen annahm: Wenn und wie Simon Halbmaier zu dieser Druckerey gekommen, ist unbekannt. Dieses aber ist gewiß, daß er 1587. geboren, und 1632. gestorben ist. Man weiß

weiß ferner, daß er zugleich ein Buchhändler und Buchdrucker gewesen, und sich des Ludwig Lochners Zeichen bedienet habe, welches in einer Weltkugel bestunde, worauf ein Adler auf der linken Klaue steht, und mit der rechten ein offenes Buch, im Schnabel aber einen Lorbeerkrantz hält, mit folgenden Worten: Gloria virtute paratur. Siehe Tab. XIII. An wem hernach diese Druckerey gekommen, wollen wir bald hören, wenn ich nur zuerst noch zwey Männer angeführt habe, nemlich:

1619. Balthasar Scherf, war Typographus Academiae Altorfinæ.

1626. - - 1631. Caspar Fuld.

Nunmehr will ich also von denen daselbst noch im Flor stehenden Druckereyen etwas mehr reden.

Die erste Druckerey

Stammt von Georg Endtern her, dessen Leben wir kurz vorhero eingerückt, sein Insigne pag. 95. beschrieben und sein Bildnis Tab. XV. A. geliefert haben. Dessen Sohn

Wolfgang Endter, überkam 1630. die Druckerey, welche er bis 1660. geführet hat; Sein Insigne haben wir bereits oben beschrieben. Dessen Bildnis stehet Tab. XV. B. Hierauf kam

1660. Christoph Endter, dessen Sohn, darzu welcher selbige bis 1674. gehabt. Denn nach dessen Tod kam dessen Tochter

1674. Anna Maria Endterin zur Druckerey, welche selbige bis 1690. gehabt hat. Alsdenn selbige

1680. Wolfgang Morig und Georg Andreas Endter, und führten selbige unter dem Namen: Wolf

Moritz Endter und Johann Andreas Endters
 feil. Söhne bis 1684. fort, um welche Zeit sich die
 beyden Vetter trennten. Dahero

1684. Georg Andreas Endter die Druckerey
 unter dem Namen Johann Andreas Endters Sohn
 und Erben glücklich fortsetzte. Nach seinem Tod

1717. wurde die Druckerey durch Factors un-
 ter dem Namen: Johann Andrea Endters Erben
 fort geführt. Georg Andreas Bildnis. Siehe Tab.
 XV. F.

Die andere Druckerey.

Kommt von Jeremias Dümler her. Es war
 selbiger 1598. geboren, und um das Jahr:

1634. legte er sich eine Druckerey an. Alsdenn
 verkaufte er 1652. seine Druckerey sowohl als die
 Buchhandlung Wolfgang, dem jüngern, und Jo-
 hann Andreas Endter. Dümlers Insigne ist der
 Pegasus mit der Beschrift: Ad astra volandum.
 Dessen Bildnis stehet Tab. XIV. d

1652. Nunmehr hatte also Wolfgang Endter,
 der jüngere, auch eine Druckerey. Er war ein Sohn
 Wolfgang, des ältern, und 1622. geboren. Von
 dem bekannten Schulmann M. Andreas Reibern,
 wurde er 1634. in den schönen Wissenschaften wohl
 unterrichtet, worauf er 1637. nach Hause gieng den
 Buchhandel und Buchdruckerey zu erlernen. Im
 Jahr 1646. hatte er das Unglück, daß er auf einer
 Rückreise von Franckfurt unter die Strassenräuber
 verfiel und zwey Schüsse bekam. Im folgenden Jahr
 darauf gieng er nach Schweden. Nachdem er in sei-
 nem Vaterlande wieder angekommen war, und sich
 einige Zeit daselbst aufgehalten hatte; So ver-
 ehlich.

ehlichte er sich 1650. mit Helena Clara Schacherin. Worauf seine Eltern ihm und seinem Herrn Bruder Johann Andreas die von Jeremias Dümlern erkaufte Buchdruckerey 1652. übergaben. Wolfgang mußte gar bald die Erde wieder kauen, nemlich 1655. Siehe dessen Bildnis Tab. XV. C. Nach dessen Tod setzte

1655. Johann Andreas, dessen Bruder, die Druckerey fort, unter dem Namen: Johann Andreas und Wolfgang Endters, des jüngern, seel. Erben. Diese Vereinigung dauerte aber nicht länger, als bis des letztern Sohn

1675. Wolfgang Morig im Stande war der Druckerey vorzustehen. Er trennte sich also von seinem Bettern, undführte selbige vor sich alleine, bis er sie wieder verkaufte, und den Buchhandel alleine trieb. Zum Insigne hatte er ein Buch, darauf eine Schreibfeder liegt, mit dem Handelszeichen, auf einem mit Wasser durchströmten Erdreich. In dem Wasser schwimmen ein paar Endten. Neben her steht eine Jungfer mit einem Zweig voller Granaten in der rechten Hand, so mit der Linken gegen die aus der Wolcken strahlende Sonne zeigt. Zur andern Seite ist wieder eine Jungfer, welche in der rechten Hand eine Lampe, in der Linken aber einen Zettel hält, worauf die Worte stehen: Misericordia Domini non habet finem; Auf der Erde liegt noch ein Zettel auf welchem die Worte zu lesen: In solo Deo spes nostra unica Dessen Bildniß. Siehe Tab. XV. E.

1699. kaufte Johann Ernst Adelbulner diese Druckerey an sich. Er ist 1665. den 14. Jan. geboren, und eines Hochedlen Raths daselbst Assessor gewesen. Er führte in seinem Wappen ein Kleeblatt, auf dessen

Helm ein Mann stehet, welcher einen Fisch in der Hand hält. Dessen Bildniß. Siehe Tab. XVI.

Die Dritte.

1630. ließ Johann Philipp Mildenberger eine Druckerey von Franckfurt am Mayn nach Nürnberg bringen, welche nach dessen Absterben

1678. Christian Sigmund Groberg durch Hensrath des Herrn Mildenbergers. Frau Wittwe überkam.

1723. kaufte Lorenz Bieling diese Druckerey.

Die Vierdre.

1658. Wolfgang Eberhard Felsecker, Buchdrucker und Buchhändler, erblickte zu Bamberg 1626. den 28. Jan. das Licht der Welt, und starb den 6. Octobr. 1670. Sein Insigne war die Wachsamkeit und Arbeit. Die erste hält eine brennende Lampe in der Hand; Die andere einen Winckelhacken. In der Mitte stehet ein Felsen, worauf ein Buch zu sehen mit den Anfangsbuchstaben von seinem Namen, nebst dem Handelszeichen. Oben drüber stehen auf einem fliegenden Zettel: Vigilantia & labore. Siehe Tab. XVI.

1670. überkam also des vorhergehenden Sohn Johann Jonathan Felsecker den Buchhandel und Buchdruckerey. Er war 1655. den 10. Merz geboren, und ist 1693. den 25. May wieder gestorben, wor durch beydes 1693. an seine Söhne und Erben gekommen ist.

1710. übernahm dessen Sohn Adam Jonathan Felsecker das Werck. Er ist aber 1729. wieder gestorben, da dessen Erben die Druckerey unter seinem Namen noch fortsetzen. Siehe dessen Bildniß. Tab. VI.

Die fünfte.

1677. Andreas Knorz, legte eine neue Druckerey an, welche hernach 1683. dessen Wittwe bekam. Und nach ihrem Tod. 1697. Johann Leonhard Knorz. Da dieser starb; So brachte selbige 1708. Georg Christoph Lochner käuflich an sich.

Die Sechste.

1647. Heinrich Pillenhofen, auf ihn folgte:

1654. Christoph Gerhard. Er war 1624. den 30. Octob. geboren, und ist 1682. wieder gestorben. Dessen Bildniß. Siehe Tab. XIV. f.

1682. - - 1683. Gerhards Wittwe, welche hernach die Druckerey an Hrn. Spörlin überlassen.

1683. Johann Michael Spörlin. Nach seinem Tod 1705. - 1721. dessen Wittwe. Jetzt liegt die Druckerey stille. Spörlins Bildniß. Siehe Tab. XVI.

Die Siebende.

1643. Michael Endter hat zugleich mit Johann Friedrich Endter den Buchhandel geführet. Ihr gemeinschaftliches Insigne war eine Sonnenuhr an einer Säule; Die Endten schwimmen, wie bey den andern, im Wasser. Auf beyden Seiten stehen Sonn und Mond in Weibsgestalt. Die erstere hält einen Scepter mit einem Auge, und die letztere einen Scepter mit einem Stern. Das schwarze Kleid des Mondes ist mit vielen Sternen überstreut, in der Linken Hand hält der Mond einen Zettel, worauf die Worte stehen: Respice finem & nunquam peccabis. Er lebte bis 1682. Worauf

1682. Balchasar Joachim Endter, dessen Sohn die Druckerey bekam. Siehe dessen Bildniß. Tab. XIV. D.

1717. Johann Daniel Endter, Buchdrucker und Buchhändler war geboren 1681. den 6. April, ein Enkel des erstgedachten Michaelis. Er hatte die Druckerrey bis an sein Ende 1731. Sein Insigne war das allgemeine Endterische Wappen. Dessen Bildniß stehet Tab. XIV. e.

1731. führte die Frau Wittwe die Druckerrey fort, und 1732. verheyrathete sie sich mit Franciscus Rön-
gott, welcher nunmehr die Druckerrey unter seinem Namen forsetzet.

Die Achte.

1571. Joachim Lochner. Von dem oben.

1589. Christoph Lochner, und
Johann Hofmann.

1602. Ludwig Lochner.

1632. Johann Christoph Lochner, hierauf
kam dessen Bruder

Leonhard Christoph Lochner, Buchdrucker und Buchhändler sowohl in Nürnberg als Regens-
purg. Er starb 1684. Dessen Bildniß siehe
Tab. XIV. c.

1684. Dessen Wittwe.

1699. Melchior Gottfried Zain, gebürtig aus
Oberdamna in Schlesien. Er war geboren 1659.
den 6. Sept. und heyrathete 1689 Leonhard Chri-
stoph Lochners einzige Tochter, wodurch er also
desselben Druckerrey überkam. Er war ein Gelehr-
ter und fleißiger Mann. Im Jahr 1719. den 26.
May gieng er den Weg aller Welt, und hinterließ
eine einzige Tochter. Siehe dessen Bildniß Tab.
XII. d.

1719. Johann Andreas Lochmann, kaufte Mel-
chior

chior Gottfr. Hains Tochter die Druckerey ab. Im Jahr 1726 verehlichte sich dessen Tochter mit Joaschim Gravenitz, da er denn die Druckerey käuflich annahm. Nach dessen Tod kaufte selbige

1729. Michael Arnold.

Endlich beschliesse ich die Nachricht von Nürnberg mit Johann Daniel Tauber, Buchdruckern und Buchhändlern in Nürnberg und Altorf. Er war 1641. den 4. Dec. geboren, eines Hochedlen Rathes Besizer, und ist 1715. den 5. Jan. im 74. Jahr seines Alters wieder gestorben. Sein Insigne war bald ein fliegender Engel, welcher in der rechten Hand einen Zettel, worauf die Worte: Fac & spera, und in der linken Hand einen Schild mit dessen verzogenen Namen hielt; Über den Schild ließt man: Deus procurabit. Bald ein Berg, an welchem in einem Nauteneranz dessen verzogener Name J. D. T. Oben auf dem Berg steht eine Taube, welche einen Zettel hält, worauf die Worte zu lesen: Et sibi & aliis; Bald einen Schild in zwey Felder getheilet, in einem ist eine Schlange, in dem andern eine Taube. Dessen Bildniß. Siehe Tab. XV.

Prag.

Herr Carl Ferdinand Arnold von Dobroslau, der Römischen Kaiserlichen und Königlichen Catholischen Majestät Rath, Königlicher Hof-Buchdrucker und Primator der Königlichen kleinen Stadt Prag, wie auch Obrister = Wachtmeister über die Stadt-Compagnien, und bey der hochlöbl. Haupt-Rectificationis Commission Assessor im Königreich Böhmen, hat das Licht der Welt 1673. erblicket, und nachdem selbiger seine Studien geendiget hatte,

so hat er sich auch auf die freye Kunst der Buchdruckerrey begeben, solche, wie es sich gebühret, erlernet und postuliret, alsdann seines Herrn Vaters, welcher Rathsch-Berwandter in der Königlichen kleinen Stadt Prag, und zugleich Buchdruckerherr gewesen, Buchdruckerrey übernommen; Er verehlichte sich mit Jungfrau Helena, gebohrne Zuckmandlin, und erzeugete mit ihr folgende Kinder, Herrn Carl Arnold von Dobroslau, I. U. D. der Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. Appellations-Rath, und des hoch Authorisirten Judicii delegati Venatici Assessorum; 2.) Tit. Herrn Franz Arnold von Dobroslau der Römischen Kayserlichen und Königlichen Catholischen Majest. Cammerrath in dem Königreich Böhmen 3.) Herrn Josephum, welcher gestorben ist; 4.) Frau Franciscam, die erstlich an Tit. Herrn Sur, Kayserlichen Richtern in der Königl. Stadt Blattau in Böhheim verheyrathet worden, nach Absterben dessen aber mit Tit. Herrn Reichard, gewesenen Registratore in diætalibus & Publicis bey der Königlichen Stadthalterey in Königreich Böhheim, verehlichtet wurde. 5.) Frau Barbaram, welche an einen Doctorem Medicinæ zu Carlsbad verheyrathet ist. 6.) Jungfer Catharinam, 7.) Jungfer Mariam Annam, 8.) Herrn Johannem Wenceslaum, so verstorben 9.) Herrn Johannem Nepomucenum, des ritterlichen Ordens derer Creutz Herren mit den rothen Stern Professum, 10.) Jungfer Josepham und 11.) Jungfer Theresiam. Sein Wappen bestehet aus zwey Feldern, ob welchen ein mit Wolcken umgebener Stern sich befindet, und über diesem ist ein Stück von einem Helm zu sehen.

Carl Franz Rosenmüller, gebohren in der Königlichen Hauptstadt Prag im Königreich Böhheim,
im

im Jahr 1707. den 4. Junii, dessen Herr Vater war Carl Franz Rosenmüller, Bürger und Buchdrucker in der Königlichen Alt-Stadt Prag, wie auch der löbl. Königl. Zoll-Administration im Königreich Böhme geschworne Buchdrucker, ingleichen von dem hochlöblichen Königl. Appellation Tribunali vorgestellter Inspector und Sequester über die Prager Zuden Druckereyen, welcher unter andern Büchern das Alphabetische Verzeichniß der hohen Adlichen Böhmeischen Standes Geschlechter mit ihren Possessionen, Officinen, und Titulen, nicht minder die in Böhmeischer Sprach mit besondern allergnädigsten Kaiserlichen und Königlichen Privilegiis gedruckte Zeitungen zum erstenmal ans Licht gegeben; die Frau Mutter war Theresia, eine gebohrne Ublin. Er hat Humaniora & Philosophiam in der Pragerischen Carolo-Ferdinandæischen Universität studiret. Die Jura aber ließ er sich als Buchdrucker von einem Correpetitore privatim lehren. Aus der Philosophie begab er sich auf die Kunst der Buchdruckerey, und lernete solche bey seinem Herrn Vater zu Prag, und wurde No. 1726. losgesprochen, worauf er bey einer 14tägigen Frist den Gesellenstand erhielt, und alsdenn 1727. in den Herrenstand trat, indem er die väterliche Buchdruckerey überkommen. Diese Druckerey ist im Anfang des iezigen Jahrhunderts von obbesagten seinem Herrn Vater neu aufgerichtet, hernach mit der Michalkisch, Benekisch gewesenener Druckerey vermehret worden, cum iuribus & Privilegiis Paternis, welche von Ihro Kaiserlichen und Königlichen Catholischen Majestät nicht allein bestätigt, sondern auch mit neuen Privilegiis begnadiget worden. Hierauf hat er selbige mit der vormals Berin-

gerischen, als denn Emlerischen, und lezlich Johann Schramisch gewesenen Druckerey, und mit mehr als 30. Centner neu gegossenen Schrifften, nebst andern darzu gehörigen Borrath Kunstreich gezieret, nachdem ihm aus der seinigen gegen 10. Centner, wie auch aus den Bücher-Verlag über 400 St werth entfremdet worden war. Er verhehlte sich 1737. den 25. Febr. mit Sophia Johanna, des verstorbenen Herrn Wenzel Tely, beym Königl. Ober-Steuer-Amt-General-und Revisitations-Acten Registratoris und Bürgers der Königlichen Alten Stadt Prag, jüngsten Jungfer Tochter, mit der er einen Sohn, der gleich nach der Taufe, und eine Tochter, welche in der 18ten Woche ihres Alters an Blattern gestorben, erzeuget hat. Er ist der löbl. Königlichen Zoll-Administrations im Königreich Böhme geschwornener Buchdrucker, dann vorgesezter Inspector und Sequester über die Prager-Juden-Druckereyen und possessionirter Bürger der Königlichen Alten Stadt Prag. Zu seinem Symbolo führet er ein Rosetum, aus welchem ein Mann die blühenden Rosen abbricht, selbige in eine Mühle wirft, welche übermahlen als Bücher hervor kommen, mit beystehenden verzogenen Namen und der Überschrift: Colligo Flores Rosarum.

Wenzel Urban Suchy, trat ans Licht der Welt in der Königlichen Alten Stadt Prag 1701. den 27. August. Dessen Herr Vater war Jacob Suchy, Bürger in der alten Stadt Prag, die Frau Mutter Catharina, gebürtig aus der kleinern Stadt Prag. Den Grund zum Studiren hat er in der alten Stadt Prag gelegt, darauf er 1719. den 10. Decemb. die Kunst der Buchdruckerey bey Herrn Carl Johann Hraba

Braba in der Stadt Prag zu erlernen angefangen hat. Alsdenn ist er bey der ganzen löblichen Gesellschaft zu Prag wieder losgesprochen worden, da er denn 1728 den 19. Junii bey der ganzen löblichen Gesellschaft postuliret hat, und darauf zu Przi Bram bey der vermittweten Frau Agnes Kühnelin Factor worden ist. Im Jahr 1730. ist er in den Herrenstand getreten, und hat sich vom neuen eine Buchdruckerey zu Glattau in Böhelm aufgerichtet, welche er 1732. nach Prag verleget hat. Im Jahr 1729. den 26. Febr. hat er sich mit Rosina Ludmilla, des gottseeligen Joachim Franz Prachinus, gewesenen Bürgers und Buchdruckers in Przi Bram, hinterlassenen Jungfer Tochter verehlichtet, mit welcher er 3. Töchter Elisabetham, Barbaram, und Catharinam erzeuget hat, davon die lektete nur noch am Leben ist. Zu seinem Symbolo führet er einen durren Baum (Suchy, Bömisch Dürr) welcher einige grüne Zweige hervor bringet, mit der Überschrift: Culra Floret.

Johann Julius Gerzabeck erblickte das Licht der Welt in der Königl. Haupt Stadt Prag 1697. den 7. Junii. Sein Herr Vater war Johann Gerzabeck, Buchdrucker zu Prag, die Frau Mutter Eleonora hinterlassene Tochter des Herrn Johann Widmann, gewesenen Bürgers der Königlichen Stadt Prag. Die studia humaniora hat er zu Prag vollendet; hierauf hat er die Kunst der Buchdruckerey zu Rüttenberg 1714. bey Herrn Georg Adalbert Ringel erlernet, davon er 1717. loßgezehlet wurde, und in ermeldeten Jahre allda postuliret hat. Im Jahr 1733. hat er sich des Herrn Johann Wenzel Helms Druckerey gekauft, welcher sie 1706. neu aufgerichte

gerichtet hat. Im Stand der H. Ehe ist er 1734. getreten, dessen Ehegattin ist Ignatia Josepha, Hrn. Joh. Petr. Rehrs, Bürgers zu Sobotka eheleibliche Tochter, mit welcher er eine Tochter Ludmillam Elisabeth, wie auch einen Sohn Franz Carl erzeuget hat.

Sein Signet stellet ein in einer angenehmen Gegend auf einem grünen Baum sitzendes Haselhuhn vor, so Böhmisch Gerzabel genannt wird, welches von der Sonne bestrahlet wird, mit der Uberschrift: e Luco ad lucem. Unter dem Signet befindet sich eine andere Schrift: Heroum condio meas.

Johann Norbert Siczky erblickte das Licht der Welt in der Königlichen Stadt Löwin in der Grafschaft Glaz 1691. den 27. Junii. Dessen Herr Vater war Franz Bonaventura Siczky, Rathsverwandter in Löwin; Die Frau Mutter Anna Sophia. Er legte den Grund zu denen Humanioribus zu Leytonuschel bey denen Wohllehrwürdigen P. P. Piarum Scholarum, und 1711. hat er sich zu Herrn Wenzel Johann Tibeky zu Königgrätz, die Buchdruckerkunst zu erlernen, in die Lehre begeben, und ist 1715. allda losgesprochen worden, hierauf hat er 1716. den 3. Febr. allda postuliret. Im Jahr 1725. ist er in der Clementinischen Buchdruckerrey bey denen Wohllehrw. P. P. Societatis Jesu in der Königlichen Altstadt Prag zum Factor ernennet worden, welche Stelle er auf 10. Jahr treulich verwaltet hat. Endlich ist er 1735. in den Herrenstand getreten, indem er die Ramenighysche Buchdruckerrey erkauft hat. Im Jahr 1732. den 12. Febr. verehlichte er sich mit Ludmilla Narcissa Czerngn und zeugte mit ihr zwey Kinder, einen Sohn Franz Cajetan und eine Tochter Annam Mariam. Im Jahr 1738. ist er hochfürstlicher Erzbischöflicher Buchdrucker worden.

In seinem Symbolo ist zu sehen oben das göttliche Auge mit der Beyschrift *Deo duce*, unter welchem sich ein auf einem Tische aufgeschlagenes Buch befindet mit diesen zwey Worten: *Arte Comite*, darneben lieget ein Winckelhacken, zur Seiten sitzt bey einer Säule ein Knäblein, welches ein Schild mit dessen verzogenen Namen hält.

Johann Carl Zraba trat ans Licht der Welt in der Königlichen Hauptstadt Prag 1716. den 11. May. Sein Herr Vater war Johann Carl Zraba, dero Tit. Böhemischen Herren Landstände Buchdrucker zu Prag in Böhheim. Er hat *Humaniora*, wie auch *Philosophiam* in der Pragerischen *Carolo Ferdinanda*ischen Universität zu Prag absolviret, und ist zu einem *Magister artium liberalium & Philosophiæ* creiret worden. Darauf er 1728. die Buchdruckerkunst zu lernen angefangen hat, wovon er 1733. loßgesprochen wurde, und 1735. bey selbigen postuliret hat. In ermeldeten Jahre ist er Herr geworden und hat seines Hrn. Vaters Druckerrey angetreten, da er dann in eben dem Gradu, als Böhemischer Hrn. Landstände Buchdrucker angenommen worden. Sein Signet und Symbolum ist: Ein stehender Mann mit einem Rechen, Böhmisches Hrabe, auf einem Felde, der die herumliegende und zerstreute Getränd Aehren mit demselben versammlet, über ihm ist die göttl. Sonne mit dem Auge Gottes, in der mitten, so auf den Mann herunter scheinet; Auf den Seiten sind blasende Winde, die die Aehren zerstreuen, über der Sonnen ist die Innschrift: *Qui non colligit mecum, dispergit.*

Georg Labaun geböhren in der Königlichen Hauptstadt Prag im Königreich Böhheim 1717. den 29. Junii. Dessen Eltern sind gewesen Herr Georg Labaun, Buchdrucker in der Königlichen Stadt Prag,

Prag, die Frau Mutter Catharina Aliskin. Im Jahr 1724. trat er bey seinem Herrn Vater in die Lehre und hat zugleich unter dieser Zeit die humaniora im Academischen Collegio Soc. Jesu zu Prag absolviret. Im Jahr 1733. wurde er wiederum freygespröhen und 1735. hat er zu Prag in seines Herrn Vaters Buchdruckerey sein Postulat verschencket. Worauf er 1736. Herr worden, indem er seines Herrn Vaters Buchdruckerey, die von seinem Großvater aufgerichtet worden, cum jure & Privilegio übernommen hat. Im Jahr 1737. verehlichte er sich mit Catharina Pekarlin. Zu seinem Symbolo hat er einen in Wasser mit angenehmen Regen benetzten, und unter einem Regenbogen herumschwimmenden Schwan mit der Überschrift.

Abundans Aquis laetatur.

Matthias Friederich Kaudelka geboren in der Königlichen neuen Stadt Prag den 8. Febr. An. 1711. dessen Herr Vater Jacob Kaudelka, die Frau Mutter Dorothea. Im Jahr 1725. hat er sich zu der Buchdruckerkunst gewendet und selbige bey Hrn. Franz Georg Schtrochowsky, Buchdruckern in der Königl. Stadt Leutmeritz erlernet, worauf er 1730. den 2. Oct. wiederum freygespröhen worden ist. Im Jahr 1732. den 8. Febr. hat er sein Postulat in der Privilegirten Buchdruckerey derer wohllehrwürdigen P. P. Soc. Jesu zu Breslau verschencket, worauf er 1739. den 20. May die Druckerey angetreten hat, welche von dem Herrn Schilhart, Erzbischofflichen Buchdruckern, neu angelegt war. Nach dessen Tode aber ist selbige dem Herrn Zäger zugefallen, indem er die hinterlassene Wittwe geheyrathet hatte. Nach dessen seinem Tode aber hat einer mit

Ma-

Namen Antoni Preyß von der Wittfrau die Druckerey gekauft, von welchem er aber dieselbige wiederum in kurzer Zeit erkaufft hat. Im Jahr 1739. den 4 Junii trat er in den Stand der H. Ehe mit Johanna, Herrn Wengels Kaukels, Bürgers der Königlichen Neustadt Prag, hinterlassenen Fr. Tochter. Sein Signet ist ein Baum, und in der Mitte desselben der Heilige Matthias mit einer Hacken.

Ausser dem befinden sich daselbst noch drey Druckereyen, als:

1) Die Gerzbekische, welche von Herrn Carl Gerzabet, der eine andere Bürgerliche Nahrung zu führen angefangen, und seinem Sohn Ignatio Gerzabet, solche gerichtlich abgetreten hat. Es wird selbige durch einen Factor fortgesetzt, bis ietzt gemeldeter Sohn seine Lehrjahre vollbracht, und postuliret haben wird.

2) Die Clementinische derer Wohlehrwürdigen Patrum der Gesellschaft Jesu wird qua privilegiata durch einen Factor geführt.

3) Die Königshöfer dem hochfürstlichen Erzbischöflichen Prager Seminario bey S. Adalbert gehörige Buchdruckerey ist sonsten durch einen Factor mit ein paar Gesellen geführt, nachgehends aber an einen Kunstverwandten verpachtet worden, wodurch derselbe den Titul eines Hochfürstlichen Erzbischöflichen Buchdruckers erworben hat. Heutiges Tages ist von ietztgemelter Druckerey obbesagter Norbert Sigky Pächter und folglich hochfürstlicher Erzbischöflicher Buchdrucker.

Regensburg

Johann von Chonda hat schon im Jahr 1496.

Da:

daselbst gedruckt. Lesser p. 61. Wie aber die Buchdrucker auf einander gefolget kan ich nicht sagen. Ich muß mich begnügen lassen, daß ich von folgenden eine Nachricht geben kan:

Hieronymus Lenz, beschritte diese Welt im Jahre 1696. den 13. April zu Erfurth, einer uralten grossen und berühmten Churmaynzischen Kauf- und Handelsstadt in Thüringen. Sein Herr Vater war Jacob Lenz, Bürger und Gärtner daselbst; die Mutter Catharina, eine gebohrne Creuzbergerin, der Großvater aber Herr Otto Lenz, weyland Bürgermeister in der des heiligen Röm. Reichs freyen Stadt Winsheim; die nunmehr entschlaffen sind: Im Jahr 1711. und zwar im Monat May machte derselbe bey Herrn Johann Heinrich Groschen zu Erfurth den Anfang zur Erlernung der Buchdrucker-Kunst, welche er im Monath Decembr. des 1715. Jahres glücklich zu Ende brachte.

Nach überstandener Lehrzeit trat derselbe noch in eben diesem Jahre seine erste Reise nach Leipzig, und die erste Arbeit bey dem damals noch lebenden Herrn Johann Heinrich Richtern an; von wannen er zwar im Monath Julio 1717. nach Berlin in die Königliche Preußische und Churfürstliche Brandenburgische Hof-Buchdruckerey zu dem damaligen Hofbuchdruckerherrn Süßmilch verschrieben wurde: Alldieweil er aber daselbst an Herrn Gotthard Schlechtigern, der Königlichen Preußischen Societät der Wissenschaften Buchdruckern, einen redlichen Landsmann antraf, so gieng er mit Vorbewußt gedachten Herrn Süßmilchs bey demselben in Arbeit, in dessen Officin er auch noch selbigen Jahres 1716. sein Postulat verschenckte. Nach anderthalb Jahren



HIERONYMUS. LENZ.

IN TE DOMINE SPERAVI, NON CONFUNDAR IN AETERNUM



ren mußte derselbe, wegen der damahlig-gefährlichen Kriegsläuffte, diesen Welt berühmten Ort verlassen, weswegen er sich wiederum nach Leipzig zu ermelde- ten Herrn Richtern, hierauf im Jahr 1718. nach Zwickau zu Herrn Gabriel Büscheln und von dor- ten noch in selbigem Jahr nach Nürnberg zu der Frau Spörlin in ander weite Condition verfügte, an wel- chem letztern Ort derselbe anderthalb Jahr in der Druckerey gestanden. Hierauf wendete er sich um Ostern 1719. nach Salzburg zu Herrn Johann Joseph Mayern von Mayereck bey welchem er 1. Jahr arbeitete, und sodann wiederum nach Nürnberg zu erwehnter Frau Spörlin in vorige Condition gieng. Nachdem aber dieselbe ihre Buchdruckerey zugeschlossen, so wurde er im Monat Septembr. 1721. nach Regensburg zu Herrn Johann Heinrich Krütingern verschrieben, allwo er aber nicht länger als bis auf den Monat April des folgenden 1722. Jahrs verblieb, um welche Zeit derselbe nach Wien reisete, und bey Herrn Andreas Heyingern Condition an- nahm. Nach zweyjährigen Aufenthalt daselbsten, da inmitteltst vorgemeldter Herr Krütinger zu Re- gensburg im Monat April 1724 Todes verbiichen, wurde er von dessen hinterlassener Wittwe ersucht, bey derselben wiederum Condition anzunehmen, worinnen er auch willfahrte. Als er bey selbiger kaum eine Messe als Gesell seinen ganz besondern Fleiß erwiesen, so wurde ihm die Factors Stelle angetragen, welche er zwar anfänglich wegen triftigen Ursachen ausschlug, jedoch aber auf ein und andere Vorstellungen sich end- lich derselben unterzog; und daher den Sonntag nach Maria Geburth als Factor vorgestellt wurde. Kurz darauf, nemlich den 5. Novembr. besagten 1724. Jahrs.

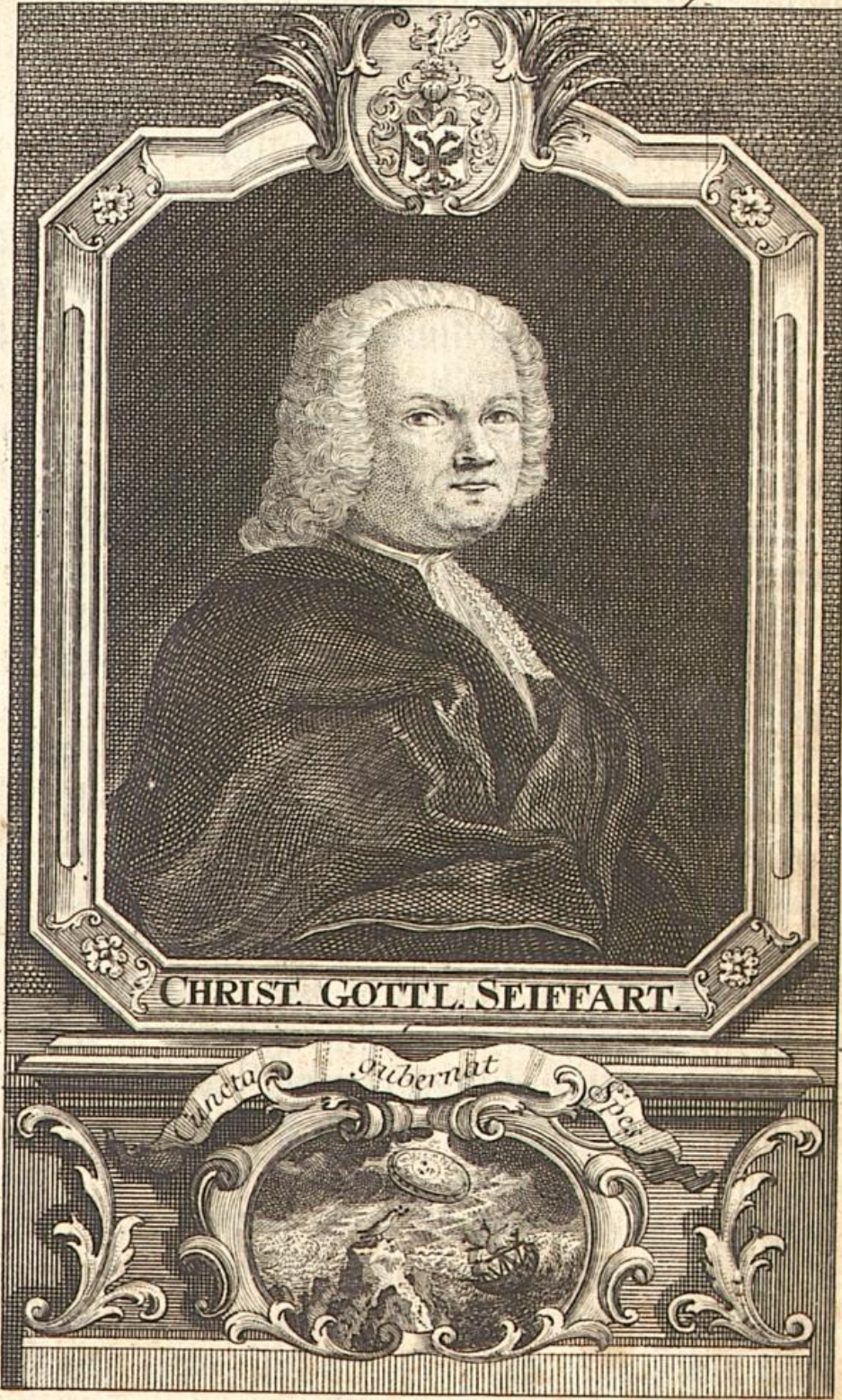
Jahrs, verlobte er sich mit erwehnter Frau Krütin-
gerin und vollzog den 25. April 1725. solches Verlöbniß
durch Priesterliche Copulation. Nach ihrem Tode,
welcher den 29. Febr. 1728. ohne Leibeserben er-
folgte, verehlichte sich derselbe zum andern mal mit
Jfr. Anna Catharina, einer gebornen Drumme-
rin, eines Bierbrauers Tochter, mit welcher er
zwey Kinder, und zwar den 17. Julii 1729. eine Toch-
ter, Magdalena Catharina, und den 13. Junii 1731.
einen Sohn, Hieronymus gezeuget, welche erstere
den 29. Januarii 1730. der andere aber sogleich nach
empfangener Tauffe wiederum verschieden, nach des-
sen Tode die Mutter ebenfalls, und zwar den 22. Ju-
nii 1731 als Kindebetterin das zeitliche geseegnet, hie-
rauf schritzte er den 20. Nov. jehrbesagten 1731. Jahrs
mit Jfr. Catharina Elisabetha, einer gebornen
Fabriciusin, eines berühmten Chirurghi Tochter, zur
dritten Ehe, in welcher ihm vier Söhne und eine Toch-
ter, nahmentlich Johann Hieronymus, Georg Ja-
cob, Georg Paul, Sabina Elisabetha und Chri-
stian Gottlieb geboren wurden, von welchen Jo-
hann Hieronymus und Sabina Elisabetha wieder-
um verstorben, die übrigen 3. Söhne aber sich noch
am Leben befinden.

Seine saubere Schrifften, Fleiß und genaue Aufsicht
haben bey einer höchst und hochansehnlichen Ges-
sandschafft daselbst ihn dergestalt beliebt gemacht,
daß er der hohen Gnade gewürdiget wird die meisten
deroselben Schrifften zum Druck zu befördern; Gleich-
wie als etwas besonders von demselben anzumercken,
daß seine Redlichkeit bey denen Catholischen Herren
Buchhändlern ein dermassen gutes Vertrauen gegen
ihn erwecket, daß sie kein Bedencken getragen seiner
Presse

Presse eine Bibel in lateinisch und teutscher Sprache zum Druck anzuvertrauen, welche er auch dergestalt glücklich zu Stande gebracht, daß sie ein satzames Vergnügen darüber bezeuget haben. Wie eifrig er sonsten bemühet sey, der gelehrten Welt einen netten Druck zu liefern, davon können, ausser iewt angeführten, noch viele andere sauber gedruckte Wercke ein wahres Zeugniß ablegen, unter welchen sonderlich des Hrn. Willh. Weinmann berühmtes Botanisches Werck, so unter dem Titul: *Multilinguis Phytanthozæ Iconographiæ Weinmannianæ Index &c.* in med. fol. 1735. angefangen und noch beständig continuiert wird, ingleichen *Dibuci Niseni Opera in 4. Tomos digesta &c.* in fol. so im Jahr 1738. aus dessen Presse herfür gegangen: wie nicht weniger *Thesauri practici Belsoldiani Tomus I.* welchen er noch in diesem 1740. Jahr der gelehrten Welt vor Augen geleyet, vor andern dem Preiß behalten. Zum Symbolo führet er die Worte Davids, aus Ps. LXXI, 1. *In te Domine speravi; non confundar in æternum.* Sein Insigne ist entlehnet aus Jos. VIII, 18. 19. und stellet den Josua vor, wie derselbe auf Gottes Befehl die Lanze gegen die feindliche, und nachmahls gewonnene Stadt Ai ausgereckt.

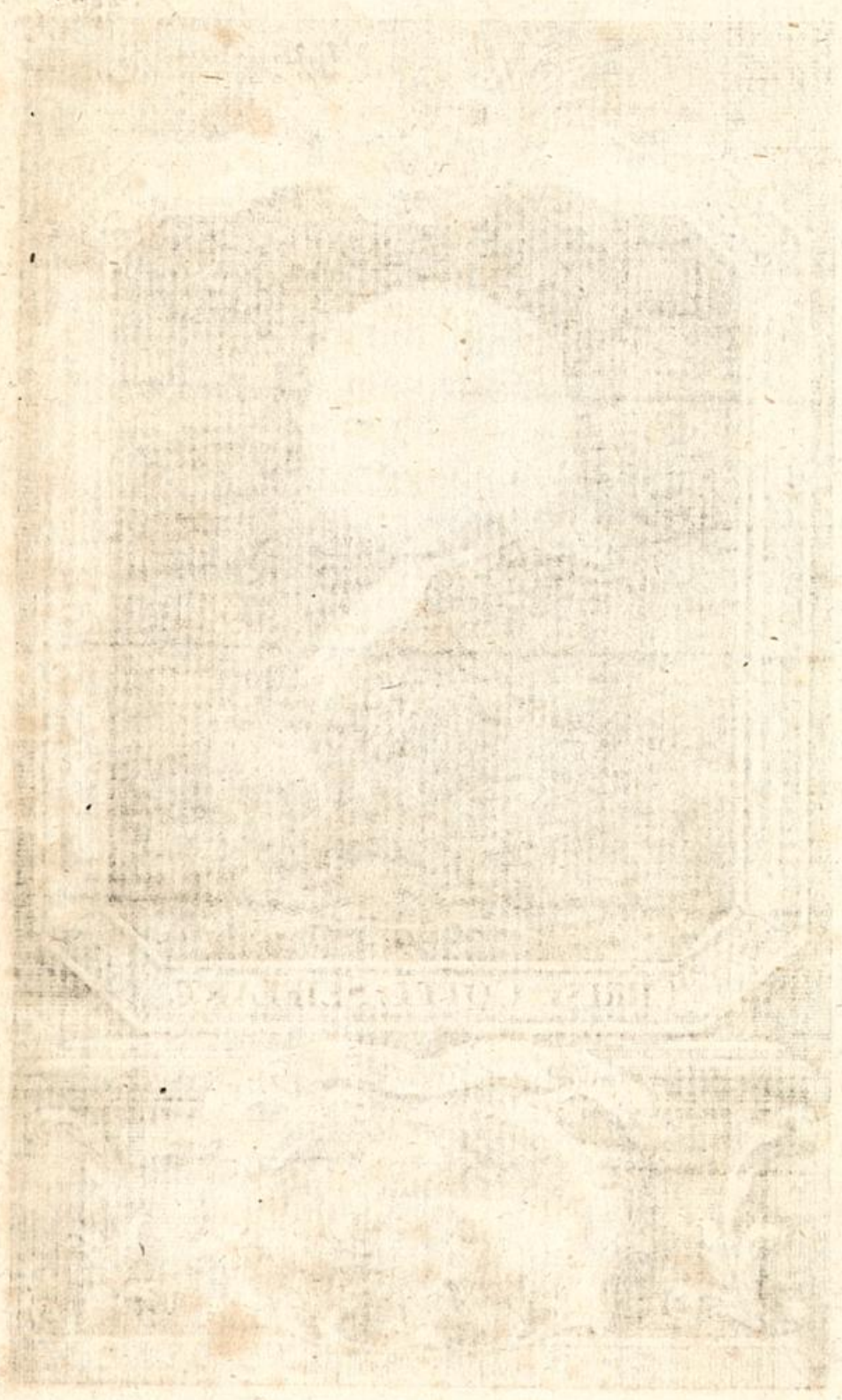
Gleich wie nun derselbe durch seine sorgfältige Bemühung nicht nur die hohe Gnade derer meisten höchst und hoch ansehnlichen Herren Gesandten insonderheit, sondern auch die Gunst und Gewogenheit derer Herren Gelehrten überhaupt erworben; also zweiffelt man nicht, er werde fernerhin durch seinen rühmlichen Fleiß der gelehrten Welt noch mehrere erspriessliche und ruhmwürdige Dienste leisten.

Christian Gottlieb Seiffart wurde 1696. den 7ten Julii in Wenigsmünner, ohnweit Erfurth, geboren. Sein Herr Vater war Daniel Seiffart, damahliger Pastor daselbst, wurde aber hernach als Diaconus zur St. Marien Kirche nach Zwickau in seine Geburtsstadt beruffen; Seine Frau Mutter Maria Elisabeth, eine geborne Seehausin, eines Rathsherrn Tochter aus Altenburg. Im gedachten Zwickau, allwo er erzogen worden, hat er 1700. bey Herrn Johann David Sciderici die Buchdruckerkunst zu erlernen angetreten. Nach dessen Endigung 1714. hat er eben daselbst postuliret, und sich alsdenn nach Jena, und 1715. nach Leipzig, von dar sich 1719. weg, und an unterschiedliche Dertex noch begeben. Im Jahr 1722. kam er nach Regensburg, und kaufte allda 1725. Tit. Herrn Johann Conrad Peetzers, p. t. E. Ehrloblichen Hannßgerichts Assessoris, aufgerichtete Buchdruckerey und verehlichte sich den 25. Julii in eben diesem Jahr mit Jfr. Rebecca Catharina, einer gebornen Krämerin, des weyland Tit. Herrn Joh. Georg Krämers E. Ehrloblichen Stadt Gerichts Asses. in Regensburg hinterlassenen Tochter, mit welcher er 11. Kinder, als 7. Söhne und 4. Töchter erzeuget, wovon noch eine Tochter Maria Catharina und ein Sohn Andreas Gottfried, am Leben sind; die Bücher, welche nebst seinen in Verlag habenden bekannten Historischen und gelehrten Nachrichten bey ihm verfertigt worden, sind meistens Lexica, als *Kirschii*, *Wagneri Phrasologia* und andere, nebst unterschiedlichen Autoribus Classicis, als *Ciceronis Orationes*, *Epistolæ*, *Officia*, it. *Plinius*, *Virgilius* &c. Sein Symbolum ist; *Cuncta Gubernat*



CHRIST. GOTTL. SEIFFART.

sancta gubernat spes



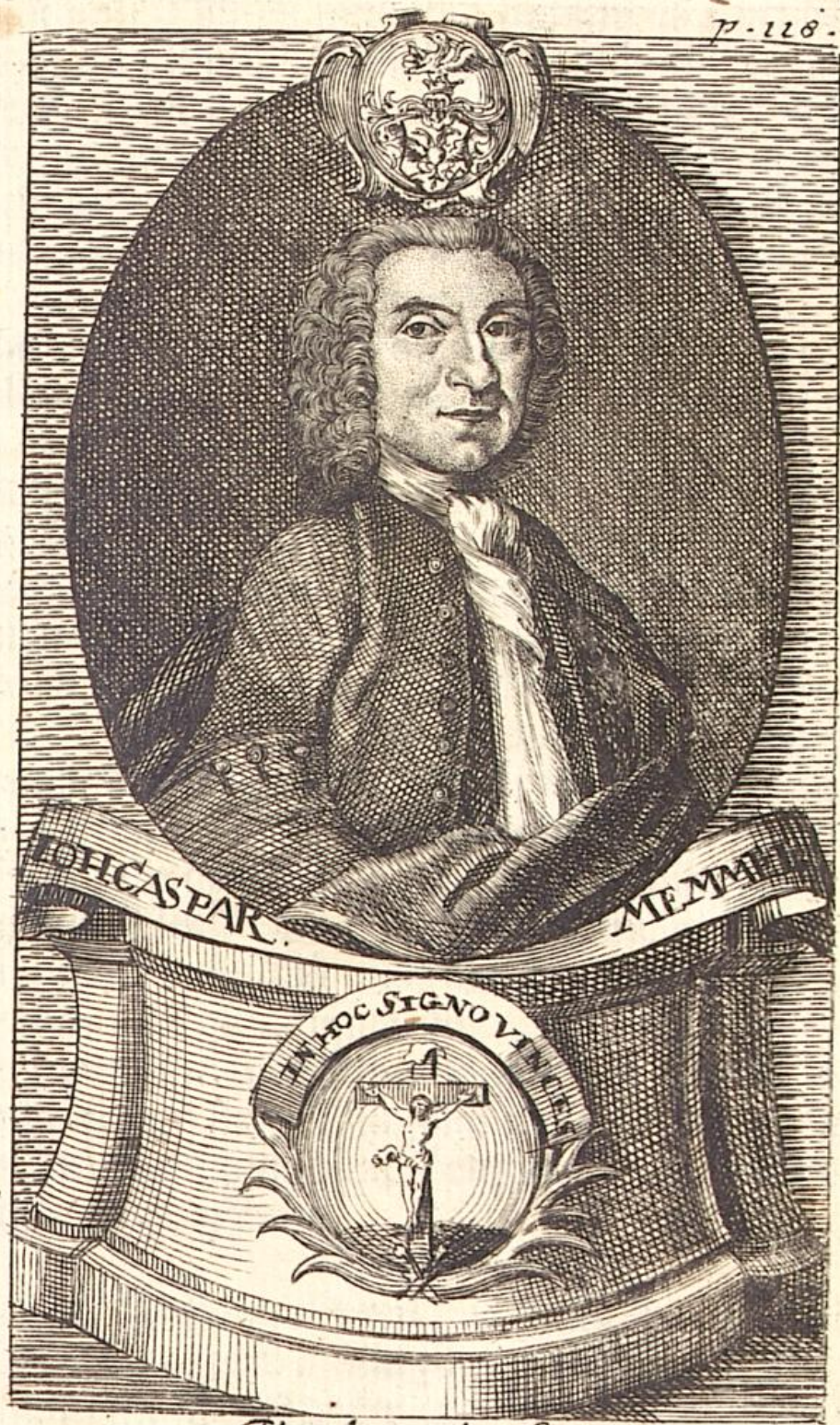
nat Spes. Hofnung läßt nicht zu schanden werden, Rom. V. 5.

Johann Caspar Memmel wurde in der hochfürstlichen Residenz und Bergstadt Sulzbach 1703 den 24. Sept. als am Tage Matthäus von bürgerlichen Eltern geboren, wie dann sein sel. Vater Martin Memmel, ein ehrlicher Meister des Ruffner oder Büttner Handwercks gewesen, der ihm aber, als er 9. Wochen alt war, aus dieser Zeitlichkeit entrissen wurde. In seiner Jugend legte er den Grund zu denen Studiis in seinem Vaterland und übte sich so wohl in der Vocal- als Instrumental Music, daß er auch als Alumnus 2. Jahr die Stelle in seinem Vaterlande versah nach der Hand kam er derothalben durch grosse Gönner nach Regensburg, da er dann auf dem berühmten Gymnasio Poetico als ein Alumnus angenommen wurde, woben er gedachtes Gymnasium besuchet, und gesonnen war, seine Studien noch weiter fortzusehen. Jedoch auf Zureden vernehmer Gönner und Väter der Stadt änderte er sein Vorhaben, und erlernete die Buchdruckerkunst bey Herrn Gottlieb Seiffart, welcher damals des Herrn Johann Conrad Peegens Druckerey an sich gefauffet hatte. Nach geendigten Lehrjahren hat er auch bey selbigem sein Postulat verschencket, von dann reifete er in die Fremde, und kam hernach 1729. wieder zurück nach Regensburg und conditionirte bey Herrn Hieronymus Lenz 1. Jahr. Endlich kam er zu dem sel. Johann Georg Hofmann, Rathsbuchdruckern, und verblieb auch nach dessen sel. Tod bey der hinterbliebenen Wittwe, welche vorher schon lange Jahre blind gewesen, die ihm also die Buchdruckererey nebst dem Verlag käufflich überlassen hat.

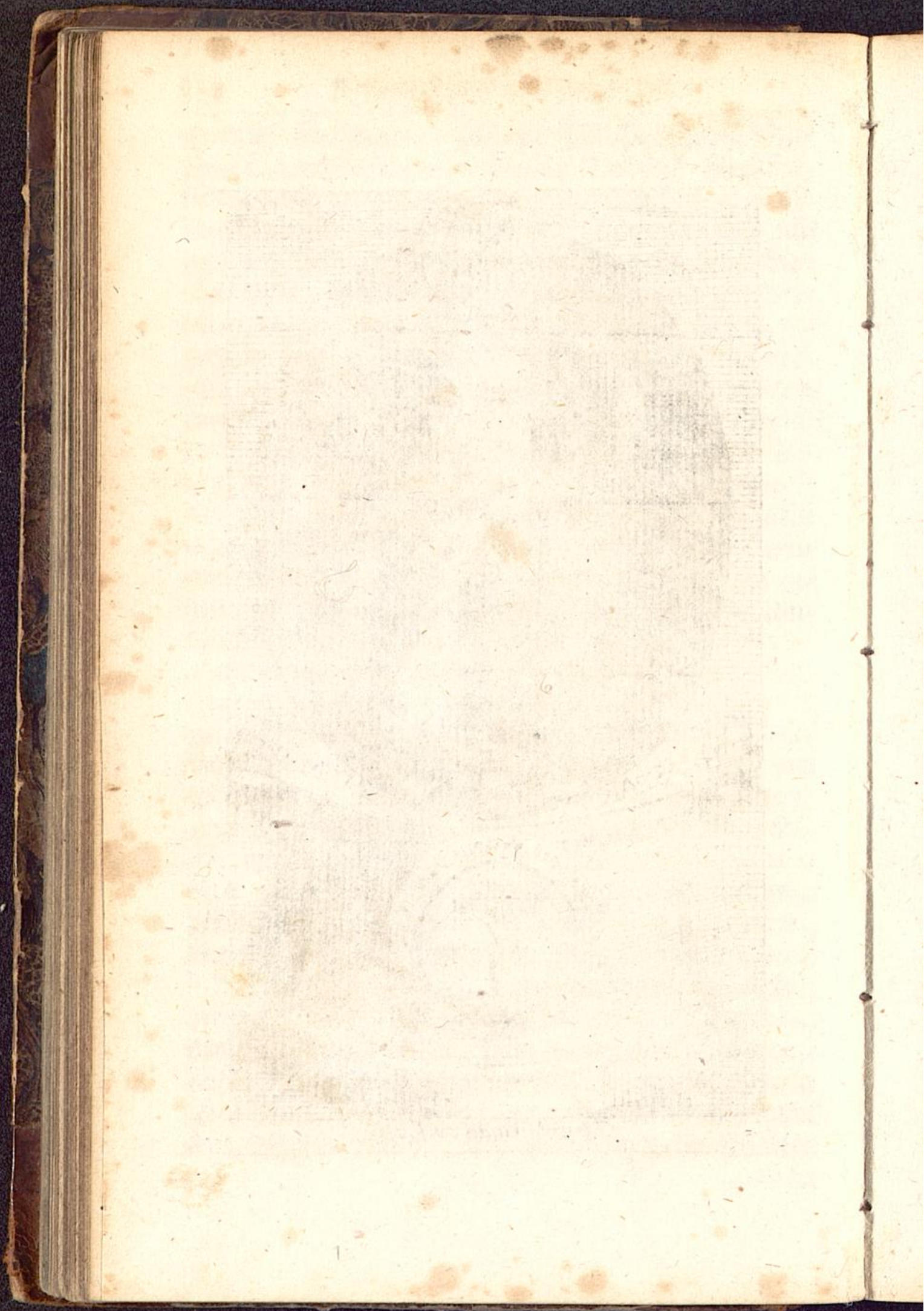
Hieraus verehlichte er sich mit Jfr. Catharina Susanna, Herrn Johann Georg Gottlieb Suchsen, der Kirchen zur heiligen Dreyfaltigkeit Custodis, ältern Tochter, mit welcher er 3. Söhne und eine Tochter, als Johann Gottlieb, welcher gestorben, Emrich Felix, Sabina Susanna und Johanna Eberhardt, welche 3. noch am Leben, so lange Gott will, gezeuget. Die Wercke, so aus seinen Pressen gekommen, sind nebst denen Lexicis und einigen Theilen von *Gretseri Operibus*, *Schoepferi Synopsis* in 4to. *P. Ziegelbaueri novus Conspectus Rei litterariæ Ord S Bened.* fol. 1 Tom. *Annales Cistercienses*, oder *Cisterciensische Jahrs Geschichte* 5. Theile, davon aber noch 2. unter der Presse sind. *Besoldi Thesaurus Pract.* Contin 2ter Theil, nebst noch andern zu geschweigen Sein Insigne ist ein Crucifix mit der Umschrift: *In hoc signo vinces.*

Schweden.

Die wenigsten, so von den Buchdruckern hishierher etwas dem Druck überlassen, wissen etwas von Schweden. Wenn es hoch kommt, so schreibt man: „Von den Schwedischen Buchdruckereyen hat man,“ *Fabiani Torneri Historiam Artis Typographiæ in Suecia*, welche zu Upsal, 1722. 8vo. herausgekommen und *Johann Almandri Typographicæ Artis in Suecia Hist.* welche zu Rostock 1725. in 8vo. herfür getretten. Ich kan aber auch von diesen nicht melden, ob sie die ersten Buchdrucker in Schweden und deren Bücher angemerket, weil ich beyde nicht besitze, doch sollte ich es fast vermuthen. Bis hieher Herr Lesser p. 85. Es wird mir erlaubt seyn, die Fehler zu entdecken, die ich in diesen Worten finde.



Fleischman ad v. sculp



finde. Einmal wird aus einer einzigen Dissertation ein doppeltes Buch gemacht; vordere wird der rechte Verfasser Alnander in Alimander verwandelt. Es ist ein doppelter Druck, aber nicht ein doppeltes Buch. Ich will nur den ganzen Titel hersetzen, so wird man so gleich flug werden: Ioannis O. Alnandri Historiola artis Typographicæ in Suecia; publica & solenni exercitatio sub moderamine celeberrimi viri M. Fabiani Törner, Eloquiæ Prof. Reg. & Ordin. Upsalix 1722. primum proposita, nunc vero recusa, Rostochii & Lipsiæ, 1725. in 8vo. Wer sieht nicht den doppelten Fehler ein? Und so gehts, wenn man seine Wissenschaft aus Catalogis lernet. Ich besitze den Nachdruck selbst, daher vermuthet ich dieses nicht, sondern ich weiß es gewiß. Darinnen ist aber die Vermuthung richtig, daß in dieser Disputation von den ersten Buchdruckern in Schweden Nachricht gegeben wird. Ich will mir also daraus zu Nutze machen, was ich vor nöthig halte. Damit ich nun von dem ersten Anfang der Buchdruckerkunst in Schweden etwas anführe; So dienet zur Nachricht, daß selbige 1483 von Johann Snell nach Stockholm zu erst gebracht worden, und von ihm folgendes Buch: Dyalogus Creaturarum moralizatus impressus per Ioan. Snell, Artis impressorie magistrum in 4to zum Vorschein gebracht worden sey. Hier folge ich Herrn Alnandern, eben daher muß ich meine Ordnung ändern, deswegen handle ich zu erst von

Stockholm.

1483. Johann Snell, ist nicht nur in Stockholm, sondern auch in dem ganzen Königreich Schweden der erste Buchdrucker gewesen. Man weiß von ihm weiter kein gedrucktes Buch, außer demjenigen, so

ich bereits angeführet habe. Es ist auch keine Nachricht ferner von ihm zu finden, ob er in Schweden geblieben, oder wieder nach Teutschland zurück gegangen sey.

1495. Johann Fabri ist so gleich im folgenden Jahr wieder gestorben. Von seinen gedruckten Büchern weiß man 1.) *Conradi Rogge Breuiarium Striegense nouum*, Holms per *Ioan. Fabri* 1495. 2.) *Ioan. Gerlon de tentationibus Diaboli*. Impressus *Stokholmizæ per Ioan. Fabri* 1495. 3.) *Breuiarium secundum ritum Ecclesiæ Vpsalensis*. Assumptum ut perficeretur per prudentem virum pie memorie *Ioan. Fabri* impressorem Holmensem. Consummatumque ibidem per magistros impressorie artis. Sollicitante eiusdem vxore relicta fide digna *Anna*. 1496. Dessen Frau *Anna* hat also die Druckerey fortgesetzt. Wie lange es aber gedauret kan man nicht sagen, weil man sehr wenig Bücher weiß, und die man noch weiß, sind alle ohne Namen des Buchdruckers gedruckt. Hier ist also eine Lücke, da vermuthlich einige Buchdrucker in *Stockholm* gelebt haben müssen, die man aber nicht nennen kan, weil sie sich auf ihren Büchern nicht genennet haben. Denn man findet erstlich wieder

1549. 1592. *Amundus Laurentii*. Er hat verschiedene Sachen gedruckt, vornemlich aber um das Jahr 1549. Das Neue Testament Schwedisch.

1576. *Tobernus Tiedemann*: Er hat *Liturgiam Suecane Ecclesiæ catholice & orthodoxe conformem* 1576. in f. und *Laur. Petri, Gothi, Catechesin* 8vo. eod. a. gedruckt.

1578. *Andreas Torstani*. Von diesem weiß man weiter nichts, als daß er von *Benedict. Olai* ein medicinisches Buch 1578. in 4to gedruckt habe.

1578. 1610. Andreas Gutterwig. Er ist 1610. gestorben, und dessen Wittwe hat die Druckerey einige Zeit fortgesetzt. Endlich aber ist die Gutterwigische Druckerey von dem Königl. Zehnden zum Gebrauch der hohen Schule zu Upsal gekauft worden.

1608. - - 1640. Christoph Keufner, hat anfänglich zu Rostock eine Druckerey gehabt, und bis 1608. daselbst allerhand gedruckt, in welchem Jahr er nach Stockholm gekommen ist, und daselbst bis 1640. gelebet hat. Er wird insgemein Keufner Senior genennet.

1618. - - 1621. Olaus Olai, hat sich von Stockholm weg und nach Arosia, oder Westeras in Westermannland gewendet.

1622. Olaus Olai Enäus hat sich bis um diese Zeit in Stockholm aufgehalten, hernach aber in Strengenes, oder Stregnes, in Sudermannland, seine Druckerey geführt.

1646. Peter von Selou, ist von dem König in Schweden Gustaph Adolph von Teutschland hieher beruffen worden, damit er Moscomitische Schriften drucken möchte.

1625. Heinrich Keyser, bekam von dem König in Schweden Gustav Adolph eine erbeutete Druckerey geschencket, weil er unter ihm Kriegsdienste gethan. Er mußte selbige zu Stockholm anlegen. Absonderlich war er ein vortreflicher Holzschnaider, wie man aus dessen Insignibus Nobilitatis Suecanæ ligno insculptis ansehen kan. Weil er aber den gehofsten Lohn nicht erhalten, so hat er die Holzschnitte alle verderbet, dahero dieses Buch ungemein rar ist.

Johann Jansson, der ältere, ein Buchhändler von Amsterdam, bekam von der Königin Christina

nicht nur die Freyheit, daß er zu Stockholm eine Druckerey anlegen dürfte, sondern er genoß auch jährlich drey hundert Thaler Gnadengelder aus der Königlichen Cammer, und durffte von allen Pappier, das er nach Schweden bringen ließ, keinen Zoll geben. Es war ihm ferner erlaubt, daß er mit Christoph Eusebio Taltz, einem Buchhändler in Jena, so wohl zu Stockholm, als Upsal Buchläden anlegen dürften.

Heinrich Keyser, der jüngere. Er war ein Sohn des vorhergedachten Keyfers. Als sein Herr Vater starb, so konnte er der Druckerey noch nicht vorstehen, dahero wurde selbige durch einen Factor, Lorenz Zankon Wall, fortgesetzt, bis er derselbigen selbst vorstehen konnte. Diese Druckerey ist eine von den aller vortreflichsten Druckereyen in Schweden gewesen. Es sind auch ungemein viele grosse und schöne Werke darinnen gedruckt worden. Absonderlich hat die Schwedische Bibel den Preiß erhalten. Der Tod hinderte Hrn. Keyser, daß er selbige nicht gar zu Stande bringen konnte, weil er 1699. den 1. Aug. gestorben ist. Es lieferte dahero selbige Johann Ernst Balduin, als Factor.

1672. - - 1687. Johann Georg Eberdt. Nach seinem Tod führte dessen Druckerey Lorenz Wall, eine Zeitlang als Factor fort.

Lorenz Wall, ein Sohn Johannis, bekam endlich selbst eine eigene Druckerey, da er von jeder Druckerey, wo er vorher Factor gewesen, einige Schriften zum Lohn erhielt. Nach seinem Tod 1694. folgte auf ihn Olaus Enäus.

1688. Johann Billingsley erbte Johann Georg Eberdts Druckerey, weil er ohne männliche Erben gestorben war, und führte selbige eine Zeitlang fort. Nach

seinem Tod 1698. wurde Johann Ernst Balduin Factor darüber.

1692. Die Burckhardische Druckerey hatte ihren Namen von Georg Gottlieb Burckhardi, einem Buchhändler, welcher selbige zu dem Ende ungemein prächtig anlegen ließ, damit er die Bibel in 8vo. sehr sauber drucken lassen könnte. Anfänglich bediente er sich Jacobs Tide Hülfe, weil aber dieser dem Werck nicht gewachsen war, so wurde Johann Jacob Genath aus Teutschland verschrieben, der in seiner Kunst vortreflich erfahren war, wie alle Bücher beweisen, die unter seiner Aufsicht gedruckt worden sind. Da nun Burckhardi seine Druckerey durch andere Leute verwalten lassen mußte, und die dazu gehörige Klugheit nicht selbst besaß; So sahe er sich endlich genöthiget selbige theils Herrn Wernern, theils Jul. Georg Matthia käuflich zu überlassen.

Nathanael Goldenau, erhielt aus besonderer Königlichem Gnade die Freyheit seine ererbte Buchdruckerey durch Factors fortzusetzen, ohngeacht er die Buchdruckerkunst nicht erlernt hatte.

Michael Laurelius, kaufte des verstorbenen Hrn. Billingsley Buchdruckerey, und ist 1700. wieder gestorben. Nach seinem Tod wurde Andreas Biörckmann, damals Universitäts Buchdrucker zu Abo, Besitzer davon.

Heinrich Keyser, ein Enckel des ältern Herrn Keyfers, gehöret deswegen unter die Buchdrucker zu Stockholm, weil er seines Herrn Vaters Druckerey von Upsal 1701. dahin brachte, aus der Absicht, selbige mit der grossen Keyserischen Druckerey zu vereinigen. Alleine, es wollte sich nicht wohl thun lassen, dahero selbige an Herrn Wernern 1711. verkauft wurde.

Aaron

Aron Holm, ein Stieffohn des ältern Herrn Keyfers, war anfänglich ein Auditeur. Da er aber sahe, daß seine Stiefbrüder der Druckerrey nicht wohl vorstünden, so faste er den Schluß selbige zu lernen. Er brachte es auch in kurzen so weit, daß er der Keyserlichen Buchdruckerrey 1714. als Factor vorstehen konnte, welche er hernach in zwey Jahren in Besitz nahm.

Bis hieher habe ich nun die meisten Buchdruckerherren in Stockholm nach einander erzehlet; Es sind aber noch verschiedene zurück, welche wegen besonderer Freyheiten ins besondere zu betrachten sind. Es sind nemlich die Königlischen Buchdruckerreyen. Ausser denen Freyheiten, welche einer jeden Druckerrey gegeben sind, geniessen sie noch besondere Vorrechte und Gnadengelder. Es sind aber selbige folgende:

Anundus Olai, erhielt diese Stelle von dem König Sigismund 1594. welche hernach König Carl bestätigte, und auf seine Unkosten theils zu Amsterdam, theils zu Lübeck von Andreas Sabri verschiedene Schriften giessen ließ. Nach seinem Tod 1611. folgte auf ihn:

Ignatius Meurer, aus Thüringen gebürtig. Anfänglich war er der Rechtsgelahrtheit ergeben, und hielt sich deswegen zu Geyphswalde auf. Er verließ aber die Studien und lernte die Buchdruckerkunst, worauf er sich 1610. nach Stockholm begeben, und nach drey Jahren die Wittwe des verstorbenen Herrn Anunds Olai geheyrathet hat, dahero er alsdenn Königlischer Buchdrucker wurde, und dieses Amt bis 1666. mit allen Ruhm verwaltete. Er gab selbiges wegen hohes Alters auf, und starb im 83. Jahr seines Alters 1672. Die Meurerische Druckerrey soll hierauf an Johann Georg Eberdt gekommen seyn.

Georg

Georg Zantschen, war erstlich Universitäts Buchdrucker zu Sorau in Dännemarc. Er hat sich hernach nach Stockholm gewendet, und ist von dem König Carl Gustav an des Meurers Stelle 1666. den 30. Octob. Königlicher Buchdrucker worden, worauf er 1668. gestorben ist.

Nicol Wankif, aus Schonen, heyrathete des Herrn Zantschens hinterlassene Frau Wittwe, und wurde 1669. den 26. May Königlicher Buchdrucker. Nach dessen Tod 1689. wurde die Königliche Druckerey bald von Marthia Syngmann, des Königl. Gymnasiums zu Wiburg Buchdruckern, bald von Olof Enäus, bald von Launelio verwaltet, bis endlich

Johann Heinrich Werner, von Lüneburg, der Königlichen Druckerey 1698. vorgesezet wurde, welcher selbige auf seine Kosten mit vielen Schriften vermehret hat. Im Jahr 1705. den 5. Decemb. wurde er eigenthümlicher Besitzer und Königlicher Buchdrucker, in gleichen hernach 1719. den 14. December über alle Druckereyen in ganken Königreich Schweden Director. Wir werden hernach bald noch einmal von ihm reden müssen.

Es ist bekannt, daß zu Upsal ein Collegium Antiquitatum patriarum aufgerichtet worden. Damit nun dieses Collegium ohne Anstand seine Wercke gedruckt bekommen möchte; So hat König Carl XI. denen Mitgliedern dieses Collegii die Freyheit ertheilet, sich einen eigenen Buchdrucker zu erwählen, welcher eben die Freyheiten und Privilegien genieffen sollte, welche ein Königlicher Buchdrucker hätte. Man hat aber nicht eher als 1700. einen angenommen.

Olaus Enäus, ist demnach der erste Königliche Antiquitäts-Archivs-Buchdrucker worden, der bishero
die

die Wallische Druckerey hatte. Nach seinem Tod kaufte der obenberührte Königliche Buchdrucker, Herr Johann-Zeinrich Werner, dessen Druckerey. Seine Stelle aber erhielt:

Julius Georg Matthiä, welcher sich 1711. mit des Herrn Nathanael Goldenau Wittwe verehlichte. Und nach dieses Tod wurde:

Herr Johann Lorenz Zorn, Königlich Antiquitäts Archivi, wie auch des dasigen Edlen und Hochweisen Stadt-Magistrats Buchdrucker, welcher jezo der älteste iektlebende Buchdruckerherr in dem Königreich Schweden ist. Er wurde 1683 im Monat Dec. von christlichen und erbaren Eltern zur Welt geboren. Die löbliche Buchdruckerkunst hat er zu Nürnberg bey dem berühmten Buchdrucker Herrn Adam Jonathan Felsecker erlernt, daselbst auch, nach der Zeit nemlich 1704 sein Postulat verschencket. Worauf er viele Länder und Städte durch reiset, und die berühmten Städte Augspurg, München, Insprug, Bada, Benedig, Salzburg, Wien, Prag, Dreßden, Leipzig, Breslau, Berlin, Königsberg, und Danzig besehen hat. In den meisten hat er sich eine Zeitlang aufgehalten, auch bey berühmten Buchdruckerherren treu und aufrichtig conditionirt, und sich dadurch in seiner erlernten Kunst eine gute Wissenschaft und Fertigkeit erworben. Im Jahr 1714. den 31. Mart. ist er von Danzig, auf einem Holländischen Schiffe, nach Stockholm abgegangen. Weil aber der Schiffer, wegen widrigen Windes, nach Gothland gieng, und sich das Schiff bey dem Hafen Buschwick an den Wall gestossen, so reiste er zu Land nach der Stadt Wisby. Er mußte sich alldort, in Ermangelung einer Gelegenheit, an den bestimmten Ort zu kommen, etliche Wochen

chen aufhalten, bis er endlich den 9. May in der Königl. Residentz-Stadt Stockholm ankam, wohin er von dem Königl. Ant. Arch. Buchdruckerherrn Julius Georg Matthiä, verschrieben war. Bey erwähnten Herrn Matthiä conditionirte er alsdenn eine zeitlang treu und redlich. Als aber derselbige 1716. den 13. Jan. mit Tod abgegangen; So fügte es sich, daß er desselben Officin als Factor so lange rühmlich vorgestanden, bis er 1717. den 2. Junii des gedachten Herrn Matthiä nachgelassene Frau Wittwe zu seiner ersten Ehegattin erwehlet, und mit derselben auch ihres Herrn Ehemannes hinterlassene Buchdruckerey in seinen eigenthümlichen Besitz erhielt, welche er nachdem sehr vermehret, und sowohl eingerichtet hat, daß sie nun die schönste in Schweden ist. Im Jahr 1721. den 2. Martii wurde dessen erste Ehegattin, mit welcher er christlich, friedlich, und sehr vergnügt gelebet hatte, durch einen seeligen Tod von dieser Welt, ohne hinterlassene Kinder abgefördert. Nach Verlauf eines Jahrs, nemlich 1722. den 5. Junii verehlichte er sich zum andernmal mit seiner jetzigen Ehegattin, eines berühmten Kaufmanns tugendsamen Jungfer Tochter, mit welcher ihn Gott mit 5. Kindern geseegnet hat, von denen ein Sohn, der zum Studiren gehalten wird, und zwey Töchter an noch am Leben sind. Er hat auf seinen Reisen viele Gefahr und Verdrießlichkeiten erlitten, wovon er doch allemal wunderbarlich errettet worden; zu dessen christlichen Erinnerung hat er sich den schönen Trost-Spruch aus dem 73. Psalm v. 23. Das ist meine Freude, daß ich mich zu Gott halte, und meine Zuversicht setze auf den Herrn Herrn, zu seinem Symbolo auserköhren. Die auf seinem eigenen Verlag gedruckt.

gedruckten schönen geistlichen und andere nützliche Bücher, deren zur Zeit mehr als ein hundert sind, haben seinen Namen in dem Königreich Schweden wohl bekannt gemacht, und ihm vielen Ruhm zu wege gebracht.

Nächst dem gedachten Herrn Horn sind in Stockholm noch nachfolgende Buchdruckerherren, nemlich:

Herr Peter Nystöm.

- - Carl J. Köpke.

- - Lorenz Ludwig Grefing.

- - Heinrich C. Merckels Wittwe.

Upsal.

Von Stockholm wende ich mich nach Upsal. Ist ein Ort in der Welt, wo die Buchdrucker reichlich belohnet werden, so ist es gewiß in Schweden, insonderheit aber zu Upsal. Der König Carl Gustav hat nicht nur einem Buchdrucker zu Upsal die Einkünfte von einem Ritterguth, sondern auch eine freye Wohnung allergnädigst zugestanden. Der erste Buchdrucker daselbst ist

Paul Grüs gewesen, welcher um das Jahr 1510. gelebet hat, auf welchen folgende nach einander gefolget:

1525. Bartholomäus Fabri, hat 1525. Statuta Prouincialia & Synodalia prouinciae Vpsal. gedruckt.

1537. Georg Richolf, von Lübeck. Wie lange er allhier gelebt, ist unbekannt. Denn zu seiner Zeit ist die hohe Schule unter dem König Johann bey nah gänzlich stille gelegen, folglich auch die Druckeren.

1604. Anundus Olaus, war Königlicher Buchdrucker zu Stockholm und zugleich Universitäts Buchdrucker zu Upsal.

1614. - 1657. Eschilus Matthia. Nach dessen Tod.

Johann Pauli, welcher zugleich einen Gehülffen Peter Johannem gehabt. Zu gleicher Zeit hatte auch Jansson allhier eine Druckeren, welche dessen Factor, nemlich Heinrich Curio, von Erfurth, an sich kaufte und von 1659. - 1685. Universitäts Buchdrucker wurde. Nach seinem Tod 1691. führte dessen Stieffsohn Carl Gustav Frediani die Druckeren fort, welcher selbige hernach an Andreas Kiellberg wieder verkaufte.

Heinrich Keyser, der Sohn wurde nach Curionis Tod Universitäts-Buchdrucker, und verwaltete dieses Amt 10. Jahr.

Heinrich Keyser, der Enckel, wurde anfänglich zum Studiren angehalten, er lernte aber hernach die Buchdruckerkunst, und gieng nach Teutschland auf Reisen. Nach seiner Zurückkunft schenckte ihm sein Herr Vater die Buchdruckeren, worauf er 6. Jahr Universitäts Buchdrucker war. Nach ihm wurde.

1701. Johann Heinrich Werner Universitäts-Buchdrucker. Weil er aber seiner Geschäfte wegen, und wegen seiner Druckeren in Stockholm nicht gegenwärtig seyn konnte; So setzte er Factors dahin, bis endlich

Johann Zoyer dazu gelangte. Gegenwärtig ist Johann Zoyers Wittwe Universitäts Buchdrucker.

Und so viel von den Buchdruckerereyen, welche zum besten der hohen Schul zu Upsal errichtet und fortgeführt worden. Es sind aber derselben noch einige andere anzuführen:

I.) Des Herrn D. Lorenz Wallii Prof. Theol. und hernach Episcop. Stregnesens. Druckererey, welche Petr Erich Wald verwaltet hat. Nachdem aber selbiger 1635. nach Westeras gegangen, so stund Amundus Grefwe dieser Druckererey, biß an den Tod des Eigenthumherrns vor, da selbige zur Universitäts Druckererey geschlagen wurde.

II.) Die Buchdruckererey des Erzbischoffs zu Upsal Hrn. Lorenz Paulinus, welcher selbige von Stregnäs nach Upsal bringen ließ. Amund Grefwe verwaltete selbige 2. Jahr, hernach ist sie wieder nach Stregnäs gekommen, und Grefwe, sonst auch Grefander ist 1641. nach Stockholm beruffen worden.

III.) Die Rudbeckische Druckererey, welche der bekannte und gelehrte Herr Rudbeck in seinem Haus anrichten ließ. Sie hat aber 1702 das Unglück gehabt, daß sie von der Feuersgluth verzehret worden ist. Und so viel von Upsal. Ich gehe demnach weiter.

Arosia, oder Westeras

Alhier soll die Buchdruckerkunst schon 1504. einen Wohnplatz gefunden haben; Es ist aber nicht erweislich. Dieses hingegen ist gewiß, daß der Bischoff Johann Rudbeck aus sonderbahrer Gnade Ihro Maj. des König Gustav Adolphi 1621. daselbst eine Druckererey angeleget habe. Ja die Gnade dieses Glorwürdigen Königes gieng soweit, daß er auch den Buchdrucker mit Einkünften von den Zehenden des Dorfes Billehäradh begnadiget. Er sind aber folgende daselbst gewesen.

1621. Olaus Olai Zelsing, welcher 1628. an der Pest gestorben.

1635. Petr Erich Wald, verwaltete anfänglich
des

Des Herrn D. Wallii Druckerey zu Upsal, und kam 1635. hieher. Ob er länger, als bis 1640 hieselbst gewesen, weiß man nicht. Dieses aber ist ausgemacht, daß er sich 1640. nach Uboa gewendet habe.

1642. Eucharis Lauringer, von Franckfurt.

1669. Boethius Hagenius war des Consistorii und Gymnasii Buchdrucker von 1669. den 15. Dec. bis 1716. Nach dessen Tod lag die Druckerey 4 Jahre stille. Endlich wurde

1720. Georg Urban, von Hamburg, wieder angenommen, die Druckerey fortzusehen; Alleine sie liegt jezo wieder stille.

Strengnäs.

Daß die Buchdruckerkunst auch in dieser Stadt einen festen Fuß erlanget, hat sie der Vorsicht des ehemaligen Bischofs Herrn Lorenz Paulini zu danken. Dieser vortrefliche Mann hat Ihre Majestät König Gustav Adolph unterthänigst ersuchet, daß derselbe geruhen mögte eine Druckerey daselbst aufzurichten. Er wurde auch seiner Bitte gewähret, und ein Buchdrucker mit großen Freyheiten dahin gesetzt. Es werden bis diese Stunde von dem Consistorio einige Gnadengelder noch ausgezahlt. Folgende Buchdrucker sind nach einander daselbst gewesen.

1622. Olaus Olai Enäus, erster Buchdrucker.

Johannes Barck, oder Barkenius, hat diese Stelle 7. Jahr verwaltet.

1641. Jacob Daniel.

1645-1671. Zacharias Brocken hat auch eine eigene Druckerey angelegt, welches daraus erhellet, weil seine Erben eine Zeitlang die Druckerey fortgesetzt haben.

1675.-1690. Zacharias Asp.

Johann Billingsley, ist auch eine Zeitlang des Gymnasii Buchdrucker allhier gewesen, da vorhergehender Herr Asp seine Druckerrey an Herrn Keyser ohne wissen und Willen verkauft hatte.

Johann Rönberg.

Balthasar Widmann.

Andreas Laurelius.

Carl Collin, gegenwärtiger Buchdrucker des Gymnasii daselbst.

Nycöping.

Allhier ist auch eine Buchdruckerrey, jedoch nur auf eine kurze Zeit, ehedessen gewesen. Erich Schröder hatte anfänglich in Stockholm eine Druckerrey; Alleine, sein Vaterland zog ihn hernach 1645. hieher. Amund Gräse war erstlich nur sein Gehülfe, hernach aber gar sein Nachfolger, indem er ihm die Druckerrey auf gewisse Bedingungen eigenthümlich überließ, welcher hernach nach Gothburg 1650. beruffen wurde.

Nachdem ich bishero die Druckerreyen in Schweden erzehlet; So komme ich auf Gothland. In dem berühmten Kloster zu Vadstein, oder Wadstein, ist um das Jahr 1491. schon eine Druckerrey gewesen, welche aber 1495. den 5. Octobr. durch das Feuer verzehret worden. Nach der Zeit ist keine ferner angeleget worden. Ich gehe demnach weiter fort.

Süderkiöping.

Allhier hat man um das Jahr 1513. gedruckt. Wer aber der erste Buchdrucker gewesen, ist nicht bekannt.

1523. Johannes Brasckii. Dessen Druckerey ist 1527. nach Malmoe gebracht worden und hiemit hatte auch allhier die Druckerey ein Ende.

Malmoe.

1529. Claus Urici hat um diese Zeit daselbst gedruckt. Über hundert und mehr Jahr ist nun alles stille.

1660. Georg Zantsch ist der erste wieder von welchem man weiß, daß er zu Malmoe gedruckt habe. Es währte aber nicht länger als drey Jahr, so wendete er sich nach Lunden, und von dar wurde er nach Stockholm beruffen, damit er an des Königlichen Buchdruckers' Hrn. Ignatius Meurers Stelle kömen mögte.

1667. Vitus Habereger. Ein Edelmann aus Oberungarn, welches er der Religion wegen verlassen hat. Von Melchior Matson, einem Buchdrucker zu Coppenhagen, hatte er eine Druckerey gekauft und selbige hieher gebracht, woselbst er jährlich 200 Thaler ausgezahlt bekommen. Nach Verlauf eines Jahres wurde er nach Lunden beruffen. Und also nahm die Buchdruckerkunst von Malmoe Abschied und ist bis diese Stunde nicht wieder dahin gekommen.

Calmar.

Auch an diesem Ort ist durch die Vorsicht des ehemaligen Herrn Superintendenten Joná Rothovs eine Druckerey aufgerichtet worden, welches vermuthlich 1620. geschehen seyn mag; weil man unterschied-

liche Schriften von kurz berührten Herrn Rothow weiß, welcher doch 1625. schon gestorben war. Der Buchdrucker hieß Christoph Günther. Wo er her gekommen, ist nicht bekannt. Dieses weiß man aber, daß er sich 1635. nach Lincöping mit seiner Druckeren gewendet habe. Und also hat die Druckeren wieder ein Ende. Dahero sehen wir uns nach selbiger in andern Orten um.

Lincöping in Ost-Gothland.

1635. Christoph Günther, war der erste Buchdrucker allhier. Er bekam eine freye Wohnung, und sonsten allerhand Einkünfte. Seine Nachfolger waren folgende:

1699. Daniel Nicol Kempe, Buchdrucker und Rathsherr zu Lincöping, starb 1690.

1700. Peter Daniel Kempe, nahm 1700. wieder Abschied von dieser Welt.

Peter Johann Pelican.

Peter Pelican, lebt jezo daselbst.

Gotheburg.

Hieher wurde nach Herrn Schröders Tod Amund Grefwe von Nyköping 1647. beruffen. Er war ein gelehrter und erfahrner Mann, dabey aber sehr unglücklich. Nicht nur das Wasser, sondern auch das Feuer that ihm gewaltigen Schaden. Unterdessen bekam er als Buchdrucker des Gymnasii reichliche Einkünfte, und ist 1677 den 11. Febr. gestorben. Nach ihm haben sich folgende Buchdrucker daselbst nieder gelassen:

Tie-

Tidemann Ereswe, dessen Sohn starb 1679.

1685. Loreng Lönbom.

1695. Johann Rahm.

1697. Zacharias Hagemann, war dem Feuer sehr nahe, welches 1721. den meisten Theil der Stadt verzehret hat. Er blieb aber unversehrt.

Johann Ernst Kallmeyer ist gegenwärtig daselbst.

Wisingsöo.

Eine Insel auf dem Wettersee in Gothland wurde auch ein Wohnplatz der Buchdruckerkunst, und zwar durch die Vorsorge des Grafens von Wisingsburg.

1667. Johann Kanckel, ein verständiger und gelehrter Mann, aus Pommern gebürtig, war der erste Buchdrucker. Er schrieb und übersetzte allerhand Bücher, und besaß die Geschicklichkeit Lettern zu giessen und Holzschnitte zu verfertigen. Nach dem diese Insel dem König 1681. heim gefallen, so hörte die Druckerey auf, und Kanckel wendete sich nach Jönköping.

Lunden in Schonen-

Nach dem 1666. allhier eine hohe Schule angelegt worden: So war man auch um einen Universitäts-Buchdrucker besorgt.

Vitus Habereger, war der erste, von dem wir bereits schon geredet haben. Nach dem das Dänische Kriegsfeuer auch in Schonen wütete; So gieng Habereger wieder nach Malmoe, und hernach 1687. nach Carlscrona, woselbst gegenwärtig Herr

Seanz Philipp Paulson ist, in der Absicht, Ammiralitäts-Buchdrucker zu werden, es war aber vergebens, dahero gieng er wieder zurück.

1698. Abraham Habereger, ein Sohn des vorhergehenden, wurde 1698. bey Lebzeiten seines Herrn Vaters Universitäts-Buchdrucker. Dabey dieses anzumercken, daß die Haberegische Druckerey auf Kosten des Königs wieder angelegt worden, als sie im Rauch aufgegangen war. Gegenwärtig ist:

Herr de Creaux, Universitäts-Buchdrucker.

Ehe ich Lunden verlasse, so muß ich auch einer Druckerey noch gedenccken, welche der Bischof in Schonen Herr Peter Winstropius auf seine eigene Kosten angeleget hat, damit er seine Pandectas Sacras, & Comment. in Hist. Seruat a Matth. conscriptam desto süglicher drucken lassen könnte. Der erste Theil davon kam 1666. heraus. Dieser Druckerey stund Georg Schröder 6 Jahr vor. Als er aber zur Zeit des Dänischen Krieges allerhand Pasquille gedruckt, so wurde er nach Malmoe gefangen gesetzt, und die Druckerey wurde ebenfalls nach Malmoe gebracht.

Jönköping.

Wir haben kurz vorhero angemerket, daß eine Druckerey von der Insel Wisingsöo hieher gebracht worden sey, welche Johann Kanckeln zuständig war. Von des Herrn Kanckels Sohn, welcher Priester in Weckelsång war, kaufte

Peter Zultmann die Buchdruckerey. Da aber die Schriften zimlich abgenutzt waren; So hat der berühmte

berühmte Dryselius neue Schriften gessen lassen, damit seine Comment. in Hist. Eccl. Uniuersal. & Otcomannicam süglich gedruckt werden könnten. Gedachter Herr Zultmann hat bis 1708. gelebt. Nach seinem Tod überkam

Daniel Wall, ein Sohn des Univerfitäts Buchdruckers zu Uboa, des verstorbenen Herrn Zultmanns Druckerer, nachdem er desselbigen Jungfer Tochter geheyrathet hat. Im Jahr 1711. ist er an der Pest gestorben. Worauf

1713. Israel Falck die Druckerer daselbst fortsetzte, und selbige mit vielen Schriften vermehret hat. Gegenwärtig treibt dessen Frau Wittwe die Druckerer.

Skara.

Daß allhier eine Druckerer angelegt worden, hat man dem berühmten Herrn D. Jesper Schwedberg zu dancken. Es ist aber der erste Königliche Buchdrucker des Gymnasii daselbst

1707. Andreas Kiellberg gewesen, welcher vorher zu Upsal die Stelle eines Factors begleitet hat. Er hatte Heinrich Curionis Druckerer gekauft, welche hernach mit verschiedenen Schriften aus Teutschland vermehret worden, wodurch sie in einen recht vollkommenen Stand gesetzt wurde. Seine Einkünfte bestunden in etwas Getraide. Er führte selbige bis 1716.

Hermann Müller folgte auf ihn, und zwar auf Königlichen Befehl 1720. Nachdem die Feueresgluth diese Druckerer gänzlich verzehret hatte, so hat er

es endlich so weit gebracht, daß er wieder eine wohl eingerichtete Druckerey anlegen können, welche er noch führet.

Alboa.

Weil in Alboa das berühmte Gymnasium in eine hohe Schule 1640. verwandelt wurde; So sahe man sich auch um einen Universitäts Buchdrucker um. Der erste war

Peter Wald, welcher vorher zu Upsal und Westeras die Buchdruckerkunst getrieben hat. Zu Alboa trieb er selbige bis an seinen Tod 1653. Hierauf wurde

Peter Hansson 1679. Universitäts Buchdrucker, der das Unglück gehabt, daß er zweymal vom Feuer beschädiget wurde. Auf ihn folgte

Johann Lorenz Wallius, und lebte bis 1710. Als denn wurde

Andreas Biörckmann, dessen Nachfolger: Da aber 1713. die Feinde immer näher einrückten; So wurde diese Druckerey nach Stockholm gebracht, allwo sie auch noch ist.

Endlich muß ich noch einer Buchdruckeren Erwähnung thun, welche der Bischof D. Johann Gezel auf seine eigene Kosten angeleget hat. Der erste, so dieser Druckerey vorgestanden, war:

1679. Johann Carl Winter. Er hatte die Gnade, daß er zum Königlichen Buchdrucker in dem Großfürstenthum Finnland ernennet wurde. Auf ihn folgte

Heinrich Christoph Merckel, und der jetzige ist
Johann Christian Merckel.

Und so viel von den Buchdruckern in dem ganzen
Königreich Schweden. Es ist wahr, ich habe mich
des oben angeführten Almanders Dissertation fleißig
bedienet; Alleine ich habe auch verschiedenes darzu ge-
than, indem ich jederzeit die jeko Lebenden bemercket
habe. So viel mir wissend ist, habe ich keinen einzigen
übergangen.

Tübingen.

Anton Heinrich Köbel, Acad. Buchdrucker in
Tübingen, trat ans Licht der Welt den 30. April
1696. Sein Herr Vater war Johann Heinrich
Köbel, Jur. Vtriusque Lic. und Advoc. zu Er-
furth; Seine Frau Mutter war eine gebohrne Dür-
feldin, eines Churpfälzischen Raths = und Ober-
Kriegs = Commissarii Tochter. Nachdem ihm sein
Herr Vater noch vor seiner Geburt gestorben, so ist
er von seinem Stiefvater, Herrn Gerstenberger,
ebenfalls einem gelehrten Advocat. zu Erfurth, bis in
die Tertiam Classen des Erfurtischen Gymnasii auf-
zogen worden. Nachdem ihm aber auch dieser durch
den Todt entrissen worden; So wurde er gegen Aus-
gang des Jahrs 1709. von seiner Frau Mutter auf
Zurathen eines guten Freundes nach Leipzig in Hrn.
Christian Gözens Buchdruckeren in die Lehre ge-
than, und nach Verfließung etwas über 4. Jahr
an der Jubilate Messe 1713. von seinen Lehrjahren wie-
der loßgesprochen. Hierauf begab er sich, nachdem
er noch eine zeitlang in Leipzig in Condition gestanden,
wie.

wiederum nach Erfurth, allwo er bey Hrn. Georg Andreas Müllern sein Postulat verschencket. Es schiere ihm aber seine Geburtsstadt der Ort seines Ruhe-Puncts nicht zu werden. Dahero begab er sich auch, nicht nur in seiner Kunst sich geschickter zu machen, sondern auch sein Glück in fernen Landen zu suchen, von da weg, und gieng nach Halle, Jena, Gießen, Marburg, Franckfurth, Nürnberg, Wien und Prag in Condition, von wannen er noch in unterschiedenen Königlichlichen Chur- und Fürstlichen Hof- und Cansley-Buchdruckereyen auch in denen berühmtesten Handelsstädten theils gearbeitet, theils selbige gesehen, bis er endlich im Sept. 1727. nach Tübingen gekommen, allwo er sich den 13. April 1728. in den Ehestand begeben mit Jungfer Maria Sara Reisin, Herrn Johann Conrad Reiß, seel. gewesenen Buchdrucker und Civ. Acad. jüngsten Jungfer Tochter, mit welcher er diejenige Buchdruckerey erheyrathet, welche über 200. Jahr auf dieser Familie von Zeit zu Zeit bis hieher geblieben ist, und nun Gottlob zwar in einem geseegneten Hausstand, doch aber ohne Kinder lebet. Binnen diesen 12. Jahren hat er neben denen Universitäts Arbeiten, und eigenen Schul-Verlags-Büchern noch weiter gedruckt, des seel. Arnds wahres Christenthum, bis zum 4ten mahl in groß Quarto, item *Harprechtii* Dissertationes in med. 4to. 2. Vol. von 500. Bogen. Item *D. Weismanni* Instit. Theol. item *Canzii* Oratoriam und Philos. Leibnitz. & Wolff. Usum in Theolog. item *Steimböferi* Annotat. Leibnit. Theodiceæ, it. *Schwederi* Instit. iur. Publ. item *Pregizeri* Poësie, und unterschiedliche andere Werke mehr, wie er den 1sten unter der Presse hat. *Meyeri* suppl. Londor-

pii in Folio dritter Theil. Ubrigens hat er im 10. Jahr das Amt eines Universitäts Steuer-Cassirers mit Ruhm verwaltet, dessen Insigne ist ein Anker worauf eine Turteltaube ruhet, mit einem Delreiß im Schnabel. Siehe Tab. XVII.

Da ich hier ein Insigne beschrieben, so will ich auch ein älteres hinzufügen, nemlich des ehemahligen Buchdruckerherrns zu Tübingen Georg Gruppenbachs, welcher zu Ende des XVI. Jahrhunderts gelebet. Es hatte selbiger das Lamm Gottes mit der Siegsfahne, welches auf einem Drachen stehet. Aufsen herum sieht man die Worte: Ecce agnus Dei, qui tollit peccata mundi. Siehe Lessern p. 231. und unsere Tab. XVII.

Wittenberg.

Nachdem ich in dem ersten Theil p. 73. von den meisten alten Buchdruckern einige Nachrichten ertheilet habe; So will ich jetzt einige Insignia beschreiben, welche ich damals übergangen. Ich habe aber folgende aufgetrieben.

I. Georg Rhau, führte David mit der Harfe, indem er auf der Erde damit kniet. In der ferne sieht man auf einen hohen Felsen etliche Thürme. Siehe Tab. XVIII.

II. Das Insigne so Hans Lufft geführt, habe ich im ersten Theil p. 77. beschrieben. Hier kan man es auf dem Kupfer

III. Johann Crato, hatte in einem Schild eine Schlange, welche sich um ein Creuz aufwärts windet. Siehe Tab. XVIII.

IV. Peter Seitz, führte in einem Schild seinen verzogenen Namen, welchen ein Engel hält. Siehe Tab. XVIII.

V. Nicol Schierlentz, hatte sich in einem Schild ein Creuz erwehlet, um welches ein Lateinisches S. geschlungen, seinen Namen anzuzeigen. Siehe Tab. XVIII.

VI. Lorenz Schwencck, hatte den bethenden und auf der Erde knienden David geführet, bey welchem seine Harfe auf der Erde liegt. Oben zeigt sich die erste Person in der Gottheit, in den Wolcken und von fernem eine Stadt. Siehe Tab. XVIII.

VII. Simon Gronenberg, die Auferstehung Christi, allwo man auf dem Berg Calvarien drey Creuze erblickt. Aussen herum liest man die Worte: *Crimina mors Christi tollit ceu ruta venenum.* Siehe Tab. XIX.

VIII. Johann Gormann, das Wort M M in den Wolcken, unten darunter den Heiligen Geist in Gestalt einer Taube, und auf beyden Seiten I. G. als die Anfangs Buchstaben von seinem Namen. Siehe Tab. XIX.

IX. Zacharias Lehmann, das Insiegel der Stadt Wittenberg mit den Worten: *Insignia urbis Wittenberg.* Siehe Tab. XIX. X.

X. Lorenz Seuberlich, die Salbung Samuels, unten drunter dessen verzogenen Namen mit dem Handelzeichen in einem Schild. Siehe Tab. XIX.

XI. Zacharias Schürer und Matth. Edzens Erben einen gewafneten Mann mit einem Schild und Speer auf einem Postement, unten drunter in einem Schild die verzogenen Namen mit dem Handelszeichen. Siehe Tab. XIX.

So gerne ich jeso die Lebensbeschreibungen der jezigen Buchdruckerherren beyfügen wollte; So sehe ich mich dennoch genöthiget, selbige mit Stillschweigen zu übergehen, weil man mir die versprochenen Nachrichten vorenthalten hat. Ich füge also zum Beschluß noch einen

Zusatz.

Von Franckfurt am Mayn hinzu, es betrifft selbiger etwas genauere Nachricht von Sigmund Keyserabend, einen bekanten Buchdrucker und Buchhändler, von dem ich bereits oben etwas gemeldet habe. Er war 1527. geboren, und nicht nur wegen seiner Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seiner vortreflichen Holzschnitte sehr berühmt. Man führt eine Bibel an, so 1561. in Folio. David Zäpflein gedruckt hat, zu welcher er die Holzschnitte verfertigt haben soll, ingleichen die Bildnisse der Herzoge zu Venedig, so in Kellners Chronicka befindlich sind. Dessen Insigne habe ich ebenfalls oben beschrieben, hier füge ich auch sein Bildniß bey. Siehe Tab. XX.

Chri-

Christian Egenolph, war gleichfalls ein gelehrter und berühmter Buchdrucker und Buchhändler. Er war 1503. geboren, und ist 1555. den 9. Febr. gestorben. Sein Insigne stellet einen Altar vor, worauf ein Feuer, und mitten im Feuer ein Herz mit der Überschrift: *Sacrificium Deo cor humiliatum. Pl. 50.* Von seinen Schriften sind folgende bekannt; die besten Lateinischen Redensarten aus Terentii Schauspielen lat. Straßburg, 1530. 8. Die vornehmsten Sprüchwörter der alten Griechischen Comedienschreiber, ehemals von Heinrich Stephano heraus gegeben, nunmehr mit einer zweyfachen Erklärung in Versen vermehrt, und in einen kurzen Begriff gebracht, Genes, 1569. 12mo. Lateinische Blumenlese von Sprüchwörtern, Franckfurt. 1579. 8vo. Den Psalter in Lateinische Verse gebracht, ic. Sein Bildniß soll dessen Andencken verneuern. Siehe Tab. XX.



Der

Der Raum vor folgende Nachrichten war bereits angefüllet, da ich selbige erhalten habe. Die Entlegenheit des Orts ist Schuld daran, daß ich selbige etwas späth überkommen habe, unterdessen wird man mir dieses vor keinen Fehler auslegen, daß ich sie an diesem Ort noch eingeschaltet habe. Es sind aber diese Nachrichten von

Copenhagen.

Oben p. 8. habe ich bereits von diesem Ort geredet. Man sehe also daselbst Herrn

Ovidius Lynow noch dazu. Es erblickte selbiger 1687. den 6. November das Licht der Welt. Sein Geburts Ort war unferne von Slagese auf der Insel Seeland im Königreich Dännemarck, woselbst sein Herr Vater bey nahe 50. Jahr lang der Kirche Gottes mit vieler Erbauung als Probst und Prediger vorgestanden. Nachdem er nun in seiner Jugend in allen nöthigen Wissenschaften unterrichtet worden; So äußerte sich bey herannahenden Jahren eine besondere Neigung zur Buchdruckerkunst, selbige zu stillen begab er sich 1703. nach Copenhagen zu Herrn Peter Daniel Eichhorn in die Lehre. Nach zurückgelegten Lehrjahren, und einem sechswöchigen Cornustentstand wurde er 1708. bey jetztgemeldten seinem Lehrherrn durch Verschrenkung seines Postulats in die Zahl rechtshaffener Kunstverwandten aufgenommen. Im Jahr 1710. trat er in Königlich Dänische Bestallung und gieng mit einer auf Königliche Unkosten hierzu eingerichteten Buchdruckerey mit der damals ausgerüsteten Kriegs-Flotte als Buchdrucker zu Schiffe, und wohnte in dieser Stelle denen Berrichtungen selbiger Zeit bey. Nachdem er sich hievon wieder loß gesagt, so erkaufte er im Jahr 1713. des seel. Herrn J. J. Bornheims Buchdruckerey in Copenhagen, und trat

trat darauf Anno 1715. mit Frau Brigitta Kiaëskow, einer Wittwe des seel Herrn Jani Randlews, in ein Ehe Bündniß, mit welcher er bis diese Stunde in einer vergnügten, jedoch an Fruchtbarkeit mangelnden Ehe lebet. Im Jahr 1716. ward er benfordaurenden Kriege zum andermahl verlanget die Stelle eines Buchdruckers bey der Flotte zu vertreten, welches er denn in selbigem und den folgenden 1717 Jahre mit seiner eigenen Buchdruckerey in gehöriger Treue verwaltet hat. In der 1728. die Haupt Stadt von Dännemarck über die Helfte einäschenden Feuersbrunst ward seine Buchdruckerey den Gelehrten zum Besten, und der Dänischen Kirchen zum sonderlichen Nutzen von allen dasigen Druckereyen fast allein erhalten; worauf er 1731. die Bestallung als Buchdrucker der Königlichen Academie daselbst erhielt. Von den Früchten seines Fleißes, die seine wohl eingerichtete Druckerey der gelehrten Welt eingetragen, zeugen unter vielen andern sonderlich folgende Werke, die er auf eigenem Verlage gedruckt, als: 1) Jonæ Rami Kirchen- und weltliche Historie, von Schöpfung der Welt bis 1660. und von M. Wetteholt bis 1730 continuirt, in Fol. 5 Alph. 2) Nan. Dycke Nosce te ipsum, aus dem Englischen ins Dänische übersetzt in 8vo 5 $\frac{1}{2}$. Alph. 3) Hermanni Hugonis Pia Desideria aus Lateinischen in Dänische Verse übersetzt, in 4to mit 46. Kupfern, bis 2. Alph. Die Unglücks-Fälle, so er in seinem Vaterlande erlitten, und von des höchsten Hand mehrentheils zu einem guten Ende gewandt worden, verbietet der Raum der Länge nach zu erzehlen. Seine Hochachtung und Liebe zu der Buchdruckerey ist so groß, daß er niemahls ein anders Insigne führen wollen, als dasjenige, so dieser Kunst gewöhnliche. Im übrigen hat er folgende Worte zum Wahl-Spruch: *Per angusta ad augusta.* Re-

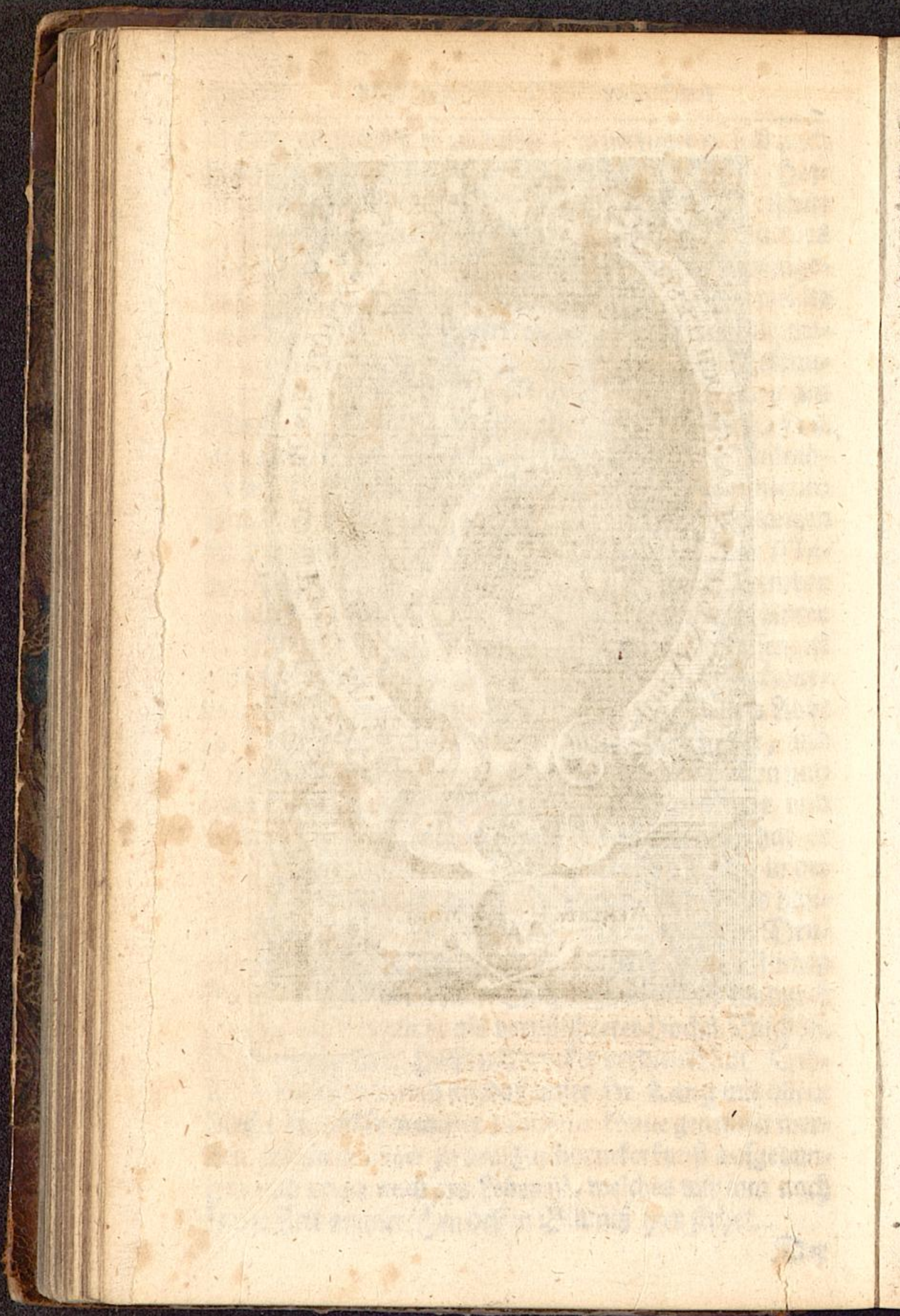
Regensburg.

Von dieser Stadt habe ich zwar auch schon gehandelt: Ich muß aber folgende Nachricht noch beyfügen.

Johann Baptist Lang, ist 1676. den 7. April zu Zwifaltag, ein in Ort an der Donau, dem Herrn Baron von Speth zugehörig, geboren worden Sein Herr Vater, Lorenz Lang, von Trofeyach in Obersteyermarck, war an gedachten Zwifaltag Schulmeister und Meßner, die Frau Mutter aber Rosina, eine gebohrne Knappin. So bald er nur einige Jahre zurück geleyet hatte, so genoß er den guten Unterricht seines Herrn Vaters, worauf er alsdenn 1690. zu Herrn Johann Jäcklin, Churfürstl. Banrl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern zu München in die Lehre kam, die Buchdruckerkunst zu erlernen. Nach geendigten Lehrjahren ist er allda von Pfingsten bis Mariä Geburt als Cornelius in Condition gestanden, worauf er sich nach Ingolstadt zu Herrn Thomas Groß, alldasigen berühmten Universitäts Buchdrucker in Condition begeben, bey welchem er auch bis 1697. geblieben ist. Alsdenn gieng er auf Zureden seines Lehrherrns wieder nach München und stund bey selbigem in Condition, hernach bey der verwittweten Fr. Raubin und verschenckte bey einer ganzten löblichen Gesellschaft sein Postulat. Im Jahr 1699. reisete er nach Augspurg zur verwittweten Bischoffl. Hofbuchdruckerin Fr. Maria Magdalena Utschneiderin. Nach einiger Zeit trat er eben daselbst bey Herrn Joseph Grubern in Arbeit. Die damaligen Kriegsunruhen haben verursacht, daß er sich nebst sieben Gesellen nach Leipzig wenden wollen. Nachdem er aber nach Schleußingen gekommen, so bekam er bey Herrn Wilhelm Göbeln daselbst Condition, von dar er sich nach Bamberg, und von hier wieder nach Schleußingen gewendet hat. Allein auch hier

währte es nicht gar zu lange, so verfügte er sich nach Freysingen zu Herrn Carl Immet, Bischöfl Hoffbuchdr. alsdenn verwaltete er bey Fr. Cath. Reithin zu Regenspurg ein Jahr lang die Stelle eines Factors Als sich aber dieselbe entschlossen die Buchdr. aufzugeben: So kaufte er ihr selbige 1709. ab, und erwehlte sich Margarethe Fuchsin, zu seiner Gehülfin, mit welcher er auch den 3. Jun. in eben diesem Jahr getrauet worden. Unter Neun Kindern sind noch zwey am Leben. Ein Sohn Franz Emeran, welcher 1716. den 18. Febr. gebohren ist und gegenwärtig Philosophiam & Theologiam, wie auch das Jus Canonicum absolviret hat. und zum geistlichen Stand gelangen wird, indem er bereits Diaconus ist. Eine Tochter Maria Elisabeth Josepha ist 1719 den 27 September gebohren, und lebet noch in ledigem Stande. Unter vielen herrlichen Wercken, so seine Presse verlassen, ist absonderlich das vortrefliche Mausolæum merckwürdig, welches wehl Ihro Hochw. Hr. Celestinus Abbt zu St. Emeran das erstemahl ausgehen lassen, und 1729 zum andern mahl von dem hochw. Fürsten und Hrn Hrn. Anshelm zum Druck viel vermehrter und verbesserter befördert worden. Gegenwärtig hat er des gelehrten Jesuiten Jacob Fretfers opera in der Arbeit. Außerdem hat er die jährliche Arbeit des dasigen Dom. Capituls so wohl in Calendern mit Druckung der Kupffer, als auch die andern in dem geistlichen Rath herauskommenden Sachen zu drucken, wodurch er auch das Praedicat als verpflichteter Hochfl Bischöfl. Regenspurgischer Hoffbuchdrucker verdienet hat. Endlich mercken wir noch an, daß unser Hr. Lang mit allem Recht ein vollkommener Jubilæus könne genennet werden, indem er 1690 zu der Buchdruckerkunst aufgedungen und 1740. noch am Leben ist, welches wir ihm noch lange Zeit anwünschen dessen Bildniß hier stehet.







Der so nöthig als nützlichen
Buchdruckerkunst
Anderer Theil

Cap. I.

Von den Formaten.



Nichts in der Welt gelangen auf ein-
mal zu seiner Vollkommenheit.
Dieser Satz ist so deutlich und klar,
daß er so gleich ohne Beweis von
den meisten angenommen wird.
Und wozu wäre auch der Beweis nöthig, da selbi-
gen die tägliche Erfahrung bestätigt. Ein jeder
K prüfe

prüfe sich selbst: So wird er Beweis genug finden, woforne er nur die Wahrheit bekennen will. Ich weiß zwar wohl, daß einige an andern Leuten noch viele Unvollkommenheiten bemercken, sich selbst aber vor höchst vollkommen halten; Ich weiß aber auch dieses, daß diese sich selbst nur allein flug dünkende Leute ein heßliches Scheusaal in den Augen vernünftiger Menschen sind. Vernünftige Menschen gestehen ihre Unvollkommenheiten freywillig zu. Sie bemühen sich aber mit allen Kräften immer vollkommener zu werden.

Man wird es mir vor keine Schande auslegen, wenn ich hier öffentlich bekenne, daß ich, nach der Herausgabe meiner so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst und Schriftgießerey, bey einigen Nebenstunden noch manches angemercket habe, daß lehrbegierigen Gemüthern zu wissen nützlich und angenehm seyn wird.

Ich schäme mich nicht zu gestehen, daß sich hier und da eine Schwachheit mit eingeschlichen hat. Ich getröste mich aber einer geneigten Beurtheilung, da ich vor jeko beschäftigt bin, alle Anmerkungen, so ich nach und nach gesamlet, der Welt vor Augen zu legen. Denn hiedurch werde ich doch einige Lücken ausfüllen, die ich ehemals gemacht habe; Hiedurch werde ich doch einigen Fehlritten abhelffen, die ich ehedessen, ohne meine Schuld, gethan habe; Kurz: Hiedurch werde ich meine Buchdruckerkunst vollkommener machen, als sie ehedessen gewesen ist. Ich gestehe also, daß auch ich die Wahrheit meines ersten Satzes, als ein Beyspiel, bezeuge:
Nichts

Nichts in der Welt gelanget auf einmal zur Vollkommenheit.

Ich werde aber auch hierinnen den vernünftigsten Leuten nachahmen, das ist, ich will mich eifrigst bemühen, alles dasjenige noch hinzuzuthun, oder in eine grössere Vollkommenheit zu setzen, was man auch nur mit einem Schein des Rechts, von mir wird fordern können. Ich werde also von Stück zu Stück meiner vorigen Einrichtung nachgehen, und noch hier und da entweder etwas darzuthun, oder verbessern; Oder wohl gar etwas neues zu Markte bringen.

Die meisten Schriften, die auch nur bey Gelegenheit von der Buchdruckerkunst gehandelt haben, habe ich zu dem Ende zu Rathe gezogen, und das nothwendigste daraus angemercket. Auch die allerneuesten Bücher, so in diesem Jahr ans Licht gestellet worden, habe ich mit Fleiß durchgegangen, und allerhand daraus gelernet.

Der erste Abschnitt handelte von allerley Arten der Formaten wie selbige ausgeschossen werden sollen. Allhier muß ich erstlich etwas altes einrücken, wie nemlich unsere lieben Vorfahren das Format in Octavo geschossen haben. Es ist von unserer heutigen Art sehr unterschieden. Siehe den ersten Theil p. 11. Ich habe vielmals nachgedacht, warum man doch eine andere Art erfunden und unsere Vorfahren verlassen habe? Und wenn ich die Wahrheit sagen soll; So finde ich keinen hinlänglichen Grund davon. Es wurde aber also geschossen:

Format in Octavo nach der alten Manier.
Schöndruck.

nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	+
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	
n A 5 n	nnnnnn	n A 3 n	nnnnnn	
9 *	8 *	5 *	12	+
16 *	8 *	4 *	13	
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	+
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	
nnnnnn	nnAnnn	nnnnnn	nnnnnn	

♀ ♀ ♀ ♀

Wiederdruck.

nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	+
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	
nnnnnn	nnnnnn	n A 4 n	nnnnnn	
11 *	6 *	7 *	10	+
14 *	3 *	2 *	15	
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	+
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	
nnnnnn	n A 2 n	nnnnnn	nnnnnn	

♂ ♂ ♂ ♂

Die

Die Ursache, warum ich glaube, daß man diese Art verlassen habe, mag wohl diese seyn. Die Prima kommt hin, wo jetzt die sechzehende stehet. Nun rüft diese, wenn ich den Bogen breche, hinten an den Bruch des Bogens. Wenn die Columne etwas weit heraus gegen die rechte Hand gerückt wurde; So geschähe es gar leicht, daß der Buchbinder in dem Beschneiden die letzten vier Blätter nicht recht getroffen hat, weil selbige insgemein nicht gerade, sondern sehr ungleich sind. Diesem Übel abzuheiffen hat man vielleicht die neue Art erfunden. Wird man mir einen bessern Grund angeben, so will ich mich davor höflich bedanken. Außerdem scheint die neue Art auch bequemer zum Brechen. Bey dieser behält man die Prima so gleich im Gesicht, da ich selbige bey der alten Art erst im dritten Bruch hervor bekomme. Inzwischen hat die alte vor der neuen Art diesen Vorzug, daß man nicht so viel Pappierspäne machen darf, und die Columnen etwas breiter setzen kan, welches vermuthlich nutzbarer, indem man dadurch Papier erspähret. Und wenn auch dieses an einer Columne nur eine Zeile austrägt; So kommt bey einem großen Werck schon etwas heraus.

Endlich muß ich annoch berichten, daß ich mich in des Martin Dominique Fertels *Science Pratique de L'Imprimerie*, wovon ich bereits in der Vorrede geredet, fleißig umgesehen habe, ich kan aber nicht sagen, daß ich eine andere, oder bessere Art Formate zu schiessen angetroffen hätte, als die ich bereits in meinem ersten Theil p. 1. - - 32. nach der Reihe angeführet habe.

Denenjenigen zu gefallen, welchen die ausgeschossenen Formate durch Zahlen p. 22. nicht deutlich ge-

genug schienen, haben wir nunmehr selbige Formate ordentlich ausgeschossen und mit der Signatur bemerckt in Kupfer stechen lassen, damit wir desto deutlicher seyn möchten.

Cap. II.

Von der Erfindung der Buchstaben überhaupt und von einigen Alphabeten insonderheit.

Die Überschrift dieses Capitels heißt mich so gleich diese Abhandlung in zwey Abschnitte abtheilen. Davon der

Erste Abschnitt

Von der Erfindung der Buchstaben handeln muß. Ehe ich zur Abhandlung selbst schreite, muß ich meine Leser um zwey Dinge bitten. Einmal, daß sie von mir keine vollständige critische Untersuchung und Beurtheilung aller Einfälle, die jemals von den Gelehrten zu aller Zeit von dieser Sache zu Marckte gebracht worden sind, fordern. Hierzu hatte ich keinen Platz allhier. Ich habe auch nicht deswegen die Feder angesezet, daß ich denen Gelehrten eine Nachricht ertheilen wollte. Nein, diese wissen es so gut, auch wohl noch besser, als ich. Meine Absicht ist vielmehr denen Liebhabern der edlen Buchdruckerkunst, und derselben Verwandten eine kurze Erzählung davon mitzutheilen. Eben aus diesem Grund bitte ich zum andern, daß ich die Zeugen, welche ich hier und da anführen werde, nicht in ihrer Sprache reden lassen darf. Denn was würde es nutzen, wenn ich hier und da ganze Flecken Griechisch, Lateinisch, oder aus einer andern fremden Sprache hätte wollen eindruckten lassen? Meine meisten Leser würden mich
nicht

nicht verstanden haben. Man urtheile aber hieraus nicht, als wenn ich diese Zeugnisse entweder nicht wüßte, oder nicht gelesen, und diese Erklärung statt einer Vormauer meiner Unwissenheit hieher gesetzt hätte. Die Bücher sind ja nicht rar, welche einem die Quellen anzeigen können. Man darf nur *Daniel Georg Morhofs Polyhistorum T. I. Lib. IV. c. I. §. 10. p. 721.* Edit. recent. *Ioan. Alberti Fabricii Bibliographiam Antiqu. C. XXI. p. 627.* *Desen Codicem Pseudepigraph. Vet. Test. hier und da*, *Jacob Friedrich Keimmanns Einleitung in die Hist. Litter. Artediluvianam p. 28.* und einige andere mehr nachschlagen; So wird man schon unterrichtet werden können, wo etwas zu finden. Und wer weiß nicht, daß *Hermann Hugo* in seinem Buch *de prima scribendi origine C. III. p. 13.* Edit. C. H. *Trotzū Traj. ad Rhen. 1730. in 8vo.* *Guidonis Pancirolls Res memorabiles olim deperditae* Edit. *Henr. Salmuth, Amberg, 1599. in 8vo.* gute Nachricht hievon giebt. Ich besitze auch ein paar *Dissertationes*, die mir gute Dienste gethan haben, nemlich *Iohann Christoph. Artopoei Diss. de Litterarum & speciatim Græcarum Origine, Straßburg, 1694* und *Henr. Benzeli Tentamen philologicum de Scriptura ante Mosen, Lundæ Gothorum, 1730 in 4to.*

Was demnach die Erfindung der Buchstaben selbst anbelanget; So ist bekant, daß auch hier das Sprüchwort eintreffe: So viel Köpfe, so viel Sinne. Man trifft so viel Fabeln an, daß man sich kaum bey der Untersuchung daraus wickeln kan. Und was dabey das verdrießlichste ist, so mangelt uns hier und da die Nachrichten, daß man endlich nach aller ange-

wandten Mühe dennoch mit einer Vermuthung vorlieb nehmen muß.

Diejenigen, so alles, was auf Erden vorgehet, an Himmel zu finden pflegen, haben auch ein Alphabet daran gefunden, welches einigermaßen mit dem Hebräischen eine Gleichheit hat. Man nennet es auch Alphabeterum cœleste. Wenn ich aber die Wahrheit bekennen sollt, so finde ich gar wenig aehnliches an diesen Figuren, welches Buchstaben gleich siehet. Es gehört ungemein viel Einbildungskraft darzu, die ich bey mir nicht mercke. Hat jemand dieselbige, so will ich ihm solche gerne gönnen, mir aber die Freyheit ausbitten, daß ich zur Zeit nichts davon glaube. Wenn ich mich aber um die Ursache bekümmere, warum man doch ein Alphabet an Himmel gesucht und gefunden habe? So will man insgemein dadurch das Alterthum, und Vortreflichkeit der Buchstaben daraus erzwingen. Alleine wozu dient dieser Unrath? Man hat ja triftigere Gründe, als diese. Das heißt eine gute Sache durch schlechte Gründe böß vertheidigen.

Nicht besser ist die Meynung dererjenigen, welche uns ein Alphabetum Angelicum vor Augen geleyet haben. Man kan selbiges sowohl, als das erstere auf unserer Tab. XXI. sehen. Diese Alphabete haben eine zimliche Gleichheit. Es ist nur Schade, daß beyde erdichtet sind. Denn so lange man mir von einem Engel kein geschriebenes Buch zeigen kan, so lange halte ich alles, was man erzehlet, vor Fabeln. Denn damit bin ich noch nicht zufrieden, wenn man mit dem unüberwindlichen Beweis aufgezoget kommt: Man sagt; Man schreibt ꝛc. Dieses Man ist bey vernünftigen Leuten Niemand.

Hört man einige andere Juden, so kommen sie bey
nahe

nahe auf den ersten Einfall, indem sie Gott vor den ersten Erfinder der Buchstaben ausgeben. Er hätte nemlich das Gesetz mit feuerigen Buchstaben noch vor Erschaffung der Welt bey sich gehabt. Wer hat doch diese Buchstaben vor Erschaffung der Welt gesehen, und es hernach denen Juden gesagt? Man bringe tüchtige Zeugen, ausserdem sind es überflüssige Gedancken, die man kaum träumenden Menschen zu gute halten wird. Ey sprechen einige, die Juden haben dieses nicht alleine geglaubt, der vernünftige Plinius hat es ja auch gesagt, daß der Gebrauch der Buchstaben ewig sey. *Vnus litterarum æternus fuit*, Hist. Nat. Lib. VII. c. 56. Alleine, ich finde in diesen Worten keine Ewigkeit der Buchstaben. Das Wort *aeternus*, heißt ja nicht allemal ewig, sondern es bedeutet öfters so viel: als von undencklichen Jahren, oder einer sehr langen Zeit. Und dieses ist wahr, die Buchstaben sind von undencklichen, oder langen Zeiten her, erfunden worden. Alleine ewig sind sie nicht. Man müste den sagen wollen, sie sind von Ewigkeit her möglich gewesen. So will man sich insgemein helfen, wenn man nicht weiter fortkommen kan. Nach meinen Begriffen ist zwischen möglich, und würcklich seyn ein gar grosser Unterschied. Jedoch was halte ich mich mit diesen Fabeln auf? Das bloss erzehlen, heißt selbige schon wiederlegen.

Ich glaube demnach, daß weder Gott, noch die Engel die ersten Erfinder der Buchstaben gewesen sind. Man lege mir aber diesen Satz nicht übel aus, als wenn ich Gottes Macht, Weißheit und Willen zu nahe treten wollte. Denn hier ist die Frage: wer würcklich zu allererst durch geschriebene Buchstaben andern Menschen seine Gedancken zu verstehen gege-

ben hat? Folglich ist die Frage nicht, ob Gott gefonnt oder gewolt hat? Oder ob die Erfindung der Buchstaben, als etwas gutes, Gott zuzuschreiben sey, indem er den Menschen den Verstand gegeben hat, darauf zu verfallen.

Ich wende mich also zu den Menschen, und suche bey denselben den ersten Erfinder der Buchstaben. Wenn ich leichtgläubig wäre, so müste ich Adam davor ausgeben. Es haben sich Leute gefunden, die dieses mit Gewalt haben erweisen wollen. Sie wissen Bücher anzuführen, welche Adam mit eigener Hand geschrieben haben soll; Und zu Rom in der Bibliotheca Vaticana weist man noch unterschiedliche Säulen, worauf Adams erfundene Buchstaben seyn sollen. Alleine alle Zeugnisse, die man beybringt, sind in Ansehung der Zeit, da Adam gelebt, und in Ansehung der Zeit, da diese Zeugen gelebt haben, sehr neu, daß man sie als untüchtige Zeugen allerdings verwerffen muß, die die Wahrheit nicht haben sagen können. Die Bücher sind erdichtet, und die Buchstaben, so auf den Säulen zu Rom zusehen, hat Adam niemals geschrieben. Wer indessen die Figuren betrachten will, der sehe unsere Tab. XXI.

Anderer verfallen auf einen andern Irrweg. Sie sprechen zwar Adam diese Ehre ab, sie theilen sie aber wieder einem unrechten Mann zu. Sie halten nemlich Seth vor den Erfinder der Buchstaben. Damit diese Fabel recht ehrwürdig klingen möchte, so hat man vorgegeben: Seth wäre von einem Engel in Himmel geführt worden, woselbst er nicht nur die Kunst-Buchstaben zu schreiben, sondern auch die Sternseherkunst gelernet habe. Und dieses will man daher wissen und beweisen, weil der Jüdische Geschichtschreiber

11	10
SALO	ABR
Q	N
W	U
B	H
Y	F
J	E
Z	O
L	A
C	I
P	M
T	G
V	R
H	C
D	O
S	V
E	H
V	S
X	G
U	F
R	M
S	O
J	P
T	R

11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
SALO	ABR	NOA	ENOCH	Aliud	Aliud	ADAM	Aliud	Aliud	ANGEL	COEL	HEBR
𐤑	𐤆	𐤏	𐤅	𐤑	𐤑	𐤀	𐤎	𐤎	𐤒	𐤒	𐤒
𐤒	𐤇	𐤐	𐤆	𐤒	𐤒	𐤁	𐤏	𐤏	𐤓	𐤓	𐤓
𐤓	𐤈	𐤑	𐤇	𐤓	𐤓	𐤂	𐤎	𐤎	𐤔	𐤔	𐤔
𐤔	𐤉	𐤒	𐤈	𐤔	𐤔	𐤃	𐤏	𐤏	𐤕	𐤕	𐤕
𐤕	𐤊	𐤓	𐤉	𐤕	𐤕	𐤄	𐤏	𐤏	𐤖	𐤖	𐤖
𐤖	𐤋	𐤔	𐤊	𐤖	𐤖	𐤅	𐤏	𐤏	𐤗	𐤗	𐤗
𐤗	𐤌	𐤕	𐤋	𐤗	𐤗	𐤆	𐤏	𐤏	𐤘	𐤘	𐤘
𐤘	𐤍	𐤖	𐤌	𐤘	𐤘	𐤇	𐤏	𐤏	𐤙	𐤙	𐤙
𐤙	𐤎	𐤗	𐤍	𐤙	𐤙	𐤈	𐤏	𐤏	𐤚	𐤚	𐤚
𐤚	𐤏	𐤘	𐤎	𐤚	𐤚	𐤉	𐤏	𐤏	𐤛	𐤛	𐤛
𐤛	𐤐	𐤙	𐤏	𐤛	𐤛	𐤊	𐤏	𐤏	𐤜	𐤜	𐤜
𐤜	𐤑	𐤚	𐤐	𐤜	𐤜	𐤋	𐤏	𐤏	𐤝	𐤝	𐤝
𐤝	𐤒	𐤛	𐤑	𐤝	𐤝	𐤌	𐤏	𐤏	𐤞	𐤞	𐤞
𐤞	𐤓	𐤜	𐤒	𐤞	𐤞	𐤍	𐤏	𐤏	𐤟	𐤟	𐤟
𐤟	𐤔	𐤝	𐤓	𐤟	𐤟	𐤎	𐤏	𐤏	𐤠	𐤠	𐤠
𐤠	𐤕	𐤞	𐤔	𐤠	𐤠	𐤏	𐤏	𐤏	𐤡	𐤡	𐤡
𐤡	𐤖	𐤟	𐤕	𐤡	𐤡	𐤐	𐤏	𐤏	𐤢	𐤢	𐤢
𐤢	𐤗	𐤠	𐤖	𐤢	𐤢	𐤑	𐤏	𐤏	𐤣	𐤣	𐤣
𐤣	𐤘	𐤡	𐤗	𐤣	𐤣	𐤒	𐤏	𐤏	𐤤	𐤤	𐤤
𐤤	𐤙	𐤢	𐤘	𐤤	𐤤	𐤓	𐤏	𐤏	𐤥	𐤥	𐤥
𐤥	𐤚	𐤣	𐤙	𐤥	𐤥	𐤔	𐤏	𐤏	𐤦	𐤦	𐤦
𐤦	𐤛	𐤤	𐤚	𐤦	𐤦	𐤕	𐤏	𐤏	𐤧	𐤧	𐤧
𐤧	𐤜	𐤥	𐤛	𐤧	𐤧	𐤖	𐤏	𐤏	𐤨	𐤨	𐤨
𐤨	𐤝	𐤦	𐤜	𐤨	𐤨	𐤗	𐤏	𐤏	𐤩	𐤩	𐤩
𐤩	𐤞	𐤧	𐤝	𐤩	𐤩	𐤘	𐤏	𐤏	𐤪	𐤪	𐤪
𐤪	𐤟	𐤨	𐤞	𐤪	𐤪	𐤙	𐤏	𐤏	𐤫	𐤫	𐤫
𐤫	𐤠	𐤩	𐤟	𐤫	𐤫	𐤚	𐤏	𐤏	𐤬	𐤬	𐤬
𐤬	𐤡	𐤪	𐤠	𐤬	𐤬	𐤛	𐤏	𐤏	𐤭	𐤭	𐤭
𐤭	𐤢	𐤫	𐤡	𐤭	𐤭	𐤜	𐤏	𐤏	𐤮	𐤮	𐤮
𐤮	𐤣	𐤬	𐤢	𐤮	𐤮	𐤝	𐤏	𐤏	𐤯	𐤯	𐤯
𐤯	𐤤	𐤭	𐤣	𐤯	𐤯	𐤞	𐤏	𐤏	𐤰	𐤰	𐤰
𐤰	𐤥	𐤮	𐤤	𐤰	𐤰	𐤟	𐤏	𐤏	𐤱	𐤱	𐤱
𐤱	𐤦	𐤯	𐤥	𐤱	𐤱	𐤠	𐤏	𐤏	𐤲	𐤲	𐤲
𐤲	𐤧	𐤰	𐤦	𐤲	𐤲	𐤡	𐤏	𐤏	𐤳	𐤳	𐤳
𐤳	𐤨	𐤱	𐤧	𐤳	𐤳	𐤢	𐤏	𐤏	𐤴	𐤴	𐤴
𐤴	𐤩	𐤲	𐤨	𐤴	𐤴	𐤣	𐤏	𐤏	𐤵	𐤵	𐤵
𐤵	𐤪	𐤳	𐤩	𐤵	𐤵	𐤤	𐤏	𐤏	𐤶	𐤶	𐤶
𐤶	𐤫	𐤴	𐤪	𐤶	𐤶	𐤥	𐤏	𐤏	𐤷	𐤷	𐤷
𐤷	𐤬	𐤵	𐤫	𐤷	𐤷	𐤦	𐤏	𐤏	𐤸	𐤸	𐤸
𐤸	𐤭	𐤶	𐤬	𐤸	𐤸	𐤧	𐤏	𐤏	𐤹	𐤹	𐤹
𐤹	𐤮	𐤷	𐤭	𐤹	𐤹	𐤨	𐤏	𐤏	𐤺	𐤺	𐤺
𐤺	𐤯	𐤸	𐤮	𐤺	𐤺	𐤩	𐤏	𐤏	𐤻	𐤻	𐤻
𐤻	𐤰	𐤹	𐤯	𐤻	𐤻	𐤪	𐤏	𐤏	𐤼	𐤼	𐤼
𐤼	𐤱	𐤺	𐤰	𐤼	𐤼	𐤫	𐤏	𐤏	𐤽	𐤽	𐤽
𐤽	𐤲	𐤻	𐤱	𐤽	𐤽	𐤬	𐤏	𐤏	𐤾	𐤾	𐤾
𐤾	𐤳	𐤼	𐤲	𐤾	𐤾	𐤭	𐤏	𐤏	𐤿	𐤿	𐤿
𐤿	𐤴	𐤽	𐤳	𐤿	𐤿	𐤮	𐤏	𐤏	𐥀	𐥀	𐥀
𐥀	𐤵	𐥀	𐤴	𐥀	𐥀	𐤯	𐤏	𐤏	𐥁	𐥁	𐥁
𐥁	𐤶	𐥁	𐤵	𐥁	𐥁	𐤰	𐤏	𐤏	𐥂	𐥂	𐥂
𐥂	𐤷	𐥂	𐤶	𐥂	𐥂	𐤱	𐤏	𐤏	𐥃	𐥃	𐥃
𐥃	𐤸	𐥃	𐤷	𐥃	𐥃	𐤲	𐤏	𐤏	𐥄	𐥄	𐥄
𐥄	𐤹	𐥄	𐤸	𐥄	𐥄	𐤳	𐤏	𐤏	𐥅	𐥅	𐥅
𐥅	𐤺	𐥅	𐤹	𐥅	𐥅	𐤴	𐤏	𐤏	𐥆	𐥆	𐥆
𐥆	𐤻	𐥆	𐤺	𐥆	𐥆	𐤵	𐤏	𐤏	𐥇	𐥇	𐥇
𐥇	𐤼	𐥇	𐤻	𐥇	𐥇	𐤶	𐤏	𐤏	𐥈	𐥈	𐥈
𐥈	𐤽	𐥈	𐤼	𐥈	𐥈	𐤷	𐤏	𐤏	𐥉	𐥉	𐥉
𐥉	𐤾	𐥉	𐤽	𐥉	𐥉	𐤸	𐤏	𐤏	𐥊	𐥊	𐥊
𐥊	𐤿	𐥊	𐤾	𐥊	𐥊	𐤹	𐤏	𐤏	𐥋	𐥋	𐥋
𐥋	𐥀	𐥋	𐤿	𐥋	𐥋	𐤺	𐤏	𐤏	𐥌	𐥌	𐥌
𐥌	𐥁	𐥌	𐥀	𐥌	𐥌	𐤻	𐤏	𐤏	𐥍	𐥍	𐥍
𐥍	𐥂	𐥍	𐥁	𐥍	𐥍	𐤼	𐤏	𐤏	𐥎	𐥎	𐥎
𐥎	𐥃	𐥎	𐥂	𐥎	𐥎	𐤽	𐤏	𐤏	𐥏	𐥏	𐥏
𐥏	𐥄	𐥏	𐥃	𐥏	𐥏	𐤾	𐤏	𐤏	𐥐	𐥐	𐥐
𐥐	𐥅	𐥐	𐥄	𐥐	𐥐	𐤿	𐤏	𐤏	𐥑	𐥑	𐥑
𐥑	𐥆	𐥑	𐥅	𐥑	𐥑	𐥀	𐤏	𐤏	𐥒	𐥒	𐥒
𐥒	𐥇	𐥒	𐥆	𐥒	𐥒	𐥁	𐤏	𐤏	𐥓	𐥓	𐥓
𐥓	𐥈	𐥓	𐥇	𐥓	𐥓	𐥂	𐤏	𐤏	𐥔	𐥔	𐥔
𐥔	𐥉	𐥔	𐥈	𐥔	𐥔	𐥃	𐤏	𐤏	𐥕	𐥕	𐥕
𐥕	𐥊	𐥕	𐥉	𐥕	𐥕	𐥄	𐤏	𐤏	𐥖	𐥖	𐥖
𐥖	𐥋	𐥖	𐥊	𐥖	𐥖	𐥅	𐤏	𐤏	𐥗	𐥗	𐥗
𐥗	𐥌	𐥗	𐥋	𐥗	𐥗	𐥆	𐤏	𐤏	𐥘	𐥘	𐥘
𐥘	𐥍	𐥘	𐥌	𐥘	𐥘	𐥇	𐤏	𐤏	𐥙	𐥙	𐥙
𐥙	𐥎	𐥙	𐥍	𐥙	𐥙	𐥈	𐤏	𐤏	𐥚	𐥚	𐥚
𐥚	𐥏	𐥚	𐥎	𐥚	𐥚	𐥉	𐤏	𐤏	𐥛	𐥛	𐥛
𐥛	𐥐	𐥛	𐥏	𐥛	𐥛	𐥊	𐤏	𐤏	𐥜	𐥜	𐥜
𐥜	𐥑	𐥜	𐥐	𐥜	𐥜	𐥋	𐤏	𐤏	𐥝	𐥝	𐥝
𐥝	𐥒	𐥝	𐥑	𐥝	𐥝	𐥌	𐤏	𐤏	𐥞	𐥞	𐥞
𐥞	𐥓	𐥞	𐥒	𐥞	𐥞	𐥍	𐤏	𐤏	𐥟	𐥟	𐥟
𐥟	𐥔	𐥟	𐥓	𐥟	𐥟	𐥎	𐤏	𐤏	𐥠	𐥠	𐥠
𐥠	𐥕	𐥠	𐥔	𐥠	𐥠	𐥏	𐤏	𐤏	𐥡	𐥡	𐥡
𐥡	𐥖	𐥡	𐥕	𐥡	𐥡	𐥐	𐤏	𐤏	𐥢	𐥢	𐥢
𐥢	𐥗	𐥢	𐥖	𐥢	𐥢	𐥑	𐤏	𐤏	𐥣	𐥣	𐥣
𐥣	𐥘	𐥣	𐥗	𐥣	𐥣	𐥒	𐤏	𐤏	𐥤	𐥤	𐥤
𐥤	𐥙	𐥤	𐥘	𐥤	𐥤	𐥓	𐤏	𐤏	𐥥	𐥥	𐥥
𐥥	𐥚	𐥥	𐥙	𐥥	𐥥	𐥔	𐤏	𐤏	𐥦	𐥦	𐥦
𐥦	𐥛	𐥦	𐥚	𐥦	𐥦	𐥕	𐤏	𐤏	𐥧	𐥧	𐥧
𐥧	𐥜	𐥧	𐥛	𐥧	𐥧	𐥖	𐤏	𐤏	𐥨	𐥨	𐥨
𐥨	𐥝	𐥨	𐥜	𐥨	𐥨	𐥗	𐤏	𐤏	𐥩	𐥩	𐥩
𐥩	𐥞	𐥩	𐥝	𐥩	𐥩	𐥘	𐤏	𐤏	𐥪	𐥪	𐥪
𐥪	𐥟	𐥪	𐥞	𐥪	𐥪	𐥙	𐤏	𐤏	𐥫	𐥫	𐥫
𐥫	𐥠	𐥫	𐥟	𐥫	𐥫	𐥚	𐤏	𐤏	𐥬	𐥬	𐥬
𐥬	𐥡	𐥬	𐥠	𐥬	𐥬	𐥛	𐤏	𐤏	𐥭	𐥭	𐥭
𐥭	𐥢	𐥭	𐥡	𐥭	𐥭	𐥜	𐤏	𐤏	𐥮	𐥮	𐥮
𐥮	𐥣	𐥮	𐥢	𐥮	𐥮	𐥝	𐤏	𐤏	𐥯	𐥯	𐥯
𐥯	𐥤	𐥯	𐥣	𐥯	𐥯	𐥞	𐤏	𐤏	𐥰	𐥰	𐥰
𐥰	𐥥	𐥰									

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

ber Josephus in seinen Alterthümern erzählt, die Kinder Seths hätten zwey Säulen, eine von Thon, und die andere von Stein aufgerichtet, und darauf ihre Kunst geschrieben, (*ἑγγεγραμμένα*), damit sie sowohl vor dem Untergang des Wassers, als Feuers sicher seyn möchte. Dem ersten Ansehen nach läßt sich diese Erzählung ganz wohl hören. Wenn ich aber bedencke, daß Josephus erst um das Jahr Christi 48. gelebet habe, so fange ich schon an zu zweifeln, ob Josephus die Wahrheit hat wissen können? Betrachte ich hernach die Erzählung selbst, so zweifle ich nicht mehr, sondern ich bin überzeugt, daß selbige keinen Beyfall würdig sey. Erstlich überlege man, ob es wohl wahrscheinlich, daß die Sethiter, als Propheten, nicht gewußt haben sollen, daß die ganze Erde durch die Sündfluth verderbet werden sollte? Haben sie es gewußt, warum haben sie sich vor das Feuer gefürchtet, und also zugleich zwey Säulen verfertiget, eine wider den Untergang des Feuers, und eine wider den Untergang des Wassers. Man schreibt diesen Sethitern ferner eine überaus grosse Wissenschaft in der Naturlehre zu; Sollten sie also nicht so klug gewesen seyn und eingesehen haben, daß ihre Säulen wider das Feuer und Wasser nicht hinlänglich wären. Eines hebt das andere auf. Es mag aber dieses oder jenes wahr seyn, so folgt unwidersprechlich daraus, daß Josephi Erzählung mit der Wahrheit nicht überein komme. Folglich gilt dieser Beweis nichts. Es stehet auch bey Josepho nicht, daß die Sethiter die Kunst zu schreiben zu erst erfunden hätten, sondern nur so viel, sie hätten ihre erfundene Kunst auf ihre Säulen geschrieben. Und warum ist denn Niemand von diesen Sethitern genau bestimmt,

da

Da man eines genau wissen will, so muß man ja auch das andere gewiß wissen können? So aber erzählt und weiß man nur, was man gerne hören will. Und eben deswegen ist diese Erzählung verdächtig, ob man gleich so gar einige geschriebene Bücher dem Seth zueignet.

Bald soll Enoch der Erfinder gewesen seyn. Sein Alphabeth stehet auch auf unserer Tab. XXI. Ich will doch gleich die andern Erfinder auch gar hersehen: Noah, Abraham, und Salomo sind ebenfalls unter dieser Anzahl. Man weiß Bücher auf, die sie geschrieben haben sollen; Man führt Beweise von einem jeden, und stellt uns ihre Alphabete vor Augen, die ich ebenfalls nachstechen lassen.

Alleine, nunmehr reime man doch diese Einfälle alle mit einander zusammen. Gott, die Engel, Adam, Seth, Enoch, Noah, Abraham, Salomo, Moses, haben die Buchstaben erfunden. Und gleichwohl kan nicht mehr, als ein Erfinder gewesen seyn? Man überlege ferner, daß unter den Gelehrten noch heftig gestritten wird, ob auch die Hebräischen Buchstaben die allerersten gewesen sind. Ein jedes Volk bey nahe eignet sich die Ehre der Erfindung der Buchstaben zu. Kommt man hier nicht in ein Labyrinth daraus man sich kaum zu wickeln weiß?

Wenn ich nun meine Gedanken davon eröffnen darf, so glaube ich gänzlich, daß der erste Erfinder der Buchstaben nimmermehr ausgemacht werden kan, aus Mangel der hinlänglichen Nachrichten. Ich halte ferner davor, daß die angegebenen Erfinder alle erdichtet sind. Inzwischen dringe ich diese Sätze Niemand auf, gleichwie ich mir die Freyheit nehme dasjenige anzunehmen, was mir am wahrscheinlichsten scheint.

Einige davon sind zu alt, einige zu neu. Ich halte es vielmehr mit der Mittelstrasse, ob ich gleich weiß, daß der berühmte Hr. Keimmann erinnert, daß wer, den Adam vor den ersten beredten Menschen hält, und dennoch nach den ersten Erfinder der Buchstaben fraget, der thue eben so einfältig, als derjenige, der auf dem Pferde sitzt, und dasselbe suche. Ein wunderlicher Schluß! Wer reden kan, der muß auch schreiben können. Die Erfahrung widerspricht ja täglich. Viel tausend Menschen können reden, aber deswegen können sie nicht auch Buchstaben schreiben, oder lesen. Also erkenne ich Adam nicht vor den ersten Erfinder, man beweise mir denn solches triftiger. Wenn aber einige meynen Moses sey der erste Schreiber gewesen; So thun sie wiederum einen allzu großen Sprung. Es ist wohl wahr, daß nach Anleitung der Heiligen Schrift Moses, als einer von den ersten Schreibern kan angesehen werden, von denen wir gewiß wissen, daß sie mit Buchstaben geschrieben haben. Alleine, daraus folgt noch nicht, daß keine Menschen vorher noch geschrieben hätten. Man bedencke nur die so weit von einander entfernten Völcker; Man überlege, wie sie Handel und Wandel getrieben haben. Solten diese nicht durch geschriebene Briefe einander belehret haben? Solte man nicht eher, als zu Moses Zeiten, dem schwachen Gedächtnis der Menschen, durch Schriften, zu Hülfe gekommen seyn? Diese Umstände zwingen mich zu glauben, daß man eher Buchstaben geschrieben habe, ob ich gleich den ersten Erfinder nicht bestimmen kan. Ich bekümmere mich auch hier nicht um die ersten Erfinder der Arabischen, Syrischen, Griechischen, Lateinischen und Teutschen Buchstaben. Ich würde viel zu weitläufig seyn
müß-

müssen, worzu ich doch hier keinen Platz habe. Vielleicht handle ich an einem andern Ort ausführlich von allen und jeden Erfindern der Buchstaben nach der Reihe. Ich schreite vielmehr zum

Andern Abschnitt.

Und bringe noch einige Alphabete bey, die ich im ersten Theil übergangen habe. Meine Leser werden wissen, daß ich daselbst das Griechische, Hebräische, Samaritanische, Syrische, Arabische, Iberische, Aethiopische, Coptische, Armenische, Sinesische, Damulische, Cyrillische, Illyrische, Slagolitische, Russische, Hunnisch, Scythische, Runische, Wendische, Ungarische, Spanische, Englische, Italianische, Französische, Siebenbürgische, Dänische, Schwedische und Pohlische Alphabet geliefert habe. Es ist eine schöne Anzahl, es sind aber doch noch lange nicht alle Alphabete. Ich will also hier noch einen Zusatz befügen. Unterdessen unterstehe ich mich noch nicht zu behaupten, daß ich alle Alphabete, die jemals erfunden worden und gebräuchlich gewesen sind, aufgetrieben hätte. Wenn ich nur sagen darf, ich habe nunmehr die meisten geliefert, wenn ich folgende noch angeführet habe.

- I. *Alphabetum Chaldaicum antiquum.*
- II. *Alphabetum Syriacum.*
- III. *Alphabetum Aethiopicum.*
- IV. *Alphabetum Aegyptiacum.*
- V. *Aliud Alphabetum Aegyptiacum.*
- VI. *Aliud Aegyptiacum.*
- VII. *Aliud Aegyptiacum.*

Diese stehen alle mit einander auf unserer Tab. XXII. Man darf sich nicht einbilden, daß dieses nur erdich-

erdichtete Buchstaben sind. Weil man heut zu Tage mit dergleichen Buchstaben nichts gedrucktes siehet. O nein! Ich habe selbige aus Johann Theodori und Johann Israel von Bry, Gebrüdere, Bürger zu Franckfurt, Alphabeten und aller Art Characteren, so jemals von Anbeginn der Welt, bey allen Nationen, in allerley Sprachen in Brauch gewesen, Franckfurt 1596. 4to. entlehnet, und Deswegen allhier abstecken lassen, weil man dann und wann in grossen Bibliotheccken alte Handschriften findet, da bey nahe Niemand zu sagen weiß, ob sie Hebräisch, Griechisch, oder in einer andern Sprache geschrieben sind. Ja man siehet sie wohl gar vor Herenmeisters Zeichen an. Wenn man aber alle Arten der Buchstaben, die jemals gebräuchlich gewesen, beysammen hätte, so würde man sich alsdenn gar leichtlich aus dem Traum helfen können. Hierzu wird also so wohl diese, als folgende Tabellen, vermuthlich nicht ohne Nutzen seyn, indem ich nicht die blossen Figuren hergesehet, sondern auch zu gleich den Namen einer jeden Figur und derselben Bedeutung angezeigt habe. Um die Erfinder derselben lasse ich mich hier nicht ein, weil ich doch insgemein nach vieler angewendeten Mühe nichts anders heraus bringe, als diese tröstliche Versicherung: Es ist unbekannt, wer der erste Erfinder davon gewesen. Denckt jemand, daß ich allhier zu viel gesagt, der sey mir so gütig und verwende auf diese Untersuchung so viel Zeit, als ich damit verderbet habe, so wird er mir alsdann gar gerne Glauben beymessen. Nunmehr sehe ich also folgende Alphabete diesen an die Seite, welche auf unserer Tab. XXIII. zu sehen. Es stehen aber daselbst:

I. Alpha-

- I. *Alphabetum duplex Iacobitanum.*
- II. *Alphabetum Aeolicum.*
- III. *Alphabetum Indicum maius & minus.*
- IV. *Alphabetum hieroglyphicum.*

Diese Alphabete alle mit einander sind wiederum aus der vorher angeführten Herrn von Bry Alphabeten genommen. Ich wolte wünschen, daß man eine genaue Beschreibung beygefüget hätte, wenn und von wem diese Buchstaben erfunden worden wären, wenn man auch nur die Vermuthungen angeführet hätte, denn weiter bringet man es ohne hin nicht. Was aber das letztere, nemlich das Alphabetum Hieroglyphicum anlanget, so siehet ein jeder aus dessen Figuren, daß es kein altes Hieroglyphisches, sondern ein neu nachgemachtes sey. Die alten Hieroglyphica waren ganz anders beschaffen. Ein scharfsinniger Kopf hat vermuthlich, dadurch eine Probe von seiner lebhaften Einbildungskraft geben wollen.

Ich muß noch ein Alphabet hier mittheilen, welches der Besitzer des vorher benannten Buches sehr sauber dazu geschrieben hatte, wo er es aber hergenommen hat, kan ich nicht errathen, weil er gar nichts dazu gesetzt hat. Im ersten Theil meiner Buchdrucker-Kunst p. 52. habe ich eine kurze Nachricht von der Sinesischen Sprache gegeben. Da ich aber hier ein viel vollständigeres

Alphabetum Chinense

auf meiner Tab. XXIV. liefern kan, so wird selbiges meinen Lesern nicht zu wider seyn. Wie man daraus sehen wird, so bedeuten die Figuren meistens ganze Syllben, einige wenige aber nur einzelne Buchstaben und Zahlen.

Von

Von diesen Alphabeten schreibe ich noch zu einigen andern. Es stehen selbige auf Tab. XXV. und sind folgende.

I. *Alphabetum Hetruscum.*

II. *Alphabetum Hetruscum a Demarato annotatum.*

III. *Aliud Hetruscum Alphabetum.*

IV. *Alphabetum Gothorum, ut vulgo creditur, ab Ulphilo Episcopo inuentum.*

V. *Alphabetum Saracenorum.*

VI. *Alphabetum Illyricum.*

Diese Alphabete haben uns die Herren Bry nur zum Theil mitgetheilet, indem ich auch etwas aus den Actis Eruditorum entlehnet habe. Das Gothische Alphabet, so dem Ulphilas bengeleget wird, als wenn er selbiges erfunden, stehet auch in *Verelii Runographia Scandica*, aus welcher es M. Georg Zeupel in seine *Diff. de Ulphila seu Versione IV. Evangelistarum Gothica*, Wittenb. 1693. stechen lassen, und aus dieser haben es die Herren Verfasser der *Beiträge zur critischen Historie der teutschen Sprache* 2c. im dritten Stück p. 445. vor Augen geleet. Ich bemercke einige Abweichungen zwischen meinem und ihrem Alphabet. Weil aber die Herren von Bry nicht gemeldet, wo sie es herhaben: So unterstehe ich mich nicht zu entscheiden, wer Recht hat. Ob nun gleich dieses Gothische Alphabet insgemein dem Ulphilas zu geschrieben wird: So gefällt mir dennoch die Muthmassung des *Bonaventura Vulcanus*, welche ich in eben diesen *Beiträgen* in XII. Stück p. 673. gelesen viel besser. Es glaubt nemlich *Bonaventura Vulcanus*, weil die Gothen schon vor Erbauung der

§

Stadt

„Stadt Rom ihre Kriegshelden besungen hätten, so
 „würden sie auch damals bereits den Gebrauch der
 „Buchstaben gehabt, und diese Lieder aufgeschrieben
 „haben. Der Kirchenscribente Socrates, und ei-
 „nige andere: gäben zwar den Bischof Ulphilas vor
 „den ersten Erfinder an; Alleine dieses wäre nicht an
 „dem, sondern durch den Ulphilas wären die Go-
 „thischen Buchstaben nur erst den Römern bekannt
 „worden, nachdem er eine Uebersetzung der Bibel in
 „dieser Sprache fertiget hätte. Und diese Muth-
 „massung hat auch, so viel ich einsehen kan, ihren gu-
 „ten Grund. Wären diese Buchstaben nicht schon
 „vorhero bekannt gewesen, so würde sich Ulphilas wohl
 „nimmermehr gewagt haben; so gleich eine Bibel mit
 „seinen erfundenen Buchstaben zu schreiben.

Nachdem ich nun einige alte Alphabete meinen Le-
 sern vor Augen geleet: So will ich auch einige Latei-
 nische Alphabete der mittleren Zeiten beyfügen, weil
 selbige nicht nur Buchdruckern, sondern auch den Ge-
 lehrten sehr nützlich sind, wenn sie Diplomata, und
 andere alte Handschriften lesen wollen. Man muß
 sich wundern, wie die Buchstaben verändert worden.
 Damit ich redlich handle, so will ich gleich sagen, wo
 ich meine Weißheit her habe. Ich habe nemlich sel-
 bige dem gelehrten Herrn Baring zu danken, aus
 dessen Clave Diplomatica ich auf meiner Tab. XXVI.
 folgende Alphabete abstechen lassen:

I. *Alphabetum ex libris Dialogorum & Homi-
 liarum diui Gregorii.*

Dieses Alphabet hat Herr Baring aus des berühm-
 ten Herrn Schannats Vindemiis Litterat. p. 228.
 genommen. Damit man auch sehen kan, wie leicht ganze
 Wörter

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, written in a cursive script.

Second line of handwritten text, appearing to be a continuation of the header or a separate section.

A	V	V	A	M	M	M	M
B	B						
C	E	C	F				
D	A	P	O	V	A	P	
E	E	H	F				
F	E	K	N	L	E		
G							
H							
I							
J							
K							
L							
M							
N							
O							
P							
Q							
R							
S							
T							
U							
V							
W							
X							
Y							
Z							

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a footer or concluding remarks.

Alphabetum Gregorianum.

A B C D E F G H I L M
a b c d e f g h i l m

n o p q r s t t u x.

Alphabetum Gallicum vetus.

A	A. A. Δ. H. X.	M	M. M. M. H. M.
B	B	N	H. N.
C	C. C. F.	O	◊. o.
D	Δ. P. D. V. J. L.	P	P. P.
E	E. H. K.	Q	Q. U.
F	F. F. F. L. I. F.	R	R. R. R. S. S.
G	G. G. G. C. G. F.	S	Z. S. S. E. V.
H	H. h.	T	Γ
I	.	V	V. U. Y. W. X. V.
K	.	X	X.
L	L. K. L.	V	et S V O.

Alphabetum Gothicum.

A. B. Γ. Δ. E. F. G. H. I. K. L.

M. N. Q. P. R. S. T. φ. η. υ. X. Z.

Alphabetum Sec.

a. u. b. C. d. e. e. l. f. 3. 3. 3. h

l. l. L. l. m. n. o. p. a. v. r. x. y.

z. u. x. v.

Alphabetum Merovingicum.

a. a. u. e. b. b. c. e. d. d. e. f. f. g. h. i. l. m.
n. d. p. p. q. y. r. r. a. u. u. s. x. v. y. z.

Alph. Psalterii.

a. a. b. c. d. e. e. f. f. 3. g. h. i. l. l. m. n.
N. o. p. g. r. r. p. s. t. u. x. x. d. b.

Alphabetum Saxonium vetus.

a. d. b. b. c. d. e. f. z. h. i. l. m. n. o. p. q. y.
y. r. n. r. t. u. x. v. z.

Alphabetum

Longobardicum.

u. a. } b. c. d. e. f. g. h. i. l. m. n. o. p. q. r. r. t.
w. c. c. } u. x. v. z.

Alph. Francicum.

a. b. c. d. e. f. g. h. i. l. m. n. o. p. q. r. s. t. u. x.

Wörter von dieser Art zu lesen sind, so habe ich folgende beyfügen wollen:

SICUT NON DUBITO ME

Sicut non dubito me-

MINISSE NON NUMquam.

m i nisse non numquam.

II. *Alphabetum Gothicum vetus.*

Dieses Alphabet ist aus dem vortreflichen Buch des Herrn Mabillon de re Diplomatica genommen.

III. *Alphabetum Gothicum.*

Wo Herr Baring dieses her hat, kan ich nicht berichten, weil er solches nicht gemeldet hat.

IV. *Alphabetum Saec. VI.*

V. *Alphabetum Merouingicum, seu Franco-Gallicum.*

VI. *Alphabetum Psalterii vetustissimi.*

VII. *Alphabetum Saxonicum vetustissimum.*

VIII. *Alphabetum Longobardicum Saeculi*

VIII.

IX. *Alphabetum Carolinum, seu Francicum.*

Auf diese Art sind die Diplomata geschrieben, welche um die bestimmte Zeit verfertiget worden sind. Wer ein solches Diploma zum erstenmal in die Hände bekommt, und ein solches Alphabet niemals gesehen hat, der wird zwar die Begierde haben auch etwas davon zu lesen; Er wird aber hier und da so viel Haftsleine finden, daß er es ungelesen lassen muß. Eben so unleserlich sehen die grossen lateinischen Buchstaben aus. Eine Probe davon giebt unsere Tab. XXVII

Daselbst trift man verschiedene Figuren vom Jahr 1108. 1115. 1140. 1200. 1264. 1300. 1340. 1349. an. Viel jünger wird man nicht leichtlich einen also gezogen finden, also gehören sie alle zu den mittleren Zeiten.

Auf unserer Tab. XXVII. trift man abermals Proben von der deutlichen Schreibart der mittleren Zeiten an. Es stehen aber darauf:

I. *Varia Alphabeta peruetusta ex Diplomati-
bus desumpta.*

Ohngefähr um das Jahr Christi 965. 1108. 1140. 1203. pflegte man also zu schreiben, wie die Diplomata damaliger Zeiten darthun.

II. *Alphabetum Saec. X.*

Dieses Alphabet ist aus einem Diplomate des Kayfers Heinrichs, des Voglers, genommen vom Jahr 929.

III. *Alphabetum Ottonis I. & Henrici Regis*

Hiebey ist zugleich eine Abkürzung mit angebracht, wie man damals den Datum dazu geschrieben. Es sind aber folgende Wörter abgekürzt: S. Kalendae lan. A. D. a. a. allwo noch einige Buchstaben von den damaligen Zeiten zu sehen.

Zum Beschluß muß ich meine Anfangsleiste noch erklären, was ich damit haben will. Es stellet selbige ebenfalls die Art zu schreiben vor, wie man in den mittlern Zeiten gewohnt war. Vielleicht hat mancher studirt, was doch selbige vorstellen soll. Man beliebe also folgende Worte zu lesen: In nomine Sancte & indiuidue Trinitatis, und sehe die Leiste an, ob sie nicht darauf stehen. Kan er selbige lesen, so wird

A. B. C.	D. E. F.
G. H. I.	J. K. L.
M. N. O.	P. Q. R.
S. T. U.	V. W. X.
Y. Z. A.	B. C. D.
E. F. G.	H. I. J.
K. L. M.	N. O. P.
Q. R. S.	T. U. V.
W. X. Y.	Z. A. B.
C. D. E.	F. G. H.
I. J. K.	L. M. N.
O. P. Q.	R. S. T.
U. V. W.	X. Y. Z.
A. B. C.	D. E. F.

Tab. XXVII. Alphabeta maiora

Α. α. Π. α
Λ. λ. Λ. λ.
Α. Α. Α.
α. α. α.
Α. Α. α.
Β. Β. Β. β.
Γ. Γ. Γ. γ.
Δ. Δ. Δ. δ.
Ε. Ε. Ε. ε.
Ζ. Ζ. Ζ.

ϵ. ϑ. ρ.
ϕ. ϕ. ϕ.
ϗ. ϗ. ϗ. ϗ.
Ϙ.
Η. Η. Η. Η.
θ. θ. θ.
κ. κ. κ.
λ.
ι. ι. ι. ι. ι.
κ. κ. κ.
κ.
λ. λ. λ. λ.
λ. λ. λ.

Μ.
Ν.
Ξ.
Ο.
Π.
Ρ.
Σ.
Τ.
Υ.
Φ.
Χ.
Ψ.
Ω.

M. O. O. M. M.	B. F. F. Z.
R. S. S. R.	R. R.
W. Y. M.	S. S. G. O.
H. L. Y. N. N.	U. U.
F. N. N. P.	T. T. T. T.
H. H. R. R.	E. M. T.
A. N.	A. C. C.
I. O. O.	O. O. Y. V. Y.
P. P. P. P. P.	U. V. V. V.
P. P. H. P.	V.
L. L. O. O.	U. W. H. M. C.
A. Q. Q. Q.	X. X. Y.
R. R. R. R.	B. E.

[Faint, mirrored handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is illegible due to fading and bleed-through.]

Handwritten title or header at the top of the page, possibly in a cursive script.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100

Vertical text on the left margin, possibly a list or index, written in a cursive script.

A	ā. ā. ā. ā.	N	n. n. n.
B	Ḅ. Ḅ. Ḅ.	O	o. o.
C	ċ. ċ. ċ. ċ.	P	p. p. p.
D	ḏ. ḏ. ḏ. ḏ.	Q	q. q.
E	e. e. e. e.	R	r. r. r. r.
F	f. f. f. f. f.	S	s. s. s. s.
G	g. g. g. g. g.	S	ſ. ſ.
H	h. h. h. h. h.	T	t. t. t. t.
I	i. i. i.	U	u. v.
K	k. k. k.	W	w.
L	l. l. l.	X	x. x.
M	m. m.	Z	z. z. z.

A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P.

Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.

aa. bb. cc. dd. ee. ff. gg. hh. ii. jj. kk. ll. mm. nn. oo. pp. qq. rr. ss. tt. uu. vv. ww. xx. yy. zz.

sk. IAN. pphaz.
S. Kalenda. Jan. Prophetarum.

I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.

aa. bb. cc. dd.
a. D. a. a.

[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines within a rectangular border.]

wird er so gleich bey sich fragen: Wo ist aber das C. geblieben, so im Anfang stehet? Und er hat Recht, wenn er also dencket. Auch dieses will ich ihm sagen. Meine ganze Leiste ist ein Anfang von einem Diplomate. Insgemein trifft man am Anfang eines Diplomatis dieses C. an. Einige meynen es bedeutet selbiges so viel als Christum, oder Chrismon, weil die alten ihre Sachen gerne in Namen Christi angefangen hätten. Allein diese Auslegung will mir deswegen nicht gefallen, weil gleich die Worte drauf folgen: im Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit. Hierunter ist ja Christus schon mit begriffen. Ich halte es vielmehr mit denjenigen, welche dieses C. durch Caput erklären, wodurch man nemlich zu verstehen geben wollen, daß sich hier das Diploma, oder ein anderer Brief anfanget.

Nachdem ich also in dem ersten und diesem Theil meiner Buchdruckerkunst bey nahe die meisten Alphabete vor Augen geleyet habe, so dürfte wohl mancher dencken, einzelne Buchstaben zu sehen, und zu lesen ist eine schlechte Kunst. Wie aber, wenn ganze Wörter und Zeilen besammten sehen, da wird es viel schwerer seyn? Auch diesem Zweifel habe ich zu heben mich bemühet. Ich habe zu dem Ende das Vater Unser bey nahe in hundert Sprachen zusammen drucken lassen, und allezeit hinzugefüget, wie es gelesen werden muß. Kenne ich also die Buchstaben, und nehme die darunter gesetzte Lesart darzu, so kan ein jeder aufgeweckter Kopf diese Sprachen alle mit einander ohne Lehrmeister lesen lernen.

Cap. III.

Von den Abkürzungen der Wörter.

Man stoffe sich nicht an das Wort Abkürzung,

weil man sich an das Wort *Abbreviatur* gewöhnt hat. Ich habe mich desselben mit Fleiß nicht bedienen wollen, weil sich auch so gar die rechten Lateiner desselben schämen, warum hätte ich also dieses vertriebene Wort hier annehmen sollen? Man verlange ferner nicht von mir, daß ich hier eine lange Beschreibung einrücken soll, was *Abkürzung*, oder *abgekürzte Wörter* heißen? Ein jeder kleiner Schüler und Anfänger der Buchdruckerkunst, weiß was *abrevirte Wörter* sind. Und eben das sind auch *abgekürzte Wörter*. Ich mag über dieses allhier kein Verzeichniß dererjenigen Schriftsteller einrücken, welche die *abgekürzten Wörter* erklärt haben. Denn dieses dient zu meinem Endzweck nicht, da ich die *abgekürzten Wörter* den Anfängern der Buchdruckerkunst erklären will. Wie nöthig dieses sey, ist sonnenklar. Viele Druckfehler würden vermieden, und viele Zeit erspart werden, wenn alle Handschriften, die ein Setzer in die Hände bekommt, ordentlich *ausgeschrieben* wären. Auch die alten gedruckten Bücher sind häufig damit angefüllt. Wie sauer hernach eine *Correctur* zu machen sey, wenn der Setzer die *abgekürzten Wörter* nicht lesen kan, weiß ich aus eigener Erfahrung. Wenn also ein Anfänger der Buchdruckerkunst, oder auch ein Anfänger der Gelehrsamkeit alte Handschriften lesen will, so muß er unumgänglich die *Abkürzungen* verstehen, sonst wird er nimmermehr fort kommen. Diesem zum Unterricht sind folgende Blätter gewidmet.

Anfänglich war ich willens auch von den *Hebräischen abgekürzten Wörtern* eine Erklärung allhier einzurücken. Ich hatte zu dem Ende Johann Buxtorfs schönen *Tractat de Abreviaturis Hebraicis* ganz

ganz ins Teutsche übersetzt, und mit denjenigen ab-
 gefürzten Hebräischen Wörtern vermehrt, so der
 Herr Wolf in seiner Bibliotheca Heb. æa erklärt, oder
 die ich sonst angemerkt hatte. Alleine, ich änderte
 meinen Vorsatz, weil mir diese Übersetzung allhier zu
 viel Raum wegzunehmen, und vor Anfänger der Buch-
 druckerkunst nicht gar zu viel zu nutzen schiene. Sie
 kommen auch in Handschriften, die ein S. her ausse-
 hen muß, wenig oder gar nicht vor, und wenn sie
 vorkommen, so werden sie auch gesetzt, wie sie da ste-
 hen. Vielleicht lasse ich selbige besonders drucken,
 damit ich meine Zeit nicht gänzlich umsonst darauf ver-
 wendet habe. Ich will doch eine Seite zur Probe
 hersehen,

Abgefürzte Hebräische Wörter:

אֵל bedeutet 1.) das Wort אֵל oder אֱלֹהִים, Gott,
 der Herr, 2.) אֶחָד oder אֶחָד, einer, eins, 3.) אָמַר,
 er hat gesagt, 4.) אֶלֶף tausend. 5.) אֲוִיר, die Luft, 6.)
 אָדָם, ein Mensch.

אָנֹכִי bedeutet 1.) das Wort אָנֹכִי אֹמֵר, ich sage, 2.)
 אֲדֹנָי אֱלֹהֵי אָבִי, mein Herr Vater 3.) אֱלִיָּהוּ אָמַר, Elias
 spricht, 4.) אֶחָד אָמַר es sagt einer 5.) אֶחָד אֶחָד eine
 Art, 6.) אֵין אֶפְשָׁר es ist nicht möglich 7.) אֵין בְּעֵינַי
 wenn du willst 8.) אָמֵן אָמֵן Amen, Amen, 9.) אִשׁ
 אֶשְׁתְּ, eine Ehefrau 10.) אֵין אֶמְרָתֵךְ wenn du sprichst
 11.) אָבִינוּ אֱבְרָהָם unser Vater Abraham.

אָנֹכִי אֵין אֶמְרָתֵךְ wenn du aber sagst.

אָבִי אֵין אֶמְרָתֵךְ בְּשֵׁלֶמֶת wenn du so sprichst, so
 ist's gut.

אָכֵן אֵין אֵלֶּה אִם כֵּן wenn es also ist.

אָמֵן אָמֵן אָמֵן אָמֵן Amen, Amen, Sela.

אָבְרָהָם אֵין אֶבְרָהָם אֵין אֶבְרָהָם Abraham ein Sohn
 Esra.

Von den Griechischen Abkürzungen.

Wie nöthig die Erkenntnis dieser Abkürzungen sey, beweist der Augenschein der alten gedruckten Bücher. Sollen diese wieder gedruckt werden; So muß man bey nahe alle Abkürzungen vorhero ausschreiben, oder man bekommt in der Correctur so viel zu ändern, daß der Platz darzu fehlet. Die Gelehrten, oder diejenigen, so sich gelehrt heissen wollen, begehen öfters grobe Schnitzer, wenn sie aus einem alten Griechischen Buch etwas heraus schreiben, und die Abkürzungen nicht verstehen. Heut zu Tag findet man selbige bey nahe gar nicht mehr in Druckereyen. Es ist auch eben so gut. Unterdessen habe ich diese Abkürzungen, so viel ich derselben auffuchen können, auf meiner Tab. XXIX. in alphabetischer Ordnung abstechen lassen.

Von den Lateinischen Abkürzungen.

Hier darf man keine Erklärung einzelner Buchstaben suchen, wie man in Innschriften findet, z. E. S. P. Q. R. Senatus populusque Romanus, sondern abgekürzte Wörter. Heut zu Tage schämt man sich derselbigen. Ehedessen hingegen wurden alle Bücher damit angefüllt. Die alten Handschriften sind eben deswegen ungemein schwer zu lesen. Auch der Schluß eines Buches wurde mit einem solchen Zierath ausgeschmückt. Z. E.

Explic p̄lō ḡap̄. i l' regū.

Welche also gelesen werden müssen: Explicit prae-
loquium, incipit primum liber Regum. Alle diese
ab-

<i>Fig.</i>	<i>gilt.</i>	<i>gilt.</i>	<i>Fig.</i>	<i>gilt.</i>
αι	αι	σοι	τρο	τρο
Μ	αλ	στ	τρ	τρ
Μ	αλλ	στρ	π	π
Δπο	ἀπο	συ	πδ	τῶ
αρ	αρ	συν	ω	τῶ
δρ	αρ	σχ	τ	τῶ
as	as	σχι	τδ	τῶν
αυ	αυ	σω	δ	ῦ
ἀντδ	ἀντι	τα	υ	υ
ἀντδ	ἀντι	ται	υ	υι
γδ	γα	ται	ω	υν
γα	γα	ταῖς	υ	υν
γ	γγ	ται	ὑ	ὑπ
γε	γε	ταῦτα	ὑπο	ὑπό
γδ	γει	τει	χα	χα
γδ	γε	την	χαν	χαν
γδ	γε	την	χμ	χαι
γδ	γε	της	χρ	χαρ
γδ	γεν	τι	χ	χρ
γδ	γν	το	χω	χω
γδ	γνε	τον	ψ	ψ
γδ	γν	του	ω	ω
γδ	γν	του		
γδ	γο	τρ		
γδ	γρ	τρ		
γδ	γρ	τρ		
γδ	γω	τρ		

Handwritten title at the top of the page, possibly a list or index.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

Summa in d[omi]no

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100

abgefürzten Lateinischen Wörter, theile ich hier in zwey Classen. Eine kan mit der Presse noch gezwungen werden; Die andere aber nicht. Ich will von beyden eine Probe geben. Diejenigen, so mit der Presse noch gezwungen werden können, sind in Alphabetischer Ordnung folgende:

Figur.	Bedeutung.	Figur.	Bedeutung.
	A.	als	alias
absq̄	absque	alit̄	aliter oder al̄
ach	achatus	ād	aliquid
accens	accidens	a'd	aliquod
acete	accidente	alla	alleluja
acetaliz	accidentaliter	añlo	Angelo
accrib9	accidentibus	āgl'is	Angelis
ac̄	actio	aī	animi
āones	actiones	aīo	animo
aōib9	actionibus	aī9	animus
ac' r̄	acriter	aīū	animum
ādiut' cē	adjutricem	aīos	animos
āmoēs	admonens	aīal	animal
āmonuer̄	admonuerunt	āni anni, anī	animarum
Adūfū	adversum	ānis	annis
eq9	æquus	an̄, añ, ante, an̄fati, ante-	fati
ē	ae		
eq'l	æqualis	a'ndce	antedictæ
eqss̄is	æquissimis	añquā	antequam
et' n9j	æternus	app̄aer̄	apparenter
et' na	æterna	ap̄lica	Apostolica
et' nū	æternum	apl's	Apostolus
affc̄m	affectum	app̄hone	appellatione
albi	alberti	app̄hēdite	apprehendite

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
ap	apud	cā, cām, causa,	causam
aq̄ar	aquarum	cārē	causarum
ar̄epc, arēpc, archiepc,	archiepiscopus	cellr	cellarius
		c'tior	certior
arḡta	argumenta	c'tūm	certum
arḡtū	argumentum	ccciz	ceteris
ar̄iles	aristoteles	Xt9,	Christus,
ar̄licis	aristotelicis	Xti, Xto, Christi, Christo	Christi, Christo
atm̄	attamen	Chrianae	Christianae
atq̄	atque	Xriāissimi	Christianissimi
at o	atrio	c'ca	circa
aūcte	auctoritate	c'clm̄	circulum
aute	averte	c'cūq̄	circum quaque
aug9	Augustus	c'itatis	civitatis
At, aū, aut,	autem	cl'icus	clericus
	B.	colit̄	colitur
br̄e, bī btī, beatæ, beati	beatus	coḡtio	cognitio
br̄s,	bene	coḡ uim9	cognovimus
bñ	benedicite	com'	comes
bñd'	benedictionem	comtāt	committant
ben̄	beneficium	9ia	communia
bñficiū	ber finale	cōi	communi
b'	bonus bonum	9ir	communiter
bō9, bō	bus finale	cōuicare	communicare
b̄c		cōio	communio
b9, b3		9poo	compositio
	C.	9pōnis	compositionis
cl'	Calendæ	9poit	componit
capli	capituli	9	con
capō	capitulo	9cū	concilium
c̄mi	carissimi	cōcluōe	conclusionē
			cōre

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
cōfre	conferre	deceto	de cetero
9f'mam9	confirmamus	X ^o	decimo
cōforre	conformare	deurat	decurrat
9s'uādū	conservandum	defm	defectum
9fortāo	confortatio	d'fr'et	deferretur
9ferat	conferatur	d'in	deinde
h, 9scio	sine concilio	d'scbē	describere
9shimō	consimili modo	d'sctā	destructam
9shib9	consimilibus	d'us, ds	Deus
9speū	conspectu	d'fr9	defectus
9teden	contendentes	d'fio	definitio
9t	contra	d'fir	definitur
cō'dictiōe	contradicti- one	d'tio	deterius
9trio	contrario	dic	dicit
9trādo	contristando	dī	dicitur
9tulio	contulimus	dcā	dicta
9ūtā	convertantur	dcm	dictum
9ulāt9	conversatus	d. l.	dicto loco
cōr	coram	dcm9	dicimus
cpra	corpora	dnr	dicuntur
creā	creatura	dra	differentia
creāo	creatio	diti	dilecti
9dā	eiusdam	d'strah	'distrahitur
c, cū,	cum	d'inct9	distinctus
c9q	cujusque	d'stribūo	distributio
		dingre	distinguere
		dīa	divina
		dīo	divino
		dñitas	divinitas
d' d	de	dū9,	dinus, divinus
d3	debet	doctrā	doctrina
d'bm9	debemus	dñ9, dō9,	dominus
			dño,

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
dño,	domino	tec	fecit
2plx,	duplex	fēreis	ferreis
12m	duodecimo	fid'litē	fidelitatem
	E.	fiālit'	finaliter
eēcla	ecclesia	fis	finis
eēclico	ecclesiasticus	feie	foeminae
elmta	elementa	fra	forma
eorū	eorum	frāliz	formaliter
egufo	econverso	frant	formant
é, enī, ei 3	enim	frāt	formatur
ep̄s, ep̄c,	episcopus	fr̄	frater
epla	epistola	frēs	fratres
eg	ergo	fr̄ib9, fr̄ib3	fratribus
errāo	erratio	freqt'	frequenter
errāa	errantia	fregnti9	frequentius
eripiūt'	eripiuntur	frtm	fructum
eit	erit	futō	futuro
eē	esse	fūdātum	fundamentum
eēm9	essemus		G.
eēnt	essent	gau	gaudio
&c	& cetera	gncale	generale
euā	evangelio	genēacōe	generatione
ēns	existens, exiens	glā 3	gloriam
ex̄ntib3	existentibus	ghiose	glorioso
expla	exempla	glōsūm	gloriosum
ext	extra	glōismi	gloriosissimi
	F.	grā	gratia
face	facere	gnet	generetur
fcā, factam	facta factam	gnrare	generare
ito factus, fcō,	facto	gralit'	generaliter
fāmls	famulus	gre	genere
fcitas	facultas	grām	gratiam
			hñs,

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
	H.	i	ibi
hās, hāt, habens	habent	iq̄	ibique
hātibz	habentibus	id'	iddz idem
hāre	habere	iō	ideo
hāt, hz,	habet	i. e.	id est
hāte,	habitæ	ih's	Jesus
hātbit	habitabit	ih'u	Jesū
hātaciōe	habitatione	ig, igit,	igitur
hātū	habitum	illd'	illud
hātōs	habituos	impr, lpr,	Imperator
hāt	habuit	ic̄nacōnē	incarnationem
hāt9	habitus	ic̄ctiua	incentiva
hātālis	habitualis	ic̄l'pātes	inculpantes
hātālit'	habitūaliter	iñ	inde
hāc	hanc	ifirm9	infirmus
h'mān9	Hermannus	inforre'	informare
hārl'tana	Hierosolimitana	inf. sc̄pt	infra scriptum
h. e.	hoc est	iḡate	ingenitæ
h. m.	hoc modo	iq̄s	iniquitas
h. t.	hoc tempore	inq̄tare	inquietare
hō	homo	ifigā	insignia
hēs	homines	infinl'	in simul
hōinū	hominum	instrm	instrumentum
hōis	hominis	int̄ctm	intellectum
hōinb9	hominibus	illḡdum	intelligendum
hōr	horum	illgo	intelligo
hi9 ui9mō	hujusmodi	it', int,	inter
hāi	humana	int'dca	interdicto
yeis	hyemis	it'ēē	interesse
	I.	it̄pta'	interpretatur
īadēm	jamdictum	int	intra
		iteūtes	introeuntes
			ivēit

Signur	Bedeutet	Signur	Bedeutet
nonag ^o	nonagesimo	ostende's	ostendens
nd'	nondum	ostendēdas	ostendendas
n'r, n'ra,	noster, nostra	ostenderēt	ostenderent
n'raRa	nostrarum	ō	non
nō	nota		
notius	notarius		P.
nē	nunc	ppa	Papa
nūq	nunquam	ppā	Papam
nota	bene	ppli	papali
	O.	p. m.	pagina mihi
objm	objectum	ps	pars
objiv	objectivus	prt'	pariter
ocōnē	occasionem	pticlam	particulam
gvo	Octavo	pr, pat'	pater
occli	oculi	pat'er	pateretur
i' occl'	in oculis	pat'ent'	paterentur
offiis	officiis	prna, p3	paterna patet
omēz	omnem	prīs	patri
ōs, oīs	omnes	pis, prīs	patris
oīa	omnia	prōni	patroni
omīb9	omnibus	pu's	patruis
oīo oīo	omnino	puā	parva
p oī	pro omni	pcaminū	peccaminum
omps	omnipotens	pcē	peccatum
on'e	onere	pcēcRz	peccatorum
opat	operatur	peccā	pecuniam
opp'fioibz	oppressioni-	pcntia	penultima
	bus	p p	per
ōro	oratio	peg'n9	peregrinus
ōronē	orationem	piclo	periculo
orōnib9	orationibus	parz	personarum
ordis	ordinis	petōne	petitione
			plēit'

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
pleit'	pleniter	p̄b'r	presbiter
phc̄a	phylica	p̄bro	presbitero
ppl' m	populum	p̄bm	presbiterum
in pl'a	in populo	p̄ssimo	pretiosissimo
pōta	porta	p̄, p̄,	primo, primum
p9le	possibile	p̄m9	primus
p9, p̄t	post	p̄ncibz	principibus
p9tfcō	postfactio	p̄9	prius
p9ea, p9tei9	postea po- sterius	p̄uabit	privabit
p9tmodū	postmodum	p̄uat9	privatus
pt9 pōitis	postpositis	p̄ pro p̄p̄.	propter
p9t' mo	postremo	p̄fcib9	profectibus
p̄ ee	potentia	p̄futurū	profuturum
ptate	potestas	p̄ph'am	Prophetari
ptās	potestate	p̄pa	propria
p̄tatibz	potestatibus	p̄petatē	proprietaem
p̄ p̄	præ	p̄p̄ s	propriis
p̄bz	præbet	p̄p̄ū	prōprium
p̄cept	præcepit	p̄p̄ea	propterea
p̄dīō	prædicto	p̄p̄ō	propositio
p̄dictor9	prædictorum	p̄p̄s9	prorsus
p̄dcs	prædictus	p̄m9	Psalmus
p̄ee	præesse	p̄spe	prosperere
p̄ns	præsens	p̄xīa	proxima
p̄nte	præsentē	p̄o	Psalmio
p̄ntia	præsentia	p̄uce, p̄ucū, publice publi- cum	
p̄sentib9	præsentibus		
p̄s'tim	præsertim	q̄ qua, qz	que final
p̄t'	præter	q̄lib;	qualibet
p̄to	præterito	q̄, q̄,	quam qual't'

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
qual't	qualiter	r̄digi	redigi
quāplī	quamplurimum	r̄gt, reḡuit	regnavit
quādā	quandam	reuls	reversus
quā	quando	R̄ndētes	respondentes
quāz, quāq;	quandoque	R̄ndt	respondit
quā	quantum	r̄n̄sa	responsa
4 ^{to}	quarto	R̄n̄ne	responsione
quī,	qui, quasi	r̄n̄lo	responsio
quē	quatenus	r̄n̄sū	responsum
quādm̄	quemadmodum	R̄	rūm finale
q, q,	qui		S.
quibz	quibus	sabb'o	sabbatho
quicquid, quippe,	quicquid, quippe,	fac̄mēta	sacramenta
quod	quod	fac̄R̄	sacrum
quidā	quidam	S. S. sacro sancta, sacra scri-	ptura
quā	quin	sc̄o' sancto, sc̄i	sancti
quōō	quomodo	sc̄i'ss̄ia	sanctissima
quōm, quōm		sc̄oR̄	sanctorum
quōdā	quoddam	sc̄s	sanctus
quōm	quoquomodo	sc̄ia	scientia
quōm, quō,	quoniam	sc̄ibz sc̄z	scilicet
quōz quō	quoque	sc̄ptōR̄	scriptorum
quōR̄	quorum	sc̄pt̄	scriptum
quōs	quos	sc̄pt̄a	scriptura
	R.	sc̄l'i	seculi
R̄	Recipe, Responso	sc̄l'o	seculo
rōe, rōē	ratione, ratio-	sc̄p̄m	seculum
	nem	2da 2do,	secunda, secundo
rōibz	rationibus	sc̄dm̄	secundum
recondat	recondatur	sz s;	sed
redeptō	redemptus	seipāz	seipsam
		M̄	sep̄

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
sēp	semper	T.	
sēpit'nū	sempiternum	tā	tam
sētia	sententia	tān	tamen
seqti	sequenti	tān	tandem
s'ps	serpens	tāq̄	tanquam
s'uāda	seruanda	t'p'a	tempora
s'uītia	servitia	t'p'ibz	temporibus
s'u9	seruus	t'pis	temporis
sc	fic	t'p'z	temporum
fic,	fict, sicut	t'ēdūt	tendunt
fig'āo	significatio	t'ga	terga
s'plīt'	simpliciter	t'rā	terram
f. seu,	sue, sive	t'9 tertius, t'	ter, fin.
s'lis	similes	t' t'	tibi
si'mil'r	similiter	t'imtes	timentes
sil', siml'	simul	totidz	totidem
in	sine	t'dēs	tradens
spālis	specialis	t'n'ūedū	transvehendum
spā i' }	specialiter	t'a	tria
spāl'r }	spiritu	t'ltis	tristis
spū	spiritus	tuml'tus,	tumultus
s'ps	spiritualibus	t'c	tunc
spālibz	struaturam	t', r,	tur finale
st'cturā	sub	t'bæ	turbæ
sb'	subtrahere	t9	tus finale
subt'xē	sunt		V.
st	suorum	ū, ù,	ubi
suorē	super	ubilz	ubilibet
s'	superbit	ūq̄	ubique
s'rbit	supra	ul' v'	vel
sup			

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
venlis	venerabilis	vigīa	vigilia
v'āñ	venerandi	v'giēs	virgines
u'eissz	venisset	v't9	vīrtus
u'b'	verbis	u'tte	virtute
ū v'o	vero	ū	um finale
u'sa versa	v. g. verbi	vñ	unde
	gratia	9	us finale
u's9	versus	v'sq̄q̄	usquequo
ūr	vester	ut'q̄	utrique
urī	vestri	ut'usq̄	utriusque
uid'lz	videlicet	utīm	utrum
vīr	videtur	ux'	uxor

Diejenigen Lateinischen Abkürzungen aber, so mit der Presse nicht haben gezwungen werden können, stehen auf unserer Tab. XXX. gestochen.

Von den Deutschen Abkürzungen.

Auch unsere Muttersprache ist mit solchen Abkürzungen geplagt. Heut zu Tage sind sie eben nicht sonderlich mehr im Gebrauch; Unterdessen sieht man doch dann und wann folgende:

A.			
allergnl.	allergnädigst	C. D.	Cammer-Ge-
A. T.	altes Testament	Cap.	richts-Ordnung
A. u. N. T.	altes und	Churfl.	Capitel
	neues Testament	Churfürstl.	Churfürst
B.			Churfürstlich
bel.	belangend	D.	
betrl.	betreffend	da.	daß
		dl.	den
		M 2	d. i.

d. i.	das ist	Freyherrl.	Freyherrlich
dergl.	dergleichen	Fürstl.	Fürstlich
Durchl.	Durchlauchten		G.
oder Durchlauchtigkeit		Gnndl.	Gnaden
E.		gnl.	gnädig
Em.	Euer	gehors.	gehorsamst
Em. Fürstl. Durchl.	euer	g. G.	geliebt es Gott
Fürstlich Durchlauchtig-	heit	Göttl.	Göttlich
Em. Herrl.	euer Herr-	Gräfl.	Gräfllich
lichkeit		Ggl.	gute Groschen
Em. Hochgbl.	Euer	gl	Groschen
Hochgebornen		heil. H.	H.
Em. HochEdl.	Eure	H. S.	Heilige Schrift
Hoch-Edlen		Hl. Hrn.	Herr, Herrn
Em. Hoch-Ehrl.	Eure	Hhln.	Herren
Hoch-Ehrlwürden		Herrlichkl.	Herrlichkeit
Em. Hochfürstl. Durchl.		Hl.	Heller
Eure Hochfürstliche		herrl.	herrlich
Durchlauchtigkeit		Hoch-Edl.	Hoch-Edlen
Em. Kayf. Majest.	Eure	Hoch-Edelgebl.	Hoch-
Kayserliche Majestät		Edelgebornen	
Em. Kön. Maj.	Eure	Hoch-Ehrl.	Hoch-
Königliche Majestät		Ehrlwürden	
Em. Manj.	Eure Ma-	Hochwohlgebl.	Hoch-
jestät		wohlgebornen	
Em. Wohl-Edl.	Eure	Hochw.	Hochwürden
Wohl-Edlen			
etl.	etliche	J. K. M.	J
			Ihro Königs-
			Majestät
	F.		
fl.	Floren	Jgfr.	Jungfer
Fr.	Frau		
Freyhl.	Freyherrn	Käntl. Käyserl.	Käyserlich
			Kfl.

Kfl.	Käyser Floren	Rthlr.	Reichsthaler
Königl.	Königlich	S.	S.
L.	L.	S. Paulus,	Sanct Paulus
Landr.	Landrecht	St.	Stadt, oder Stein
L. W. D.	Leipziger	Stl.	Stück
	Wechsel-Ordnung	Se. Sr.	seine, seiner
Lbden	Liebden	Schffl.	Scheffel
Löbl.	löblich	so	Schock
	M.	Schl. schl.	Schlesisch
Manj.	Mayjestät		
mögl.	möglich		
	N.		
N. T.	neues Testament		
	D.		
Nd.	Nder		
	P.		
P. S. D.	peinliche Hals-	u. d. g.	und dergleichen
	Gerichts-Ordnung	u. a. m.	und andre mehr
P. P.	Petri und Pauli-	u. s. f.	und so ferner
	Messe	u. s. w.	und so weiter
Pf.	Pfennig	unterthlft.	unterthänigst
Pr. Ord.	Prediger-		
	Ordnung		
	R.		
R. A.	Reichs-Abschiede		

Cap. IV.

Von der Schreibart der alten Teutschen gegen die Neue gehalten.

Bei einem Formatbuch pflegt man insgemein auch etwas von der Rechtschreibung im Teutschen mit einzurücken. Ich habe mich ebenfalls nach diesem Gebrauch

brauch gerichtet, und in meinem ersten Theil p. 81. von der Rechtschreibung etwas gemeldet. Es wäre zu wünschen, daß man eine auf vernünftige Sätze eingerichtete und in ganz Teutschland eingeführte Einleitung hätte; So könnte sich alsdenn ein jeder darnach richten. Die Buchdrucker würden selbige mit leichter Mühe lernen und sich angewöhnen können. Da aber ein jeder Verfasser bey nahe eine andere Rechtschreibung annimmt; So ist dieses vor die Setzer eine grosse Marter. Denn was einem recht war, das freicht der andere weg, und also geht die Zeit verloren. Unterdessen ist dieses Ubel noch nicht zu heben, ob man gleich hier und da schöne Beyträge hat. Ganze Gesellschaften haben gemeinschaftlich ihren Fleiß angewendet, und dennoch muß man noch immer klagen, es fehlet eine wohleingerichtete Rechtschreibung. Man muß also zufrieden seyn, was man hat. Ausser denjenigen Untersuchungen, welche man in den Beyträgen der teutschen Gesellschaft in Leipzig hat, muß man sich folgende Bücher bekannt machen. 1.) Johann Böldickers Grundsätze der teutschen Sprache, Berlin, 1723. 8. 2.) Justin Töllners deutlichen Unterricht von der Orthographie der Teutschen, Halle, 1718. 8vo. 3.) Hieronymi Freyers Unterweisung zur teutschen Orthographie, Halle 1722. 8. 4.) Thomae Hofmanns Anweisung zur Orthographie, Leipzig 1725. 8. und Caspar Gottlieb Pohls, neu verbesserte teutsche Orthographie, Leipzig, 1735. 8.

Ich mag allhier keines von allen diesen angeführten Büchern beurtheilen, weil es der gehörige Ort nicht ist. An ältere will ich nicht einmal gedencken, doch so viel will ich noch thun, daß ich Anfängern der Buchdruckerkunst, eine kurze Vergleichung einiger
Wör-

Wörter nach der alten Rechtschreibung mit der heutigen vor Augen legen will, damit sie sich zu helfen wissen, wenn sie selbige nach unserer jetzigen Art setzen sollen. Ich weiß wohl, daß die Anzahl sehr geringe, unterdessen kan man doch daraus auf gleiche Fälle schließen. Sollte ich die Hand noch einmal an dieses Werk legen, so werde ich mich bemühen, wo nicht alle, doch die meisten alt geschriebenen, hernach aber auch die zweifelhaften Wörter von der neuen Art zu sammeln und beyzufügen. Auf einmal geht es nicht so gleich an, wie man sich einbildet, man muß solche nach und nach anmercken. Denn daß man die Zeit lediglich darauf auf einmal anwenden sollte, wird man nicht leicht jemand zu muthen können. Es sind aber folgende zu mercken:

	A.		C.
altesten	ältesten	cleidung	Kleidung
anschlege	anschläge	coronicken	Chronicken
anschlagt	anschlag	claffen	plaudern, viel redens machen
	B.		D.
beuelh	Befehl	d'	der
bauwer	Bauer	diemütigkeit	demüthig-
burggrauen	Burggra-		keit
belehendt	fen, belehnt	dz	daß
bestetigt	bestättigt	dye	die
brieue	Briefe		
beheym	Böhmen		E.
beuolhen	befohlen	eren,	Ehren
beschirmp	beschirmet	ertrich,	Erdreich
benawet	beängstiget	erlicher,	ehrlicher
besena	bösen	ernyder	erniedrigen
beuelhen	befehlen	empfaht	empfähet
		M 4	ant-

endchrist	Antichrist	gangt	gang
erbauwenn	erbauen	gepirg	gebürg
erpietung	Erbiethung	geuerde	gefehrde
einichen	einigen	gelahn	gelassen
	F.		H.
fürnemisten	fürnehmsten	herlichkeiten	herrlichkeiten
fynden	finden	hendeln	händeln
fürdersten	fordersten	herrzugt	Heerzug
forteylen	forteilen	hochffart	Hoffarth
französsi- ger	französi- scher	heupt	haupt
	Vorzug		J.
fürzugt	fieber	iunckfrawschafft	Jung- frawschafft
feber	fieber		ihre
frum	from	yre	ieglichen
fürpotten	Vorbothen	ygklichen	jenseit
freigen	freyen	yhenseyt	Jena
fürbas	fürüber	Jhena	
	G.		K.
grauen	Grafen, oder	keyser	Kayser
	Graven	köngen	Königen
gewessen	gewesen	künicklichen	Königlichen
gebrauch	gebrauchen	kriegt	krieg
geführt	geführt	kegen	gegen
gemynnert	gemindert		L.
gepürt	geburt	lüttringen	Lothringen
geplütten	geblüten	lottigs	löthiges
gemeynen	gemeinen	letsten	letten
geplangst	geplangt		M.
gefelt	gefält	menner	Männer
geiegthe	gejagte	mynsten	kleinsten
gein	gen	margt	Marck
gewere	gewehre	mynnern	mindern
geweycht	geweyht	mogen	mögen
			meyn

meynster	Meister	sigt	sich
maurer	Mauer	Streitz	Streits
mainunge	Meynung	sonung	Söhnung
		schlünigen	schleunichen
	N.	sage	Sache
nitt	nicht		
nachvolgung	Nachfol-		
	gung	Teüschē	Teutschen
nyderst	niedrigste	zustelt	zustellt
nemen	nehmen	teyl	Theil
	D.	Tron	Ehron
ordenungen	Ord-	traun	fürwahr
	nungen		
oder	oder	vnd' schydlich	unter-
			schiedlich
	P.	vnd	und
pringenn	bringen	vieln	vielen
plug,	plözlich	vffweisung	Ausweisung
peen	Straffe	vffrechtig	aufrechtig
	R.	vnd' trücken	unterdrücken
rechen	rechnen	verneme	vernehme
rhue	Ruhe	vos	aus
	S.	verrert	verehrt
sollichs,	solches	valh	Fall
Stet,	Städte		
schauwen	schauen	welung	wählung
sunst	sonst	wirt	wird
Sachsenn	Sachsen	warer	wahrer
Schreyn	Herzkammer	wirdigst	würdigst
in den	Schreyn seines	wirden	würden
	Herzens	wircklichkeiten	würck-
Soltner	Schuldner		lichkeiten
			wün:

wünsterney	wüsteney		3.	
wünst	wüst	Zeitten		Zeiten
we	weh	zug		Zug
westualen	Westphalen	zyr		zier
worthenn	worten	zempt		zähmt
	Y.	zierungen		zierungen
ypige	üppige			



Fort=

Fortgesetzter Versuch
eines wohl eingerichteten
Wörterbuchs

Worinnen

die meisten Kunstwörter,

Welche

Bei Buchdruckereyen und andern da-
mit verwandten Professionen
gebräuchlich sind,
erkläret werden.

Fortgesetzter Bericht

eines nach eingetragten

Abdruck

der

der

der

der

der

der

der



A.

Abbrechen, heißt diejenige Arbeit, wenn der Drucker die Ball-Leder, so auf die Hölzer genagelt, wieder abbricht, welches täglich geschehen muß, wenn anders ein guter Druck zum Vorschein kommen soll.

Abbrechen heißt bey der Schrifftgieserey, wenn der Junge den Guß von den Buchstaben abbrechen muß.

Abformen, eine andere Figur nachmachen, worzu der Form Sand vonnöthen, wenn man nun einen Buchstaben abformen will, so leget man selbigen auf das ebene Sand-oder Formbret; ist es aber ein Buchstabe der in Holz geschnitten, oder Schrift Höhe hat, so muß man gerade Hölzer, oder Stege umher legen, und den Buchstaben so weit hervor ragen lassen, als der Abguß dicke seyn soll. Wann solches geschehen, auch der Buchstabe mit einer reinen Bürste wohl aus gebürstet ist, so leget man
man

man die Flasche darüber, welche mit der linken Hand feste niedergehalten werden muß, damit sie nicht verrücke. Darauf nimmt man einen Kohlbüchel, und stäubet damit auf den Buchstaben, hernach schüttet man den angefeuchteten Sand los darauf, bis die Flasche voll wird. Und drückt ihn erstlich sanfft nieder, hernach so viel Sand hart und fest eingedrückt, daß die Flasche ganz voll wird. Alsdenn wird die Flasche fein gleich und sanfft aufgehoben, bleibt der Buchstab etwann darinnen fest, so schläget man sanfft mit einem Messer auf die Flaschen, so fällt er heraus. Der ungleiche Sand wird mit einem Messer auf beyden Seiten der Flasche abgeschnitten, doch daß er nicht auf die Figur fällt. Es wird auch von dem Guß der Flasche bis zu der Figur der Sand subtil ausgeschnitten, damit der Zeug dahin fließen kan, man läßt die Form etwas trucknen, so kommt es besser in Guß.

Abgiessen, wenn man etwas abgiessen will, so wird die Form, oder Figur mit einem Licht, das eine gute Flamme hat, ganz schwarz beleuchtet, und alsdann auf ein ebenes und glattes Bret, das nicht viel grösser, als die Flasche selbst ist, also geleyet, daß die Seite der Figur unten komme, damit der Fluß der Materie über das Bret und recht über der Figur hineinfließe, noch ein solches Bret darüber geleyet, und die Flasche zwischen diesen zweyen Brettern in einer Handschraube eingespannet, etwas scharf gehalten, und also den geschmolzenen Zeug hinein gegossen, wann der Zeug geschmolzen, hält man zusammen gedrehetes Druckpappier hinein, fängt es Feuer, so ist der Zeug gerecht, wo aber Flamme, ist er zu heiß.

Abtritt. Bey diesem Artickel setze man zum ersten Theil noch folgende Worte: Es gereicht selbiger niemand zur Schande, oder Beschimpfung, sondern es wird in der Abwesenheit dererjenigen, welche abgetreten sind, die Sache kunstgebräuchlich überleget und erwogen, und; darauf ein gewisser Schluß abgefasset, nach welchen sich die Partheyen zurichten. Hernach werden die Abgetretenen wieder hineingefordert, da ihnen dann der gemachte Schluß vorgetragen wird; wenn sie nun solchen angenommen, so setzet sich ein jeder an seinen gewöhnlichen Ort und Stelle. Mehrere Nachricht findet man in den Buchdruckerordnungen.

Abziehfloggen, siehe Klözgen.

Anfangsbuchstaben, sind allerhand zierlich verfertigte Buchstaben, womit man insgemein ein Buch, Carmen, 2c. anzufangen pfeget. Ehedessen wuste man gar nichts davon. Man ließ den Platz dazu entweder gar ledig, oder setzte in die Mitte des Platzes einen kleinen Buchstaben. Wurde der Platz ledig gelassen, so wurde hernach der Anfangsbuchstabe sauber dazu geschrieben, mit allerhand Farben ausgeziehret, ja wohl gar mit Gold überzogen. Stund aber der kleine Buchstabe schon da, so wurde er eingefasset und ebenfalls mit künstlichen Gemälden ausgepukt. In grossen Bibliotheken trifft man noch solche Bücher an, worinnen man solche Buchstaben sehen kan. Je älter diese Gemahlte Buchstaben, je schöner sind sie, und je jünger sie sind, desto schlechter sind sie auch. Wenn man verschiedene Bücher gegen einander hält, so sind die neuesten ordentlich die schlechtesten, sowohl am Gemälde, als auch wegen der Art das Gold auf-

aufzutragen und zu glätten. Ja ich glaube gar, daß diese Kunst gänzlich verlohren gegangen. Vermuthlich weil sie in neuern Zeiten nicht so gut mehr bezahlt worden, als in den älteren. Und worzu war es auch nöthig so viel Kosten darauf zu verwenden, da man die Grossen theils gegossene, theils in Holz geschnittene Buchstaben erfunden hat? Insgemein giebt man Peter Schöfern vor den Erfinder an. Man wird ihm auch diese Ehre nicht streitig machen können, indem er sich derselben in seinen gedruckten Büchern zuerst bedienet hat. Heut zu Tage hat man diese Anfangsbuchstaben dergestalt auszuziehen angefangen, daß sie den Augen zur Belustigung allerdings dienen können. Man läßt sie in Kupfer stechen, sie werden gegossen, und auch in Holz geschnitten. Die letztere Art ist verschiedener Ursachen wegen die bequemste. Proben davon trift man in den meisten allhier zu Leipzig gedruckten Schrifften an. Auch bey uns, in gegenwärtigen Blättern, wird man einige sehen können, so viel wir derselbigen haben anbringen können.

Anfeuchten, muß der Seher die Schrift, ingleichen der Drucker die Ballen und den Deckel, wenn solche zu hart. Dieses Wort wird aber auch als ein Spaß einem Cornuten zugeeignet, wenn man zu ihm sagt: er soll anfeuchten und seinen neben ihn stehenden Gesellen eine Ehre erweisen, nach der Alten ihren Vers

Weil man die Schrifften und Pappier alles wohl feucht muß haben,

So pflegen auch mit Wein und Bier, die Gesellen sich zu laben.

Antiquaschrift, heißt diejenige Art von Lateinischen Schrif-

Schriften, welche die alten Buchdrucker zu erst erfunden haben, die hernach der berühmte Aldus Manucius viel verbessert hat. Und in neuern Zeiten hat man noch mehr Fleiß und Zeit darauf verwendet. Es ist bekant, daß man bey nahe durch alle Arten der Schriften eine Antiquaschrift hat. Man hat Sabon-Antiqua, grob und klein Missal Antiqua, grob und klein Canon-Antiqua, grob und klein Doppelmittel Antiqua, Doppelsicero Antiqua, fette Text Antiqua, Doppelmittel Antiqua, Tertia Antiqua, grobe und kleine mittel Antiqua, tertia Antiqua, grobe und kleine mittel Antiqua, grobe und kleine cicero Antiqua, corpus Antiqua, Borgols Antiqua, petit Antiqua, Perl Antiqua, Colonel Antiqua, Romparel Antiqua. Diese alle kan man auf unsern Schriftproben im ersten Theil sehen.

Artickelsbriefe, werden die Innungen, Statuta und Freyheiten genennet, welche denen Professionen von Obrigkeiten gegeben werden, wie sie sich bezeigen sollen, und dieses darum, weil sie in Artickeln abgefaßt sind. Ein Hochedler Magistrat der Reichs-Stadt Nürnberg hat 1673. die Artickelsbriefe der Buchdrucker daselbst aufs neue erläutert.

Articul, Satz, Stück einer Rede nach welcher der Inhalt derselben abgetheilet wird, sonst auch Capitel genannt.

Aufdingen, heißt man diejenige Handlung, da man einen Lehrlingen, wenn er seine Probe einige Wochen ausgestanden, und aus einem reinen und keuschen Ehebette erzeuget, welches er durch beglaubte Zeugnisse darlegen muß, zu einer Profession an- und aufnimmt, und gehörig einschreibt.

Auflage, wird die Anzahl der Bogen benennt, welche ein Verleger zum Druck ordnet, als 1000. 1500. 2000. Bogen.

Auflösen, heißt man diejenige Handlung, wenn der Setzer seine auf das Bret geschossene Columnen, welche er mit einer Schnur im Schiffe ausgebunden, und auf dasselbe geschossen, bey Umschlagung des Formats wieder auflöset. Oder wenn zwey an einer Presse arbeiten, da bey jeden Zeichen des Papiers, welches aus 250. Bogen bestehet, einander ablösen.

Ausschlagen, heißt man, wenn der Ballmeister die Balleder, auf die Hölzer mit darzugehörigen Ballnägeln befestiget.

Austragen, heißt diejenige Handlung, wenn der Ballmeister die Farbe mit denen Ballen auf die Forme, wenn er solche vorher erst auf selbigen zerrieben, bringet.

Ausbinden, heißt man, wenn der Setzer die Columnen, die er gesetzt, zusammen bindet, und befördert solche auf das Setzbret, ingleichen die Schriften so nicht in die Kästen können gebracht werden.

Ausschliessen, siehe *Exclusion*.

Ausschneiden, heißt diejenige Handlung, wenn der Drucker das von Papier bekleisterte Rähmchen, wenn solches die Schrift bedecket, daß selbige auf den Papier nicht erscheinet, mit der Scheer wegschneidet.

Auszeichnen, muß der Setzer das Manuscript, damit er sehen kan, wie viel auf eine Columne gehet, alsdenn kan er ohngefehr sagen, wie viel Bogen das ganze Werck austragen wird.

B.

Ballnägels, sind ordentliche Nägel von Eisen, mit einer runden Kuppe, womit man das Balleder an nagelt. Es werden selbige besonders darzu verfertigt.

Ballmeister, heißt derjenige, der sich um die Ballen bekümmert, und selbige in guten Stande erhält, damit ein guter Druck zum Vorschein gebracht wird.

Befehl siehe **Mandat**.

Beschimpfung, ist so viel als einem seinen ehrlichen Namen schwächen; Ein solcher, der wider Verhoffen von jemanden beschimpft, oder durch seine gegebene zwar geringe Ursache gescholten worden, muß es innerhalb 14. Tagen anzeigen; oder sich nach Beschaffenheit der Sachen bey einer völligen Gesellschaft unverweilt vertragen, und nicht über solche gesetzte Zeit zu stehen sich unterfangen. Wenn er sich aber unschuldig befindet, so kan er das von dem Gegner gethane Scheltwort auf diesen wieder zurück schieben, aber dabey nicht schelten.

Beschweren, muß der Drucker das Pappier, so er geseuchtet, damit es sich unterstehet. Schreibepappier aber muß er nicht gleich beschwehren, weil es einen starken Leim hat, und das Wasser nicht so gleich annimmt, sondern wieder ablaufft.

Bestoßzeug, ist ein Instrument bey den Schriftgießern, welches aus Holz bestehet, worinnen sie die gegossenen Bittern setzen und einfeilen, und mit dem dazu bereiteten Hobel bestossen. Siehe Tab. IV. p. 1.

Bildnißschrift, Hieroglyphische Schrift, Egyptische Sprache ist, wenn man eine Sache nicht mit geschriebenen Buchstaben und Worten, sondern mit

Figuren und Bildern der Thiere sowohl, als anderer unbelebten Dinge, ausdrücket. Diese Art zu schreiben sollen zuerst die Egyptier ohngefähr um Abrahams Zeiten erfunden haben; Sie ist aber nicht dem gemeinen Mann, sondern nur ihren Priestern bekannt gewesen, als welche sich einer so dunkeln und geheimen Schreibart nur in denen ihren Götzendienst angehenden Sachen sonderlich darum bedienten, damit einestheils die Geheimnisse, oder vielmehr Thorheiten, ihrer Religion von einem verschlagenen fürwitzigen Leser nicht so leicht könne verstanden, verrathen und verlacht werden, anderntheils damit sie denenjenigen, die ihre Sprache verstanden, mit wenigen viel möchten bedeuten können.

Blech, Besehe Blech, ist ein Instrument der Schriftgießer, welches sie bey dem Justorio gebrauchen, um damit die Höhe des Regels und Linie, so der Buchstabe haben soll, zu besehen,

Blech, Gießblech, braucht der Schriftgießer bey Gießung der Buchstaben damit das überflüssige Zeug darauf fällt, welches er mit dem Gießlöffel aus der Pfanne genommen. Siehe Tab. IV. p. 1.

Bleywage, ist ein Werkzeug, wodurch die Fläche eines Bodens, oder anderes Dinges gerichtet und erforschet wird. Selbige zu verfertigen braucht man ein Bret ohngefähr eines Fußes lang, welches also zugeschnitten, daß es einen gleichseitigen Triangel vorstelle, an der einem Spitze desselben ist eine feine Schnur befestiget, an welcher ein Bleygewicht hängt, aus dem Punct, wo die Schnur hält, ist eine Linie auf das Bret dergestalt gerissen, daß sie mit einem geraden Winckel auf die gegen überstehende Seite des Brets falle. Wenn nun mit die-

ser Seite des Brets auf eine Schwelle, oder Boden, gesetzt wird, und die hangende Bleychnur mit der aufs Bret gerissenen Linie, oder Strich, gerade eintrifft, so wird daraus erkannt, daß das Lager der Schwelle, oder Boden, wagrecht sey. Bey Aufrichtung einer Buchdrucker = Presse ist selbige unentbehrlich.

Buchdrucker, Buchführer, Buchbinder; Auf selbige führe ich hier eine artige Überschrift bey.

Quod descriptor edit tam addendo, quam numerando,

Quodque alius vestit curate multiplicando,
Dividit hoc alter, trahit inque suas rationes.

Buchdruckerey, wo nicht redlicher und herkommender Gebrauch gepflogen wird, soll kein Gesell zur Arbeit eintreten, viel weniger einer Hudeley und Büberen aufhelfen, wiedrigenfalls er von der redlichen Buchdruckerkunst mit einer Strafe angesehen, wo nicht gar ausgeschlossen wird. Zumal wenn er es wissentlich thut. Unwissentlich aber soll er sich innerhalb 14. tagen wieder daraus begeben.

Buchdrucker Ordnungen, sind diejenigen Gesetze, die denen Buchdruckern von hohen Potentaten, oder Obrigkeiten ertheilet werden, wie sich selbige verhalten sollen. Wie denn die 3. Herren Herzoge zu Sachsen denen Jenensern solche 1557. Kayser Maximilianus II. und Rudolphi II. 1570. zu Speyer und 1577. zu Franckfurt; Churfürst Christian der andere denen Leipzignern und Wittenbergern 1606. ein Hoch = Edler Stadt = Magistrat der Reichsstadt Franckfurt am Mayn denen alldortigen Buchdruckern 1573. und 1598. und 1660. erthei-

theilet haben. Dergleichen auch ein Hochedler Magistrat der Stadt Dankig 1684. den 18. Julii denen Buchdrucker daselbst gegeben haben. Deren Inhalt siehe zu Ende dieses zweyten Theils.

Buchdrucker Vorthell, wird dasjenige Geld genennet, welches die Gesellen von den Herren Berlegern bekommen, in gleichen Namenstage, Cornuten-Geld, Introitus &c. welches sie alsdenn unter sich theilen, oder zu gewissen Zeiten sich eine Ergözung damit machen.

Buchdrucker-Wappen, wie solches in Farben vorgestellt wird. Der doppelte Adler, so schwarz und in einem goldnen Felde, jedoch ohne Crone hält in der rechten Klaue einen Winckelhacken von Eisen, oder Metall, in der linken den Tenackel mit dem Divisorio worauf sich das Exemplar befindet, und wird den Setzern zugeeignet. Oben auf dem Schilde stehet ein offener gecrönter Helm mit einer Crone beydes von Golde, der Grund leuchtet blau herfür, durch den Helm aus der Crone raget ein halb geflügelter Greif, so aus Silber, mit ausgestreckter Zunge, welcher in seinen beyden Klauen ein paar übereinander gesetzte Druckerballen, so von Holz, hält, und ist denen Druckern zugeeignet; Auf der rechten Seite befindet sich die eine Helmdecke, so der obere theil Silber und der untere theil roth anzeigt, darhinter zeigt sich ein blauer Grund, auf der linken Seiten ist das obere theil der Helmdecke roth, und der untere Silber, der Grund leuchtet gleichfalls blau herfür.

Bundsteg, heißt derjenige Steg so zwischen den Columnen liegt, deren zweyerley breite und schmale sind. Siehe Stege im 1. Theil.

C.

Capital, wird bey Buchdruckereyen, dasjenige genennet, so der Drucker bey Zurichtung einer Forme oben und an den Ziegel anlegt. Es bestehet selbiges aus 1. oder 2. Stegen, welches er accurat hält, damit wenn er die andere Forme, oder den sogenannten Wiederdruck, von neuen einhebt, er sich nicht Verdruß machen darf.

Capitalbuchstaben, heissen diejenigen grossen Lateinischen Buchstaben, welcher man sich bey dem Anfang derer Nominum propriorum und Substantiuorum in dem Text bedienet. Schon Johann Faust hat selbige gehabt. Siehe Versalbuchstaben.

Capitalgen, ist eben so viel, als Capitalbuchstaben.

Characteres, siehe Zeichen.

Cicero Schrift, ist eine Art kleiner lateinischen Buchstaben, welche ihren Namen vermuthlich daher bekommen hat, weil Ciceronis Schriften zu erst damit gedruckt worden. Man hat grobe-kleine-Antiqua, cursiv-*Fractur* Cicero. Siehe unsere Schriftproben.

Cladde, siehe Kladde im ersten Theil.

Clammern, sind zweyerley Art. 1.) werden sie in gegossenen Schriften gebraucht, wenn ich eine Sache, so ich in einer Rede als einen Überfluß melde, die Sache deutlicher zu machen, mit selbigen einschliesse, ingleichen bey genealogischen Tabellen, da denn auch besondere Stück Linien gebraucht werden, damit man selbige kan vergrössern, die Gestalt desselben siehet also [, } 2.) von Eisen geschmiedet, welche unten am Laufbret der Presse befestiget sind.

- Colon**, ist ein Unterscheidungszeichen, wenn in einer Rede der Verstand halb geendigt ist. Es sieht also aus (:)
- Columnenmaß**, ist ein aus Eisen, oder Holz bestehendes Instrument, die Columnen in kleinen und grossen Formaten zu accurater Länge zu bringen.
- Columnen Ziffer**, ist diejenige Zahl die eine jede Columnne bekommt, und durch ein ganzes Werck hindurch geht, wovon unter dem Titul Tabelle im ersten Theil gedacht worden.
- Concordanz Quadraten**, siehe Quadraten.
- Confirmation**, Bestätigung, ist ein Kunstwort bey einem Postulat, da der Cornute im Namen einer ganzen Gesellschaft zu einen Gesellen bestätigt wird.
- Confiscation**, Einziehung der Güter, dergleichen geschieht mit Büchern, darinnen die Majestät der Könige und Fürsten, und das Ansehen anderer hohen Personen schändlicherweise verletzet wird.
- Construction**, ist in der Grammatic, die rechte Zusammensetzung der Wörter in einer Rede, so wie es einer jeglichen Sprache Natur und Eigenschaft erfordert, und die Regeln der Grammatic anweisen.
- Cornutengeld**, ist dasjenige, was ein Cornutus der Christlichen Billigkeit nach alle Wochen, oder Messen, in der Arbeitenden Druckerey denen Gesellen darlegen muß. In Ermangelung derselben aber soll es der Herr von Messe zu Messe an die nächstgelegene Gesellschaft einsenden. Siehe Werthers Nachricht von der Buchdruckerkunst.
- Cornutenhut**, ist ein besonderer Hut, welcher den Cornuten verfertigt wird, wenn er zum Postulat

lat schreitet. Bey der Deposition wird ihm von dem Depositore abgenommen.

Crang, siehe **Gesellencrang**.

Crangjungfer, ist diejenige Person, welche sich ein Cornutus bey seinem Postulate erwählet, daß sie ihm einen solchen Crang verfertigen läßt, welcher ihm bey der Confirmation, als das erste Ehrenzeichen, auf das Haupt gesetzt wird.

Creuzgen, in gegossenen Schriften, werden zu verschiedenen Sachen genutzt, absonderlich zu Noten, oder zum Beschluß eines Reichen-Carminis, deren Gestalt sieht also aus †

Creuzmaß, ist ein Werkzeug bey Giessereyen, da das ganze Instrument darnach verfertiget und gerichtet wird, weil alles nach den Winckel justiret werden muß.

Creuzsteg, ist derjenige Steg, der an den Columnen Titul geleyet wird; Es giebt breite und schmale.

Cursiv Schriften, heißt man diejenige Art Lateinischer Buchstaben, welche denen geschriebenen geschobenen Buchstaben gleich kommet, deren sich die Schreiber ehedessen bedienen, wenn sie geschwind geschrieben haben. Die Züge dieser Schrift sind nicht gerade, sondern schief. Aldus Manutius hat selbige zu erst erfunden. Eben deswegen hat er von der Republic Venedig ein Privilegium erhalten, daß Niemand innerhalb 10. Jahren damit drucken dürfte. Von dem Ort der Erfindung heißt diese Schrift auch *venetica* oder *italique*. Heut zu Tage hat man diesen Schnitt bey nahe in alle Schriften und Schriftproben.

D.

Defect, heißet nicht nur dasjenige, was an einem Dinge

N 5

feh-

fehlet, sondern auch die Sache selbst, welcher einer oder mehrere von ihren Theilen fehlen, daß sie nicht vollkommen genennet werden kan. Dergleichen Unvollkommenheiten finden sich an Schrifften, Rechnungen, Büchern, &c.

Degen, bey diesem Artikel setze man nach unsern Worten: denen Künstlern ist selbiger erlaubt, laut des allergnädigsten Mandats Friedrichs Augusts, Königs in Pohlen höchstseeligen Andenckens, folgendes hinzu: dato Cracau den 15. April 1706. und 1712. den 3. Julii renovirtes und vom 29. Augusti 1719.

Schweizerdegen, sprüchwortswiese nennt man diejenigen also, welche mehr als eins erlernen, da man sie zu mehrern brauchen kan. Wie man von der Schweizer ihren Degen auch sagt: daß sie auf beyderley Art können gebraucht werden.

Diphthongi, sind die aus zwey selbstlautenden Buchstaben, oder Vocalen zusammen gesetzte Buchstaben, daß derselben Laut in einem Thon zusammen ausgesprochen wird. In den ältern Zeiten hat man nichts davon gewußt, sowohl in Teutschen als Lateinischen Schriften. Hernach fieng man um das Jahr 1489. an im Lateinischen selbige mit einem Hackgen zu bemercken &c. Alsdenn hat man auch selbige abgeschafft und die jezige Art erwählet.

Distinctiones, siehe Unterscheidungszeichen.

Druckerey, siehe Buchdruckerey.

E.

Einteilen, muß der Drucker die Forme in die Presse, damit solche nicht fortrücket, und sein gesuchtes Register nicht Schaden leidet.

Einstecken, muß der Drucker das Pappier halbe Buch

Buchweiß in den Deckel, bey dem Schöndruck; Bogenweiß aber im Wiederdruck, welches aber alsdenn Einlegen heißt.

Eisen, Fertigmach Eisen, ist ein Instrument bey den Schriftgießern, welches an dem einen Ende mit einen Hacken versehen, damit er, wenn er die gegossenen Buchstaben in den hölzern Winckelhacken gesetzt, mit solchem Eisen selbige zusammen hält, und mit einem Messer beschabet und fertig machet.

Einlegen, heißt diejenige Handlung, wenn der Setzer die Schriften, wenn sie neu gegossen, in die Kästen, ingleichen der Drucker die Bogen in Deckel, absonderlich bey den Wiederdruck, leget.

Einschlagen, muß der Setzer die Schriften in Papier, welche er nicht in die Kästen bringen kan; Alsdenen bezeichnet er selbige, was sich vor Schrift darinnen befindet.

Einschlagen, muß der Schriftgießer den Stempel in die Matrice.

Entweichung, aus der Gesellschaft, siehe Abtritt.

Exclusion, oder Ausschließung, wird demjenigen zu erkannt, der sich selbst durch böse Laster und verbotene Wege unehrlich gemachet. Ingleichen diejenigen, so auf der Kunst vor ganz unehrlich gehalten werden. Es wird ein solcher aus den Zusammenkünften verstoßen, und nicht mehr vor ein Kunstglied erkennen, es ist ihm auch nicht erlaubt auf Druckerey zu arbeiten, weil die Kunst solche böse Leute nicht dulden kan, noch mag. Mehrere Nachricht. Siehe die Buchdruckerordnung.

Extra-Geld, wird dasjenige genannt, welches der Herr einem Gesellen über das gewöhnliche Kostgeld reicher.

F.

Farbe, wie selbige auf Kupfer und Holz zu erkennen.
Siehe Tinctur.

Farbefaß, ist dasjenige Gefäß, worinnen der Vorrath von der Farbe liegt, es ist selbiges mit einer Decke versehen, damit keine Unreinigkeit in die Farbe fällt.

Festtage, siehe den Buchdrucker-Calender.

Feuchtbreter, sind diejenigen Breter worauf der Drucker sein gefeuchtetes Pappier setzet. Es sind derselben zwey nöthig, eines untern Hauffen, das andere zur Bedeckung des Hauffens.

Feuchtfäßgen, ein Gefäß mit einem Wasser, welches in Druckereyen sehr gemein ist. Der Setzer bedienet sich dieses Wassers mit einem Schwammen die trocknen Schriften zu benetzen, der Drucker zu Anfeuchtung des Deckels und der Ballen.

Feuchtspähne, es sind derselben zwey, welcher sich der Drucker bey Feuchtung des Pappiers bedienet, selbiges durchs Wasser zuziehen.

Flaser, heissen die Stöcke, oder Holzschnitte, welche durch Patronen und Farben illuminirt werden, wenn sie gedruckt sind.

Form-Glaschen von Eisen oder Holz. Die letztern sind eben so gut. Nachdem die Sache groß, welches darinnen geformet werden soll, müssen sie auch dick seyn, d. i. einen kleinen oder grossen Finger, oder Daumen dick, man läßt also nach der Grösse, wie mans haben will, ein Bret von guten trocknen Holz verfertigen, und darinn ein viereckigt, oder länglicht Loch schneiden, so groß, daß dasselbe, so darinn, geformet werden soll, ringsumher noch einen secunda Regel Platz übrig hat, dann wird an der

ei-

einen Seite ein Guß eingeschnitten, einen Petit oder Corps Regel tief.

Form-Sand, ist eine art Sand, welche man zu Abgiessung gewisser Figuren, oder Buchstaben, brauchen kan, dessen Bereitung bestehet aus ausgebrannten Backofen Leim. Je röther selbiger, je besser er ist, welcher sehr klar zerstoßen, und durch kleine feine Siebe gesiebet wird. Alsdenn thut man selbigen auf ein ebenes feines Bret, machet in der Mitte des Sandes eine Grube, gießet darein gut Bier, viel oder wenig, nachdem man viel Sand hat, menge es durcheinander mit einem Holzspadel, und wenn die fließende Masse gedämpffet, so reibe man selbigen zwischen beyde wohl durch einander, damit der noch trockene Sand auch Masse an sich ziehen könne. Hernach thue man den Sand zusammen und nehme davon nach und nach mit dem Holzspadel gar sanffte, damit die etwann noch befindliche kleine nasse Klüten sich desto besser theilen. Denn ist derselbe zu trocken, so bricht er leicht in Formen aus, zu mal in feiner Schattirung; ist er aber naß, so fällt es nicht in Guß, trocknet auch zusammen und fället aus der Flasche. So man ihn mit Salmiacwasser anfeucht, giebt es einen reinen Guß. Wie man abforme, suche unter den Titul.

G.

Gänsgaugen, oder Hypphen werden diejenigen zwey krummen Striche genennet, die an der Seiten derer Columnen gesetzt werden, wenn ein anderer Autor allegirt wird, da dessen Worte mit solchen bezeichnet werden, man kan sie auch nehmen, wenn eine Schrift anders seyn soll, als der Text, ist.

Gebräuche, Kunstgebräuche, siehe Buchdruckerordnungen.

Geschol-

Gescholtener, wie sich ein Neben Geselle gegen ihm verhalten solle, siehe Buchdruckerordnung.

Gesellencranz, heißt derjenige Cranz, welcher ihm bey der Bestätigung auf das Haupt gesetzt wird, als das erste Ehrenzeichen.

Gesencket, heißt bey den Schriftgießern, wenn sie den in Stahl geschnittenen Buchstaben vermittelst eines Hammers ins Kupffer schlagen, oder einsencken.

Gieß-Blech, siehe Blech.

Gießes, ist derjenige, so ausgeschmolzenen Metallen in gewisse Formen allerley Dinge zu gießen weiß. Man hat verschiedene Arten solcher Gießes, als da sind roth-Zinn- und Eisen-ingleichen Schriftgießes.

Gießlöffel, ein Instrument der Schriftgießes, den Zerschmolzenen Zeug aus der Pfanne zu hohlen, welcher insgemein so viel in sich hält, als zum Buchstaben nöthig ist, das übrige thut man aufs Gießblech, siehe Tab. IV. I.

Gruß, bringen die Gesellen in eine Officin, als eine Hochachtung vor selbige, wenn sie ankommen, welcher in diesem Formular bestehet: **G**ott grüß die Kunst, ingleichen von denenjenigen Herren und Gesellen, wo sie zuletzt in Arbeit gestanden. Es gehet aber weiter keine Cerimonie vor, wie bey andern Handwerckern.

Zobel, ein Werckzeug, vornehmlich bey den Tischern und Zimmerleuten gebräulich. Es bestehet derselbe aus einem hölzern Schafft, in dessen Mitte ein Loch, wodurch die Klinge gestossen und mit einem Keil befestiget wird; Bey Schriftgießes braucht man selbigen die Schriften damit zu bestossen. Er wird aber ganz anders zu bereitet, als der angeführte, Tab. IV. P. I.

Zof-

Zofrecht, ist wenn ein Kunstverwandter etwas wider die Kunst verbrochen, dasselbige aber nicht erkennen will, sondern sich noch darzu hartnäckigt erzeigt, keinen Vergleich achtet, viel weniger annimmt, ja überdieß noch schimpfet und schmähet, und sich dergestalt auf das aller unfunstbräuchlichste aufführet, so wird einem solchen zwar die Arbeit nicht verbothen, sondern er wird auf Zofrecht gestellt, d. i. er genießet die Druckerer Vortheil nicht, wie ein anderer Gesell, er muß auch die Zusammenkünffte meiden, jedoch wenn einer zum Gesellen gemacht wird, kan er Ehrenhalber zur Mahlzeit mit eingeladen werden, sonst aber bey andern Cerimonien muß er sich ganz absondern; Es gehet auch ein anderer Kunstverwandter mit einem solchen nicht gerne um, biß seine Sache gebräuchlich, und Kunst gebräuchlich verglichen ist. Mehrerer Nachricht siehe in den Buchdruckerordnungen.

3.

Innung, Gesellschaft vieler Leute die einerley Gewerbetreiben, und durch gewisse Ordnungen unter einander verbunden sind.

Innungs-Articul, siehe Articul.

Instrument, wird insgemein ein jeder Werckzeug genennet, durch dessen Hülffe etwas ausgerichtet wird. Bey den Schriftgiessern wird dasjenige das Instrument genannt, worein der Buchstabe gegossen wird, dessen Zergliederung siehe in Tab. IV. P. I. da es in zwey Helfften sich darstelllet, und alle Stücke nach dem Buchstaben weiset und nennet. Es bestehet solches bey Zerlegung aus 19. Theilgen, oder Stücken.

Iustoria

Justorium, ein Instrument bey den Schriftgießern, worein er etliche Buchstaben setzt, und das Besetzeblech zur Hand nimmt, und betrachtet, desselben Regel ob sie gleiche Höhe haben oder ob die Buchstaben ausser der Linie stehen, damit in Guss nicht einer niedrig, der andere hoch, stehet. Dieses heißen sie alsdenn justiren. Die Figur siehe auf Tab. IV.

K

Keilrahmen, oder **Holländische Rahmen**, siehe **Rahmen**.

Kernmaass, ein Werkzeug bey Schriftgießerey, damit die Höhe des Kerns, oder Buchstabens zu erforschen, wie auch zum Instrument und Matrizen zu gebrauchen.

Klöggen, **Abziehe Klöggen**, ein Werkzeug bey Schriftgießerey, wenn die Instrumenta verfertigt werden, daß solche auf dem Abziehestein können abgezogen werden.

Kostgeld, wird dasjenige genannt, wenn einem Gesellen wöchentlich so viel gereicht wird, dafür er sich unterhalten muß.

Kleister, eine Massa von Mehl und Wasser, welche gekocht und wohl unter einander gerührt wird. Man kan auch ein wenig Leim darunter thun, wovon er desto besser wird. Der Drucker bedienet sich dessen bey der Presse diejenigen Orte am Rähmgen zu verkleistern, wo sich sonst Unreinigkeiten zeigen würden.

Kunstgebräuche, siehe **Buchdruckerordnungen**.

L

Läufer, siehe **Löser**.

Löffel, siehe **Gieß Löffel**.

Löser

Löser, oder **Läufer** ist der Stein bey den Mahlern, so mit der Hand geführet wird, die Farben auf den Farbestein zu reiben, siehe Tab. II. I,

Löschpappier, siehe **Maculatur**.

Löthen, zwey Stücke eines Metalls durch Zinn oder Kupfer zusammen fügen. Das Eisen wird mit Kupfer, das Kupfer mit Zinn und das Silber mit Silber durch Hülffe des Borax gelöthet. Will man ein Eisen an das andere löthen, so muß man dünnes Messing auf das Stück, das man löthen will, wie auch gepülverten Borax legen und es auf allen Seiten mit brennenden Kohlen bedecken, die man so lange zuleget bis das Messing, flüßig wird. Es ist auch zu erinnern, daß man das Messing, indem es heiß ist, weder schlagen noch schmieden soll, weil es sonst zerbrechen würde. Das Kupfer hingegen läßt sich warm und kalt schlagen. Diese Wissenschaft ist bey Druckerey eine nöthige Wissenschaft eines Druckers.

Lohsprechen, oder **Freysprechen**, geschiehet wenn man einen Jungen, der seine Lehriahre ehrlich ausgestanden, gegen erlegte Gebührniß als einen Cornuten erkläret.

Maculatur, graues, oder das sogenannte **Löschpappier**, bedienet sich der Drucker, bey dem Wiederdruck, in den Deckel zu legen. Die andere Art siehe eben unter dem Titul, P. I.

Marmel eine Art von Stein, welcher hart, sich glätten und poliren läßt, und von den Bildhauern zu allerhand Zierrathen gebraucht wird, er ist von mancherley Farben, und vermischet mit Adern oder Tuffeln und Flecken. Der Buchdrucker kann ihn nutzen die Farbe darauf zu bereiten weil er glatt ist und keinen Sand führet.

Mandat, Befehl des Richters wodurch einem etwas zu thun oder zu unterlassen bey Strafe auferleget wird. wie denn dergleichen am Ende des zweyten Theils zu finden.

Messer, dasjenige womit der Schriftgießer die Buchstaben beschabet, und zubereitet, hat keine Gleichheit mit einem ordentlichen Messer, sondern es ist mit einer dicken Klinge versehen und an der Schärffe desselben erhoben, siehe Figur, Tab. IV. P. I.

Mittelsteg, ist derjenige Steg, der bey einem Format der mittelste, und breiter als die andern ist, an beyden Enden sind Löcher, worinen die Puncturen gehen. Es giebt zweyerley Arten schmale, und breite.

N

Nachschuß, wird dasjenige genannt, so der Verleger über die ordentliche Auflage legen läßt, als zu 1000. Auflage gemeinlich 1. Buch, zu 1500. hingegen 2. Buch. Fernere Nachricht findet man unter dem Titul Zuschuß, P. I.

O

Öel, wird insgemein ein ieder fetter Saft genennet, der dünner als ein Balsam, so aus Früchten und Gewächsen, oder andern Cörpern gezogen worden. Die Bereitung geschiehet auf dreyerley Weise: durch Pressen, Kochen, und Distiliren, die erste ist die gemeinste und wird gebraucht aus Hanf, Leim, Rübsamen &c. Öel zu Pressen &c. Bey Druckerey ist das Leinöl üblich.

Ordnung der Buchdrucker, siehe die nach dem Wörterbuch angehängten Buchdruckerordnungen.

Parenthesis, wird dasjenige genannt, wenn ich etwas in einer Rede einschliessen will, die Figur siehet also aus.

Pappier abzählen, ist eine Arbeit so der Drucker
here

herr besorget, nemlich: er läßt das Pappier Buch weiß abzählen und bey jedem Ries ein Zeichen machen, damit der Drucker bey Feuchtung desselben die Abtheilung machen kan, er theilet als denn einen Ries in 2. Zeichen, zum Exempel wenn von einem Werke 1000. Auflage, so macht er 4. und wenn 1500. Auflage 6. Zeichen, und so fort.

Pappierzeichen, ist dasjenige Zeichen, welches der Pappiermacher bey jedem Ries macht, und also 10. solche Zeichen einen Ballen, und 15. einen und einen halben Ballen ausmachen. Der Drucker theilet als denn bey dem umschlagen einen Ries in 2. Theile, und nennet jedes ein Zeichen, welches er in einer Stunde auf einer Seite drucket, und also in 2. Stunden 500. Bogen vollendet.

Periodus, ist ein Stück der Rede, welches einen vollkommenen Verstand hat, und mit einem Punct beschloffen wird, anzuzeigen, daß man daselbst ein wenig innen halten solle.

Pflichtsnotul, der Buchdrucker auf hohen Schulen, darunter sie stehen, siehe die angehängten Buchdruckerordnungen.

Postuliren, heist im Römischen Kirchenrecht, wenn von denen, so das Wahlrecht haben, eine Person zu einer hohen Kirchenwürde begöhret würde, welcher nach dem vorgeschriebenen Kirchen Gesetzen etwas anlebet, um deswillen sie einer ordentlichen Wahl nicht fähig ist, als wenn sie das erforderete Alter noch nicht erreicher, oder schon eine Würde hat, die bey einer andern nicht stehen kan. Ein solcher wird ein Postulirter Prälat, oder Bischoff genennet, und wenn die Confirmation erfolgt, so tritt er in die Würde mit eben dem Recht, als ob er er-

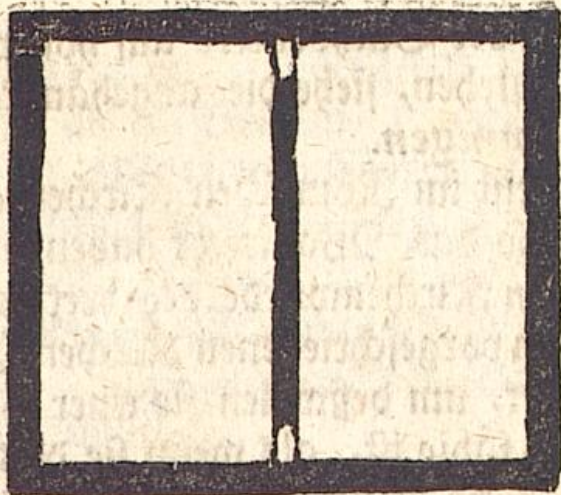
wählet wäre. Wenn eine Postulation beständig seyn soll, muß sie zwey Drittel der Stimmen haben.

Postuliren bey der Buchdruckeren siehe 1.

Preßbanck, ist von Holz und stehet vor der Presse, worauf der Haufen Pappier zum Druck gesetzt wird, ingleichen bedienet man sich derselben zu Auslegung des gedruckten Bogens; Man kan auch an deren statt ein Formentregal brauchen, so hat es zweyerley Nutzen.

Puzen, siehe Unreinigkeit.

Rahme, Keil-Rahme, ein länglicht Quadrat theils mit, theils ohne Mittelstege, in welche gleichfals die Columnen eingesetzt und an statt, da unsere Art Schrauben führt, so hat diese keine, sondern die Columnen werden mit schiefen Keilen, oder Stegen, zusammen getrieben und zum einheben befestiget. Sie sind mehrentheils in Holland gebräuchlich, und sehen also aus:



Die ohne Mittelstege hält man vor besser, weil die Puncturen nicht so leicht schaden leiden können. **Quadraten**, eine ins gevierdte gegossene Figur, welche bey Schrifften unentbehrlich, weil man damit

mit den Ausgang einer Zeile ausschliesset, sie sind niedriger am Fuß, als die Schrift an sich selbst ist. Sie werden auch an die Seiten gesetzt. Daher sie den Rahmen Concordanz Quadraten bekommen.

Quadrätgen, gevierdre, eine Abstammung von jetzt gemeldeten, sie werden ordentlich wo ein Punct ist hingeschlagen, ingleichen wenn die erste Zeile herausgeheth und man die andere einziehen soll.

Quadrätgen halbe, werden ordentlich bey einem Commate, Colo, Semicolo, Sign. Inter. Exclamationis. hingeschlagen.

Quadrätgen, Schließ, meistens zu Aussperrung einer Zeile, wenn man nichts mehr hineinbringen kan.

Rägel auf die Buchdruckerey.

Wer will sehen Wunder komme, schau hier eine
Feder an,

Die in einem Augenblicke tausend Wörter schreiben
kan.

Glaub o Leser daß vor Edel unsere Kunst bestehen
kan.

Es hat sie erfinden helfen Gutttemberg ein Edelmann
Wer liebet Kunst der komm und tritt herbey.

Leß und beschau die edle Druckerey.

Auf die Ballen.

Es trägt ein Junggesell eine Jungfrau von der
Brücken,

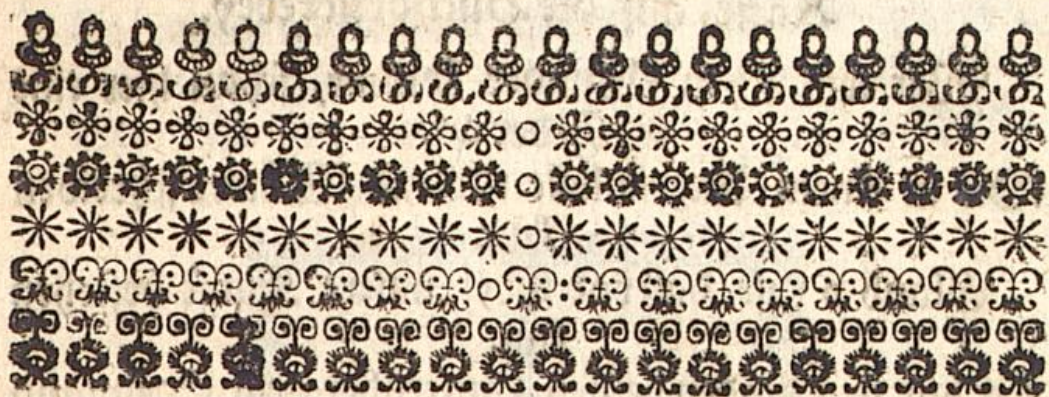
Legt sie der Länge nach ins Bette auf den Rücken,

Stößt mit zwey Dingen drauf von Haut und
Haar gemacht,

Daß ihr das Herze walcht, und fast in Leibe Kracht,

Bald überfällt er sie mit Centner schwerer Last.
 Und läßt von sich nicht gehn, weil er sie wohl gefaßt.
Röthelstein, Rötzel, ist eine art Kreiden, braunroth
 an der Farbe. Es wird selbige mehrentheils zum
 Zeichnungen gebraucht. Der beste wird aus Egy-
 pten und Spanien gebracht. Der Setzer brau-
 chet solchen zu Auszeichnung der Columnen.

Rößgen, oder Zierrathen, so gleichfalls gegossen wer-
 den, wie man auf der Ehrhardischen Schriftprobe
 zu Ende siehet, sie werden vielmahls statt einer
 Leiste bey Anfang eines Wercks gebraucht, inglei-
 chen auch in Colum Tituln, oder sonst etwas aus-
 zuzierer, man findet sie auf unterschiedliche Regel der
 Schriften gegossen 3. C.



S.

Scheltwort, oder Schmähwort, wenn ich einen an
 seinem ehrlichen Namen angreiffe und beschimpfe,
 daß er bey der Kunst in eine Geldbusse verfällt,
 wenn es rechtmäßigerweise geschehen, im Gegen-
 theil es zurück auf denjenigen fällt, der es ausge-
 stossen.

Schiff, Vortheil, im ersten Theil hat man dessel-
 bigen bereits gedacht. Man kan solches mit etli-
 chen Unterscheiden machen lassen, damit man di-

ver-

verse Sorten von Vortheil hinein setzen kan.
Siehe Tab. I. p. 226.

Schmelztiegel, siehe Tiegel. P. I. figur p. 130.

Schneiden, ist ein Kunstwort bey dem Drucker, wenn das Pappier, so an das Nähmen gefleistert im Druck verhindert, das einige Buchstaben, als Custos, Colum-Titul, nicht dafür kommen, so wird solches mit der Scheere ausgeschnitten.

Schriften, siehe Buchstaben, und unsere Schriftproben. Hier muß ich nur noch anmercken, daß man insgemein vorgiebt, man könnte hundert und mehr Schriften vor Augen legen. Alleine in der That ist die Anzahl viel geringer. Denn das heiße keine eingeführte Schrift, wenn ich mir ein Alphabet nach meiner Einbildungskraft in Holz schneiden lasse. Man erweise mir, daß sie in berühmten Schriftgießereyen gegossen worden, ausserdem ist es ein Blendwerck.

Schwamm, gebrauchet der Setzer bey Ablegung der Schrift, wenn solche trocken worden, selbige damit wieder zu nessen, ingleichen der Drucker bey Anfeuchtung der Ballen und des Deckels 2c.

Schweizerdegen, siehe Degen.

Siegel, ist dasjenige Werckzeug, womit ein jeder Privatus Briefe und andere Dinge siegelt. Ein aufgedrucktes Petschaft führt Beweis auch ohne Unterschrift, wenn es nur mit Wissen und Willen desjenigen, dem es gehöret, aufgedrucket worden; Wie denn eine jede löbliche Buchdruckergesellschaft dergleichen führet, und ihre Schreiben, die sie an andere Gesellschaften senden, besiegeln.

Späne, bedienet sich der Setzer 1.) zu Unterlegung der Schriften, wenn solche nicht auf eben den Re-

gel gegossen sind. Zum Exempel er hat ein Werck aus der Tertia Schrift, und was in selbigem unterstrichen, soll er Text Regel nehmen, damit es in die Augen fällt, so muß er sich der Späne bedienen; Der Drucker bedienet sich solcher bey Haltung seines Registers, womit er sich helfen kan, nach der Alten ihren Vers

**Ein Spängen raus ein Spängen nein.
Das ist der Drucker ihr Latein**

Span-Schachtel, ist dasjenige Behältniß, worinnen die Späne liegen, so in diversen Sorten bestehen.

Schilder, siehe Wappen.

Steg-Kasten, heißt dasjenige, worinnen der Vorrath von Stegen liegt, die zum Gebrauch der Formate dienen, deren sind vielerley Gattungen, so bey dem Titul Stege genennet worden sind.

Stützen, sind diejenigen Balcken, womit eine Presse gestützt wird, daß selbige nicht hin und wieder weicht.

Strohcranz, siehe Cranz.

Schleifstein, ist ein Stein welches man sich bedienet allerhand schneidende Werckzeuge scharf zu machen.

Sie sind von mancherley Art nach ihren verschiedenen Gebrauch. Die gröbsten sind ein harter Sandstein, andere sind feinerer Art, und werden

kleiner gemacht, auch wohl nur in länglichten platten Stücken, als zu Scheermessern u. d. g. gebraucht.

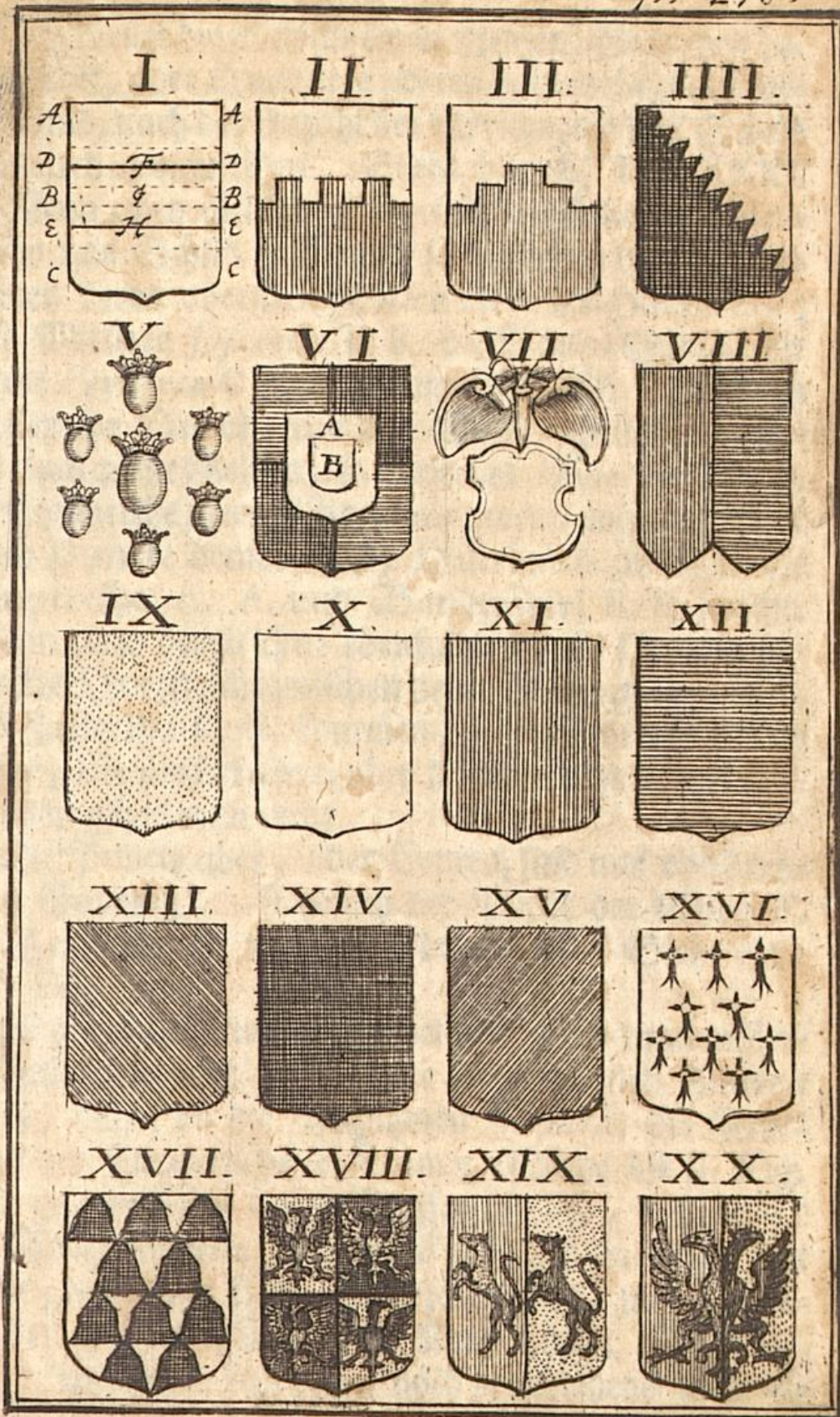
Die Schriftgießer bedienen sich dessen, zu Abschleiffung der gegossenen Buchstaben. Weil solche auf jeder Seite geschliffen werden.

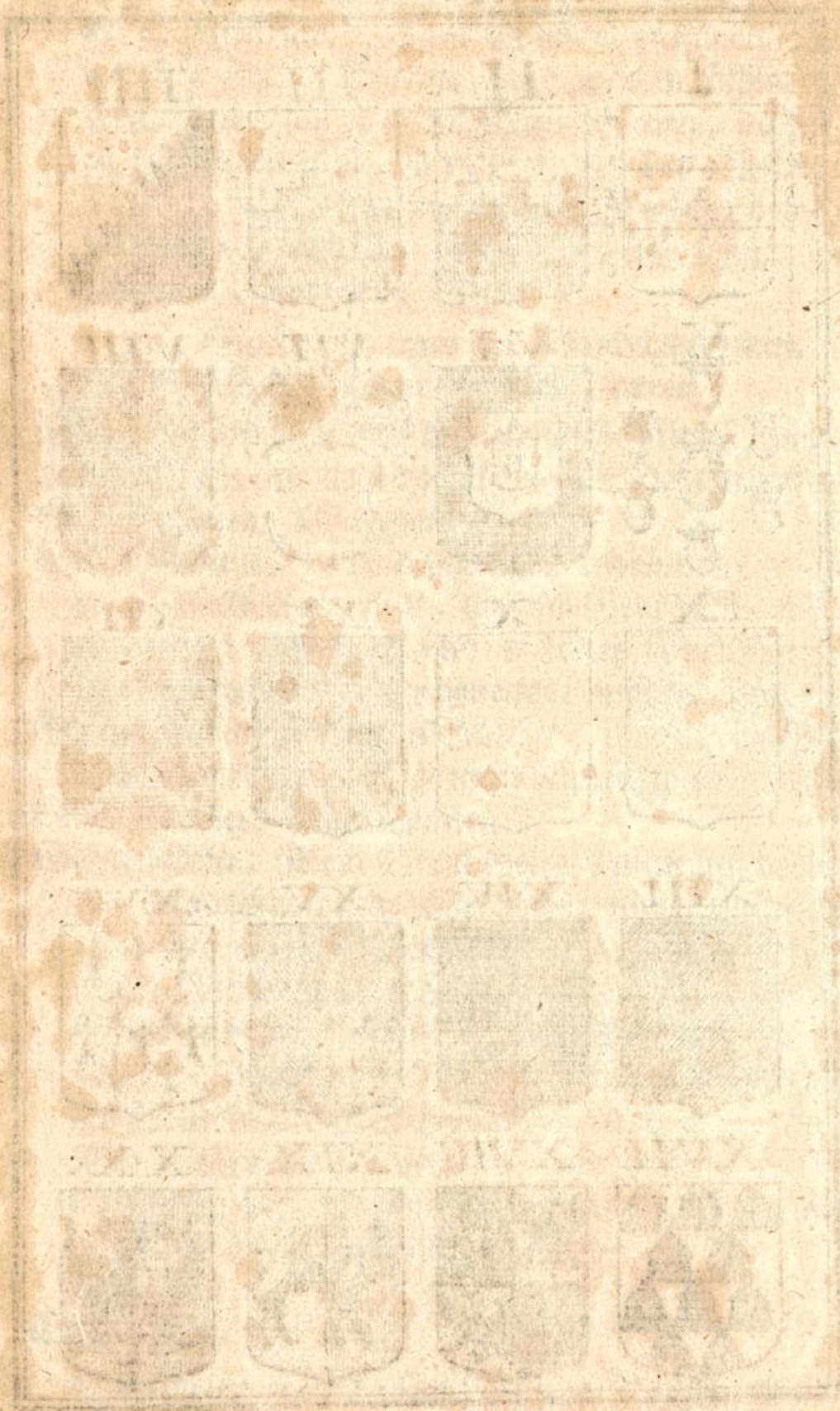
T.

Tincturen,

Von diesen mercke man folgende Nachricht:

Man





Man theilet die Schilde ein in Reihen, Gegenden derer Felder, oder Quartiere; deren bald mehr, bald weniger sind, nach der Anzahl der Striche, die das Schild querdurch zerschneiden. Siehe Fig. I. Tab. XXXI.

Wenn zwey gleichweit von einander stehende Querstriche das Schild zertheilen, so entstehen daraus drey Reihen deren oberste *cephalica* A. A. die Hauptreihe; Die Mittlere *fascialis* B. B. die Band, Gürtel; die untere *Perigaea* C. C. die Fußreihe heißt. Wenn aber mehr Querstriche das Schild theilen, entstehen auch mehr Reihen; so entstehet *Honoraria* D. D. die Ehrenreihe, lieu d'honneur, wenn man, wie hier durch Punkte bemerkt ist, Querlinien zwischen die Hauptreihe A. A. und Bandgürtel B. B. macht. Wenn aber dergleichen ebenfalls durch Punkte bemerkte Querstriche zwischen dem Bandgürtel B. B. und Fußreihe C. C. kommen, so entsteht die fünfte Reihe, die *umbilicaris*, oder Nabelreihe E. E. heißt. Weiter gehet man nicht.

Die Punkte aber, oder *Centra*, sind nur von dreyerley Gattung. Nämlich der Punct der Ehre F. des Herzens G. und des Nabels H. Siehe eben diese Fig.

Es giebt auch andre Eintheilungen die man außerordentliche nennet. Die erste kömmt denen Zinnen gleich, daher es die Franzosen *Crenelé*, die Deutschen den Zinnenschnitt nennen; Siehe die II. Fig. Die andere siehet denen Stufen ähnlich, und heißet der Staffelschnitt; siehe III. Fig. Noch eine andre Art stellet grosse oder kleine Sägezähne vor, und hat daher den Nahmen Zahn- oder Kerbschnitt; Siehe IV. Fig. Und man kan deren noch verschiedene nach eigenem Belieben erfinden.

Die Schilde werden zusammen gesetzt, entweder durch Zusammenfügung in Eins, da man allerley beliebige Abschnitte in einen einigen ganzen macht, davon schon gesagt ist; oder durch neben einander setzung, wenn um das Hauptschild kleinere Schildlein gemeiniglich in einem Circul, bisweilen auch wie ein geschobenes Viereck, so man in der Mathesi Rhombum nennet, herumstehen. Siehe die V. Fig. oder durch Einsetzung, wenn in das grosse Schild kleinere eingesezt werden. Siehe die VI. Fig. Diese Einsetzung geschiehet meist in dem Mittelpuncte des Schildes, das Mittelschildlein A. wiewohl es bisweilen in der Ehrenstelle, selten zu unterst, oder auf den Nabelpuncte aufliegt. Man hat auch dis zu bemerken, daß dieses bisweilen noch ein anders in sich schliesset, welches die Franzosen *sur le tout du tout*, die Deutschen das Hertzchildlein benennen; B. oder durch Zusammenbindung, wenn ganz verschiedene Schilde durch Zwischenfugen beysammen hängen, zusammen gehesste Schild; die man selten braucht; Siehe VIII. Fig.

Endlich durch Zusammenleimung, wenn zweye gleichsam durch Leim verbunden sind, so, daß jedes völlig, nicht aber das eine nur zum Theil sich denen Augen zeigt, wie sonst gemeiniglich die Schilde ver ehlichter Personen sind; siehe die VIII. Fig. Dis sey genung vom Schilde gesagt.

Von den Farben und Tincturen.

Durch die Farben und Tincturen verstehet man die mancherley Vermischung der Metall- und anderer Farben, wodurch die Bildung des Schildes dargestellt und unterschieden wird. Ausser Gold und Silber bedienet man sich hier keines Metalls. Und man zehlet

zehl vier Hauptfarben, Roth, Himmelblau, grün und schwarz, zu welchen einige Purpurroth setzen.

Obwohl die Alten verschiedene Arten gehabt die Metalle und Farben vorzustellen; immassen sie das Gold durch O, das Silber durch C, unter denen Farben aber die Rothe durch A, die himmelblaue durch 4, die grüne durch g, die schwarze durch h, und durch z die Purpurrothe angedeutet haben: so ist doch zu unsrer Zeit eine ganz andre Mode aufgekomen.

I. Es wird nemlich das Gold durch kleine Pünckten angezeigt, wiewohl hierunter auch Kupffer und Messing begriffen. Siehe IX. Figur.

II. Silberfarbe, wird weiß gelassen, wiewohl man hierzu auch Bley, Zinn, polirtes Eisen, und Stahl rechnet. Silberfarb, weiß. Siehe X. Fig.

III. Rothe Farbe zeigt man durch Schnurgleich abhängende Striche an. Die Franzosen nennen dieses rothe im Schilde *les gueules*. Weil die meisten Völker roth vor ein Zeichen der höchsten Ehre gehalten; so hat diese Farbe den Vorzug vor allen. Siehe XI. Figur.

IV. Blaue Farbe, bemerckt man durch Overstriche, die Horizontal d. i. wie ordentliche Linien gezogen werden, gerade von der Lincken zur Rechten, Lazzur, blau Lazzur färbig. Es ziehen einige diese Farbe, wiewohl fälschlich, der rothen vor. Siehe XII. Figur.

V. Grün wird durch Striche angedeutet, die von dem obern Winckel der lincken gegen den untern Winckel bey der rechten Hand gehen; der Franzose nennet es *le Sinople*, grün; diese Farbe ist nicht geringer, als

als die vorhergehenden, und wird zu Dingen, die von Natur diese Farbe haben, angewendet. Siehe die XIII. Figur.

VI. Schwarz wird gegittert, so daß schnurgleich abhangende, und Horizontal Linien einander durchschneiden; *Frank. le Sable*, schwarz. Weil es dem Auge nicht so gar angenehm, wird es gemeiniglich in den untersten Ort verschoben, und macht selten ein ganzes Feld voll; anders aber ist es mit denen Figuren, die oft scharke Farbe haben. Siehe XIV. Figur.

VII. Purpurroth stellt man vor durch Striche von dem obern Winckel der rechten gegen den untern Winckel der lincken Seite; *le pourpre*, Purpurfarbig; Es war ehemals eine Königliche Farbe, und daher in denen Wappen rar. Siehe die XV. Figur.

Es fallen auch vor die Rosenfarbe, Orange, Castanienbraun, Ascherfarben, Violfarbe, und andre dergleichen von anderm Range, da sie aber nur sehr selten vorkommen, und alle aus Vermischung derer obigen entstehen, so wird ihnen kaum unter denen Wappenfarben ein Ort vergönnet. Es ist auch bekant, daß natürliche Dinge durch ihre ihnen gleichsam angebohrne Farbe vorgestellt werden, z. E. nackende Gliedmassen, als Hände vornehmlich und Gesichte in Fleischfarbe. Doch hat man hierbey dis zu bemercken, daß in Erhgestochene Figuren, wo sie keine Heraldische Merckmahle von Farben haben, mit ihrer natürlichen Farbe abzubilden sind.

VIII. denen Farben sind ähnlich zwey Arten Felle, Hermelin, wie man es nennet; und buntes Fell. Jenes

Zenes ist ein weißer Balg der am Ponto befindlichen Maus, Hermelin, die am äußersten Enden schwarzsprenghicht; doch erscheinen dem ohngeachtet in dem meist silbernen Felde des Schildes die Bälge selbst schwarz, (ja bißweilen in einem goldenen Felde roth oder blau) Siehe die XVI. Figur. Das bunte Fell ist ebenfalls ein Balg eines gewissen kleinen Thiergens dessen Rücken Ascherfarb, blau-licht, und der Bauch weiß ist: de vairs, das Feh, oder kleine grau. Andre nennen es Eisenhütlein, andre Schellen. Ihre Vorstellung ist entweder stehend, oder gestürzt Siehe XVIII. Figur. Es hat Silber und blaue Farbe.

IX. Die in dieser Kunst erfahren sind, setzen gewisse Regeln von denen Farben; unter welchen die erste verbietet Metalle in Metalle und Farben in Farben zu setzen. Doch leidet diese, wie jede Regel, viele Ausnahmen. Erstlich ist sie von denen vornehmsten Figuren, und nicht von denen beyläufigen und zufälligen anzunehmen. Daher kan nichts im Wege stehen, daß man nicht sollte können die funckelnden Augen, Zunge und Krone eines schwärzlichen Löwens mit Metall Farbe recht wohl in ein silbernes Feld setzen. Ich habe gesagt in beyläufigen. Denn wenn zu der Haupt-Figur noch eine beyläufige kommt, so streitet es nicht eben dieselbe mit Farbe über eine andre Farbe zu setzen. So hat Ungarn im rothen Felde einen grünen Hügel, der beyläufig dazu gehöret; Das silberne Creuz aber ist die Haupt-Figur. Zum andern. Eine Figur die ihre natürliche Farbe führt kan ins rothe Feld gesetzt werden. Z. E. Ein rother Krebs

im rothen Felde. Zum dritten, wenn auf einem Schilde, das schon von seinen Figuren voll ist, noch ein andres mit Farben angestrichenes lieget. Zum vierdten werden von dieser Regel ausgenommen die Figuren der Ehre; Beylich nehmen wir von dieser Regel aus die Hermelin und bunten Felle; Denn weil diese so wohl statt der Metalle, als Farbe können stehen, so kan man in sie Farb- und Metall-Figuren einsetzen.

Das andere Gesetz will, daß ein in vier Theile zertheiltes Schild in denen einander entgegen stehenden Felden meist die Farben und Figuren abwechselnd seze. Z. E. in dem Felde A und D. solte ein schwarzer Adler im güldenem Felde seyn, und in dem Felde B. und C. ein güldener Löwe im rothen Felde. Siehe die XVIII. fig.

Die letzte Regel, die von der ersten nicht viel unterschieden: Wenn zwey ähnliche Figuren z. E. zwey Hunde neben einander, in zwey Feldern verknüpfft werden, so sollen sie auch so wohl an sich selbst, als in Ansehung gegen die Felder die Farbe wechseln; Der eine golden im rothen Felde, der andre roth im goldenen Felde gesetzt seyn. Siehe XIX. fig. Eben dieses ist zu bemercken, wenn eine Figur in zwey Stücke zertheilt sich halb in dem einen, und halb in dem andern Felde darstellt. Siehe die XX. fig.

TABULA METALLICA.

⊙ Gold. ♁ Bley. ♃ Silber. ♆ Kupfer. ♁ Eisen. 4 Zinn.

T.

Titul, zu einem Buch, oder Carmen, wird vor ein Kunst-

Kunststück gehalten, wenn solcher wohl gerathen, weil selbiger gleichsam der Rock zum Buch ist, und keinem leichtlich vorgeschrieben wird, was vor Schrift er dazu nehmen soll. Sondern er muß alles selbst erdichten, was zum Wohlstand erfordert wird. Der beste Vortheil, den man sich dabey bedienen muß, ist, daß man ihn vorher wohl durchlißt, und in Theile abtheilet, alsdenn die Hauptzeile, oder Hauptwort setzet, nach der müssen die andern alle gerichtet werden, jedoch das keine der andern gleich kommt, welches einen Ubelstand macht. Ueberhaupt sehen diejenigen Titul am besten, da nicht allzu grosse Schriften darzu genommen werden, damit die gehörige Proportion heraus kommet.

U. V.

Unterlagen, ist ein Kunstwort bey den Druckern, wenn sie bey Druckung der Forme sehen, daß es sich nicht heraus drucken will, so legen sie unten im Deckel so viel, als der Fehler erfordert, an dem Orte, Maculatur hin.

Unterscheidungszeichen, Lat. *Signa distinctionis* sind folgende. Punctum, am Ende einer Rede. ; Semicolon, : Colon, wenn der Verstand halb geendiget, , Comma, bey dem Ende einer proposition. ? Signum interrogandi, wenn man fragt, ! Signum exclamandi, wenn man ausrufft.

Unreinigkeiten, so von den Ballen, (wenn solche nicht reine gepuht werden,) auf die Forme gebracht werden, werden puhen genennet, siehe P. I.

Volumen, siehe Buch.

Vortheilschiff, siehe Schiff. P. I.

Wappen, sind gewisse beständige und nach angenommenen Regeln eingerichtete Kennzeichen, wodurch die

Ge-

Geschlechter insgemein, oder einzelne Personen, unterschieden werden. Den Nahmen haben sie von den Waffen bekommen, weil dergleichen Zeichen anfänglich auf dem Schild, oder Helm geführt worden.

Winckelmaaß, ist ein Werkzeug, welches aus zwey Linialen, die Winckelrecht zusammen gesetzt sind, besteht. Es ist selbiges bey Zusammensetzung, und Aufrichtung einer Presse höchst nöthig; Die Accurateße bestehet darinnen, daß es so wohl von innen als aussen einen geraden Winckel machet.

3.

Zausen, Haare Zausen, ist ein Kunstwort bey dem Drucker, welcher die Pferde Haare, damit der Ballen ausgestopfet, wieder aus einander zauset, daß sie trocknen, und des andern Tages wieder können gebraucht werden; Wenn im Gegentheil solches unterlassen wird, so entsteht dem Herrn Schaden daraus.

Zeichen, der Drucker, siehe Pappierzeichen.

Zeichen, Lat. Characteres, sind sehr verschieden. Man hat medicinische, Calender, mathematische und andere mehr. Die beyden ersten Arten haben wir im ersten Theil geliefert. Die Mathematischen sehen also aus: + bedeutet plus $\&$ E. $A + B$. d. i. A. plus B. — minus $A - B$. A. minus B. = æqualis $C = D$. C. æqualis D. oder $C \searrow D$. \div per, $A \div B$. d. i. A. durch B. r. radix.

Zusammenkunft, siehe Generalsiz P. I.



Reichsabschiede
und
Buchdruckerordnungen,
welche
Von Hohen Potentaten, Kaysern,
Königen, Churfürsten, Fürsten und
Herren
denen Buchdruckern ertheilet worden
sind.

Reichsabschied

und

Reichsordnung

von

den Fürsten, Herren, Ritterschafft, Städten und
Freien des Reichs

1525

in der Reichsstadt Speyer



I.

Abschied des Reichstags zu Speyer im Jahr
1529. aufgericht von dem Kayser Ferdinand.

Darzu sollen und wollen Wir auch Churfürsten, Fürsten und Ständ des Reichs, mittler Zeit des Concilii, in allen Druckerereyen, und bey allen Buchführern, eines jeden Obrigkeit mit allen möglichsten Fleiß Vernehmung thun, daß weiter nichts neues gedruckt, und sonderlich Schmähschriften, weder öffentlich oder heimlich gedicht, gedruckt zu kaufen feyl getragen, oder ausgeleget werden, sondern was derhalben weiter gedicht, gedruckt, oder feyl gehabt wird, daß soll zuvor von jeder Obrigkeit, durch darzu verordnete verständige Personen besichtiget, und so darinnen Mangel gefunden dasselbig zu drucken oder feyl zu haben, bey grosser Straf nicht zugelassen, sondern also strenglich verbotthen und gehalten, auch der Dichter, Drucker und Verkaufser, so solch Gebotth übersahren, durch die Obrigkeit, darunter sie gefessen oder betreten, nach Gelegenheit gestrafft werden. Siehe Reichsabschiede p. 183. §. 9.

II.

Abschied des Reichstags zu Augspurg,
Im Jahr 1530. aufgericht von Ihro R. Kayserl.
Maj. Carl dem Fünfften.

Sind nachdem durch die unordentliche Druckerereyen, bisanhero viel übelß entstanden: Seken ordnen und wollen Wir, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Ständ des Reichs,
Geistl.

Geistl. und Weltlich, mittler Zeit des künfftigen Concilii in allen Druckereyen, auch bey allen Buchführern, mit ernstern Fleiß Versehung thun, daß hinfürther nichts neues, und sonderlich Schmähschrift, Gemähld, oder dergleichen, weder öffentlich noch heimlich gedruckt, oder feyl gehabt werden, es sey dann zuvor durch dieselbe Geistliche oder Weltliche Obrigkeit darzuverordnete, verständige Personen besichtigt, des Druckers Namen und Zunamen, auch die Stadt, darinn solches gedruckt, mit nähmlichen Worten darinn gesetzt. Und wo also darinn mangel befunden, soll dasselbig zu drucken und feyl zu haben, nicht zugelassen, was auch solcher Schmähe oder dergl. Bücher, hievor gedruckt, soll nicht feyl gehabt oder verkauft werden. Und wo der Dichter, Drucker oder Verkäufer solche Ordnung oder Gebot überfahren, soll er durch die Obrigkeit, darunter er gefesssen oder betreten, nach Gelegenheit, an Leib und Gut gestrafft werden: Und wo einige Obrigkeit, sie wäre wer sie wöll, hierinn läßig befunden würde, alsdann soll und mag unser Kayserl. Fiscal gegen derselben Obrigkeit um die Straf procediren und fortfahren, welche Straff, nach Gelegenheit jeder Obrigkeit, und derselben Fahrlässigkeit, unser Kayserl. Cammergericht zu setzen und taxiren Macht haben soll. Siehe Reichsabschiede p. 199. §. 58.

III.

Abschied des Reichstages zu Regenspurg,
Im Jahr 1541. von Ihro Kay. Maj. Carl
dem Fünfften.

Serner haben wir befunden, daß die Schmähschriften, so im H. R. R. hin und wieder an mehr Orten ausgebreitet werden, gemeinen Frieden nicht wenig verhinderlich, und verlezlich seynd, auch zu allerhand Unruhe und Weiterung gelangen möchten: Und demnach Uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen verglichen, daß hinfüro in dem H. Reich, keine Schmähschriften, wie die Namen haben möchten, gedruckt, feyl gehabt, gekauft und verkauft, sondern wo die Dichter, Drucker, Käufer und Verkäufer betreten, darauf eine iede Obrigkeit fleißig Aufsehens zu haben verfügen, daß dieselben, nach Gelegenheit der Schmähschriften, so bey ih-

nen gefunden, ernstlich und hartiglich gestrafft werden sollen.
 Siehe Reichsabschiede 1441. S. 41. p. 255.

IV.

Ihro Röm. Kayserl. Majest. Carl des V. Ordnung und Reformation guter Policeny, auf dem Reichstag zu Augspurg 1548.

Siewohl Wir auch auf hiebevorn gehaltenen Reichstagen, Uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des H. R. R. und der abwesenden Botschafften vereinigt und verglichen, auch Satzung und Ordnung in Druck ausgehen und verkünden lassen haben, daß in allen Druckerereyen auch bey allen Buchführern, mit ernstem Fleiß Fürsichung gethan, daß hinfür nichts neues, und sonderlich Schmähschriften, Gemählde oder dergleichen weder öffentlich noch heimlich gedicht, gedruckt, und feyl gehabt werden sollen, wie denn die Abschied ferner mitbringen: so finden Wir doch, daß ob derselben unser Satzung gar nichts gehalten, sondern daß solche schmäbliche Bücher, Schriften, Gemählde und Gemächte, je länger je mehr gedicht, gedruckt, gemacht, feyl gehabt, und ausgebrütet worden. Wann wir nun zu Pflanzung und Erhaltung christl. Lieb und Einigkeit, und Verhütung Unruhe und Weiterung, so daraus folgen möchte, uns schuldig erkennen, in dem gebührl. Eusehens, zu thun: So setzen und ordnen Wir, auch hiezumit ernstlich gebietend, daß hinfür alle Buchdrucker, wo und an welchem Ort die im Heil. Reich gefessen sind, bey Niederlegung ihres Handwercks, auch einer schweren Poen, R. Guld. ihren ordentlichen Obrigkeiten, unablässig zu bezahlen, keine Bücher, klein oder groß, wie die Namen haben möchten, in Druck ausgehen lassen sollen, dieselben seyen dann zuvor, durch ihre ordentliche Obrigkeit, eines jeden Orts, oder ihre dazu Verordnete besichtigt, und der Lehre der Christlichen Kirchen, desgleichen dem Abschied des Reichstags allhie, auch anderen hievorn aufgerichteten Abschieden, so demselben icko allhie gemachten Abschied nicht zuwider sind, gemäß befunden: Darzu daß sie nicht aufrührisch oder schädlich, es treffe gleich Hohe, niedere, gemeine oder sondere Personen an, und deshalb approbirt und zugelassen. Bey gleicher Poen sollen auch obgemeldte

Buchdrucker schuldig und verpflichtet seyn, in alle Bücher, so sie also mit Zulassen der Obrigkeit, hinfüro drucken werden, den Authorem oder Dichter des Buchs, auch seinen des Druckers Namen, desgleichen die Stadt oder das Ort, da es gedruckt worden, unterschiedlich und mit Namen zu benennen, und zu vermelden.

Ferner setzen ordnen und wollen wir, daß alle und jede Obrigkeiten, Uns und dem Heiligen Reich unterworfen, ernstlichs Einsehens thun, und verschaffen sollen, daß nicht allein dem, wie obgemeldt, treulich nachkommen, und gelebt werde, sondern auch nichts, so der Catholischen allgemeinen Lehr, der Heiligen Christlichen Kirchen ungemäß und widerwärtig, oder zu Unruhe und Weiterung Ursach geben, desgleichen auch nichts schmählichs, paßquillischs, oder anderer Weiß, wie das Namen haben möcht, diesem iezo allhie aufgerichteten Abschled, und andern Abschieden, so demselben nicht zu entgegen seynd, ungemäß, in was Schein das beschehen möcht, gedicht, geschrieben, in Druck bracht, sondern wo solche und dergleichen Bücher, Schrifften, Gemähld, Abgüß, etc. im Druck oder sonst vorhanden wären, oder künftiglich ausgiengen und an Tag kämen, daß dieselbe nicht feyl gehabt, gekauft, ungetragen, noch ausgebreit, sondern den Verkauffern genommen, und so viel immer möglich, untergedruckt werden, und soll nicht allein der Verkaufser oder Feylhaber, sondern auch der Kauffer und andere bey denen solche Bücher, Schmähschrifften oder Gemähld, Paßquillisch oder anderer Weiß, sie seyen geschrieben, gemahlt oder gedruckt, befunden, gefänglich angenommen, gültlich, oder wo es die Nothdurfft erfordert, Peinlich, wothm solche Bücher, Gemähld, oder Schrift herkommen, gefragt. Und so der Auther, oder ein ander, wer der wäre, von dem er, der gefangen, solche Schrift, Gemähld oder Bücher überkommen, unter derselben Obrigkeit gefessen, der soll als bald auch gefänglich eingezogen: Wäre er aber unter einer andern Herrschafft wohnhafftig, derselben soll solches als bald durch die Obrigkeit, da der erst Feyl- oder Innhaber solcher Schrifften betreten, angezeigt, die abermals wie vor, handeln, und dem also lang vorgeschriebener maß, nachgefragt und nachgegangen, biß der rechte Auther befunden, der alsdann sammt denjenigen, so es also ungetragen feyl gehabt, oder sonst aus-
gege-

gegeben, vermög der Recht, und je nach Gelegenheit und gestalt der Sachen, darum gestrafft werden.

Wo aber einige Obrigkeit, wer die wäre, oder wie sie Nahmen haben möcht, in Erkundigung solcher Ding, oder so es ihr angezeigt, darinnen fahrlässig handeln und nicht strafen würde; Alsdenn soll Unser Kayserl. Fiscal, wider dieselbig, auch dem Dichter, Drucker, oder Buchführer, und Verkaufser auf gebürliche Strafe procediren und handeln, welche Straf nach Gelegenheit und gestalt der Sachen, Unser Kayserl. Cammergericht zu setzen und zu moderiren, Macht und Befehl haben soll.

Doch wo vor dieser Zeit, etwann dergleichen Bücher, Gemähd oder Schrifften hinter einen kommen, und also hinter ihm blieben wären, der soll darum nicht gefährtet werden: Aber dennoch schuldig seyn, so er die befände, dieselbige nicht weiter auszubreiten, zu verschencken oder zu verkauffen, und also vorrige Schmach wieder zu erneuern, sondern abzuthun, oder dermassen zu verwahren, daß sie niemand zur Schmach gereichen, oder gelangen mögen. Siehe Reichsabschiede unter dem Tit. Reformation von Schmähschrifften pag. 376.

V.

Reichsabschiede

Von Ihro Römisch Kayserl. May. Maximilian dem andern und Rudolph dem andern im Jahr 1570. zu Speyer, und 1577. zu Frff. glorwürdigster Gedächtniß, Daß keine Wincel-Druckerey gedultet noch angerichtet werden möchten, wie denn im ersten der 155. 156. §. also lautet:

Darauf setzen, ordnen, und wollen Wir, daß hinfüro im Römischen ganzen Reich Buchdruckereyen an keine andere Derter, dann in denen Städten da Churfürsten und Fürsten ihre gewöhnliche Hofhaltung haben, oder da Universitates Studiorum gehalten, oder in ansehnlichen Reichs-Städten verstattet, aber sonst alle Winceldruckereyen stracks

abgeschafft werden sollen. Zum andern soll keinem Buchdrucker zugelassen werden, der nicht zuvorderst von seiner Obrigkeit, da er häußlich sitzt, darzu redlich, ehrbar, und allerding tüglich erkannt, auch daselbst mit sonderm leiblichen Eyd beladen in seinem drucken, ieszigen und andern Reichs Abschieden, sich gemäß zu verhalten. Zum dritten, sollen einem jeden alle lästerliche Bücher, Schrifften, und Gedicht, im Druck zu geben oder zu drucken, durchaus bey Hoher Straff so wohl Verlust der Bücher und Druckereyen verbotthen seyn. Zum vierdten, soll keiner etwas zu drucken Macht haben, das nicht zuvor von seiner Obrigkeit ersehen, und also zu drucken ihm erlaubt wäre. Zum fünfften, soll derselbe alsdann auch des Dichters oder Autoris, gleichfalls seinen Nahmen und Zunahmen, die Stadt und Jahrzahl darzu setzen. Siehe Reichsabschiede, pag. 622.

In dem andern aber lautet §. 6. Tit. XXXV.
also:

So ordnen und setzen Wir nochmals, daß im ganken Römischen Reich die Buchdruckereyen an keinen andern Orten, dann in denen Städten, da Churfürsten und Fürsten ihre gewöhnliche Hoffhaltung haben, oder da Universitates sind, oder in ansehnlichen Reichs-Städten verstattet, aber sonst alle Winckeldruckereyen gestracks abgeschafft werden sollen; Dergleichen soll auch keinem Buchdrucker zugelassen werden, der nicht zuvorderst von seiner Obrigkeit, darunter er häußlich sitzt, darzu redlich ehrbar und allerding tüglich erkannt, auch daselbst mit sonderlichem leiblichen Eyd beladen ist, an seinem Drucken sich obberührten ieszigen und künfftigen Reichsabschieden gemäß zu erzeigen, und sich aller lästerlichen und schmählichen Bücher, Gemähd und Gedicht, gänglich zu enthalten. Siehe Reichsabschiede p. 691.

VI.

Kayser Rudolphs des andern, Constitution
von Visitation der Druckereyen und Büchern
den 15. Mart. 1608.

Wir Rudolph der Andere von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, etc. Ehrsam liebe Andächtige, auch Gelehrter lieber Getreuer, mit was gemei-

nen Wesens Nachtheil, die vor diesem, von uns verordnete, und in guten Gang brachte Bücher-Visitationes, eine Zeit-hero ersitzen blieben, das ist euch sammentlich bekandt, und geben es die täglich an Tag kommende Hochsträfliche Schrifften mit mehrern zu erkennen. All dieweil wir aber solchem unleidlichen Mißbrauch, und überhand nehmenden Unordnung länger nicht zu sehen mögen, hierum und zu Wiederanrichtung, Dero für diesem bräuchlichen Visitationen, so haben wir euch samt und sonders zu unsern Kayserl. Commissariis gnädigst fürgenommen, und befehlen euch hierauf gnädigst, daß ihr Anfangs allen möglichsten Fleiß anwendet, wie die bis-hero ersitzende Visitationes fruchtbarlich wieder angerichtet, die in großer Menge alle Meßen herfürkommende, hochverbottene Jamöse Schrifften gänzlich abgeschafft, inskünftige kein Buch gedruckt oder im heiligen Reich distrahiret werde, das nicht zuvor von der ordentlichen Obrigkeit, darunter die Buchdrucker seßhaft, censirt, zugelassen und verwilliget, wie in gleichen auf jedes der Author, Drucker, und Ort ohne Betrug und falsche List gesezet werde.

2.) Welches alles und damit es von euch, um so viel leichter zu Werck gerichtet werden möge, als wollen wir, daß ein jedweder Buchdrucker, Führer oder Buchhändler, ehe und zuvor er sein Gewölb oder Laden eröffnet, auch einiges Buch distrahiret, euch aller seiner neuen Bücher einen Indicem für-weise, derneben glaublich anzeigen thue, wie und welcher gestalt ihm solche Bücher zu drucken erlaubt, und da er darüber kein Kayserliches Privilegium hätte, alsdann unserer Kayserlichen Reichs Hof. Cansley ein Exemplar zu überschieken, euch zustelle, und unverweigerlich überreiche. Dann demnach uns glaubwürdig dieser Betrug etlicher Buchdrucker und Buchhändler fürkommen, daß sie auf etliche ihre Bücher diese Wort, Cum gratia & Privilegio, da doch keines von ihnen gesucht, weniger erlangt worden, zu drucken sich lassen gelästen: Welches einem Falso nicht fast ungleich, insonderheit weil sie wol-ten dardurch zu verstehen geben, quod prædicta verba sonant, das Wort Casareo aber malitiose auslassen: Unter welchem Schein viel ungeräumte Sachen eingeschleift, und in Druck verfertiget worden, dadurch sie sich unterstehen, unsere Kayserliche Reputation zu lädiren, und den gebührenden, taxam

zu verschmählern, welches keines wegs zu zulassen, weniger hinführo einiger massen zu zusehen, oder zugestatten. Wollen derhalben, daß ihr fleißig inquiriret, und was ihr dermassen befindet, mit hülff Bürgermeister und Raths zu Franckfurt, wo es die Nothdurft erfordert, die Confiscation neben weiterer Bestrafung sine respectu fürnehmet.

3.) Dieweil auch bey Verfertigung des Catalogi novorum librorum bisher nit weniger große Unrichtigkeit besunden, ja viel der Catholischen Bücher gänzlich ausgelassen worden, solchem für zukommen, ist unser gnädiger Will und Meynung, daß ehe und zuvor der Catalogus novorum librorum gedruckt, von euch ersehen, und nach Nothdurfft corrigiret werde. Und damit hierinnen von Bürgermeister und Rath zu Franckfurt, euch keine Verhinderniß beschehe, so haben wir bey demselben, wie ihr aus dem Beschluß zu sehen, allbereit die Nothdurft verfügt, der Zuversicht, es werde euch aller Vorschub und Beförderung von ihnen erwiesen werden.

4.) Und damit unsers Kayserlichen Cammergerichts Geheimnissen, Relationes und Bota nicht also ohne einigen Unerschredt, ohne unser oder unsers Kayserl. Cammergerichts vorwissen, ganz strässlicher weiß gedruckt, und männiglichen fürgestellet worden: als befehlen wir euch, daß ihr an unser Statt, und in unsern Namen, dergleichen inskünftig, ohn ausdrücklichen unsern, oder unsers Kayserlichen Cammergerichts Consens und Einwilligung zu drucken allen Buchdruckern, Fühvern, und Buchhändlern, bey höchster unser Ungnad und Straf zu drucken, zu führen, oder öffentlich feil zu haben und zu verkauffen, ernstlich auch endlich verbietet.

5.) Und schließlich von allen Privilegirten Büchern alten und neuen, davon uns die schuldige Exemplaria noch nicht geliefert, unverzüglich gegen einem Recipisse, abfordert uns dieselbige überschicket, und solches hinfüro von Messen zu Messen, also fürnehmet, haltet, und in unserm Namen, den Buchhändlern und Druckern, auch zu halten, und sich selbst für Schaden zu hüten, verkündet. Daran erstattet ihr unsern Willen und Meynung, und wir seynd euch samt and sonders mit Kayserlichen Gnaden gewogen. Geben auf unsern

fern Königlichen Schloß zu Prag den 15. Tag des Monaths
Martii anno 1608. unserer Reich, des Römischen in 33. des
Hungarischen 36. und des Böhaimischen auch im 33.

Rudolff.

L. von Stralendorff V. C.

Ad Mandatum Sacrae Cæsareæ
Majestatis proprium.

G. Hertell.

VII.

Allergnädigster Kayserlicher Befehl an den
HochEdlen Rath zu Nürnberg den 23.
Martii 1688.

Leopold von Gottes Gnaden, Erwählter
Römischer Kayser etc. etc.

Ehrsame Liebe Getreue. Uns ist zu unsern nicht geringen
Mißfallen vorkommen, was gestalt in unterschiedlichen
Städten und Orten, fast durch das ganze heilige R.
R. allerhand private heimliche Winckeldruckereyen zu dem
gemeinen Wesen sonst sehr nützlichen Bücherhandels höchsten
Nachtheit und Schaden, wie nicht weniger Unserm und Un-
serer Vorfahren im H. R. R. ausgelassenen Verordnungen
zu wider eingeführet und gestattet werden wollen.

Wann wir aber dergleichen gefährliche und Unserer höch-
sten Kayserlichen Auctorität zu widerlauffende Mißbräuche
ferner nicht gestatten, sondern in allweg abgestellet sehen wollen.

Als befehlen Wir euch hiermit gnädigst und ernstlich, daß
ihre alle unter euch eingeschlichene heimliche Buchdrucker ge-
bürender maßen abstraffet, und wieder abschaffet, auch nach
Gelegenheit des Orts auf eine gewisse Anzahl restringiret, und
alles Ernsts daran seyhet, daß nicht so viel unnöthige Buch-
drucker Jungen aufgenommen und gelectet werden, sondern
mittelft Einführung einer sichern Anzahl der Druckereyen das
Bücherveresen in eine bessere Ordnung gebracht werden möge.

Hier

Hieran vollbringet ihr Unsern ignädigst und ernstlichen Willen und Meynung, und Wir seynd euch übrigen mit Kayserlichen Gnaden gewogen. Geben in Unser Stadt Wien den 23. Martii, Anno 1688. Unserer Reiche des Römischen in 30. des Hungarischen in 33. und des Böhheimischen in 32.

Leopold.

Vr. Leopold Wilhelm G. z. Königsegg.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae
Majestatis proprium.

J. W. Übertrandt.

(L. S.)

VIII.

Erneuertes Mandat,

welches Ihro Römisch Kayserl. Maj. Carl der sechste erwählter Römischer Kayser in Dero Landen allergnädigst ertheilet den 18. Julii 1715.

Satbiethen allen und jeden, denen dieser Unser Kayserlicher offener Brief vorkommt, und nach folgender massen angehet, Unsere Kayserl. Gnade etc. Und fügen denenselben sammt und sonders hiemit zu wissen, daß, ob wohl auf verschiedenen hiebevör gehaltenen Reichstagen, und sonst weyland unsere gloriwürdigste Vorfahrene am Reich, Römische Kayser und Könige, mit derer Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs guten zeitigen Rath und Vereinigung, Gesetz und Ordnungen dahin ausgehen lassen, daß keiner, von was für einer er unter denen im Reich zugelassenen Glaubens Bekännthsen auch seyn möge, den andern so nicht seiner Religion ist, weniger aber die Glauben selbst mit Worten, lästerlichen Büchern, Schrifften, schimpflichen Gedichten, oder andern dergleichen Erfindungen, boshaft ohnbeseidener Weise angreifen, schmähen, oder sonst spöttlich anziehen und durch lassen,
mit

mithin auch niemand einiae gegen die Staats Regierung und Grund Gesetze des Heil. Röm. Reichs angelehene Lehren aufbringen solle; So zeigt doch die tägliche Erfahrung, daß diesen so oft ergangenen heilsamen Verordnungen und Reichs Geboten an verschiedenen Orten nicht nachgelebet, vielmehr solchen schnur gerad entgegen, hin und wieder dergleichen schmähliche Bücher, Schrifften und Gemähldt verschiedener Orten im Reich heimlich gemacht, verfertiget, gedruckt, oder von außwärts hereingeschleiffet, und ohne allen Schen, Einsicht oder Bestrafung auf öffentlichen Jahrmärkten, Messen und andern Versammlungen umtragen, feilgebothen, ausgestreuet, verkaufft und ausgebreitet, nicht minder auch auf öffentlichen Universitäten über das jus Civile et publicum sehr schädliche, des Heil. Röm. Reichs Gesetze und Ordnungen anzapffende verkehrte neuerliche Lehren, Bücher, Theses und Disputationes angehebt, und dadurch viele so ohnzulässig, als tieffschädliche Neuerungen gegen die teutsche Grundfeste, folglich Unordnungen in dem teutschen Reich eingeführet werden. Gleich wie aber dergleichen Zank und schmähliche Schreibarten und Lehren so wenig dem Christen- und Kayserthum, als der Gerecht und Erbahrheit gemäß, noch auch zu Ausbreitung der Christlichen Lehre und allerseitigen Glauben, oder gemeinnuzigen Rechts- und Staats- Sachen den geringsten Nutzen und Ehre, wohl aber ein und anders diesen empfindlichen Schaden haben, daß daraus an statt der so hochnöthigen Einigkeit und innerlichen guten Vernehmens, nichts als Zank, Mißtrauen, Entfernung derer Gemüther, Irrwege auch wohl gar Unfriede, Empörung zu entstehen pflegen; Also haben wir Unser darob hegendes Kayserl. Mißfallen öffentlich zu erkennen zu geben, und die Handlung derer von Unsern in Gott ruhenden Vorfahren wohl und Reichs-Väterlich erlassenen Kayserl. Verordnungen in Unsere besondere Sorgfalt und Obacht zu nehmen, einer Nothdurfft zu seyn um so mehr befunden, als solches Ubel sich überaus vermehret, und den ohnansbleiblich allgemeinen Schaden ins Werk setzet. Wir befehlen, setzen, ordnen und ermahnen demnach hienit alle und jede, insonderheit die Geistliche und Prediger, alle Schrift- und Rechts- Gelehrte, die Buchdrucker, Berleger und Buchführer, ohne Unterscheid der Glaubens-Bekänntniß, sie seyen fremd, oder einheimische, bevorab die Bücher-Commissarios, Krafft dieses, nachdrück:

drücklich erinnerende, bey Vermeidung hoher Strafe, und un-
 ser Kayserl. und des Reichs schwehtrer Ungnade, alles und je-
 des, was hievor von Zeit zu Zeiten gegen den Mißbrauch
 der Buchdruckereyen und Herausgebung verbotener Glaubens
 und Staats Sachen angehender Lehren, Bücher und Laster-
 Schriften oder Lehr Gesagen verordnet worden, in genauere
 Obacht zu ziehen, und dasjenige, was darzu auf einige weise
 Vorschub geben kan, sorgsam zu vermeiden und zu verhindern.
 Zu dem Ende auch alsofort nach Verlesung dieses, alle Wina-
 ckeldruckereyen abzustellen, und nicht zugestatten, daß des-
 ren einige anders, oder an und aus andern Orthen, als in
 solchen Städten und Orthen eingerichtet werden, wo Chur-
 und Fürsten ihre gewöhnliche Hofhaltungen haben, oder Aca-
 demien und Universitates Studiorum, oder wenigstens ansehn-
 liche unsere und des Reichs oder solche Städte seynd, wo
 Obrigkeitliche Obacht gehalten wird. Dann ferner nicht nur
 keine Buchdrucker zuzulassen, die da nicht angefehene, red-
 liche und ehrbare Leuthe seynd, und sich nach denen allge-
 meinen Reichs-Satzungen Uns, und der Obrigkeit des Orts,
 vermittelt Endes und Pflichten, verbündlich gemacht haben,
 sich in ihren drucken allem demjenigen, was die Reichs-Sat-
 zungen mit sich bringen, und ihnen vorher wohl zu erklären
 und einzubinden ist, gemäß zu bezeigen, sondern auch noch
 hierüber bey allen und jeden Buchdruckereyen verständige und
 gelehrte Censores zu bestellen, und solche ebener maßen dahin
 zu verpflichten, daß Sie ohne deren genaue Durchgehung, Er-
 laubniß und Genehmbaltung keinen, zumahlen ohne Benen-
 nung des Erfinders, Schreibers oder Dichters und des Dru-
 ckers Nahmen und Zunahmen, wie auch der Stadt und des
 Jahrs etwas zu drucken oder zu verkauffen, vielweniger die
 Einführung solcher schädlicher Bücher aus frembden Landen
 und deren Verschleiß im Röm. Reich verstatten, gestalten Wir
 von nun an alles, was ohne solche Form und Feyerlichkeit ist,
 für sträfliche Laster und Schmah-Carten, mithin allerdings zu
 vernichten und zur Confiscation würcklich in der that aller Or-
 then erklären. Da aber gleichwohl von einem oder andern,
 vorgedachter Erinnerung ohngeachtet, oder deren ohng hindert,
 dergleichen Laster, oder andere gegen die Reichs Grund-
 Gesetze in Glaubens und Staats-Sachen lauffende Lehren,
 Schmah-Schriften, Bücher, Kupfer und Gemählde gedruckt
 und

und ausgegeben worden, solche alsofort, ohne einige Nachsicht, durch jedes Orths Obrigkeit, oder Unsere Kayserliche Bücher Commissarios confisciret, der Urheber, Schreiber und Drucker aber so wohl, als alle diejenige, welche sie zum Verkauf herumtragen und ausbreiten, oder sich darzu gebrauchen lassen, an Guth und Vermögen, auch nach Beschaffenheit der Sachen und deren Umständen, an Ehre, Leib, Guth und Blut ohnnachlässig gestraft werden sollen. Dafern nun eine geist oder weltliche Obrigkeit im Reich, welche die auch immer wäre, oder wie sie immer Nahmen haben möchte in Erkundigung solcher Dinge nachlässig handeln, oder die angezeigte oder sonst wissenliche Ubertretung nicht mit behörigen Nachdruck abstellen und bestraffen, oder auch vielleicht gar mit denen, so darwider handeln, sich unter der Hand verstehen und Unterschleiff geben würde, alsdann wollen Wir, und behalten Uns bevor, nicht nur gegen den Urheber, Erfinder, Schreiber, Dichter, Mahler, Kupferstecher, Drucker, Buchführer, Unterhändler und Verkaufser, sondern auch gegen die geist- oder weltl. Lehrer und Prediger, und die nachlässige Obrigkeit selbst ernstliche Ahndung und Straff, nach Befund der Sachen und deren Umständen fürnehmen zu lassen, allermassen Wir auch unseren jetzt und künftigen Reichs Fiscalen, so wohl bey Unserm Kayserl. Reichshof-Rath, als Kayserl. Cammer-Gericht hiedurch ernstlich wollen erinnert haben, daß sie gegen alle die oberwehnde Uberfahrene dieser Unserer Kayserl. Verordnung, sie seyn Geist- oder Weltliche, ohne Ansehung der Personen, auf gebührende Straffe ohnverzüglich anrufen, und ihres Orths und Amts nach aller Strenge verfahren und handeln sollen. Wir meynen es ernstlich. Die Urkund diß Brief besiegelt mit Unserm aufgedruckten Kayserlichen Insigel, der geben ist im Unserer Stadt Wien den 18. Julii 1715. Unserer Reiche des Römischen in vierten, des Hispanischen in Zwölfften des Hungarischen und Böhmisches aber in fünfften Jahr

Carl

(L. S.)

Vt. Friedrich Carl Graf von Schönborn.

ad Mandatum Sac. Cæs. Maj.

proprium

F. F. v. Glandorf.

IX.

Rescript.

Johans Friedrich des Mittlern, Johans Wilhelm
und Johans Friedrich der Jüngere Gebrüdere,
an den Rath zu Jena Sonntags Fabiani 1557.

Von Gottes Gnaden Johan Friedrich der mitler,
Johan Wilhelm und Johan Friedrich der
Jünger Gebrüdere, Herzogen zu Sachsen ꝛc.

Sie n Getreuen, Wir werdenn bericht, das dye Druckerey
Gesellen zu Jhena, zu Zeitenn (wann sye bey ein
ckenn zusammen kommen,) sich vnterstehen sollen gegen
einem andern mit besenn Worten anzugreiffenn auch zu schla
genn und die Wehren zu zuckenn, daraus denn leichtlich fern
ner Schade und vnrichtigkeit, auch dem angefangen Werck der
Druckerey nachheil erfolgenn mochte; Dieweil aber solches
zuuorkommen die notturst erfodern wil. So begeren Wir,
Ie wollet Innen gebiethenn, das sie sich bey vermeidunge ern
ster Straf fridlichen halten vnd ferner denn andern mit Wor
then oder Wercken zu Zanken Ursach geben sollen, vnd nach
solchem Geboth wollet darauf achtung geben, Ob sye demsel
ben werden nachkommen, auch im Rath, da es einer oder
mehrer nicht thun, sondern verbrechen werde, den oder die
selben darume jedesmahls zu gebührliche straff nemen, daran
geschicht unsere Meinung. Datum Weymar Sonntags Fa
biani 1557.

Unsere liebenn getreuen dem Rath
zu Jhena

X.

Erneuertes Mandat

Wider das ohnbefugte Degentragen, den 29.
Aug. 1719

Sir Friedrich August, von Gottes Gnaden,
König in Pohlen ꝛc. Seynd zwar wohl erinnert,
was

was Wir wegen unbefugten Degentragens ehemahls für Verordnung ergehen, und deswegen ein öffentliches Mandat, unterm dato Cracau den 15. April 1706. ausfertigen, solches auch sub dato Dresden den 3. Julii 1712. renoviren und zu jedermanns Wissenschaft bringen lassen; Müßen aber höchst mißfälligst wahrnehmen, wie diesem gleichwohl entgegen gelebet, und das Degentragen fast durchgehends bey denen Handwerckspurschen Laqueyen Herrendienern und andern mehr, die dessen nicht befugt, wiederum eingeführet, und allgemein werden wollen; Dahero Wir denn bewogen worden, obangezogenes Mandat de anno 1706. hiermit nachmahls zu erneuern, dergestalt, daß, um allen Unfug und andere unfertige Handel zuverhüten, die Ministres und Rätthe Cavalliers Officiers und Dames, denen Pagen, Laqueyen, Reissigen Knechten und Dienere 2c. Durchaus nicht gestatten sollen Degen, Sebel, Hirschfänger, oder verborgene Stillete und ander Gewehr, zu tragen 2c. Von diesem Verboth aber sind die Raths Personen in vornehmen Städten, Kauf- und furnehme Handels Leute, berühmte Mahler, Bildhauer, Klein Urmacher, und andere Künstler, Gold und Silber Arbeiter Kauf und Handels Diener Buchdrucker 2c. eximiret. Nur das kein Prätext daher zur Mißhandlung gegen dieses Verboth genommen werden soll, würde aber ein solcher ertappet, und gestünde es, oder würde dessen überführet, der soll doppelte Straffe leiden. Zu dessen Urkund 2c.

Augustus Rex.

(L. S.)

George Graf von Werthern
George Rudolph von Gersdorff.

XI.

Verboth

Wegen gedruckter Schmah-Schriften, und
Bücher 2c. Den 26. May 1571.

Von Gottes Gnaden, Wir Augustus Herzog zu Sachsen, des H. R. R. Erzmarschall und Churfürst 2c. Entbieten allen und jeden 2c. 2c.

Schwürdige Wohlgebohrne und Edle, auch Würdige liebe Undächtige und Getreue: Ob wohl hievor auf ezlichen, und dann auch den nächsten Reichs-Tage, so vortschienes siebentzigsten Jahrs zu Speyer gehalten ist, bey schweren Pönen statuiret und geboten worden, daß die Obrigkeit bey ihren Druckereyen, Buchführern und sonst ernstliche Versehung thun sollen, damit keine Schmähebücher, oder dergleichen, dardurch nichts guts, sondern nur Zauck, Aufruhr, Mißtrauen und Zertrennung alles friedlichen Wesens angestiftet, öffentlich oder heimlich gedruckt, verkauft oder sonst ausgehen sollen, Wir auch zu gehorsamer Folge deselben gebühlich befehlich an Rectorn, Magistern und Doctorn unserer Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, des gleichen auch an Bürgermeister und Rätthe ezlicher Unserer Städte haben ausgehen lassen; So kommen Wir doch in gewisse Erfahrung, daß solchem des heiligen Röm. Reichs und Unserm Gebot an vielen Orten nicht geleet, sondern zu gesehen werden will, daß hin und wieder allerley schandlose Schmäheschriften, und Bücher gedruckt, und ohne alles Straffen, zuvorab auf den gemeinen Jahrmärkten Wesen und in andern Versammlungen umbgetragen, feil geben, kauft und ausgebreitet, darunter dann auch niemand, es sey Obrigkeit, Herr oder Unterthan, verschonet werde.

Diemeil dann solche vermehene ungescheuchte Frechheit des lästerlichen Druckens, und Schmähens um so viel mehr zu coerciren, und allenthalben abzustellen; so setzen, ordnen und wollen Wir, daß hinfort in Unsern Churfürstenthumen, Landen auch der zugehörigen Stifften und Schutzverwandten gebieten, an keinem andern Orte, dann zu Wittenberg, Leipzig und Dresden, Buchdruckereyen zuhalten verstattet werden, und sonst alle Winckeldruckereyen hiermit stracks abgeschafft seyn sollen.

Ferner, so befehlen Wir hiermit auch ernstlich, ordnen und wollen, daß hinfurt keinen Buchdrucker zugelassen, oder ihme zu drucken verstattet werden soll, der nicht zuvorn von Unsern Rätthen darzu redlich, erbar, und allerdinge tüglich

lich erkannt, auch mit sonderleiblichen. End darzu eingenommen sey, daß er sich in seinem Drucken dieser des heiligen Reichs und Unser Ordnung und befehlig gemäß verhalten wolle; so soll auch einem jeden alle lästerliche schmäheliche Bücher, Schrifften, oder Gedicht in Druck zu geben, oder zu drucken, durchaus bey hoher Straf, auch Verlust derer Bücher und Druckereyen verboten seyn, und soll auch keiner etwas zu drucken Macht haben daß nicht zuvorn von Unserm verordneten Hof-Räthen, auch denen Rectoren und Professoren beyder Unserer Universität zu Wittenberg und Leipzig ersehen, und also umzudrucken erlaubt sey, und soll alsdann auch der Buchdrucker, des Dichters oder Autors gleichfalls, seinen Rahmen und Zunahmen, die Stadt und Jahr darzu setzen.

Da aber deren Dinge eines, oder mehr unterlassen, nicht alleine die gedruckten Bücher, und Schrifften alsbald von der Obrigkeit confisciret, sondern auch der Drucker, und bey wem die zu kauffen, oder sonsten auszubreiten begriffen, am Gut oder sonsten nach gestalt und vermüge gemeiner Recht unnachlässlich gestraft werden.

Gebieten und befehlen hierauf ernstlich, daß diesem Unserm Geboth und Verboth bey Vermendung der darinnen verleihten und andern ernstlichen Pönnen und Strafen endlich nachgegangen und gelebt werde, daran beschicht Unsere zuverlässige gänzliche Meynung, zu Urkund mit Unserm hier zu End aufgedruckten Secret besiegelt, und geben zu Dresden den 26. May, Anno 1571.

(L. S.)

XII.

Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Christian
des andern confirmirte Buchdruckerordnung
denen Leipzig- und Wittenbergern ertheilt
1606. den 1. April.

Von Gottes Gnaden, Wir Christian der
andere, Herzog zu Sachsen, des H. Röm.
Reichs

Reichs Erz-Marschall und Churfürst, ꝛ. ꝛ. ꝛ.
Bekennen und thun kund hiemit jedermänniglich. Nachdem
Uns unsere lieben Getreuen die Buchdrucker zu Leipzig und Wit-
tenberg in Unterthänigkeit zu erkennen gegeben ꝛ.

Weil auch mit dieser löblichen freyen Kunst der Druckeren
es also bewandt, daß darzu ein überaus großer Fleiß und Vors-
ichtigkeit von nöthen, wenn jedem Ding sein Recht geschehen
soll; Und gleichwohl bißher nicht geringer Mangel und Klage
über Unfleiß bey etlichen sich ereignet, daß auch dannenhero die
Hohe Christliche Obrigkeit zu mehrmalen verursacht, ernstliche
Gebot und Befehl hierinnen zu geben; Als soll hiemit ein ieder,
der den Beruf darzu hat, seines Amts und Pflicht erinnert seyn,
demselben dermassen obzuliegen und nachzusetzen, wie er es ge-
gen GOTT und seiner vorgesezten Obrigkeit und Herrschaft,
mit gutem Gewissen zu verantworten gedencket.

Der Herr der Druckeren, wenn er dieselbe mit nothwen-
digen Schrifften, und allem, was darzu sonst gehörig, wohl ver-
sehen und die Correctur nicht selbstn versehen kan, soll vor allen
Dingen uf einen gelehrten und fleißigen Correctorem, auch fleiß-
sige Gesellen, so neben gottseligem christlichen und erbarn Les-
ben dieser Kunst wohl erfahren und geübt, mit aller Sorgfältig-
keit bedacht seyn, und sich um dieselbige bemühen; Er soll auch
bey ihnen fleißige Inspection und Aufsicht haben, darmit ein
ieder an seinem Orte dasjenige, was ihm gebühret, treulich
verrichte. Dargegen sie schuldig seyn, dem Herrn gebührlche
Ehre und Gehorsam in allen zu erzeigen, und nicht sich ihm wi-
dersetzig machen, wenn sie ihrer schuldigen Pflicht erinnert, und
um Unrecht gestrafft werden, vielweniger mit thätlicher Gewalt
(wiewohl ehemals freche und leichtfertige Gesellen sich unterstan-
den) an ihm zu vergreifen; Die dann ihr Gericht und Urtheil
aus dem vierdten Gebot des Gesetzes Gottes erlernen und gewar-
ten mögen.

Soll ein Fiscus, oder Lade, aufgerichtet und gehalten
werden, damit es aber unverdächtig zugehe, so soll der Fiscus,
oder Lade, bey einem Herrn in Verwahrung, um daselbst die
Einlage geschehen zu können, die Schlüssel einer dem Herrn,
und den andern einem Gesellen überantwortet, und von halben
Jahren zu halben Jahren umgewechselt, auch andere darzu ge-
ordnet werden, da dann eine allgemeine Zusammenkunft der
Herren und Gesellen geschehen soll, und sich keiner, ohne erheb-
liche

liche Ursache und Vergünstigung bey dem Fisco absentire, bey Straff eines halben Guldens.

Mit Annehmung derer Gesellen, soll es, wie vor Alters gebräuchlich, gehalten werden, daß sie von einem Leipzigerischen Marckt, biß zum andern angenommen, und keinem, zwischen derselben Zeit, ohne erhebliche Ursachen Urlaub gegeben werde. Dargegen soll auch ein jeder Gesell schuldig seyn, dieselbe Zeit ehrlich auszuhalten, und seine Arbeit gebührlich zu verrichten.

Nachdem auch bißanhero das leichtfertige und liederliche Feyern unter denen Gesellen sehr gemein worden, also, daß einer um den andern, ungeacht ob Feyertag oder keine vorhanden, sich unterstehet zu feyren, ohn alle billige und nothwendige Ursach, nur mehrentheils um des unchristlichen Sauffens, Schwelgens und Tollisirens willen; dem Herrn aber hierdurch großer und mercklicher Schade zugefügt, auch die Verleger an ihren Wercken, die alsdenn nicht zu rechter Zeit verfertigt werden können, großen Verlust und Schaden erleiden müssen; auch solche Gesellen ihnen selbst damit an ihrem Lohne und was sie also unnützlich verschwenden, ein merckliches abfürzen und einbüßen, und oft mancher, darüber in Schulden geräth, die er uf die Meß nicht zahlen kan, und wohl derselbe unbezahlt davon ziehet, und einen bösen Rahmen hinter sich läßt: daran zwar auch mancher ehrlicher Geselle keinen Gefallen trägt, und lieber seiner Arbeit warten wollte, wann nicht einer an den andern mit der Arbeit verbunden, daß er auch mit feyren müste. auch sich wohl begiebt, daß einer dem andern zu Troß aus eigener Rache mit feyren gegen ihn rächen will, ohnangesehen, daß selbe mit des Herrn größten Schaden und Verderb geschicht. Als soll hiermit solch unordentlich und allerselts hochschädlich feyern gänglich abgeschafft und vermieden werden. Wann auch oft zu geschehen pflaget, daß ein oder mehr Gesellen in einer Druckerey muthwillig nicht allein vor sich zu feyern pflegen, sondern auch in andern Druckereyen umher gehen, und daselbst die Gesellen aufwiegeln, und von der Arbeit abziehen und mit sich nehmen, oder dasselbe durch heimliche Practiquen bestellen; Als sollen hinfüro diejenigen, so hierinnen sich vergreifen, nicht allein um die geursachte Versäumniß angehalten, sondern auch um 1 fl. in Fiscum, oder Bode, gestrafft werden.

Damit auch muthwilliges Zechen bey der Arbeit und sonst zur Unzeit in Druckerey nachbleibe, so sollen die Gesellen ihre Introitus und Rahmen auch andere Vortheile zusammen sparen, dieselben kurz vor der Messe oder uf andere bequeme Zeit, auch nicht ohne des Herrn Vorwissen und Bewilligung, vertrincken, weil gemeinlich hierdurch den folgenden Tag die Arbeit versäümet wird.

Weil sich oft zuträgt, daß man aus Noth einen Gesellen von einer Presse, oder Kasten, und aus einem Werk nehmen, und in das andere stellen muß, so soll sich dessen keiner zu weigern. Befugt seyn, noch auch einen besondern Vortheil oder Genieß daran zu haben sich anmaßen.

Nachdem auch manchmal durch allzuviel unnützes Geschwätz in Druckereyen unter der Arbeit, da einer den andern verpöret, zu Verdruß redet, lügen heißt, fluchet und GOTT lästert, vnder andere zur Banck hauet, nicht alleine in Setzen und Drucken große Verhinderung geschicht, daß man uf die Arbeit nicht acht giebt, darinne gesäümet wird, und nicht mit gebühlicher Fleiß das Seine verrichten kan, sondern auch oftmals hierdurch heimlicher Groll, Feindschafft und Schlägeren angerichtet wird; als soll dasselbe hiermit, und bey einer nachmahafften Strafe, die auf Erkänntniß der Herren und Gesellen, oder auch nach Gelegenheit der Verordenten zum Fisco soll gestellt werden, verbotthen seyn.

Da sich auch einer gegen den andern mit Scheltworten, oder Schlägen in des Herrn Haus oder Druckerey vergreiffet, soll der Anfänger mit 2 fl. und der andere, so er Ursache darzu geben, 1 fl. zur Strafe verfallen seyn; Da es aber außershalb der Druckerey geschähe, soll solches beym Fisco, oder Lade, nach Erkänntniß gestrafet werden; Doch hiermit der Obrigkeit nichts an ihrem Rechte benommen.

Damit es auch im Straffen desto gleicher und billiger zugehe, und keinen um Gunst oder Ungunst willen zuviel geschehe, so soll ohne Beyseyn und Einwilligung des Herrn in jeder Druckerey hinfort keinem einige Strafe auferleget werden.

Dieweilen auch bisanhero die Gesellen einen Gebrauch gehabt, daß sie oftmals heimliche Conventicula und Zusammenkünfte vor sich alleine angestellet, und gehalten, daraus hernach allerley Argwohn, Ungelegenheit und Beschwerung zwischen Herren und Gesellen entstanden, so sollen hinfüro dieselben ganz

ganz und gar abgeschafft und vermieden werden; Da aber einer oder der andere hierzu Anlaß und Ursach geben würde, der, oder die, sollen jeder 1 fl. in Fiscum, oder Kade, zur Strafe verfallen seyn.

Weil auch die Erfahrung bisher bezeiget, wie schwerlich in Versammlung der ganzen Gesellschaft, auch oft eine geringe Sache zu vertragen gewesen, indem ein jeder das Wort führen und Richter seyn wollen, und also, wohl unverrichteter Sachen voneinander gehen, oder doch viel Wort und Zeit vergeblich verlieren müssen; Als soll es hinfort also gehalten werden: Wann etwas bey der ganzen Gesellschaft zu vertragen, soll den Deputirten zum Fisco dasselbe zu ponderiren und zu deliberiren heimgegeben, auch was sie darauf schließen und für Recht erkennen, demselben nachgelebet werden. Wäre aber die Sache so wichtig, daß man mehr Personen darzu vor nöthig achtete, soll alsdenn denenselben noch aus jeder Druckeren ein Gesell, und die Herren sämmtlich zugeordnet werden; Diese sollen die Sache aufs beste, ohne jemandes Ansehen, Gunst oder Abgunst erwegen, darauf erkennen, darbey es auch bleiben soll. Und sollen in Verrichtung solcher Streitsachen die Deputirte Herren und ihre Assessores einen Ort alleine inne haben, und nicht mehr als Kläger und Beklagter vorgelassen werden.

Und nachdem Buchdruckeren eine ehrliche, löbliche, nützliche und nothwendige Kunst ist, so soll es auch billig allenthalben ehrlich und ordentlich dabey zugehen, und darauf keiner geduldet werden, der nicht gut Zeugniß seiner ehrlichen Geburt und christlichen Verhaltens, glaubwürdige Kundschaft hätte; Wollen auch hiermit angeordnet haben, daß hinfüro keiner sich mit verdächtigen Weibespersonen, die ihren Ehren nicht froh, von andern in der Uebe Kinder gezeugt, oder sonst eines bösen Mahmens und Gerüchts seyn, in Ehe-Verlöbniß einlassen und solche freyen solle: Da aber solches geschehen, sollen dieselbe unter dieser ehrlichen Gesellschaft nicht gefördert, noch geduldet werden.

Es soll auch kein Junge diese Kunst zu lernen angenommen werden, er habe dann seinen Geburtsbrief bey dem Herrn niedergelegt, oder man habe seiner ehrlichen Geburt sonst guten Grund und Wissenschaft.

So auch ein Geselle Schulden machte bey seinem Herrn oder andern, (dafür sich aber ein jeder billig hüten soll) so soll

er dafelbe vor seinem Abschied des Orths zu zahlen und abzutragen schuldig seyn, oder mit seinen Gläubigern sich vergleichen, auch seiner Zusage nachkommen; würde aber solcher einer un verrichtet davon ziehen, oder auf bestimmte Zeit nicht einhalten mit der Bezahlung, dem soll vom Herren oder Gesellen, so den Fiscum, oder Lade, inne haben, alsobald nachgeschrieben, und an keinem Orte gefördert noch geduldet werden, bis er sich mit seinen Creditoren abgefunden und sie bezahlet hätte, damit nicht ehrliche Leute in Schaden geführet, und der Edl. Kunst ein Schandstreck angehänget werden möge.

Es sollen auch die Gesellen, so bey dem Herrn im Hause ihr Lager haben, zu rechter Zeit Abends daheim seyn, und über gebührliche Zeit nicht außen bleiben, als von Ostern bis Michaelis um 10, und da an bis wieder auf Ostern um 9. Uhr. So sich aber einer verspätet, der soll an dem Orte bleiben, da er ist, damit der Herr im Hause und seine andere Gesellen in ihrer Ruhe ungestöhrert oder unverbindert, und die Thüren verwahrt bleiben mögen. Da aber einer über die Zeit außen bleiben, hernach vor der Thür mit Ungestüm anklopfen, oder auch im Hause und Kammern entweder mit leichtfertigen fluchen, jauchzen und Geschrey tumultuiren und dergleichen sich erzeigen, und dem Herrn und andern Gesellen, auch wohl den unwohnenden Nachbarn verdrießlich und beschwerlich seyn würde, der soll 1 fl. zur Strafe verfallen seyn; Der Obrigkeit hiermit nichts benommen.

Wann dann ein Lehrjunge, der diese Kunst lernen will, mit allem Fleiß unterrichtet werden muß, so soll der Herr denselben, wenn er ihn disfalls nicht selbst unterweisen wollte, es sey im Setzen oder Drucken, einem Gesellen untergeben, der soll denn schuldig seyn, den Jungen nicht allein im Ziehen und Auftragen, sondern auch im Zurichten dermaßen zu unterweisen, daß er zum wenigsten in denen Formaten, in welchen er die erste Messe angeführt, das Zurichten, und was dazu gehörig, begreifen und fassen möge, und wann das geschehen, und der Junge bey einen andern bestehen kan, sollen dem Gesellen das für = fl. am Gelde gegeben werden.

Deßgleichen im Setzen, soll der Setzer, so einen Jungen anführet, ehe er das Anführe-Geld fordert, ihn mit Fleiß unterweisen, und zum wenigsten so weit bringen, daß er im geschriebenen Exemplar mit Setzen und Ausrechnen zur Noth fortkommen

men kan, auch im corrigiren und revidiren ihm zu vertrauen sey, denn hierinnen bißher großer Mangel gespähret worden, daß es auch das Ansehen fast haben wollen, man werde künfftig wenig solche Sezer haben, die solches verrichten können, daran denn die Anführer oft nicht wenig Schuld haben, daß, wenn sie das Geld empfangen, sich ferner wenig darum annehmen, was ein Junge lernet, welches sie dann schwer zu verantworten haben.

Nachdem sich auch unter denen Gesellen offtmals etliche unsterstehen, die Jungen zu verhezen, und von dieser Kunst abzu reden, indem sie Druckeren aufs äußerste vernichten, auch wohl mit Dräuworten, Ungestüm und Schlägen Ursach geben, daß die Jungen, zuwider ihrer Versprechung und Zusagung, austreten und entlauffen, damit solche Gesellen vermeynen, desto länger gefördert zu werden, und ihre Herren desto mehr zu trozen, welches aber ein unchristlich Vornehmen und wider das zehende Gebot eine schwere Sünde ist, dafür sich billig ehrliebende Gesellen hüten sollen. So soll auch dieses hinfür bey einer nahmhafften Strafe verbothen seyn, welches bey dem Fisco, oder Lade, soll geklagt und gebüßet werden.

Es sollen auch die Gesellen nicht vorsätzlich und wider des Herrn Willen, die Jungen zur Unzeit von der Arbeit verschicken; auch nicht, daß sie an der Arbeit aus Nachlässigkeit versäumen, die Jungen hernach und am Sonntage wieder allein nachholen, und wieder einbringen lassen. Derowegen soll die Sonntags = Arbeit, da man die Predigten darüber versäümet, ohne besondere Nothwendigkeit ganz eingestellt, und vermieden werden.

Auch soll einem, so bald er ausgelernet, seine Besoldung, gleich einem Gesellen, werden, und uf die erste Zusammentkunft soll er sich bey dem Fisco, oder Laden, angeben, neben seinem Herrn, da er gelernet, und angeloben, sein Postulat zu verschencken, da ihm denn sein Herr wöchentlich über 3. Groschen nicht heraus geben soll, biß er das Geld zum Postulat verdienet. Da er sich aber muthwillig und ungebührlich erzeigte, daß ihn sein Herr so lange nicht dulden könte, auch kein ander des Orts derentwegen ihn fördern wollte, so soll ihm, so lange er um Besoldung gearbeitet, auf jede Woche 4. Groschen abgezogen, und in Fiscum, oder Lade, geleget werden, und ihm hernach vergönnnet seyn, an andern Orten sein Postulat zu verschencken.

Es sollen auch die Gesellen nicht leichtlich den Cornuten Ursach geben, daß ihrige zu verthun, noch sie mit sich in Zechen und Gelag führen; sondern lieber zur Sparsamkeit vermahnen und anhalten, damit sie desto eher ihre Gebühr denen Gesellen und Herren entrichten können.

Nachdem auch bis anhero, wenn man neue Gesellen bestätiget, große Unkosten getrieben, ist vor nothwendig erachtet, dieselben etlicher maßen zu moderiren. Und soll hinfüro derjenige der sich zum Gesellen machen und bestätigen will lassen, in allem = = fl. baar Geld zu geben schuldig seyn, und weder mit dem Einlade-Geld, Kränzen, oder Spielleuten beschweret, sondern damit allerseits verschonet werden. Und sollen die Postulate bey dem Herrn, da die Jungen gelernet, oder wo es die Gelegenheit nicht geben wollte, bey einem andern Buchdrucker-Herrn, gehalten, und, ohne besondere Ursache, an keinen frembden Ort geleet werden. Wann nun einer alleine sein Postulat verschencken wollte, und nicht Hoffnung wäre, daß noch einer oder mehr in kurzem darzu käme; so soll nur eine Mahlzeit angestellet werden, darzu allein die Herren und Gesellen, so dar-mahlts in Arbeit stehen, ohne die Weibespersonen, sollen eingeladen werden. Wie es nun hiermit anzustellen wäre, soll von Herren und Gesellen, so zum Fisco, oder Laden, verordnet, berathschlaget und geschlossen werden, darnach sich dann die andern richten sollen, und keiner darwider reden oder sich setzen, bey Strafe 1 fl. in Fiscum.

Weil auch in Postulaten und sonst, wann man Colation hält, etliche Gesellen unterm Hausen alle wege gefunden werden, die da vermeynen, man könne nicht frölich seyn, wenn nicht mit übermäßigen Geschrey, Tanchzen, Blecken, Tollisiren, auch wohl fluchen und Zancken und andere Leichtfertigkeit, sich eines ergötzen, und es nach seinem Willen treiben sollte, darbey denn nicht allein der Gottesfurcht und aller Ehrbarkeit (in welcher man mit Ehren und guten Gewissen auch frölich seyn kan und soll,) vergehen, und dieselbe hindann gesezet wird, sondern auch dessen sich Gottesfürchtige Herzen, so darbey seyn sollen, schämen müssen, und zumal für frembden Leuten, die man bisweilen darbey hat, ein mächtiger Ubelstand ist, und einen bösen Nachklang verursacht, daß diejeniaen so täglich mit Schrifften und Büchern umgehen, und billig mehr von guten Sitten, Zucht, Tugend und

Ehrbarkeit, als andere gemeine Leute und Handwerker, lernen und üben, auch andere gute Exempel geben sollen, wann sie die Nasen begossen, es ärger machen als etwa Capitler, oder Holluncken, welches denn neben dem Ubelstand auch eine große Sünde und Aergerniß ist, und gegen Gott schwerlich zu verantworten. Als soll solches ernstlich hinfort verbothen, und keinen, er sey auch wer er wolle, wenn er einmal dessen erinnert würde, ungestraffet verstattet seyn, damit man sich nicht andern Leuten zum Spott mache, Aergerniß gebe, und dieser löblichen Kunst einen Schandstreck anhänge.

Was endlich anlanget Martins Fest und Fastnachten da man den Gesellen etwas gütlicher als sonst mit Eßen und Trinken zuthun pflegt, soll einem jeden Herrn nach seinem Willen und Vermögen frey stehen, was er zum besten geben will oder kan, und keinem von den Gesellen hierinnen etwas vorgeschrieben werden, darbey denn auch über ein Feyertag nicht soll gemacht werden, und bey Postulaten zum meisten zwey Feyertage, auf wieder Einbringen sollen zugelassen seyn, da man sonst mit großen Schaden und Versäumniß, ein Tag 3. oder 4. ungearbeitet mit Schwelgen und Tollssiren zuzubringen sich unterstanden hat.

Wann eines von Druckerey verstorbet, es sey gleich Herr oder Gesell, Weib oder Kind, Junge oder Magd, so sollen alle Herren und Gesellen oder ihre Weiber mit zu Grabe gehen und den Traurenden von Haus aus bis aufn Gottesacker, und von dannen bis wieder zu Haus das Geleit geben, bey Strafe 3 gl.

Was ferner zu Aufnehmen und Erhaltung dieser löblichen freyen Kunst Buchdruckerey möchte von nöthen seyn, das wollen wir uns hiermit vorbehalten haben, jederzeit zu verbessern und zu vermehren zc.

Ratificiren, confirmiren und bestätigen auch vielgemeldete Ordnung und Articul hiermit und in Krafft dieses für uns und den Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Johann Georgen und dann in Vormundschaft des auch Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Augusten, beyde Herzoge zu Sachsen zc, Unsere freundliche liebe Brüdere, und wollen das denselben in allen Punkten, Clausuln, und Articuln, Inhaltungen und Meynungen nachgegangen, und dargegen nichts fürgenommen werde. Dabey wir sie auch zurecht Handhaben, schützen und
schir-

schirmen wollen, alles getreulich und ohne Gefehrde. Zu Urkund haben Wir diese zwei gleich lautende geschriebene Confirmationes, mit eigener Hand unterzeichnet, auch mit unsern Cansley Secret wifentlich versiegeln, und eine denen Buchdruckern zu Leipzig, die andere aber denen zu Wittenberg zu stellen lassen. Geschehen zu Dresden am ersten Monatstag Aprilis nach Christi Geburt im 1606. Jahre.

Christian, Churfürst.

XIII.

Visitations Abschied, oder Special Verordnung der Universität Wittenberg von Churfürst Johann Georg den I. zu Sachsen den 22. Oct. 1614.

Von Gott Gnaden, Wir Johannes Georg Herzog zu Sachsen, und Churfürst ꝛc.

Hiermit thun Kund. Weil bishero die Inspection über die Druckereyen sehr unfleißig gehalten worden; So wollen Wir solche hiermit dem Rectori und Decanis aufgetragen haben, welche ihnen solche mit Fleiß angelegen seyn lassen, und unter andern verhüten sollen, daß sie in den Druckereyen daran seyn, daß schöne typi gutes Pappier und tüchtige Correctores gebraucht, Insonderheit aber, daß forthin die Correctur der Bibeln niemand als unsern hohen Stipendiaten Theologia, gegen ziemlicher Ergözung, etwa von jeder Bibel 25 fl. vertranet, und sie darauf solche Correctur selbst und treulich zuverrichten versaydet, auch sonst von den Verlegern und Druckern der Ordnung allenthalben nachgelebet, oder die Verbrecher zu unnachlässiger Strafe gezogen werden. Urkundlich ꝛc.

Johann Georg Churfürst.

(L. S.)

Tax Ordnung

Churfürsten Johann Georgens des I. zu Sachsen,
den 31. Jul. 1623.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg,
Herzog zu Sachsen, und Churfürst zc.

Nachdem Wir auch bedacht, daß bey jetziger Veränderung und Absetzung der Münze, allerhand neue Mißbräuche und Steigerung der Waaren, Victualien Handwercker und Arbeiter Lohn, und anderer dergleichen Dinge derer man in gemeinen Leben nicht entrathen kan, entstehen, und eigennützig Leute sich solcher Münz Veränderung zu ihren unchristlichen Vortheil und des Nächsten Beschwerde mißbrauchen möchten, haben Wir eine Nothdurfft befunden, auf eine gewisse Tax Ordnung, wie eines und das andere gekauft, bezahlt und verdinget werden solle, zu gedencken, die Wir denn durch gewisse Personen in allen Kreysen, nach fürgegangener fleißiger Berathschlagung, zu Papier bringen, hernach mit Fleiß revidiren, examiniren, und auf gnädigste Approbation und Beliebung zu männiglichem Wissenschaft publiciren lassen.

Krafft dieses, gnädigst begehrende, und ernstlich befehlende, daß sich männiglich, nicht allein unserer inländischen und einheimischen Unterthanen, sondern auch auswärtige, die sich der Commercien, Handels und Wandels in Unsern Churfürstenthum und Landen gebrauchen, bey Vermeydung derer in unserm Münz Edict, beniemten Strafen, und andern ernstlichen Einsehen, darnach achten, hierwieder das Geringsste, weder öffentlich noch heimlich practiciren, handeln und fürnehmen, auch andern dergleichen zu thun keinen Vorschub und Anlaß geben, zuförderst aber die Obrigkeit jedes Orts mit allen Fleiß und Ernst darob halten, und die Verbrecher ohne alles Ansehen der Person zu ernster unnachlässiger Strafe ziehen

hen solle, alles nach unsern Inhalt unsers vorbe-
 sagten öffentlichen Edicts.

VI Classis

Im Chur-Kreis

Die Buchdrucker sollen von einem Bogen, wenn 100
 Exemplaria geliefert, und einzelne Bogen ge-
 druckt werden, nehmen 1 Gulden.

Vor ein Patent 14 Groschen.

Wenn sie aber das Pappier nicht selber geben, nach-
 dem die Schrift ist, vom Bogen 17. 18. gr.

Worunter doch ganze Opera oder Tractate nicht ge-
 zogen, sondern haben sich die Drucker disfalls mit
 den Verlegern selbst, doch also zu vergleichen, daß
 sie keinen zur Ungebühr übernehmen.

Im Meißnischen Kreis

Von einem Bogen zu drucken, davon behält der Au-
 tor 100 Exemplaria frey 1 fl. 3 gr.

Von einem Patent, darzu der Drucker das Pappier
 giebet 1 fl.

Von jedem nachgeschossenen Bogen, so über die 100
 Exemplaria geliefert werden, von gemeinen
 Schulgattungen von 24. Bogen 21 Pfennige,
 und giebt der Drucker das Pappier.

Anderer Druck, und auf ander Pappier, darum wird
 sich der Autor mit dem Buchdrucker zu verglei-
 chen wissen.

Im Leipziger Kreis

Von einem Ballen in Octav, Quart, Folio, Mittel-
 Schrift 5 fl. auf 1000 Exemplaria.

Wenn aber weniger als 1000 Exemplaria gedruckt
 werden, von einem Ballen 6 fl.

Wenn

Wenn 1500 aufgelegt werden 4 fl. 10 gr. 6 pf.

Wenn 2000 aufgelegt werden 4 fl.

Ferner sollen die Buchdrucker, von einem Bogen auf beyden Seiten gedruckt, von 100 Exemplarien es sey klein oder grobe Schrift 1 fl. oder 1 Thlr. nehmen.

Von jedem Bogen nachzudrucken über 100 Exemplaria 1 Pfennig.

Von 100 Exemplarien, darzu ihnen das Pappier gegeben worden 18 gr.

Von einem Patent 12 oder 14 gr.

Von jedem nachgeschossenen Bogen 1 Heller.

Im Erzgebürgischen Kreis

Von einem Bogen Deutsch zu drucken 18 gr.

Von einem Bogen Lateinisch 1 fl.

Von einem Bogen Griechisch 1 fl. 6 pf.

Von einem Bogen Gesänge 18 gr.

Von einem Ausbeut-Zeddul 3 pf.

Pappiermacher und Händler.

Im Meißnischen Kreis.

1 Ries Herrenpappier 1 fl. 15 gr.

1 Buch desselben 2 gr.

1 Ries gut Schreibpappier, als Zweniger, Freybergisch 2c. 1 fl. 1 fl. 3 gr.

1 Buch desselben 15 pf.

1 Buch gemein Pappier 1 gr.

1 Buch Median 2 gr. 6 pf.

1 Buch Regal 3 gr.

1 Buch Maculatur 7. 8 pf.

Druckpappier, einen Ballen 4 fl.

Im Leipziger Kreis

- I Rieß schön Herrenpappier 2. 3. thlr.
- I Rieß Rabensburger 2 thlr. 2 fl.
- I Rieß Baugner 1 fl. 3 gr. 1 fl. 6 gr.
- I Rieß Landpappier 1 fl. 1 fl. 3 gr.
- I Ballen Maculatur 2 fl. 12 gr. auch 2 fl.
- I Ballen weiß Druckpappier 5 oder sechshalben fl.
- I Ballen braun Druckpappier 4 fl.
- I Rieß Regalpappier 5 bis 6 thlr.
- I Rieß Medianpappier 3 bis 4 thlr.

Im Erzgebürgischen Kreis

- I Rieß Herrenpappier anderthalben fl.
- I Buch Herrenpappier 1 gr. 9 pf.
- I Rieß Schreibpappier 18 gr.
- I Buch 1 gr.
- I Buch guten Ausschuß 10 pf.
- I Buch geringen 7 pf.
- I Ballen weiß Druckpappier 6 fl.
- I Ballen halbweiß Druckpappier 5 fl.
- I Ballen gemein Druckpappier 4 fl.
- I Ballen schwarz 2 fl. 6 gr.

Darnach sich männiglich um so viel mehr desto gehorsamlich darnach zu achten und vor Schaden und Strafe zu hüten haben möge. Daran geschiehet unsere endliche ernste Meynung. Actum in unserer Festung Dresden, den 31 Julii 1623.

Johann George I. Churfürst.



XV.

Visitations Decret

Der Universität Wittenberg und dem dasigen geistl.
Consistorio von Churfürst Joh. Georgen den II.
zu Sachsen den 19 Aug. 1668. § ultimo.

Von Gottes Gnaden, Johann Georg der II
Herzog zu Sachsen und Churfürst zc. zc.

Hiermit thun kund: und wollen, so viel letztlich die
Druckereyen anbelanget, daß uf solche fleißig Acht ge-
geben werde, damit darin nicht allein ein schöner Ty-
pus und besser Pappier, als bishero geschehen, sonderlich bey
Auslegung nützlicher Bücher gebräuchet, die Correctur recht
verrichtet, und in keiner Facultät ohne Censur derselben, oder
deren Decani, auch von Carminibus ohne vorherwust und Übers-
setzung des Professoris Poeseos nichts in Druck gegeben werden
möge. Zu Ukund etc.

Johann George Churfürst.

(L. S.)

Carl Freyherr von Friesen.

Joh. Christian Willhelms

XVI.

Mandat.

Daß alle Famosse und Confiscirte Schrifften aufges-
sucht und nicht gedultet, auch nicht ohne Censur
gedruckt werden sollen den 5. Dec. Ann. 1683.

Von Gottes Gnaden, Johann Georg der III.
Herzog zu Sachsen, Jülich Cleve und Berg etc.
Churfürst etc.

Ward

Süerdiger, Hochgelahrter, Lieber, Andächtiger und Getreue. Demnach wir berichtet worden, daß bißhero allerhand in denen Reichs- Abschieden und Landes-Constitutionen verbotene Bücher, Chartrecken, Schmähschand- und Laster- auch theils dem Publico gefähr- und präjudicirliche Schrifften in Unsern Landen eingeführet und verkauffet, auch wohl gar an ein oder anderm Ort, ohne Meldung der Authorum, Stadt und Jahres, gedrucket worden, welches denen so oft ergangenen Befehlen und dem von Druckern abgelegten Eyd, schnur stracks zuwider; Als ist hiermit Unser Begehren: Ihr wollet zu Leipzig mit allem Fleiß untersuchen lassen, ob sich dergleichen verbotener Druck befin- det, und Uns darvon unterthänigsten Bericht einsenden, die sämtliche Buchführer, Händler, Drucker und Buchbinder aber vor euch erfordern, und ihnen auferlegen, daß sie sich der Einführung und Druckung dergleichen famos- auch ärgerlichen und unnützen Schrifften, bey Vermeidung Unserer ernstest Strafe enthalten, und niemanden, ohne gehörige Censur etwas drucken, die Censores aber fleißige Acht haben, und bey ereignetem Zweifel zu Unserm Ober-Consistorio davon jederzeit Bericht erstatten, und Unsere Resolution darauf erwarten sollen. Daran geschicht Unsere Meynung. Datum Dresden, den 5. Dec. 1683.

Carl Freyherr von Friesen.

Th. Werner.

XVII.

Mandat

Wider ärgerliche Schrifften, Pasquille und Char- tequen, ingleichen von Censur derer Bücher, auch dem Nachdruck, den 27. Febr. im Jahr 1686.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg der Dritte, Herzog zu Sachsen und Churfürst, 2c.

Fügen

Süßen allen und jeden Buchdruckern und Buchhändlern, welche in Unsern Landen seßhaftig, ingleichen welche die Leipziger Messe bauen, welchergeßalt Wir Zeithero wahrgenommen, wie bey dem Buchdruck und Handel unterschiedliche Mißbräuche einreiffen wollen, indem etliche sich unterfangen, des Heil. Reichs heilsamen Constitutionen auch Unsern und Unserer in GOTT ruhenden Vorfahren, öfftern Verordnungen zuwider, allerhand ärgerliche Schrifften und Scarteken, ohne Benennung des Orts und Autorum, zu drucken und zu verkauffen, auch Unsern vielfältigen Befehligen, die Censur der Bücher betreffende, zuwider handeln.

Als befehlen Wir allen in Unserm Chur-Fürstenthum und Landen wohnenden Buchdruckern, Buchführern, daß hinfüro sich keiner, wer der auch sey, unternehmen solle ärgerliche Schrifften, Pasquille, Scarteken und zwar so wohl in Religions als politischen Sachen, in Druck zu bringen, oder öffentlich oder heimlich zu führen und zu verkauffen; Ingleichen keine Bücher ohne Censur auch Beysetzung des Orts und Nahmen der Autorum und Buchdrucker, auch Verleger, zu drucken; die Leute mit übermäßigen Tax und unchristlichen Wucher, bey dem Verlust der Bücher, zu übersetzen, und sich des verbotenen Nachdruckens zum höchsten Schaden derer, welche Bücher von denen Autoribus redlicher Weise an sich gebracht, auch wohl Privilegia erlanget, zu enthalten; Vielmehr sollen Buchdrucker und Händler dahin beßien seyn, daß sie erbauliche, nützliche und gute Schrifften zum Druck befördern, anschaffen und unrechtmäßigen billigen Preiß verkauffen, die Privilegia von Wort zu Wort den Büchern vordrucken, auch die Exemplaria, welche sie Inhalts der Privilegien einzuschicken schuldig, die erste Woche der Leipziger Messe, und zwar collationiret, dem Bücher-Fiscal, gegen seinen Schein, aushändigen, und da ein oder der andere darinnen sich säumig erzeiget, soll er die andere Woche die Exemplaria in duplo zu entrichten schuldig, da er aber mit der Extradition die erste Messe, in welcher er die Bücher zu distrahiren anfänget, gar an sich halten würde, aller Exemplarien und des Privilegii verlustig seyn, die Execution auch wirklich wider ihn unnachbleiblich vollstreckt werden. Wornach sich ein jeder zu achten. Urkundlich haben Wir dieses Mandat mit eigenen Händen unterschrieben; mit Unsern Chur-Secret wisßentlich bedrucken, auch damit es zu jedermanns Wißenschafft

Kommen möge, solches zu öffentlichen Druck bringen lassen. So
 geschehen zu Dresden am 27. Tag Febr. 1686.

Johann George Churfürst.

(L.S.)

Carl Freyherr von Friesen.

Theod. Werner, S.

XVIII.

Erläuterungs Befehl

Ihro Königlichen Majestät in Polen Friederich
 Augusts, und Churfürst zu Sachsen, was vor
 Personen unter denjenigen verstanden werden
 sollen, die von der Land-Miliz und deren
 Exercitio eximiret worden den 5. Febr. 1711.

Friedrich Augustus, König und Churfürst etc. Beste-
 lieber Getreuer. Nachdem von unterschiedenen Com-
 mandanten berichtet worden, was maßen, über die
 ausgefertigten Instructiones-Eximire, annoch sich ein und
 andere dem anbefohlenen Exerciren zu entziehen suchten, und
 Wir dannhero auch hierinne gewisse maße zuverfügen der
 Nothdurfft erachtet; Als gehet Unsere allergnädigste willens
 Meynung dahin, daß auch die Apotheker, Goldschmiede,
 Barbier, Bader, Buchdrucker etc. frey, und daß auf keine weise
 hierwider gehandelt werde, zu verstaten, anbey zugleich dies-
 sen, daß weils von unterschiedenen zum Exerciren comman-
 dirten Officiers öftters die limites überschritten, und dadurch
 Anlaß zu unnöthigen Klagen und Behelligung, gegeben wor-
 den, ein vor allemahl nachdrücklich anzudeuten, daß sie denen
 ausgestellten Instructionen und andern Verordnungen aufs ge-
 naueste nachleben, oder bey ferner weiten Contraventionen
 einer ernstern Bestrafung gewärtig seyn; Daran geschicht Un-
 sere Meynung Datum Dresden, den 5. Febr. anno. 1711.

J. M. von Schindler.

Jacob Keil.

Mandat

Daß alle Buchdrucker, so wohl auf Universitäten, als auch andern Orten nichts ohne Censur drucken, ingleichen den rechten Autorn und Ort auf den Titul setzen sollen, samt der dieser wegen zu leistenden Eyd des Notul den 24. April. Anno 1717.

Friedrich Augustus, König und Churfürst etc. Wir haben zeithero nicht sonder großen Mißfallen wahrnehmen müssen, wie wenig Sorgfalt bey Censurung derer zum Druck destinirten Bücher und Schrifften, in Unserem Churfürstenthum und Landen, besonders aber allhier zu Leipzig angewendet, und die theils von uns selbst, theils von Unserm Vorfahren an der Chur, dißfalls ausgegangene heilsame Veranstellungen ganz außer Augen gesetzt, hingegen allerhand Unordnungen und Mißbräuche eingeführet worden.

Gleichwie aber diesem Unwesen keinesweges nachzusehen, also begehren Wir so gnädigst, als ernstlich: ihr wollet hierunter eine mehrere Vorsichtigkeit gebrauchen, und die Censur dergestalt einrichten, wie es die Universitäts-Ordnung, Visitationis-Decret und andere dieserwegen ergangene Befehle, auch der Religions- und Westphälische Friedens-Schluß erfordern, überhaupt aber nicht verstaten oder verhängen, daß etwas, es sey so gering es wolle, ohne Censur gedruckt werde; welches denn auch auf die an andern Orten bereits gedruckte Bücher und Schrifften allerdings zuverstehen, als welche demnach weder allhier, noch sonst anderwärts in unsern Landen, ohne vorherbeschene Examinirung, ob etwas wider Gott, sein heiliges Wort, und das in unsern Landen, von Zeit der Reformation an, eingeführte Glaubens Bekänntniß, ingleichen wider Uns, und Unseres Churhauses Jura und Interesse, auch sonst wider gute Zucht und Sitten, darinnen enthalten, es mag historice oder dogmatice tractiret seyn, denn eines so schlimm, als das andere, es sey

denn in controversiis Theologicis, eine von der Theologischen Facultät gestellte solida refutatio darzu gebracht, nach zu drucken, oder zu debetiren, inmaßen Wir denn, darwider besseres Verhoffen, bey der Censur nicht gebührend oder nachlässig verfahren werden solte, den Censorem darüber zur Verantwortung ziehen, und nach befinden, ernstlich bestrafen zu lassen, wissen werden; Inmaßen denn nicht genug seyn soll, wenn er sich entschuldigen will, daß er nur den ersten Bogen durchlesen und selbigen signiret, das übrige aber obenhin cursorie angesehen, und nicht gewußt hätte, ob auch noch hierüber Appendices und andere Additamenta darzu kämen, sondern er ist auch, so wohl den letztern, als den ersten Bogen zu zeichnen, und für alle das, was auch in dem übrigen und mittlern Context biß zu Ende enthalten, Rede und Antwort zugeben, verbunden. Die Buchführer aber sind, so wohl als die Buchdrucker, denen ebenfalls alles Ernstes zu bedeuten, und die letztern insgesamt dahin zuverehden, daß sie ohne derer, hierzu verordneten Censurum vollkommener Approbation, bey Vermeidung schwerer, auch nach Gelegenheit Leibes Strafe, das geringste nicht drucken sollen, welcher Verordung halber an die hiesige Bücher Commission besonders Verordnung unter heutigen dato ergangen.

Folget das Formular des Eydes

Ich N. N. schwöre, daß ich künfftige Zeit, ohne Vorwissen und Unterschrift des Decani der Facultät zu Leipzig oder Wittenberg, darinnen die Materia, so mir zu drucken untergeben werden möchte gehörig oder desjenigen, welchem solches von ihnen aufgetragen, auch in Poesie ohne des Superintendens zu N. oder wem es sonst aufgetragen wird, Subscription nichts drucken, noch meinen Gesinde, oder andern, solches von meinewegen in keinerley weise oder wege, wie das durch Menschen-List erdacht werden könnte, oder möchte, zu thun, weder heimlich noch öffentlich gestatten, und solches weder um Giff, Gabe, Reid oder Freundschaft, noch

Keinerley Ursache willen anders halten, und mich sonsten in meinen Drucken des heiligen R. R. und Churfürstlichen Sächsischen Ordnung gemäß erzeigen will; Treulich und sonder Gefährde, als wahr mir Gott helffe, durch Iesum Christum unsern H. Ern.

XX.

Erneuerte Buchdruckerordnung

E. HochEdlen und Hochweisen Raths, der heil. Reichs und Wahl Stadt Franckf. am Mayn ertheilet Anno 1660. den 9. Febr.

Es sollen die Drucker von jeder Press, so viel sie deren gebrauchen, wöchentlich 4. pf. und jeder Geselle vor seine Person wöchentlich 2. pf. einlegen die Kranken im Fall der Noth damit zu erhalten, und die Leich-Kosten zu erheben; welche Gebührniß durch die Drucker eingesamlet, und bey nächster Session jedesmahl verwahret werden soll; Dieweilen man aber mehrmaln wahrgenommen, daß etliche Gesellen, mehr aus leichten Sinn als Nothdurfft sich auf das heraus geben aus der Laden verlassend, dasjenige, so sie mit ihrer Arbeit verdienet, lieberlich verthun, seyren und borgen, hernach sich der Hülffe aus der Laden bedienen; So ist unser Will und ernstliche Meynung, daß hinführo keinem Gesellen aus der Lade verholffen werden soll, er habe sich dann in vorigem seinem Leben und Wandel also wohl und unsträflich verhalten, daß er dessen von denen, wobey er gearbeitet, glaubwürdiges Zeugniß haben und beybringen könne; und damit künfftig alle der Druckerey verwandte Personen desto ruhiger bey einander wohnen, und ihres Berufs und anbefohlner Arbeit, ohne Gezänck, mit mehrerem Fleiß abwarten können, als wollen Wir ernstlich, daß keiner dem andern, er sey gleich Drucker oder Geselle, um Schuldwerck oder fürgewandter Unthaten willen auftreiben, an die Balcken und Thüren anzeichne, oder auf dergleichen verbothener weise untüglich zu

machen unterstehe; sondern was sie gegen einander zu besprechen, solches vor Uns dem Rathe unsern Bürgermeistern, oder wohin Wir es wessen, austragen, und sich der ordentlichen Mittel genügen lassen.

Wir wollen auch, daß unsere zu denen Druckereyen verordnete Raths-Freunde, auf ultimo Aprilis und ultimo Septembris ordinaire, und ie zu zeiten uf Begebenheit, und da die Sach den Verzug bis zur Ordinar-Session nicht erdulden will, extraordinaire ihre Zusammenkunfften halten, und die Irrungen und Gebrechen verhören, darüber, was recht ist, erkennen, und die Parthenen sich vor ihnen gehorsamlich einstellen, und ihren Bescheiden unverweigert geleben sollen.

Kein Drucker soll dem andern sein habendes Gesind abspannen, verleiten, abwendigmachen, oder auch vor Verfließung der halbjährigen Zeit, im Dienst ansprechen, oder ansprechen lassen, bey Straf 10 Guldten, so oft einer hterüber betreten würde, so allenthalben halb uns dem Rathe, und halb in die gemeine Büchsen verfallen sollen.

Wo es sich auch begäbe, daß ein Drucker gegen ein oder den andern seiner Gesellen um ihres schlechten Verhaltens willen, erzürnet, ein, zwey, oder mehr in seiner Druckerey mit Scheltworten oder andern Unglipff-angriffe, so soll derselbe auff Anruffen der beleidigten Parthey vor unsern Deputirten in der nechsten Ordinar- oder Extraordinar-Session dessentwegen Red und Antwort zu geben, und Spruchs zu geleben; die Gesellen jedoch indessen ihrer Arbeit zu warten, und sich aller Gebühr und Bescheidenheit verbunden, oder unserer arbitrarischer Bestrafung gewärtig seyn.

Und dann sich mehrmahls zugetragen, daß die Gesellen, so gleichwohl von ehrlichen Eltern gebohren, zu verleimten und beschreyeten Weibes Personen heyrathen, und sich damit selbstn Schande, auch Druckern und Gesellen in Schimpff und verkleinerliche Nachrede setzen; Als wollen wir, daß ein jeder Gesell sich gleichfalls zu ehrlichen, untadelichen Personen verheyrathen, und sie wie in andern Zünfften bräuchlich, schriftlichen Schein ihres Wohlverhaltens und ehrlicher Geburt beyderseis aufzulegen schuldig seyn sollen, für ers die Deputirte Raths-Freunde und Drucker darüber erkennen zu lassen, was recht und billig seyn wird.

Demnach sich dann zum östern zugetragen, daß ein
Gesell

Gesell bey einem Drucker zu arbeiten sich verpflichtet, bey demselben und andern, am Geld, Kleidung, Kost, Wäsch, und anders auftreibet, hernach seinen Abtritt heimlich nimmt, das durch diejenige, welche er also hintergangen, wider das sieben- de Gebot Gottes in Schaden und Nachtheil gesetzt werden; Als wollen wir ernstlich, daß hinfüro eine solche leichtfertige Person, vermittelt in einer Ehrliebenden Gesellschaft Namen, und unter dero Insiegel gefertigten Scheins, aufgetrieben und untüchtig gemacht; auch wo es sich befünde, daß dergleichen leichtfertige Gesellen in ausländischen Druckereyen auf abgenom- mene Strafe, den Unsern zum Nachtheil, geduldet würden, diejenige, so sie also vermessen = und vermeintlich gestraffet, und bey sich geduldet, denen Verbrechern gleich geachtet wer- den sollen,

Die Gesellen sollen schuldig seyn, auf Begehren ihres Herrn, sich von einer Presse, Kasten oder Werk, zum an- dern stellen zu lassen, und nichts destoweniger ihre Arbeit zu ver- fertigen. Auch soll ieder fremder Gesell, so neu ankömmt, und das erste mahl allhie anfähet zu arbeiten, vor Ausgang des hal- ben Jahrs einen halben Gulden, denen Krancken zum Besten, in die Büchsen erlegen. Ingleichen sollen die Gesellen hiermit erinnert seyn, sich alles Zechens, Spielens, Gotteslästerns, und leichtfertigen verkleinerlichen Ausrichtens anderer abwesen- der Leute in denen Druckereyen gänzlich zu enthalten; wie nicht weniger des unbescheidenen unnöthigen Ab- und Zulauf- fens aus einer Druckerey in die andere, dadurch fleißige Ar- beiter zum Spazieren, und Feiern, den Druckern zu unwie- derbringlichen Schaden, zu bereden, hinfüro mäßigen, mit der Bedrängung, daß künftig gegen die vorsehliche Verbreche- re, jederzeit nach Befindung, mit ernstlicher Abstrafung ver- fahren werden solle.

Kein Geselle soll sich unterstehen, dem Drucker seine Pos- tilirer und Jungen zu verführen, zu verhaltsstarrigen, oder mit Instruction, was und wie viel sie ihren Oberherren und Frauen zu thun schuldig seyn, zum Ungehorsam zu verleiten, bey Strafe 2 Gulden, so oft dasselbe beschehe, in die gemeine Büchsen zu erlegen.

Derjenige, so einen Lehrlingen anföhret, hat Macht, demselben ausserhalb Druckerey, doch ohne vorsehlichen Miß- brauch, und daß der Junge an seinem Tagewerk nicht zu sehr

gehindert werde / zu verschicken / noch einem andern / nach Gelegenheit zu erlauben. Den andern aber / wie auch an den übrigen Jungen / so keinen Gesellen untergeben / oder bengestellt seynd / soll es bey Straff eines halben Guldens in die gemeine Büchse / gänzlich verbothen seyn.

Wie nicht weniger sollen die Uebermaß der Straffen denen Gesellen dergestalt abgeschnitten und benommen seyn / daß dieselben einen Uebertreter höher nicht / als um einen Reichsthaler zu strafen befugt ; alle andere Verbrechen aber / so eine mehrere Bestrafung importiren / vor die Session / der gemeinen Büchse zu gute / verwiesen seyn ; und keiner derer Gesellen sich einer mehrerer Straffe unterwerffen soll / bey Vermeidung unsers ernstlichen Einsehens und anderweiten Bestrafung etc. Secretum in Senatu Donnerstags den 9 Febr. Ao. 1660.

XXI.

Articul und Satzungen
Eines Edl. und Hochweisen Raths der Heil.
Reichs - Stadt Nürnberg 1673. denen
Buchdruckern ertheilet.

- 1) **D**aß die Buchdrucker / mit übermäßigen Gesinde / sonderlich Jungen / sich nicht überhäuffen / und nur / so viel sie deren zur Nothdurfft bedürffen / annehmen sollen.
- 2) Doch mag einem Buchdrucker hiermit zugelassen seyn / über obspecifizierte / noch einen Jungen / der die Correctur austrägt / und andere Arbeit im Hause verrichtet / zu halten ; der aber nicht eher mag aufgedüngt noch eingeschrieben werden biß ein anderer loßgesprochen ist.
- 3) In einer jeden Druckerey eine Büchse seyn solle / in welche der Buchdrucker Herr von jeder Press 8 pf. und ein hiesiger Geselle 4 pf. wöchentlich / ein fremder Gesell aber so neu ankommt / vor das erste halbe Jahr / einen halben Guldin einlegen / denen Krancken und Nothleidenden Gesellen / und welche / nach ihrem Absterben die Mittel zu ihrer Begräbniß nicht hinterlassen / darmit zu helfen.

Die

Die Gesellen aber, welche durch Schwelgen und sonst lie-
derlich leben sich selbst in Noth und Armuth muthwillig ge-
bracht, sollen dieser Einlage nicht genießern, sondern die,
so ohne Verschulden in Armuth und Dürftigkeit gerathen.

Gleichwie den Druckherrn, ohne Erkännis der Ursachen,
nicht frey stehet, zwischen der Meß die Arbeit aufzusagen; also
soll ein jeder Gesell, welcher bey einem Druckherrn in Arbeit
tritt, zwischen der Meß, und inner einem halben Jahr, nicht
Urlaub begehren, oder sonst austreten; Da aber ein Nothfall
ihm zustünde, um welches willen er sein halbes Jahr nicht völ-
lig könnte aus dienen, und der Herr ihn nicht gütlich erlaxen
wollte, seine Ursachen vor unsern Vormund-Ampt anzeigen,
und darüber erkennen lassen; Auch soll er in seinem Dienst seinen
Druckherrn getreu seyn, ihn ehren, und in allem, was er ihm,
in der Druckerrey befehlen wird, gehorsamen, seiner Arbeit
fleißig abwarten, und nichts versäumen, bey Vermeidung
Obrigkeitlicher Straffe, nach Beschaffenheit des Verbrechens.

Es sollen auch die Gesellen einander weder schelten noch auf-
treiben, oder auf andere weise untüchtig machen, sondern wo
sie Mängel und Klagen wider einander zu führen, selbige gehö-
riger Orten, als in geringen Sachen, so mit 20 Kreuzern zu
büßen, vor denen Vorgehern, in wichtigeren aber, die Ehr-
und Leummuch betreffend, vor der Obriqkeit austragen
und entscheiden lassen; Die Gesellen sollen keine Zusammen-
künfte, zu Abbruch und Hinternng ihrer Herrn Arbeit, an-
stellen, nicht selbst erwählte Ordnungen und Gebräuche an-
richten, vielweniger wider ihre Herren, noch zu anderer Ges-
bühr, sich verleiten, sondern, wann die Nothdurfft eine zus-
ammenkunft erfordert; sollen sie schuldig seyn, solche denen
beyden Vorgehern anzugeigen, und dißfalls, ohne ihr Vorwis-
sen und Beyseyn nichts vornehmen.

Alles Schmausen, Zechen, Spielen, und unordentliche
Wesen soll durchgehends in allen Druckerreyen gänzlich ver-
bothen, auch alle bißhero unter ihnen neuerliche eingeführte
Mißbräuche, bey Straffe eines Guldens von jeder Überfahrt
abgestellet seyn.

Weil auch die Postulate, oder das Gesellen machen, welche
ohne der Druckerrherrn und Vorgehere Wissen und Consens
nicht sollen gehalten werden, eine zeithero sehr kostbar angestellet
worden, also, daß es oft über 20. und mehr Thaler sich belof-
fen,

fen, welches denn manchen armen Gesellen in Schulden und Armuth gebracht, soll hinführo auf dergleichen Actum, von dem, so zum Gesellen gemacht wird, mehr nicht, denn 12 oder höchstens 16 Thaler, mit allen neben Unkosten eingerechnet, aufgewendet, die Weiber aber zu solchen Mahlzeiten gar nicht gelassen werden. Es sollen auch die Gesellen, welche sich in des Druckherrn Hause befinden, eines erbarn eingezogenen Lebens und Wandels sich bestrengen, ihrem Herrn und den Seinigen keine Beschweriß machen, sonderlich über die Zeit nicht aus dem Hause bleiben, bey Strafe eines Tage= Lohns, welches der Druckherr ihm abzuziehen Macht haben solle. Die Gesellen sollen die einmahl für tüchtig erkante, aufgedingte, im Vormund= Amt eingeschriebene und ihnen zugestellte Jungen, weilen sie, wegen ihrer Bemühung 2 Thaler bekommen, fleißig unterrichten, zu gebührender Arbeit anhalten, mit Verschämniß derselben zu keinen unnöthigen Sachen gebrauchen. Nicht weniger sollen sie die Jungen wider ihre Herren zum Ungehorsam oder Mißtrauen keines weges verreiben, noch daß sie, was denenselben zu Schaden gereicht, nicht offenbahren sollen.

Endlich sollen sich auch die Jungen und Cornuten gebühlich verhalten, dem Druckherrn getreu und gehorsam seyn, auch alles, was dem Herrn und seiner Druckerey zu Schaden gereicht, und sie davon Wissenschaft erlangen, vor ihre Person verhüten, oder ihrem Herrn anzeigen; von denen Gesellen die Unterrichtung fleißig annehmen, ihnen in allen zulässigen Dingen folgen, in der Arbeit sich emsig und willig erweisen, still eingezogen, auch züchtig, und so wohl gegen dem Druckherrn als Gesellen gehorsam und willig sich finden lassen, bey Vermeidung vorbehaltener ernstlichen Strafe 2c. Decretum in Senatu, 7 Febr. 1673.

XXII.

Extract der Danziger Buchdrucker= Ordnung

welche ihnen von E. C. Rath alldort ertheilet worden den 18. Julii 1684.

Wenn

Wenn der Autor auf seine eigene Kosten drucken läset, soll der Drucker gegen Hand und Mund keinen Nachschuß für sich, und dem Autor zum Schaden, mit einzuschieben, noch er und seine Gesellen, die ihnen, den Gebrauch nach, zuständige Exemplaria, weder ganz noch Bogenweise; ehe und dann der Autor das ganze Werk in seine Hände empfangen zu distrahiren befugt seyn, bey Strafe der Hafft und Ergänzung des Schadens, so oft er dessen überführet wird, maßen denn auch der Buchdrucker hier auf Acht zu haben, gehalten seyn soll. Will auch der Autor die gewöhnlichen Exemplaria bey dem Drucker und den Gesellen redimiren, und an sich behalten soll es ihm frey und der Drucker es anzunehmen schuldig seyn; und wird der Buchdrucker, bey harter Strafe, keinen Nachschuß auf geschenehen Vergleich zu thun sich unterfangen. Kein Buchdrucker in dieser Stadt soll sich unterstehen, einig frembd theologisch Buch oder Schrift, so von denen, die sich nicht zu der ungeänderten Augspurgischen Confession bekennen, verfertigt, zu drucken, oder nach zu drucken; es sey denn, daß er sich bey dem präsidirenden Herrn Bürgermeister angemeldet, und dessen ausdrücklichen Consens darüber erhalten habe. Desgleichen sollen auch alle Streit: Schriften welche von Personen hiesigen Ehrw. Ministerii, oder Predigern, unter der Stadt Jurisdiction herrühren; wie auch die Streit: Schriften diverser Religions: Verwandten, ohne vorgängige Einwilligung des Herrn Präsidenten, keines weges zum Druck befördert werden. Die Taxam oder Druckers Lohn belangend, wornach die Buchdrucker dieser Stadt ihre Arbeit, nach Unterschied der Schriften und Formats, auszufertigen haben, verbleibet der Stadt: Magistrat bey voriger 1660 gemachter Verfassung. Alle Streitigkeiten, welche unter denen Druckern selbst, oder auch mit Fremden entstehen möchten, sollen bey dem Präsidirenden Ammt anhängig gemacht, und decidirt werden etc. Actum in Senatu den 18. Julij 1684.

Entscheidung

Welche E. E. Hochweiser Rath zu Leipzig denen Buchdruckern wegen Verschwendung der Postulate ertheilet. Den 28 Nov. 1704

Demnach E. E. Hochweiser Rath dieser Stadt, die Zwischen denen Buchdruckern allhier an einem, deren Gesellen andern Theils, wegen derer sogenannten Postulate, und deren Verschwendungen geschwebte Irrungen nochmals in Verhör gezogen, auch darzüber derer Partheyen Vorschläge, Erklärung und Nothdurfft schrift und mündlich angehört; Als wird von demselben hiermit diese Sache folgender gestalt entschieden: Daß hinführo, wenn einer, der seine Lehrjahre ausgestanden, postuliren, und sich zum Gesellen erklären lassen will, er solches zu allerzeit, wenn er es am Gelegensten erachtet, bey dem Laden: Vater anzeigen, und darüm ersuchen; hierauf der Laden: Vater alsbald, und ohne Nachwarten, biß derer Postulanten mehr sich angeben, eine gewisse Zeit darzu ernennen, folgendts auf den bestimmten Tag die sammtlichen anwesenden Buchdrucker und Gesellen zusammen beruffen, und also das Postulat, nach Gewohnheit und üblicher Herkommen, jedoch ohne Deposition und andere ärgerliche und verboothene Ceremonien von Ihnen allen (gestalt die Privat Postulate welche in einer Officin alleine unter denen allda in Arbeit stehenden Gesellen, oder auch mit zuziehung etlicher anderer vorgenommen werden, hierdurch gänzlich cassiret, und abgeschafft werden,) vorgenommen und verbracht, davor aber der Postulant nicht mehr als zwanzig Thaler überhaupt, und vor alles baar erlegen, hier von zu förderst vier thaler in die Lade, sammt der Forder Gebühr, item zwey Thaler vor die Deposition, und was sonst an gewöhnlichen Unkosten vonnöthen, genommen und abgezogen; und was als denn übrig bleiben wird, unter die sammtlichen Buchdrucker und Gesellen, nach denen

Köpfen

Köpfen baar vertheilet, und einem jeden seine Kata zu seiner freyen Disposition zugestellet; ausser dem aber, denen Postulanten, es mag einer oder mehr seyn, weder zu einer Mahlzeit, oder Collation, oder Truncke, noch sonst etwas auf einigerley Weise, weder vor die Innung, noch in die Officin, darinnen er gestanden, zugemuthet, noch abgefordert werden solle. Worauf sich von nun an und instünfftige zuachten ist. Urkundlich mit wohlgedachten Raths und gemeinen Stadt: Insiegel, bedruckt. Signatum Leipzig den 28 Novembr. Anno 1704.

XXIV.

Buchdrucker Ordnung

welche E. E. Hochweiser Rath in der Reichs Stadt Augspurg denenselben ertheilet, im Jahr 1713. den 9. Novembr.

Nachdem einen WohlEdlen Hochweisen Rath dieser des Heil. Reichs-Stadt Augspurg eine Zeithero zum öfftern hiesige bürgerliche Buchdrucker vorgebracht, und zu erkennen gegeben, was gestalt so wohl zwischen und unter ihnen selbst, als auch denen Gesellen, mehrmalige Differentien und Irrungen darum erstanden, alldieweil eine so andere nach ihrem bloßen Gefallen zu thun, und zu lassen sich unterfangen haben, und dannhero allerseits gehorsamlich angesucht und gebeten, ihnen eine gewisse Ordnung, Articul und Satzungen, gleichwie es auch anderer Vornehmen Orten geschehen, zu ertheilen, damit sie Buchdrucker, derselben Gesellen und Jungen sich instünfftige darnach richten mögen; Also hat vor Wohlgedachte allhiesige Obrigkeit, nach reiffer der Sachen Betrachtung für nothwendig und gut befunden, gegenwärtige Ordnung verfaßen zu lassen, mit dem ernstlichen und gemessenen Befehl, daß nun hinfüro in allen hiesigen Druckereyen diese Obrigkeitliche Ordnung in jeden Puncten mit Fleiß beobachtet, und darwider keinesweges gehandelt, oder etwas verfügt, bey Vermeidung der so wohl in der Reichs-Policey-Ordnung de anno 1577. Tit. von Buchdruckern 35. als hien

innen angeſetzten und ſonſt nach Geſtalt der Sachen vorbehaltenen Straf, welche die Ubertreter jedesmahls unnachläſſig zu büßen und zu bezahlen ſchuldig ſeyn, und angehalten werden ſollen.

Alſo ſollen zu ſolchem Werck und Handel ehrliche und unverleumbde Perſonen gezogen und gebraucht werden, welche ſich auch hernach in ihrem Thun und Leben ſo wohl inn, als außers halb der Druckereyen eines vernünftigen, beſcheidenen und erbaren Wandels zu beſleißigen haben, &c.

Damit nun dieſer Ordnung und dem darinnen enthaltenen getreu und eiffrig nachgelebet werde; alſo ſollen von denen Buchdruckern Zwen zu Vorgehern, und von denen Geſellen Zwen zu Uſſefforn, mit Obſervirung der Parität, erwehlet, und pro Confirmatione denen Vier Herren Cenſoribus vorgeschlagen werden, welche vörderſt dieſer Ordnung ſelbſten fleißig nachkommen, und damit es auch von andern geſchehe, emſige Sorgfalt tragen, aber nichts darwider einſchleichen laſſen ſollen. Aus denen Vorgehern wird der ältere jedesmahls den Vorſitz und die Caſſa zur Einnahm und Ausgab in Verwahrung, der jüngere aber das Protocoll zu führen, und alles genau auf, und einzuschreiben, hingegen der ältere Geſelle bey denen Sectionen, oder ſonſten privatim, die Stelle eines Referendarii, und der jüngere eines Caſiers zu vertreten, dahers nebst dem ältern Vorgeher auch einen Schlüssel zur Caſſa haben. Dieſe Viere ſollen wahrhafte, beſcheidene und verſtändige Perſonen ſeyn, und keines öffentlichen Laſters können beſchuldigt werden; In dieſe Caſſa ſoll von jedem Einſchreiben und Loſſprechen eines Lehrjüngens 30 Kreuzer, von einem Poſtulat 2 Gulden, dann jede Meß, oder das halbe Jahr von einem Buchdrucker 30 Kreuzer, von einem Geſellen 20 Kreuzer von einem Cornelio aber 40 Kreuzer bezahlt werden; unter denen Geſellen aber der neuerlich eingeführte Mißbrauch, wegen der ſogenannten Braut, Verſchenckung des Kindes, und was dergleichen mehr, allerdings und bey Strafe eines Guldens, von ieder Ubertretung, abgeſtellet und verbothen ſeyn; So es ſich auch fügte, daß ein Cornelius bey einen Buchdrucker ſtünde, der keinen Geſellen hätte, würde derſelbige ſein Cornuten Geld bey ieder Meß, und zwar in ſolchem Fall 1 Gulden in die Caſſam, die übrigen 2 Gulden aber einer ganzen Geſellſchaft wenn ſolche beyſammen zu bezahlen haben. Es kan auch ein beſonders Schreib und Matricul-aufgerichtet

werden, deme die anher kommende und allhier in Condition tretende Gesellen und Cornelii eingeschrieben und immatriculiret werden mögen, weswegen jene 10. diese aber 20. Kreuzer in die Cassa zu erlegen haben; wie dann nicht weniger ein jeder Buchdrucker, wann er zu solcher Condition und eigener Druckererey gelanget, pro Introitu 4 Gulden und ein Factor 3. Gulden in die Cassam geben, hiermit aber alle weitere Discretion aufgehoben seyn soll.

Aus dieser Cassa werden nun nicht allein diejenigen Ausgaben, welche zu Ausnahm der Buchdruckererey, und dero besten gereichend, unumgänglich ergehen müssen, zu bestreiten, sondern auch denenjenigen von der Profession, welche durch unfürsichene Zufälle in einige Noth gerathen, nach Befindung eines jeden Bedürffigkeit, theils umsonst, theils gegen Pfand, oder andere Versicherung mit einem Anlehn unter die Arm zu greiffen, und zu succurriren seyn, unter welchen aber, diejenige, welche das Ihrige bosshafftig, oder liederlicher Weise durchjagen, verschwenden, und nichts zu ersparen gedencken, sie seyen gleich wer sie wollen, Keinesweges begriffen, oder verstanden werden, allermassen solchen auf eine bloße Handschrift, oder sonst zur Reiß und Zehrung nicht das geringste vorgestreckt und ausgezahlt werden solle. Damit auch bey denen Zusammenkünfften einer ganzen Gesellschaft ferners hin bessere Ordnung gehalten werden möchte, also sollen diese allezeit durch beyde Vorgehere, welche die gewisse Stunde zu benemen haben, zusammen beruffen, angestellet, und fleißig frequentiret werden, auch von solchen absonderlich wenn ein Auflage Geld vorhanden, weder Buchdrucker noch Geselle, ohn erhebliche Ursachen, bey Strafe ausbleiben, wie dann gleichergestalt diejenige, so zu unrechter Zeit und angesezter Stunde nicht erschienen, sondern über solche länger als eine Viertel Stunde ausbleiben, und zu spat kommen, jedesmals unnachlässig 15. Kreuzer Straf zu bezahlen schuldig seyn sollen. Und weiln demnach keine Zusammenkunfft ohne Wissen und Willen der beyden Vorgehere gehalten werden mag, also werden alle Postulirende, da einer oder mehr vorhanden, dahin angewiesen daß sie um dergleichen Zusammenforderung, auch Benennung des Orts, Tages und der Stunde, bey denen Vorgehern sich bewerben, und hiesür
d
nebst

nebst dem Deputat, so von jedem Postulirenden, mit Einschluß der 2. Gülden, so in die Cassa gehören 24. Gülden betrifft, den gewöhnlichen Forder Thaler der Gesellschaft erlegen. Und obwohl kein Lehrlinge ohne Lehrgeld auf weniger Zeit als 4. Jahr aufzunehmen, und einzuschreiben ist, so wird nichts desto weniger einem Buchdrucker frey stehen, seinen Jungen, wenn dieser es um ihn verdienet, ein Viertel Jahr, aber mehrers nicht, zu schencken; Solte aber eine große erwachsene, oder die Schulen absolvirte Person, die Druckerey erlernen wollen, so kan und mag solche, in Ansehung seiner Größe, der Jahre, Verstand und Studien zwar auf vierthhalb Jahr eingeschrieben werden, doch daß es mit Vorwissen beyder Vorgehere geschehe, und der Buchdrucker, welcher einen solchen in die Lehre nimmt, nicht befugt seyn solle, vor Ausgang des vierten Jahres einen andern Jungen nach ihm an dessen Stelle in die Lehre zunehmen; Es wird auch vor deren Kofsprecken einen Vorgeher Anzeigeung geschehen müssen, damit alles Kunstgebräuchlich, und der Ordnung gemäß, darbey und damit zugehen, auch keine Streitigkeiten daraus erwachsen mögen; Gestalt dann diesen abzublegen, hiermit und so wohl die Buchdrucker als Gesellen ermahnet werden, bey entstehenden Streit in einer Druckerey, es sey gleich dieser zwischen dem Buchdrucker und Gesellen, der unter diesen allein, unter denen gewöhnlichen 14. Tagen sich selbst zu vergleichen, oder in Entstehung dessen solche Sache hernach bey denen Vorgehern, in beyseyn der zwey Laden Gesellen, oder Assessoren, anzubringen, und nach Gestalt der Sachen die Entscheidung zu erwarten; im Fall auch ein oder andere Parthey mit sothanen Ausspruch nicht zufrieden seyn wolte, so verbleibet derselben unverwehrt, alles an die ganze Gesellschaft zu bringen, jedoch daß beyde Vorgehere, darum, auch um Tag und Stunde Benennung belanget, und 1. fl. 30. Kreuzer wegen des zu entrichtens stehenden Forder oder Aufslag Thalers bezahlet werden; dasern aber jemand, wer der auch wäre, durch solchen der gesammten Gesellschaft, oder des mehrern Theils, Ausspruch sich beschwert zu seyn erachtete, dem soll in allweg, wie es ohnedem Rechts, frey bevorstehen, seine vermeindliche Befugniß und Klagen bey einer löblichen Obrigkeit und dero Herren Deputirten, der Nothdurfft nach, aus zuführen, 1c.

Decretum in Senatu, den 9. Nov. 1713.

Privilegium, so Iuo Schöffern, Bürgern und
Buchdruckern zu Maynz von Ithro Kayserl.
Maj. Carl dem Vten 1532. ist ertheilet worden.

Wir Carl der Fünfft von Gottes Gnaden Römischer
Keyser zu allen Zeiten merer des Reichs, inn Ger-
manien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Hierusa-
lem, Hungern, Dalmatien, Croaticen etc. König, Erz-
Herzog zu Osterreich, Herzog zu Burgundi etc. Graf zu
Habsburg, Flandern, Tyrol etc. Thun kundt allermennig-
lich vnd sunderlich allen und jeden Buchdruckern, wo und an
welchen orten die inn Heyiligen Römischen Reich gesessen
seind, zu wissen, das Wir vnserm vnd des Reichs lieben ge-
trewen Iuo Schöffern, Bürgern zu Maynz, den Abschied
iez gehalten Reichstags zu Regenspurg, dergleichen die
Reformation Vnsers Keyserlichen Cammergerichts inn
eyn vnn dreissigsten Jar auffgericht und geschehen, auch die
halb oder peinlich gerichtts ordnung, inn truck zu brin-
gen, beuelhen lassen haben. Diemeil er sich nun des Buß zu
vntertheniger gehorsam vnd gefallen inn der eil etwas mit vn-
statten vndernommen, damit er dann davon widerumb, wie
billich, zimlich ergeßlicheyt empfahe, So gebietten Wir aller
obgemelten Buchdruckern, vnd sonst meniglich bei straff vnd
peen Zehen marck Lottigs golts, Buß halb inn vnser vnnnd des
heyiligen Reichs Cammer, vnnnd den andern halben theil ge-
dachtem Iuoni vnabläßlich zubezalen, vnd wöllen, das ob-
gemelte Buchdrucker, noch sunst jemanut von irent wegen den
berürten Abschied, auch die Reformation vnsers Keyserlichen
Cammergerichts, darzü die halb oder peinlich gerichtts ordnung,
gedachtem Iuoni inn zweyen jaren den nechsten nach eyinander
volgend, nit nachtruckten, oder zum feylen Kauff haben oder
auflegen, bei verliering obgemelter peen vnnnd des selben jres
trucks, den gemelter Iuo, durch sich selbs oder eyn ander vnnn
seinet wegen, wo er den bei jr jedem finden wirt, auß eygem
gewalt vn verhinderung meniglichs zu sich nemen, vnd damit
nach seinem gefallen handeln vnnnd thun mag, daran er auch nit
gestreuet haben. Es soll auch keynem andern getruckten Abs-

schied, an eynlichem ort, inn oder außershalb gerichtß oder rechtß geglaubt werden, sonder geuerde, das ist vnser erusslich meynung. Geben vnder vnserm zu ruck auffgetruckten Secret, inn vnser vnd des heyligen Reichß statt Regenspurg, am letzten tag des Monats Julii, nach Christi vnserß lieben Herrn geburt, tausent fünffhundert vnd imm zwey vnd dreißigsten, vnserß Keyserthümbß imm zwölfften, und vnserer Reich imm sibenzehenden jaren.

XXVI.

Pflichts - Notul

eines Academischen Buchdruckers, welche aus folgenden Sätzen bestehet:

- 1) **S**ollen Sie hiesiger Universität R. R. und zusörderst denen Fürstl. Herren Ruitoren und Erhaltern derselben treu und gewärtig seyn, auch denen samt und sonders weder vor sich, noch durch andere einigen Schaden zufügen, sondern denselben verwarnen.
- 2) Die Herren Professores, Studenten und andere, so drucken lassen, fördern.
- 3) Keinen Gesellen, oder Jungen, so nicht zuvor bey dieser Universität immatriculiret worden, um sich leiden.
- 4) Keine libellos famolos, Schmäharten, oder andere verdächtige Schrifften, sie mögen Rahmen haben wie sie wollen, wie auch
- 5) Inßgemein nichts, es sey von Disputationibus, Carminibus oder Operibus ohne Censur drucken, und
- 6) Den Fürniß nicht in, sondern vor der Stadt siedem.

End.

Ich R. R. schwöre zu GOTT dem Allmächtigen, daß ich allen denen Puncten, so mir anizo vorgelesen worden, und ich wohl verstanden habe, treulich nachkommen wolle, So wahr mir GOTT helffe durch Iesum Christum, Amen.

Ordnungen,

oder

Löbliche Kunst = Gebräuche,

worüber die Vorfahren steiff und fest gehalten,
welche aus folgenden Sätzen bestehen:

1) **E**s soll ein Lehrling, wenn er die Kunst erlernen will, und einige Wochen die Probe gemacht hat, bey demjenigen redlich = gelernten Buchdrucker = Herrn, seine aus einem reinen, keuschen und unbesleckten Ehe = Bette, von untadelhafften Eltern erzeugte Geburt, durch beglaubte Obrigkeitliche Attestata, oder sonst gnugsam erfordernde mündliche Zeugen und Bürgen darlegen.

2) Hierauf soll er auf eine Zeit von 4, 5, oder mehr Jahren zu lernen, in Gegenwart redlicher Gesellen, so sich mit dem Buchdrucker = Herrn zugleich unterschreiben, aufgedungen werden, und sich der Frömmigkeit und Verschwiegenheit, auch in der Arbeit emsig befeißigen, darbey aber getreu sich verhalten, und auch an Sonn = und Feyertagen die Anhördung göttlichen Worts nicht verabsäumen. Wenn aber in der Druckerey, worinnen er lernen will, keine Gesellen gegenwärtig in Arbeit stehen: So sollen einige Glieder von der nächsten Buchdrucker = Gesellschaft, gegen Erlegung einiger Gebühr, darzu erbetthen werden.

3) Wenn die Lehr = Jahre um, und der Lehrling sich wohl verhalten, so soll er in Beyseyn redlicher Kunstgenossen wieder frey gesprochen, und als ein Cornutus, gegen die erlegende Gebührniß, erkläret werden.

4) So lange er in dem Cornuten = Stande ist, so soll er alle Messen etwas Gewisses, nach der Christl. Billigkeit, am Gelde, in derjenigen Druckerey, worinnen er arbeitet, denen Gesellen zu erlegen gehalten, oder wo deren keine vorhanden, so soll der Buchdrucker = Herr an die ihm am nächsten liegende Gesellschaft solches zu überschicken verbunden seyn.

5) Wenn er nun so viel durch Arbeit erworben, oder sonst Vermögen hat, den Gesellen Namen zu erhalten; So kan

er, wie es Herkommens, wo nicht bey völliger Gesellschaft/ doch in Gegenwart 6. redlicher Kunst-Genossen, so als Beamten ernennet, nach Erlegung ordentlicher Gelder, das Postulat verschencken; worauf er alsdann als ein rechtschaffenes Mitglied der Kunst, oder als ein redlicher Geselle, auf und angenommen werden soll.

6) Hat er postuliret, so soll er sich nach Christlicher Erbar- und geziemender Reinlichkeit in Wäsch und Kleidern bestreben, auch absonderlich den Gottesdienst, als rechten Christen gebühret, und zukömmt, nicht hindan setzen, und lie- derlichen bösen Wesen und Händeln anhangen, sondern viel- mehr denselbigen absagen.

7) So er, wider verhoffen, von jemanden beschimpft, oder durch seine gegebene, ob zwar geringe Ursach, gescholten worden; So soll er solches innerhalb 14. Tagen in der Dru- ckerey anzeigen, oder nach Beschaffenheit der Sachen, bey einer völligen Gesellschaft unverweilt vortragen, und nicht über solche gesetzte Zeit zu stehen sich unterfangen.

8) Da er aber Ursach darzu, und sich unschuldig befin- det; So kan er das von dem Gegner gethane Scheltwort auf ihm wieder zurücke schieben, er muß aber darbey nicht wie- der schelten.

9) Neben einem Gescholtenen soll er nicht über die 14. Ta- ge wissentlich in Arbeit stehen, sondern ihn zur Abthu- und Versöhnung des Streis anhalten, will er anders mit dem Gescholtenen nicht in Schaden gerathen: widrigenfalls der Ge- scholtene, so fern die Sache anderwärts vorgegangen, ein- weils ein Scheltwort, um der Erbar- und haltenden Einig- keit willen, zu Vermeidung aller Zänckerey, niederlegen, und in der ersten Weise die Ausöhnung dort selbst suchen muß.

10) In keine Druckererey, wo nicht redlicher und her- kommentlicher Gebrauch gepflogen wird, soll er zur Arbeit eintreten, vielweniger einer Hudeley aufzuhelffen sich gelüsten, oder betreten lassen, widrigenfalls er von der redlichen, Kunst abgesondert und ausgeschlossen seyn solle.

XXVIII.

Einige von redlichen Männern angemerkte Mißbräuche, so den jetzt erwehnten Gebräuchen schnur stracks zu wider lauffen.

Die größten Mißbräuche kommen insgemein aus denen sogenannten Winkel-Druckereyen her, weil man in selbigen theils keine tüchtige Personen, theils aber keine Gesellen fördert, und nur mit Weib und Jungen dahin sudelt, welches wider das allergnädigste Kaiserliche Mandat den 18. Julii 1715. laufft. Siehe oben N. V. und VIII.

Ferner: hat man sich angemast 2. bis 3. Jungen, obschon nicht auf einmahl, doch nach und nach anzunehmen, ohne Absichten auf die hierin erforderlichen Eigenschaften und dem Uralten nie unterbrochenen Recht und Ordnungen stracks zu wider, ohne Beyseyn redlicher Gesellen, aufgedungen und losgesprochen und sodann dieselben als Cornuten fortgeschickt, und wieder neue Jungen herbey gestellt, da denn der vermeinte Cornute in währender Lehre keinen Gesellen in der Druckerey arbeiten gesehen viel weniger von einem angeführet worden, indem vielmals der Herr ein Drucker und wenig von Setzen, oder ein Setzer und wenig vom Drucken versteht, oder, daß es ja einen Schein haben muß, als wenn er Gesellen gefördert, manchmal einen Durchreisenden 14 Tage Arbeit gegeben, und alsdenn wieder abgeschafft. Dahero solche nichts wissende weg und in die Fremde geschickt werden, da sie alsdenn kaum so viel verdienen können, als zu ihren Leibes Unterhalt vorndthen ist.

Ferner hat die Erfahrung bestätigt, daß man öfters an solchen erwehnten Orten, wo nur einzelne Druckereyen, dennoch Postulate gehalten habe, wo kaum 3. Personen darzu vorhanden gewesen, da denn deren jeder 2. Ehren-Nemter dabey zu bedienen gehabt hat; dahero man auf den von undenklichen Jahren her eingeführten löblichen Gebrauch und daraus folgenden guten Ruhm nicht gesehen hat, welches vor Alters von unsern Vorfahren weder gelitten, noch vor Kunstgebräuchlich gehalten, sondern vor untüchtig erkläret worden ist.

Es hat auch Kunst-Glieder gegeben, die einigen Ausgelernten, den ordentlichen eingeführten Kunst-Gebrauch beygebracht haben, daß sie sich alsdenn vor Gesellen ausgegeben, und in der Welt bey Buchdruckereyen sich fort geholfen, und Postulaten beygewohnt haben. Exempel hiervon siehe in Werthers Nachricht von der Buchdrucker Kunst pag. 369. 370.

Was aber der bedauernswürdigste und betrübteste Mißbrauch ist; So hat man angemercket, daß selbiger aus der Lernung so vieler Jungen entstehe, obschon Ihre Kaiserliche Majestät Kaiser Leopold der erste gloriwürdigsten Andenkens eine allergnädigste Veranstaltung, und zwar anno 1688. darwider ergehen lassen. Siehe oben N. VII. Hiedurch muß mancher rechtschaffener Geselle, unumgänglich Noth leyden, und eine andere Lebens-Art ergreifen, wie denn 1703. den 14. Dec. eine löbliche Braunschweiger Buchdrucker-Gesellschaft eben dieserwegen eine Vorstellung nach Berlin ergehen lassen; weil man nun solche in Herrn Werthers Nachricht von der Buchdrucker-Kunst p. 371. gefunden; so wird es Uns vergönnet seyn, selbige hieher zusetzen:

Weswegen wir an die Berlinische Gesellschaft, aus guten Wohlmeynen bey dieser Gelegenheit zu erinnern nicht vergeßen wollen: Obs nicht eine nöthigere und allen rechtschaffenen Gesellen diensamere Sache wäre, wann wider das allzuvieler Jungen-Lernen eine gewisse Ordnung errichtet würde, damit nicht so viele ehrliche Gesellen in Mangel der Arbeit aus Noth in Krieg zu lauffen gezwungen würden, als daß man unnöthiger weise so viele redliche Gesellen an fremden Orten unschuldig auftreibe, und in Schaden und Strafe setzet.

Daß fernere Ubel so sich herfür gethan hat, bestehet darinnen, daß man sich selbst bemühet denen Buchdrucker Herren, Jungen anzupreisen, und nur denjenigen Vorthail sucht, daß man selbige zum anführen bekommt, und das wenige Geld dabey gewinnet, und nicht untersucht, ob sie in Christenthum, Lesen und Schreiben etwas können, oder nicht, sondern nur die Stärke und Größe in obacht nimmt. Da denn viele ungesogene

zogene und elende Leute bey der edlen Kunst werden müssen, die weder von ehrlicher Aufrichtigkeit etwas verständiges wissen, noch rechtschaffene Kunst-Gebräuche lernen, noch weniger sich der Höflichkeit und Bescheidenheit bedienen, und nicht wissen wie sie sich gegen ihre Vorgesetzten, und andern bezeigen sollen; denn wo soll er solches erlernen haben, da er sich nach seiner Auslernung nicht auswärtz begeben hat? sondern nur glaubet was sein Eigensinn erdencket, und ihm beybringet, in Meynung: diß sey die üble Gewohnheit und dünckt sich also mehr zu wissen als ein anderes wohlversuchtes Kunstglied.

Bei solchen berührten Umständen kan nichts anders erfolgen, als daß durch solches unzuläßiges, und wider die allerhöchsten Befehle, erfonnenes Wesen in zukunfft noch gröbere Unrichtigkeiten und Mißbräuche sich äußern müssen, besonders da durch die Vielheit der Jungen Lernung mehrere Gesellen, und letztlich die Buchdruckereyen so gar an solchen Orten, wo weder Landes-Regierung, angestellte Hofhaltungen, noch Universitäten und Gymnasia vorhanden, sich häuffen müssen, wie man bereits schon wahrgenommen hat.

Diesen letztgedachten Mißbräuchen zu steuern, und die guten Gebräuche wieder aufzuhelffen hat Herr Werther in seiner Historischen Nachricht von der Buchdruckerkunst einige Vorschläge gethan, weil aber viele solches Buch nicht in Händen haben, so hat man selbige nicht vorbeÿ lassen wollen, als:

Daß an solchen Orten, wo eine einzelne Druckerey, und nicht Jahr aus und ein, zum wenigsten ein redlicher Geselle gestanden, oder gefördert worden, kein Junge weder zu Aufding, noch Losprechung gelitten, es sey dann, daß den ehedessen aufgerichteten Gebrauch nach, von fremden Orten rechtschaffene Kunst Glieder aus einer tüchtigen Druckerey, um die erfordernde Gebühr, dazu eingeladen und abgeholt worden; oder wenn ja der Buchdrucker vor sich so viel Gesellen in seiner Buchdruckerey hat, als nöthig sind zur Aufding- oder Losprechung; so hat er doch iederzeit, um zu erfahren obs redlich darbey zugegangen oder nicht? bey der ihm am nächsten liegenden Gesellschaft solches zu melden sich verbindlich gemacht, und ist ie und allezeit steiff und feste darüber gehalten worden.

Auf gleiche und rühmens würdige Art hat eine löbl. Nürnbergische Societät 1715. den 26sten Octobr. in einem Schreiben nach Jena folgenden §. gesetzt:

Im übrigen wäre wohl zu wünschen, daß von ieder starken Gesellschaft auf die um sie in der Nähe herum sitzende Buchdrucker, wegen des vielen Jungen-lernens, auch der so oft wunderlich gehaltenen Postulaten, ein besseres und schärfferes Aufsehen gehalten würde. Unseres Orts vigiliren wir auf unsere benachbarte Buchdrucker, wegen des vielen Jungen-lernens, sehr scharff, und leidens nicht, daß einer mehr Jungen, als Gesellen halte; fördert mancher gar keinen Gesellen, so lassen wir ihn auch keinen Jungen zu. Wenn dieses aller Orten fleißig observirt würde, so müste auch manche Winkel-Druckerey unterwegen bleiben 2c.

Ferner fährt Herr Werther fort:

Woserne ein einzelner redlich gelernter Buchdrucker ein Postulat vorzunehmen, darbey sich aber eine Ehre zu machen, so ihm auch wohl zu gönnen, willens ist, in Mangelung einiger benötigter Personen aber, unterschiedliche von der Nähe gelegenen redlichen Gesellschaft auf dessen Ansuchen, und die ihm dazu die Erlaubniß ertheilet, auserköhren, und ihm überschicket, dadurch denn das Postulat ächt und gerecht Kunstlöbl. Gewohnheit nach, seinen gültigen Bestand überkommen, welches denn selbigen Orts wohnenden Buchdrucker in nichts verschlagen, noch ihm den etwa darbey zu gewinnen denckenden Vortheil entziehen könne, anderer Gestalt ist er ein Postulat anzurichten nicht befugt gewesen.

Aus diesen allen fließen einige Regeln, so bey der Kunst zu beobachten sind.

1) Wer die Buchdruckerkunst nicht ordentlich gelernt, und redlich postuliret hat, der kan auch nicht rechtmäßig eine Druckerey führen, und weder Gesellen fördern, noch Jungen aufdingen und loßsprechen.

2) Kei-

- 2) Keine Gesellschaft kan ein Postulat halten, die nicht gewiß weiß, daß sie von aller, auch der geringsten, Befleckung rein sey.
- 3) Man kan keinen, so in einer Streit-Sache verwickelt, schlechterdings und ohne gründliche Erforschung derselben davon befreyen.
- 4) Kein Herr kan einen Jungen aufdingen oder loßsprechen, ohne Beyseyn redlicher Kunst-Glieder, oder in Ermangelung deren, soll er ihn bey einer nächst gelegenen Gesellschaft lassen einschreiben und loßsprechen.

XXIX.

Paul Paters Fragen von der Buchdruckerey, mit Anmerkungen.

Sunnehro haben wir alles geliefert, was nur zur Verbesserung und Vermehrung unserer Buchdruckerkunst einiger maßen gerechnet werden kan. Ein kleiner Raum, der uns noch übrig war, gab uns die Gelegenheit an die Hand, unsere Papiere noch einmal durchzusehen, ob wir noch etwas finden mögten, womit wir füglich den ledigen Platz an füllen könnten. Und siehe da, wir fanden darunter noch ein Blätgen, worauf wir die Worte geschrieben hatten: Paulus Pater hat in seiner Dissertation de Germaniæ Miraculo optimo, maximo, Typis Litterarum, Leipzig, 1710. 4to. C. VI. p. 81. seqq. weder hinlänglich, noch Kunstgebräuchlich auf seine aufgeworfene Fragen von der Buchdruckerey geantwortet, welches man an seinem Ort

be-

bemercken muß. Und hiezü soll gegenwärtiger Ort gewidmet seyn. Man trifft aber folgende Fragen und Antworten daselbst an.

I. Frage.

Ob es erlaubt sey, in einer Republick ohne allem Unterscheid an allen Orten eine Buchdruckerey zu verstatten?

Hierauf antwortet Paul Pater also: Einige beantworten diese Frage mit Ja, und geben zum Beweis an: 1) Weil es in den meisten Europäischen Provinzen gewöhnlich, daß man darinnen diese Kunst frey und ohne Hindernis treiben kan; 2) Weil wohleingerichtete Druckereyen einer Stadt nicht nur zu einer Zierde, sondern auch zu großen Nutzen gereichen. Hierauf erzehlet er, daß er sehr oft einige vornehme Gelehrte zu Danzig klagen gehöret, daß sich zu selbigen Zeiten daselbst niemand gefunden, welcher ihre Schriften auf seine Kosten drucken können, noch wollen, damit sie bey Auswärtigen ebenfalls wegen des schönen Drucks Beyfall und Käufer finden könnten; dahero hätten sie öfters gewünschet, daß es ihnen erlaubt seyn möchte, eigene Buchdruckereyen anzulegen.

Ubrigens meint er, man müsse bey der Beantwortung dieser Frage auf die Beschaffenheit des Orts, auf die Obrigkeit und Hohe Schulen vornehmlich sehen; weil die Buchdrucker insgemein von den Hohen Schulen Unterthanen wären, dahero man dieses dem Gutdüncken derselben überlassen müsse, weil es ihnen zukommt Sorge zu tragen, daß nichts ohne Censur gedrucket, keine Unordnung eingeführet, und kein übermäßiger Preis von der Arbeit gefordert werde,

Anmerckung.

Auf die vorgelegte Frage ist schlechterdings mit Nein zu antworten. Denn die Beweise derjenigen, welche mit Ja antworten, sind ohne Grund. Wenn man sich auf die Gewohnheit

heit der Europäischen Provinzen beruffen will, allwo es einem jeden frey stünde eine Druckerey anzulegen, wo er will; So mögten wir doch gerne wissen, in welcher Provinz von Europa diese schöne Gewohnheit üblich wäre? Vermuthlich in Utopia. Außerdem nirgends. Und gesetzt, es wäre auch eine Provinz zu finden; so weiß man ja wohl, tausend Jahr Unrecht, ist nicht eine Stunde Recht. Was vor Unordnungen und Mißbräuche sollten nicht hieraus entstehen? Wie viel gottlose und lästerliche Bücher würden nicht ans Licht treten, wenn es einem jeden frey stünde eine Druckerey anzulegen, wo er wollte? Und wo blieben die heylsamen und weisen Gesetze hoher Häupter, welche ausdrücklich befehlen, daß man nicht an jedem Ort, ohne Unterscheid, einem jeden erlauben soll eine Druckerey anzulegen, sondern derjenige, welcher seine Kunst rechtmäßig erlernt, und getrieben hat, kan sich an einem solchen Ort, wo es die Gesetze der Obrigkeit erlauben, niederlassen, und nach Kunstmäßigen Gebrauch eine Druckerey anlegen. S. oben N. V. Was also die Gesetze verbietthen, kan nicht erlaubt seyn, wenn es auch durch eine üble Gewohnheit eingerissen wäre. Folglich würde es kein Beweis seyn, wenn man auch darthun könnte, daß in dieser oder jener Provinz Winckeldruckereyen oder Sudeleyen von langen Jahren her gebräuchlich gewesen wären. Es kömmt uns eben so vor, als wenn jemand behaupten wollte, man kan erweisen, daß von Anbeginn der Welt her ein Mensch dem andern seinen Bissen Brodt heimlich abgestohlen habe, folglich ist es erlaubt. Das sey ferne! Jedoch genug hiervon. Ein Verständiger mag weiter schlüßen. Der andere Grund hält so wenig Stich als dieser. Wir wollen zugeben, daß eine wohleingerichtete Druckerey einer Stadt Zierde und Nutzen gebe, alleine hieraus folgt noch lange nicht, deswegen darf man an allen Orten eine Druckerey anlegen. Denn es ist nicht alles erlaubt, was zur Zierde und Nutzen gereicht. Sonder allen Zweifel gereicht es einer Stadt zur Zierde und Nutzen, wo eine Hohe Schule ist. Ist es aber deswegen erlaubt, daß in allen Städten Hohe Schulen angelegt werden? Gesezt, es wäre erlaubt an allen Orten eine Druckerey anzulegen, würde daraus vor die Republick ein Nutzen oder Zierde entspringen? Wir glauben vielmehr das Gegenheil. Wenn in allen Städten Druckereyen wären, wo wollte Arbeit darzu herkommen? Wo keine Arbeit ist, da wird nichts

verdienen; wird nichts verdienet, so müssen die Buchdrucker entweder unehrliche Handthierung ergreifen, oder am Ende alle miteinander Betteln gehen; Das wäre ein herrlicher Nutzen und eine vortrefliche Zierde vor eine Stadt. Und wozu dient die Erzählung der Klagen und guten Wünsche einiger vornehmen Gelehrten in Danzig? dürfen wir die Wahrheit bekennen; So kommen uns diese Klagen verdächtig vor. Ein rechtschaffener Gelehrter, welcher ein nütliches Buch verfertigen kan, wird nicht Ursache zu klagen finden, daß er es nicht sauber gedruckt bekommen könnte. Die Erfahrung bekräftiget abermahls das Widerspiel. Man reißt sich, daß wir so reden mögen, um gut geschriebne Bücher. Man bezahlt die Arbeit theuer und streitet um die Wette miteinander selbige recht sauber drucken zulaßen. Gundlings, Rambachs, und vieler rechtschaffenen Gelehrten Schriften mehr, können ein Zeugnis ablegen. Ja man proceßirt wohl gar um selbige nach der Verfertiger Tod. Wir können also nicht einsehen, warum man Ursache zu klagen haben sollte. Wenn auch keine Druckerrey an demjenigen Orte ist, wo ein Gelehrter lebt, deswegen gehen seine Schriften nicht unter, er darf sie auch nicht umsonst verfertigen, wenn er nur was geschicktes zu Markte bringen kan, er findet Verleger, Buchdrucker, und Liebhaber genug dazu. Nicht wahr, es giebet hundert und mehr Dertex wo kein Pappier gemacht wird, und dennoch haben wir alle Pappier genug? Eben so ist es mit den Buchdruckerreyn. Bey solchen Klagen steckt insgemein etwas dahinter, welches unsere Leser gar leicht errathen können. Alsdenn fängt man an zu wünschen. Ein Wunsch der nicht erlaubt ist, ist allerdings vergeblich und unbillig. Wenn dieses anging, so wollten wir uns wünschen, daß es erlaubt seyn mögte, von unsers Nächsten Guth nur so viel zunehmen, als er nicht nothwendig braucht, und wir hingegen zu unser Unterhaltung nöthig hätten. Alleine die Obrigkeit hat dieses so gut, als jenes verbothen, folglich helpe unser Wünschen nichts. Inzwischen hätten die angeführten Gelehrten ihres Wunsches theilhaftig werden können, wenn sie nur der Ordnung hätten nachkommen wollen, die eine löbliche Obrigkeit vorgeschrieben hat. Das ist, wenn sie die Buchdruckerkunst ehrlich und redlich erlernen, und Kunstgebräuchlich getrieben hätten.

Hätten; So würden sie sich auch eine Druckerey anlegen, Vormittag in ihrer Studierstuben herrliche Schriften verfertigen, und Nachmittag in ihrer Druckerey ihre eigene verfertigte Sachen auf das schönste haben Drucken dürfen.

Hieraus wird nunmehr deutlich erhellen, daß der Herr Paul Pater die erste Meynung einiger Leute, die er aber nicht nennet, schlechterdings hätte verwerffen sollen. Er hat sich auch endlich etwas besser besonnen, indem er bekennet, daß man bey der Beantwortung dieser Frage auf die Beschaffenheit des Orts, auf die Obrigkeit und hohen Schulen sehen müsse. Wir sind beynahe seiner Meynung. Nur mit diesem Unterscheid, daß wir erstlich auf den Befehl, oder Verboth der lieben Obrigkeit, und hernach auf die Lage des Orts sehen müssen. Denn wenn ein Ort noch so bequem wäre, und unser Landesvater will nicht; So giebt die Lage an und vor sich noch keine Freyheit darzu. Unser Wille ist den Höhern in der Welt unterworfen. Diesen müssen wir Gehorsam leisten, folglich darf auch keine Druckerey an einem solchen Ort angeleget werden, wo wir, sondern wo selbige wollen. Denn diese wissen am besten was zur Zierde und Nutzen des Landes dienet, und wo eine Druckerey nöthig ist.

II. Frage.

Ob den Waisenhäusern Buchdruckereyen
und Bücher-Lotterien mit Recht
zukommen?

Es scheint zwar, mehet unser Paul Pater, daß dergleichen Häuser einer Republick mehr schädlich, als nützlich, wären, weil sie insgemein von allen bürgerlichen Abgaben frey sind; Alleine, dessen ungeacht, muß man diese Frage dennoch mit Ja beantworten, weil von den Früchten dieses Nutzens viele arme Kinder unterhalten würden, welchen man nach dem Gesetz der Christlichen Liebe zu helfen verbunden ist.

Anmerkung.

Ehe wir weiter fortgehen, so wollen wir so gleich unsere
Gedau

Gedanken hierüber eröffnen. Wir sprechen hierzu auch **N.** Alleine mit dieser Bedingung: daß die Gesetze der Hohen Häupter dabey nicht überschritten werden dürfen, welche haben wollen, daß keiner einen Buchdruckerherrn vorstellen kan, der seine Kunst nicht ordentlich, wie sich gebühret, gelernet und seinen Herrstandt erlanget hat. Außerdem ist und bleibet er ein Hudler in Ewigkeit, weil er den Ordnungen Hoher Häupter zu wider lebt.

Paul Pater fährt fort seine Antwort mit folgenden Grund zu unterstützen: Hieraus entspringt noch ein anderer Nutzen, daß dadurch arme Waisen, die eine Geschicklichkeit dazu haben, bey Zeiten zu dieser Kunst angewiesen, und zum Vortheil des Waisenhauses im Setzen und Drucken können gebraucht werden.

Anmerkung.

Hier ist wieder voraus zusehen: wenn der Herr der Druckerey seine Kunst rechtmäßig gelernet; So ist der Satz richtig. Widrigenfalls ist er falsch. Denn ist der Herr ein Hudler, so hat zwar das Waisenhaus einen Nutzen davon, indem der arme Waise umsonst arbeiten muß, der arme Waise aber hat den Schaden, weil er außer dem Ort, allwo er als ein Hudler gebohren worden, nicht fortkommen kan. Doch dieser Nutzen kan vor einen solchen jungen Menschen noch entstehen, wenn es anders ein Nutzen vor ihm heißen kan, daß, wenn er sich hernach entschließt die Lehrjahre bey einem rechtschaffenen Herrn von neuen anzustehen, er sich sogleich in seine Kunst zuschicken weiß, da ihn denn seyn Herr so gut als einen Gesellen brauchen kan. Sonst hilft ihm seine ehmalige Anführung nichts.

Nunmehr kommt unser Herr Pater auf die Lotterien.

Er hält davor, daß man selbige den Waisenhäusern mit Recht zugestehen könne, damit ihre Pressen nicht feyern dürfen. Und hierdurch wächst den Waisenhäusern ein ungemeiner Nutzen zu, indem von einem solchen Buch fünf tausend, und mehr Exemplaria, auf einmal durch die Loose abgehen, weil
nicht

nicht nur der wohlfeile Preis, sondern auch die Hofnung zu gewinnen, viele Liebhaber darzu anlocket. Man müßte aber Sorge tragen, daß lauter gute und brauchbare Bücher, 3. E. Bibeln, Flavii Josephi Jüdische Alterthümer, Postillen, Reisebeschreibungen 2c. gedruckt würden. Es könnten auch Buchhändler dadurch viel gewinnen, wenn sie auf hundert und mehr Loosfe einlegten, so müßten sie doch wenigstens so viel Bücher um einen wohlfeilen Preis bekommen, ohne was sie dabey durchs Loos noch gewinnen könnten. Diese Bücher könnten sie hernach mit Vortheil wieder verkauffen.

Anmerkung.

Die Frage von der Lotterie gehöret eigentlich gar nicht hieher. Da aber der Herr Verfasser davon geurtheilet; so wollen wir auch etwas sagen. Wir sind mit ihm, in Ansehung der Antwort, einig, daß es erlaubt sey, wenn es mit Bewilligung der Obrigkeit geschieht. Alleine darinnen gehen wir von ihm ab. Erstlich, daß es nicht erlaubt sey solche Bücher zu drucken, worüber andere Privilegia haben, welches ihnen Paul Pater zugesetzet, da er Josephi Jüdische Alterthümer mit vorschlägt. Denn über dieses Buch haben Hohe Häupter Privilegia ertheilet. Gestünde man Waisenhäusern dieses zu, so wären sie privilegirte Brotdiebe. Oder vielleicht hat Paul Pater nicht gewußt, daß dieses Buch privilegirt sey. Vors andere können wir den Gewinn nicht sehen, den Buchhändler davon haben sollen, wenn sie auf hundert und mehr Exemplaria einlegten. Laadhüter und Maculatur würden sie zum Gewinn haben. Denn wer würde mehr davor geben, als es durchs Loos gekostet hat? Und wo sollen die Liebhaber herkommen, wenn bereits fünf tausend und mehr befriediget sind? Zumal, da die Erfahrung gelehret hat, daß man wohl eher sechszechen Groschen eingelegt, und ein Buch bekommen hat, das nicht über acht Groschen werth war. Wo kommt da der Gewinn vor den Buchhändler her?

III. Frage.

Ob die Buchdruckerey und Buchhandel ein rechtmäßiges Mittel, wodurch sich auch Gelehrte zu erhalten suchen sollen?

Hierbey hat man zu untersuchen, spricht der Herr Verfasser: Ob die Gelehrten und andere in öffentlichen Ehrenämtern stehende Personen nur ihren Geiz zu erfüllen, oder da sie wenig Einkünfte haben, ihren Mangel abzuheffen, oder durch ihre Schriften in der Welt berühmt zu werden, Buchdruckereyen anlegen. Die erste Art ist einem Weltweisen ganz unanständig, und bringt einem Christen Schimpf und Schande; Die andere Art ist wohl erlaubt und gerecht, zumal wenn ein Gelehrter die Kunst rechtmäßig erlernet, selbige wohl verstehet, und sein Hauswesen, nach dem Beispiel des großen Berneggers, dieses erfordert; Auch die dritte Art ist nicht zu mißbilligen, so oft diejenigen, so das Buch fertiget haben, solches auf ihre Kosten mit schönen und nach iesziger Zeit sauber gegroßen Littern auflegen lassen. Wenn zumal die Buchdrucker des Orts schlecht versehen sind. Daß ich jetzt nichts gedencke von dem harten und genauen Bezeigen mancher Verleger, die sich gar unbillig gegen den Verfasser des Buchs verhalten, und vor seine saure Arbeit und Fleiß in Fertigung derer nützlichsten Bücher, die sie doch theuer genug verkauffen, einen Pappenspiel, oder gar nichts zur Vergeltung ihm zukommen lassen wollen, mit dem Vorgeben: Der Gelehrte müsse sich an der Ehre begnügen lassen, der Gewinnst gehöre vor sie.

Anmerkung.

Mit dieser Antwort sind wir beynahе völlig zufrieden. Nur die letzten Worte scheinen uns etwas hart, da er vorgiebt, daß mancher Verleger dem Gelehrten wenig, oder gar nichts vor seiner Arbeit geben will. Wir geben zu, daß es dergleichen Verleger gebe. Wir getrauen uns aber auch zu behaupten, daß die Ursache dieses harten Bezeigens insgemein bey dem Gelehrten zu suchen sey. Wer wollte einem Verleger zumuthen, daß er ein Manuscript theuer bezahlen soll, wovon er sich nicht viel Abgang versprechen kan. Und gleichwohl dencken viele Gelehrte, daß ihre Arbeit nicht mit Gold zu bezahlen sey, ohngeacht sie hernach, wenn sie gedruckt, zu weiter nichts, als Fudibus, gebraucht werden können. Gesezt aber, es sey der Geiz des Verlegers Schuld daran; So hat ja der Gelehrte die Freyheit seine fertigete Schriften einem andern Verleger zu geben, der billiger ist. Es werden doch nicht alle Verleger Geizhalse zu nennen seyn. Die

Die Erfahrung beweiset ja, daß einem rechtschaffenen Gelehrten seine Arbeit auch rechtschaffen bezahlet wird.

IV. Frage.

Ob Schriftgießer zugleich die Erlaubnis haben sollen die Buchdruckerey zu treiben?

Der Herr Verfasser meldet, daß sich vor einigen Jahren in Preußen dieser Streit ereignet habe, und zwar bey Gelegenheit eines Schriftgießers in der nahliegenden Stadt Thorn, welchen die Wittenbergischen Buchdrucker nach Art ihrer Vorfahren in ihre Gesellschaft aufgenommen haben; Diese Sache wäre in Teutschland vielen Schwierigkeiten unterworfen gewesen; Sie wäre aber endlich mit allgemeiner Einwilligung der Nürnberger Buchdruckergesellschaft also entschieden worden: „Obwohl diese Gemeinschaft der Buchdrucker und Schriftgießer fast hundert Jahr üblich gewesen wäre; So sollten dennoch, zu Vermeidung der Unordnung, und vieles andern Unheils, so oft daraus entstanden, hinfüro die Schriftgießer unter die Buchdrucker nicht mehr gerechnet werden, sie müßten denn diese Kunst rechtmäßig gelernet haben, und die Gesellen, so sich einer oder der andern Kunst unterzögen, wären gewöhnlich zu straffen, und davon zu jagen.“ Inzwischen, fährt der Herr Pater fort: wenn es des Vaterlandes Nutzen, die Gewohnheit und Nothwendigkeit eines Orts unumgänglich erfordern sollte, und wenn sie sich mit einander liebeich verglichen hätten; So hielte er davor, daß die Buchdrucker so gar scharff nicht verfahren sollten. Inmaßen ja auch die Buchdrucker so wohl in Dankig, als sonst hin und wieder, frey und öffentlich, iedoch wider Recht, den Buchhandel trieben, ob sie gleich selbigen niemals ordentlich gelernet hätten.

Anmerkung.

Hier kommt es nicht darauf an, was diesem oder jenem gut deucht, sondern die Billigkeit und der Beyfall ganzer Gesellschaften muß die Frage entscheiden, weil sich diese auf die Freyheiten und Ordnungen, so sie von Hohen Häuptern erhalten haben,

ben, gründen. Da nun die Nürnbergische Gesellschaft, nach Anleitung ihrer erhaltenen Ordnungen, mit Nein geantwortet hat; So wäre es unbillig auf eine andere Seite zu treten. Zumal, da wir noch mehrere dergleichen Fälle beybringen können, da den Schriftgießern diese Freyheit abgesprochen worden, wenn sie die Buchdruckerkunst nicht ordentlich gelernet haben. Wir können aus Johann David Werthers wahrhaftigen Nachrichten der Buchdruckerkunst, Franckf. und Leipzig, 1721. 4to. §. 27. p. 54. seqq. noch zwey dergleichen Fälle anführen. David Hautt, ein Buchdruckerherr zu Costanz in der Schweiz, hinterließ bey seinem Absterben einen Sohn gleiches Namens, welcher die Schriftgießerey, und niemals die Buchdruckerey ordentlich gelernet hatte. Inzwischen hatte er nebst andern Buchdrucker-Cornuten sein Postulat verschencket. Da nun sein Vater verstorben war, so übernahm er die Druckerey, förderte Gesellen, unter andern; Michael Wernlein, und nahm Jungen in die Lehre auf, darunter Melchior Muzel der erste gewesen ist. Weil aber zwey Gesellen zu Lucern, Johann Wilhelm Baumann, von Hamburg, und Christian Beck, von Bayreuth, erfahren, daß gedachter David Hautt, der jüngere, seine Lehrjahre bey der Druckerey nicht ordentlich ausgestanden habe; So haben diese beyde Gesellen weder ihn, noch seine gelernten Jungen, vor rechtmäßige Kunstglieder ansehen wollen. Ob er sie nun gleich durch Obrigkeitlichen Zwang darzu anhalten ließ; daß sie ihn vor gut und tüchtig auf der redlichen Kunst erklären sollten; So haben sie sich doch niemals darzu verstanden. Es ist auch endlich durch genaue und richterliche Untersuchung dahin gediehen, daß dieser David Hautt in dem ganzen H. Röm. Reich als ein Sandler angesehen wurde, weil er nicht erweisen konnte, daß er seine Lehrjahre bey der Buchdruckerey ordentlich ausgestanden hätte. Und eben deswegen wurden dessen gelernte Jungen bey der redlichen Kunst vor untüchtig erkläret. Eben so gieng es Johann Andreas Fincelius. Er hatte bey seinem Vater, Job Wilhelm Fincelius, die Schriftgießerey gelernet, und zugleich mit Buchdrucker-Cornuten postuliret, weil sein Vater beydes zu Wittenberg beyammen hatte. Nachdem er sich nun nach Jena gewendet, und die Schriftgießerey daselbst getrieben hat; So hat er sich 1632. und 1684. bey einer löblichen Buchdrucker-Gesellschaft zu Jena gemeldet, und Ansuchung ge-
than,

than, es mit selbiger zu halten. Alleine, die Gesellschaft hat sein Verlangen mit gleicher Höflichkeit zurück gewiesen, weil sie sich keinen Verdruß, Schimpf und Verantwortung bey der sämtl. Kunst über den Hals ziehen wollen. Hieraus wird man nunmehr gar leicht einsehen können, daß wir nicht unbillig mit Nein geantwortet haben. Folglich kan man die Buchdrucker keiner Härte beschuldigen, wenn sie die Schriftgieser in ihre Gesellschaft nicht auf und annehmen wollen. Haben sie aber beydes ordentlich und rechtmäßig erlernt; So wird man ihnen den Platz nicht streitig machen.

Jedoch Paul Pater vermeynt am Ende seiner Antwort noch einen erheblichen Grund zu finden, wenn er vorgiebt: Die Buchdrucker sollten sich nicht so hart gegen die Schriftgieser erweisen, weil doch viele widerrechtlich den Buchhandel trieben, den sie nicht ordentlich erlernt hätten. Treflich lahm geurtheilet! Gesezt, welches wir doch nimmermehr zugestehen, daß einige Buchdrucker widerrechtlich den Buchhandel trieben, würde denn dieses eine Folge seyn, daß man deswegen die Schriftgieser in die Buchdrucker-Gesellschaft aufnehmen soll. Von einigen auf alle zu schließen, ist ja offenbar falsch, welches schon die Schulknaben wissen. Wir wollen freygebzig seyn, und aus Spaß behaupten, alle Buchdrucker führen widerrechtlich einen Buchhandel. E. sind sie verbunden die Schriftgieser in ihre Gesellschaft zu nehmen. Wenn es noch so hieße, alle Buchdrucker treiben widerrechtlich die Schriftgieserey, folgar können sie auch den Schriftgiesern erlauben die Druckerey zu treiben; So wäre es noch eher ein Scheingrund. Da es aber heißt: sie treiben Buchhandel; So können wir in der Welt nicht einsehen, wie der Buchhandel, wenn er auch unrechtmäßiger Weise von denen Buchdruckern getrieben würde, den Schriftgiesern ein Recht erzwingen könne. Das heißt wohl recht geurtheilt, der Stecken steht in Winkel, folglich müssen wir die Schriftgieser auch zu Buchdruckerherren machen. Und was die Hauptsache ist, so kan in Ewigkeit nicht erwiesen werden, daß die Buchdrucker unrechtmäßiger Weise den Buchhandel treiben. Der Raum ist uns zu enge, daß wir hier alle Gründe anführen können, daß es den Buchdruckern erlaubt sey den Buchhandel zu führen. Wir können auch dieser Mühe überhoben seyn, da solches verschiedne gelehrte Männer hinlänglich erwiesen haben. *Abasverus*

Gritsch in Diff. de Bibliopolis Typographis c. II. Th. 2. 3. ingleichen in der Diff. de abusibus Typographiae Sectione III. n. 39. Marcus Rhodius in Diff. de Libris Erudit. C. II. n. 56. fqq. Die Gewohnheit, welche durch den Beyfall Hoher Häupter unterstützt ist, streitet augenscheinlich vor uns. Die ältern, mittlern und neuern Zeiten legen ein nachdrückliches Zeugnis ab. — Wer hat denn die Bibel, so Johann Faust gedruckt, verlegt und verkauft, nicht wahr Faust selbst? Wer hat Schöffers gedruckte Sachen verlegt, nicht wahr, er selbst? Und wer weiß nicht, daß die Aldi, Stephani, Morelli, Opozrini, Frobenii, Wust, Stern, Ender, Ritzsch, und viel andere mehr, Buchdrucker und Buchhändler gewesen sind? Man kan auch unwidersprechlich darthun, daß Hohe Potentaten vielen Buchdruckern über ihre gedruckte und verlegte Bücher Privilegia ertheilet haben, selbige einzig und allein zu verkaufen. Wir haben selbst ein solches Privilegium mitgetheilet, welches der Kayser Carl der V. den Iuo Schöffern ertheilet hat. Man schlage No. XXV. nach, so wird man es finden. Woraus wir den Schluß machen: Haben Hohe Potentaten den Buchdruckern die Freyheit gegeben, einzig und allein mit ihren Büchern zu handeln; So muß ihnen wohl der Buchhandel von Rechtswegen zukommen. Denn sonst würden sie ihnen diese Freyheit nimmermehr zugestanden haben. Alle und jede Buchdrucker haben also das Recht auf ihre eigene Kosten Bücher zu drucken und zu verkaufen, obgleich nicht alle den Buchhandel treiben. Es gehöret Geld, Vorschuß, und Klugheit dazu, die freylich nicht ein jeder besitzt; Unterdessen hebt dieses das Recht nicht auf. Wir wissen wohl, daß mancher mit Unverstand darwider geifert hat; Wir können aber auch versichern, daß mancher Buchdrucker keinen Buchhandel angefangen haben würde, wenn er nicht aus Noth darzu wäre angetrieben worden. Wir wissen Fälle, da man mit Buchdruckern vor dem Ballen um einen gewissen Preis zu drucken einig worden ist, dem man hernach mit zwey Drittheil abspeisen wollen, welches sie ohnmöglich thun konnten, folglich blieb ihnen die ganze Auflage über den Hals. Wo sollten sie damit hin? Sie mußten selbst Buchhändler abgeben, wenn sie nicht alles verlieren wollten. Dahero wir mit Bedacht gesaget, daß einige mit Unverstand darüber geifert haben, weil sie die Ursachen nicht wissen. Hieraus wird man nun
gar

gar leicht sehen können, daß Paul Pater mit der Wahrheit um das Thor spazieret sey.

V. Frage.

Ob es denen Buchdruckern erlaubt sey
selbsten einen Preis ihrer Arbeit
zu machen?

Paul Pater beantwortet diese Frage mit Nein; Denn es scheine, spricht er, daß der gelehrten Welt nicht wenig daran gelegen wäre, wenn denen Buchdruckern ein gewisser Tax ihrer Arbeit gemacht würde, indem bekannt wäre, daß gewisse geizige und gewinnsüchtige Buchdrucker gefunden würden, welche von unvorsichtigen Jünglingen und Studenten ohne Unterscheid so viel Lohn vor ihre Arbeit sich zahlen ließen, als sie von ihnen erpreßen könnten, und dabey auf die Gesetze der Billigkeit in Handel und Wandel gar nicht sahen, vielweniger die Gleichheit in Ansehung der Arbeit und des Lohns beobachteten, worüber der berühmte Arnold Mengerling in seiner Gewissens-Prüfung harte Klage geführet habe, damit sie nun nicht wider Recht und Billigkeit handeln, sondern Ziel und Maase, nach Vorschrift der gesunden Vernunft halten möchten; So sollte man ihnen nach Beschaffenheit des Ortes und anderer Umstände, ingleichen nach Beschaffenheit der Unkosten, die sie auf Nahrung und Pappier verwenden müßten, auch unterschiedene Taxe vorschreiben.

Anmerkung.

Es ist Schade daß Paul Pater kein großer Herr geworden ist, so hätte er doch befehlen können, was andere Hohe Potentaten mit besondern Bedacht nicht thun wollen, weil sie es nicht vor gut befunden. Dummehro kan er in dem Reich der Todten eine solche Republick aufrichten, worinnen er einem jeden die Freyheit benehmen kan seine Arbeit zu taxiren. Auf der Welt wird es nicht wohl angehen. Weil niemand, als derjenige, so eine Arbeit verfertiget, eigentlich weiß, was er damit verdienet. Es ist auch deswegen den Buchdruckern nicht wohl ein Tax vorzuschreiben, weil die Abgaben, die darzu erforderlichen Nothwendigkeiten, der Aufgang, und was das meiste ist, ihre Arbeit, bald schwer bald leichter ist. Diejenigen, so an wohlfeilen Orten

lebten, würden nothwendiger Weise reich, und die so an theuren Orten lebten, arm werden, wenn man ihnen einen Tax überhaupt vorschreiben wollte. Es würde auch der edlen Kunst wenig damit gedienet seyn. Wäre ein gewisser Tax vorgeschrieben: So würden wir die elendesten Schriften von der Welt zu sehen bekommen. Man würde die Littern führen, so lange sie nur noch einen Schein von sich geben würden, weil man doch eben so viel, als vor neu gegossene bekäme. Man würde viele Zierrathen entbehren müssen, und tausend andere Fehler mehr bekommen, weil die darauf verwendete Zeit nicht bezahlet würde. Denn was sauber und accurat gemacht werden soll, kostet ja mehr Mühe und Fleiß, als was man nur so hin sudelt. Folglich antworteten wir auf die Frage: Es ist den Buchdruckern erlaubt vor ihre Arbeit den Lohn zu bestimmen. Gesezt, es übertheuerten einige ihre Arbeit, so sind ja genug andere da, welche die Geseze der Billigkeit und ihr Gewißen zu bewahren suchen. Man ist ja nicht an einen gebunden. Es ist uns auch die Taxordnung, so wir No. XIV. angeführet, nicht zuwider. Denn damals waren viele Mißbräuche wegen Absezung der Münzen eingerißen, welchen man dadurch Ziel und Maas setzen wollen. Da nun aber selbtgen gesteuert worden; So ist es nun eine ganz andere Sache. Und insgemein läuft es da hinaus: Der Buchdrucker und Verleger sollen sich nach der Billigkeit mit einander vergleichen. Heißt dieses nicht so viel gesagt: Der Buchdrucker soll seine Arbeit taxiren, und hernach mit dem Verleger darüber einig werden?

VI. Frage.

Ob denn die Buchdruckereyen von öffentlichen Abgaben frey seyn sollen?

Hier macht der Herr Verfasser einen Unterscheid zwischen privilegirten Hofbuchdruckern, ingleichen zwischen solchen die bey niedrigen und hohen Schulen und bey C. C. Rath Buchdrucker sind, welchen Patente, Diplomata alleine zum Druck anvertrauet werden. Da sie nun diese Arbeit umsonst und ohne Belohnung drucken müssen; So ist es ja billig, daß sie von Abgaben, wo nicht völlig, doch in gewisser Maas befreuet werden. Er führet auch ein Exempel an, daß der Buchdrucker zu Thoren der dasigen Schule nicht nur von bürgerlichen Beschwerden

rungen befreyet wäre, sondern er hätte auch in einem Frey-Hause gewohnet, und jährlich noch über dieses von den Aeckern der Republic etwas gewisses von Geträide bekommen. Weil er sich aber im geringsten nicht beßien, weder Lehrenden noch Lernende einigen Nutzen durch seine Kunst zu verschaffen, so hätte ein Hochedl. Rath! daselbst, auf Bitte der Professoren, diese seine Druckerey einen andern fleißigen Mann, und zwar mit Bedingung, übergeben, daß er jährlich 200. fl. Pohl. an das Gymnasium bezahlen sollte, welche Abgabe seit 20. Jahren her bis heutiges Tages dem Gymnasio noch heimfiel.

Anmerkung.

Nicht alle Buchdruckereyen, sondern nur einige sind von allgemeinen Abgaben frey, welche Freyheit große Herren denenselben aus besonderer Gnade wegen verschiedener Umstände ertheilen. Und hievon hat unser Herr Verfasser hinlänglich genug gehandelt. Von allen besondern Freyheiten die hier und da einige Buchdruckereyen genießen, umständliche Nachricht zu wissen, ist eher gewünscht, als geleistet, Weil man von jedem Ort nicht so gleich Nachrichten einziehen kan. Vielleicht sind unsere Leser so gütig, und theilen uns in Zukunft mit, was sie hier und da vor Freyheit genießen, so wollen wir selbige alsdenn in gehöriger Ordnung vorstellen. Gegenwärtig wollen wir die Gütigkeit eines HochE. und Hochweisen Raths zu Leipzig preisen, welcher seine väterliche Huld gegen alle und jede verheyrathete Kunstglieder deutlich blicken läset, da er ihnen etwas erlassen, welches sie sonst als Schutzverwandte entrichten müßen. Der HERR sey ihr Bergelter davor! Außer dem aber haben die Buchdrucker überhaupt einige Freyheiten, die ihnen allen vor andern Professionen von Hohen Potentaten zugestanden worden. Z. E. Daß sie Degen tragen dürfen. Siehe No. X. gleich vorhero; daß sie in Sachsen nicht zur Landmiliz gezogen werden. Siehe No. XVIII.

VII. Frage.

An welchem Orte die Buchdruckerkunst mit dem größten Nutzen könne getrieben werden?

Zu Beantwortung dieser Frage hat man sich umzusehen, spricht der Herr Verfasser, wo diejenigen Sachen an Ueberfluß zu bekommen sind, welche die Buchdrucker nöthig haben. Z. E. Die gegossenen Littern, Pappier, Leinöl, Ruß, Holzschnitte und andere Zuthaten, ingleichen an welchen Orten diejenigen Sachen am wohlfeilsten zu stehen kommen, die zur Nahrung und Kleidung gehören, wie hoch sich die Abgaben belaufen, die der Obrigkeit ordentlicher und außerordentlicher Weise abzutragen sind; Ob die Bürger von Steuer und Abgaben ausgenommen sind. Wie hoch Miethe und Wohnhäuser können angeschafft werden, und was sonst zu Erhaltung eines Hauswesens gehört; Ob die gedruckten Bücher zu Wasser und Lande bequemlich anderwärts weggeschafft, oder herbey gebracht und verschlossen werden; Ob denen Buchdruckern freye Hand gelassen mit jedermann zu handeln, und was dergleichen mehr? Wenn man dieses alles genau erwägt, so wird kaum ein Ort, nach des Herrn Verfassers Meynung, in Europa zu finden seyn, wo alle zur Buchdruckerrey gehörigen Dinge um geringern Preis, als in Preußen und vorneml. in Danzig und Königsberg, zu kauffen seyn dürfften, wenn man nur die rechte Zeit zu kauffen in Acht zu nehmen wisse, und sonst die gehörige Sorgfalt und Fleiß auf alles wendet. Ja er stehet im Zweifel, ob aus einem andern Handel oder Kunst ein größerer Gewinn könne gezogen werden, als aus der Buchdruckerrey, welchen man in der That einen gewissen ehrlichen und erlaubten Gewinn nennen kan.

Anmerkung.

In dieser Antwort findet man alles, was ein Buchdrucker wohl überlegen muß, wenn er sich anrichten will. Es wird aber nicht ein Ort in der ganzen Welt zu finden seyn, wo wir alles beyammen antreffen können. Genug, wenn wir nur die meisten Stücke finden. Ob nicht der Hr. Verfasser das gemeine Sprüchwort im Sinn gehabt habe: Des Brod ich esse, des Lied ich singe; da er behauptet, daß sich Preußen, und insonderheit Danzig und Königsberg, vor allen Orten in ganz Europa am besten zur Druckerrey schicke, überlassen wir andern zu beurtheilen. Wir geben zu, daß man daselbst die Buchdruckerrey mit guten Vortheil treiben könne, ob aber daselbst so viel Arbeit, als an vielen andern Orten in Teutschland, absonderlich wo Hohe Schu-

Schulen sind, anzutreffen sey, zweifeln wir billig. Denn wer soll etwas dafelbst drucken lassen, da gar wenig Buchhändler vorhanden sind? Ist keine Arbeit da, so wird es den Buchdruckern wenig helfen, wenn auch alles wohlfeil wäre. Es fehlt demnach nichts, als nur der Hauptpunct, und dennoch ist Danzig und Königsberg der beste Ort. Die letzten Worte sind wiederum sehr vortheilhaft vor die Herren Buchdrucker, weil ihr Gewinn der größte vor allen übrigen Handlungen seyn soll, er ist dabey ehrlich und gewiß. Wenn das erste und letzte Stück so gut als das mittelste wahr wäre; So wäre also keine reichere Handthierung in der ganzen Welt, als die Buchdruckerey. Es ist nur Schade, daß die Größe und Gewisheit dieses ehrlichen Verdienstes weiter nirgends, als auf dem Pappier, des Herrn Verfassers zu finden ist. Die Erfahrung will kein zeugnis geben, die Buchdrucker klagen über den geringen Verdienst, und sind öfters recht böß, daß ihre Bezahlung so gar ungewiß einläuft und daß sie dann und wann gar darum gebracht werden. Doch vielleicht bezahlt man nur in Danzig und Königsberg den Buchdruckern ihre Bemühung so reichlich, und wohl gar zum voraus, damit sie solche recht gewiß haben. Denn eben deswegen sind sie auch vermuthlich die besten Dexter in ganz Europa vor die Buchdrucker.

VIII. Frage.

Wie viel Gewinnst ein Buchdrucker von einer Presse wöchentlich bekomme?

Da der Gewinnst auf dem täglichen Fleiß der Gesellen ankommt, und dieser verschiedener Ursachen wegen nicht allezeit einerley ist; So läßt sich der Gewinnst nicht gewiß bestimmen, zumal da er nach Beschaffenheit des Orts, der Lebensmittel und andere Umstände sich sehr verändert. Wenn die Zeiten günstig sind, so kan ein Druckergeselle mit einem Lehrlingen, innerhalb drey Tagen, einen Ballen oder zwanzig Rieß, und also innerhalb sechs Tagen zwey Ballen drucken. Wenn die Auflage viele tausend starck ist, so kan er in einer Woche zehen harte Thaler (nummos vnciales) verdienen. Rechnet man die Helfte davon auf Nahrung, Lohn, und andere häußliche Nothwendigkeiten; So

bleib

bleiben wöchentlich fünf Thaler (Imperiales) übrig, wovon man neue Lettern und Nothwendigkeiten anschaffen kan.

Anmerkung.

Nun rechnet unser Herr Verfasser gar den großen, ehrlichen und gewissen Gewinnst der Buchdrucker aus. Er bemercket den Fleiß der Druckergesellen, und schlägt vor, wie viel ein Buchdruckerherr auf Nahrung, Lohn und häußliche Nothwendigkeiten verwenden soll. Er setzt ihnen auch den nach seiner Meynung übrigen Gewinnst auf. Wenn wir weitläufig seyn könnten, so hätten wir gar vieles an dieser Rechnung auszusetzen. Anfänglich müßten wir mit einander in die lateinische Schule gehen, und uns belehren lassen: ob nummus vncialis und Imperialis einerley Münze wäre? zimlich kleine Knaben würden uns antworten: Nummus vncialis heißt ein harter Thaler von 32. Groschen. Denn vncialis heißt eigentlich zweylöthig; Nun ist aber ein harter Thaler zweylöthig, folglich heißt vncialis nummus ein harter Thaler. Q. E. D. Imperialis hingegen ein Reichs-Thaler von 24. Groschen. Dieses wissen alle unsere Cammerathen, weil sie es in ihrem Vocabulario also gelernet haben. Wer es nicht glauben will, der darf es nur nachschlagen. Hätten wir diese Nachricht eingehohlet, so siengen wir mit einander zu philosophiren an: Wer fünf Reichs-Thaler vor die Helfte von zehen harten Thalern angiebt, der begeht nur einen kleinen Fehler im Rechnen? Nun aber hat dieses Herr Paul Pater gethan, folglich hat er nur einen kleinen Fehler im Rechnen begangen. Und das war eins! Wors andere mögten wir doch gerne wissen, wie viele tausend eine Auflage starck seyn sollte, wenn ein Drucker zehen harte Thaler damit verdienen soll, und zwar in sechs Tagen? Dergleichen Bücher, wovon die Auflage viele tausend starck ist, sind uns, außer denen Calendern, unbekannt, und diejenigen welche etliche tausend starck aufgelegt werden, sind sehr rar, und insgemein nicht groß, folglich hätte der Verdienst gar bald ein Ende. Dergleichen die A. B. C. Bücher, Evangelia, Psalmbücher und Catechismi sind. Da nun also ein Buch nicht viele tausend starck gedruckt wird, so kan der Drucker unmöglich zehen Thaler verdienen. Wo bleibt denn der Setzer, soll dieser umsonst arbeiten? Doch nein, er soll auch was bekommen, und wir wollen die Rechnung also einrichten: Eine Auflage soll

soll ein tausend starck seyn; Fünf Bogen müssen gesetzt werden, wenn ich einen Ballen drucken will, weil ein Ballen 5000. Bogen hat. Vor fünf Bogen zu setzen gebe ich 2 Rthl. 12 gl. und dem Drucker 2 Rthl. 2 gl. vor 5000. zu drucken, beyde also 4 Rthl. 14 gl. der Corrector bekömmt 15 gl. so bekömmt der Herr nichts, er muß 5. gl. zu büßen. Es soll aber auch eine Auflage 2000. starck seyn. Der Setzer bekömmt vor 5 Bogen 2 Rthl. 12 gl. und der Drucker vor 10000 Bogen 4 Rthl. 4 gl. und also beyde 6 Rthl. 16 gl. So bliebe dem Herrn wöchentlich nach Abzug der Correctur 2 Rthl. 17 gl. Gewinn. Wo verwendet er selbige hin? Auf Essen, und Trincken, Kleider, Gesind, Miethe, Abgaben, und andere häußliche Nothwendigkeiten. Wo nimmt er Farbe und Ballenleder her? Der Druckerjunge will auch bey solcher schweren Arbeit mit Wasser und Brod nicht zufrieden seyn. Und wo sollen endlich neue Schriften herkommen? Laßt ihm auch wöchentlich etliche Thaler haben, so wird die Rechnung werden: Er kan zwar als ein ehrlicher Mann leben, aber o von o geht auf. Wo bleibt also der große und gewisse Gewinn? Er ist verschwunden, und unser Herr Verfasser hat sich selbigen also eingebildet. Der Anfang seiner Antwort ist wohl am besten zu mercken.

IX. Frage.

Ob es erlaubt sey gedruckte Bücher theurer zu verkauffen, und wohlfeiler einzukauffen, als ihr innerlicher Werth vermag?

Diese Frage mit Nein zu beantworten hat man folgende Ursachen: Weil dergleichen Gewinn mit dem Gesetz der Natur streitet, welches uns vorschreibt: Daß wir mit andern Leuten eben so umgehen sollen, als wir verlangen, daß sie mit uns umgehen sollen. Nun will aber Niemand, daß man ihm eine Sache theurer anschlage, oder das seinige um einen geringern Preis abdrücke, als es werth ist; Dahero soll auch er weder seine Sachen einem andern theurer verkauffen, noch fremde um einen geringern Preis an sich handeln, als sie werth sind. Vors
an:

andere, weil dergleichen Kauf und Verkauf mit Betrug verknüpft ist, welcher aber bey keinem Contract erlaubt ist, weil es der Billigkeit zu wider ist, welche haben will, daß man im umtauschen eine solche Gleichheit beobachte, daß keiner betrogen werde. Also sollten wir einem Buchhändler von Rechtswegen mehr geben, wenn er uns aus Unwissenheit ein rahres Buch wohlfeiler biethet, als es werth ist. Die Billigkeit will es haben, die uns gleichsam einen heimlichen Verweis geben wird. Es sey denn, daß er freywillig von seinem Recht nachlassen wollen. Unterdeßen ist es erlaubt, ein Buch theurer zu verkauffen, als es werth ist, wenn sich zufälliger Weise ein besonderer Umstand äußert. Wenn nemlich das Buch, so man kaufen will, uns zu einem besondern Vortheil gereicht, oder, wenn ein Theil alleine zur Ergänzung eines ganzen Wercks nöthig ist, oder wenn wir besonderer Ursachen willen eine Liebe darauf geworffen haben, alsdenn ist es der Billigkeit nicht zuwider, daß wir etwas mehr davor geben, als es werth ist. Man erzehlet von dem bekanten Buchdrucker zu Wittenberg, Hansß Luft, daß er den seel D Luther gefragt habe, als er bald sterben wollte: Ob ihm Gott diese Sünde vergeben würde, daß er die Heilige Schrift, so er zum ersten mal gedruckt, etwas zu theuer verkauft habe? Allerdings, sagte Luther, dieses ist gleichsam ein Wucher Aegypti, womit Gott die Wittenbergischen Israe- liten bereichert hat, damit sie nicht ohne güldene und silberne Gefäße von dem undanckbahren Teutschland ausgehen.

Anmerkung.

Hierinnen giebt der Herr Verfasser so wohl den Buchhändlern als auch Buchdruckern eine nöthige Prüfung, wie sie sich bey Einkaufs- und Verkaufung ingleichen bey Umtauschung ihrer Bücher gegen ihren Nebenchristen verhalten sollen, damit sie nicht wider die Billigkeit sündigen, sondern bey jeden ihr Gewissen in eine gute Sicherheit setzen mögen. Bey der Erzählung von Hansß Luftens haben wir weiter nichts zuerinnern, als daß der tüchtige Beweis fehle. Man erzehlet, man sagt, man schreibt, ist bey uns Niemand.

X. Frage.

X. Frage.

Ob der Calenderhandel, unter allen Buchdrucker Waaren, der allereinträglichsste sey?

Es könnte hiervon vieles aus der Erfahrung von so vielen Jahren her beygebracht werden; Allein zu Vermeidung eines üblen Ruffs, Argwohns und solcher Laster, wodurch man sich Feinde macht, die Gemüther verbittert, und die Handlung stöhrt, gefällt es unsern Herrn Verfasser mit den Worten Wolfgang Bransers, der in Nürnberg Secretarius der Republick war, so wohl diese Frage, als auch alles, was er hier gedacht, zu versiegeln. Derselbe meldet in seinen hurtigen Briefsteller im 5. Cap. p. 261. folgendes “ Man frage in den Buchdruckereyen
 “ und Buchläden welche Arbeit, Bücher und Schrifften am
 “ stärcksten abgehen, so wird sichs finden, daß man den besten
 “ Nutzen von den Calendern hat; Also daß, wie ich glaub
 “ würdig berichtet worden, manches einigen Autoris, der et
 “ was berühmt, über die 100000 Exemplar vor zeiten verkaufft
 “ worden. Und welcher Buchhändler wäre zu bereden, auch
 “ das beste Buch auf seinen Verlag drucken zu lassen, wenn er
 “ wissen sollte, daß es wie die Calender, nur ein Jahr gelten,
 “ was aber inner Jahres oder halben Jahres Frist nicht ver
 “ kaufft, zu Maculatur werden sollte. ”

Ans

Anmerkung.

Wir können nicht einsehen, wie der Calenderhandel der beste seyn soll. Erstlich gilt ein Calender nicht viel; vors andere werden die Calender bald zu Maculatur, und drittens kostet der Druck der Calender ungemein viel Mühe wegen der verschiedenen Farben und der Setzer bringt auch nicht wenige Zeit damit zu, wegen der vielen Zeichen. Und wo bleibet das Stempelgeld? Es muß alles mit Steuergeld bezahlet werden. Brausers letzte Worte sind uns zu dunckel. Jedoch wir wollen uns nicht ferner aufhalten, sondern hiemit unsere Anmerkungen schließen. Sollten wir einen Fehler begangen haben, so werden wir selbigen in Zukunft zu verbessern suchen und unterdessen keine Calender darüber machen.



Register

Derer in diesem Werke vorkommen- den Sachen.

[Nota. Weil nicht alles unter einerley signatur und Columnen-
Ziffern in diesem Werke fortläufft, so dienet dem geneigten Le-
ser beyh Nachschlagen im Register zur Nachricht, daß Vor-
Herrn Kappens Vorrede, K. E. den Kurgen Entwurff, S. B.
das Format-Buch, zwey Römische II. den andern Theil, und
K. N. u. B. G. die Reichs-Abschiede und Buchdrucker-Ord-
nung andeutet.]

A.

- Abbrechen, was? II. 189.
 Abformen, was? II. 189.
 Abgießen, was? II. 190.
 Abkürzungen, oder Abbreviaturen, wie sie denen
 Sekern nuhen. II. 165. sqq. Hebräische. II. 167.
 Griechische. II. 168. Lateinische. II. 168. sqq. Teut-
 sche. II. 179. sqq.
 Ablegen, wie es zu lernen. S. B. 103. sqq. accura-
 tes ist nützlich und nothwendig. 104. sqq. sinnreicher
 Vers darauf. 107. was es eigentlich heisset? 163.
 Ablegespan, was? S. B. 163.
 Ablösen, was? S. B. 163.
 Abnehmen, der aufgehangenen Druck-Bogen, wenns
 geschehen soll? S. B. 163.
 Abo, II. 4.
 Abraham, ob er die Buchstaben erfunden, und Bücher
 geschrieben? II. 156.
 Abschiede der Reichs-Tage, siehe Reichs-Ab-
 schiede.
 Abtritt, warum er aus der Gesellschaft geschicht?
 S. B. 163. II. 191.
 Abzie-

Antritt, was?	F. B. 164.
Anweisung, eines Setzers und Druckers.	F. B. 164.
Apperger, Andreas, Buchdr. in Augspurg.	II. 6.
Arabisch, Alphabet. F. B. 41. Vocale und Ziffern.	42.
Armenisch Alphabet.	F. B. 48. sqq.
Arnold, Michael, Buchdrucker in Nürnberg.	II. 103.
Arnoldus, de Colonia, oder Colonienfis, Buchdr. in Lelpzig.	R. E. 91.
Artickul, was?	II. 193.
Articuls, Briefe, was?	II. 193.
Asp, Zacharias, Buchdr. zu Strengnäs.	II. 132.
Assessor, welcher?	F. B. 164. sq.
Atlas, worzu er gebraucht wird?	F. B. 165.
Aubri, Johann, Buchdr. in Franckfurt am Mayn.	II. 35.
David, " " " " " "	II. 35.
Auersbach, Salomon, Buchdr. in Wittenberg.	R. E. 79.
Aufdingen, was?	II. 193.
Aufhängeboden, wie er beschaffen seyn soll?	F. B. 165.
Aufhängen, der abgedruckten Bogen.	F. B. 165.
Auflage, was?	II. 194.
Auflösen, was?	II. 194.
Aufschlagen, was?	II. 194.
Auftragen, was?	II. 194.
Augspurg, soll der Erfindungs-Ort der Buchdruckerey seyn. R. E. 56. was sich vor Buchdrucker da nieder- gelassen?	II. 4. sqq.
Aushängebogen, vor wem?	F. B. 165.
Ausrechnen, ist eine Kunst. F. B. 112. worinne sie bestehet?	112. sq. 166.
Ausschneiden, was?	II. 194.
Ausschuß, was?	F. B. 213.
Auszeichnen, was?	II. 194.
Autor, was seine Schuldigkeit?	F. B. 166.

Autores, sollen ihre Nahmen zu denen Büchern seyn, laut der Mandate, Befehle und Verordnungen. **R. A. u. B. O.** fast in denen meisten und no. XIX.

B.

Bämler, oder **Bäumler**, Johann, Buchdrucker in Augspurg, II. 5. was vor Bücher bey ihm gedruckt. II. 5.

Bärnius, Melchior, Buchdrucker zu Leipzig. R. E. 94. sq.

Ball, Andreas, Buchdr. in Leipzig. R. E. 122.

Ball, Nicolaus, druckt in Leipzig, geht nach Wittensberg. R. E. 79. 108.

Ballen, was? F. B. 166.

Ballentnecht, was? F. B. 166.

Ballen Papier, wieviel Rieß? F. B. 214.

Ballhölzer, woraus? F. B. 166.

Ballmeister, wer? II. 195.

Ballnägel, was? II. 195.

Banckmann, Christian, sein Anfang, Fortgang und Ausgang. R. E. 119. sq.

Band, was? F. B. 166.

Barck, oder **Barckenius**, Johannes, Buchdr. zu Strengnäs. II. 131.

Barthel, Andreas, sein Ursprung, Leben und Tod. R. E. 124. sq.

Barthel, Christoph, seine Geburth, Ehe, Druckerey und Insigne. R. E. 136. sq.

Basser, Nicol. Buchdr. in Franckfurt a. M. II. 35. sein Insigne. II. 37.

Bauer, Conrad, siehe Agricola.

Bauer, Johann. Buchdr. in Franckf. a. M. II. 36.

Bauer, Johann, Buchdrucker in Leipzig. R. E. 115.

Bauch, Joh. Gottlieb, welche Druckerey er gekauft? R. E. 127. was ihr gefehlet? ibid. wird von seiner Wittwe fortgesetzt. 138.

Bauch, Quirinus, Buchdr. in Leipzig. R. E. 115.

Bau

- Bauchofer, Johann Jacob, Buchdr. in Jena. R. E. 82.
 Baumann, Georg, Buchdr. in Erfurth. II. 20.
 Bavarus, M. Conrad, druckt in Leipzig und Halle.
 R. E. 109.
 Beck, Johann. Buchdr. in Erfurth. II. 21.
 Beckmann, Andreas, Buchdr. zu Erf. a. d. O. II. 43.
 Beichling, Zacharias von, streicht den Nutzen der
 Buchdrucker Kunst heraus. R. E. 4.
 Bekenntniß eines Cornuten. F. B. 166. sq.
 Benecke, Rudolff, Hamburger Buchdr. leben. II. 60. sq.
 Bengel, was? F. B. 167.
 Berechnen, F. B. 167.
 Bergellanus, Joh. Arnold, sein Lob von Guttentber-
 gen. R. E. 58.
 Bergen, Christian, Buchdrucker in Dresden, führt
 sich selbst zum Insiane. II. 15
 von Bergen, siehe Montanus.
 Bergen, Simel, hat zu Dresden mit Stöckeln eine ge-
 meinschaftliche Druckerey. R. E. 71. wo er geboren.
 R. E. 72. seines Sohnes Postulat am Jubel-Feste in
 Leipzig. 72. ihr Insigne. 72. II. 15.
 Berlin, hat beyzeiten der Buchdrucker Kunst Platz ge-
 geben. II. 7.
 Berling, Ernst Heinrich, seine Geburt. II. 11. sq. lern-
 net die Kunst, reist darauf, wird nach Copenhagen
 verschrieben, heyrathet daselbst, legt eine neue Druc-
 kerey an und liefert die schönsten Wercke. II. 12.
 Berwald, Jacob, was er gedruckt? R. E. 97. sein
 Tod, fortgesetzte Druckerey und Insigne. 97.
 Berwald, Zacharias, behält seines Vaters Insigne.
 R. E. 100. dessen Sohn, Jacob, thut ein gleiches. 106.
 Beschimpffung, was? II. 195.
 Beschwehren, was? II. 195.
 Bestoßzeug, was? II. 195.
 Beutmann, Johann, seine Druckerey zu Jena wird
 endlich verkauft. R. E. 82. seine Insigne. II. 67.
 Beyer,

- Beyer, Heinrich, sein Leben und Tod. II. 21. sqq.
- Beyer, Johann, hat Druckerey und Buchhandel zugleich. R. E. 100. sein Insigne R. E. 100, II. 2.
- Beyer, Tobias, sein Tod und fortgesetzte Druckerey. R. E. 108. sein Insigne. II. 3.
- Bieling, Lorenz, welche Druckerey er gekaufft? II. 100.
- Bildniß-Schrieffe, bey wem solche üblich? II. 195. sq.
- Billingsley, Johann, wessen Druckerey er geerbt? II. 122. sq. druckt auch zu Strengnäs. II. 132.
- Björckmann, Buchdr. in Uboa. II. 138.
- Birken, Slegmund von, beschreibt der Buchdrucker Privilegia. R. E. 6.
- Birorff, Christian Benjamin, seine Geburt, Druckerey und Insigne. R. E. 133. sq.
- Blasebalg, worzu? S. B. 167.
- Blasenbut, was? S. B. 167.
- Blatten, was? S. B. 212.
- Blech, besehet Blech, was? II. 196.
- Bleywage, was? II. 196. sq.
- Bloch, Johann Friedrich, wird dem Berlinischen Hof-Buchdrucker adjungiret. II. 7.
- Blum, Michael, sein Insigne. R. E. 96.
- Bodinus, Johann, sein Lob von der Buchdrucker-Kunst. R. E. 3.
- Böttger, Gregorius, Buchdrucker in Leipzig. R. E. 90. sq.
- Borckhardt, Joh. Buchdr. in Wittenberg. R. E. 79.
- Borck, August, R. E. 79.
- Borgois, Fractur, S. B. 152. von wem sie geschnitten? 152. Schwacher, von wem? 153. Antiqua und Cursiv, von wem? 159.
- Borsch, Wendelinus, Buchdr. in Nürnberg. II. 90.
- Borhorn, Marcus Jurrius, wen er vor den Erfinder der Buchdruckeren gehalten? R. E. 28. sq.
- Brandenburger, Joh. Chr. sein Leben u. Tod. R. E. 119.
- Brander, Marcus, ob er der erste Buchdrucker in Leipzig gewesen? R. E. 87.
- Brant

- Brandis, Moritz, ob er mit Brandern einerley Person
 sey? R. E. 88. hat die Buchdruckerey nebst den Stu-
 diis getrieben. 88.
- Brandt, Justinus, Buchdr. in Leipzig. R. E. 119.
- Braskii, Johannes, wohin seine Druckerey gebracht
 worden? II. 133.
- Brechenmacher, Caspar Buchdr. in Auaspurg. II. 6.
- Breickopff, Bernhard Christoph, seine Geburt, Ehe,
 Kinder, gedruckte Schriften und Insigne. R. E. 131.
 Schrifft Probe in seiner Stesserey. F. B. 145. sqq.
- Bringer, Johann, Buchdr. in Grf. a. M. II. 35.
- Bringer, Johann, Buchdr. zu Grf. a. d. D. II. 43. sein
 Insigne. II. 44.
- Brocken, Zacharias, Buchdr. zu Strengnäs. II. 131.
- Brodt, worzu? F. B. 167. sq.
- Brönner, Heinrich Ludwig, sein Leben. II. 42.
- Brücke, was? F. B. 168.
- Brünigb, August, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 80.
- Buch, dessen unterschiedene Bedeutung. F. B. 168.
 von Papier, wieviel es Bogen? 214.
- Buch, Christian Franciscus, Buchdr. und Händler, sein
 Leben und Insigne. II. 71.
- Buchbinder, wer? F. B. 169. sqq. sind der Zeit nach
 unterschieden. 170. Überschrift auf sie. II. 197.
- Buchdrucker, welche zu Leipzig im 15ten Seculo die
 Kunst getrieben? Vor. 5. 7. werden privilegirt und
 mit Wappen begnadiget. R. E. 6. berühmte, so sich
 zu Leipzig hervorgethan. R. E. 6. sq. die als Erfinder
 angesehen werden. R. E. 56. sqq. andere berühmte.
 R. E. 70. F. B. 173. Dresdner. R. E. 70. sqq. II. 15.
 sqq. Wittenberger. R. E. 73. sqq. wie sie von Errich-
 tung ihrer Innung gefolget. R. E. 78. sqq. Jenas-
 sche. R. E. 81. sqq. H. 67. sqq. können nicht aufs Jus
 bel-Fest nach Leipzig kommen. R. E. 82. Leipziger. R.
 E. 84. sqq. sind mit schuld an Druckfehlern. F. B.
 122. sq. sollen gelehrte und fleißige Correctores su-
 chen.

- chen. *S. B.* 125. womit er umgeben? *S. B.* 171. 17. dürfen Degen tragen. *R. A. u. B. O.* no. X. sind von der Land-Miltz und Exerciren frey. no. XVIII. ob sie Buchhandel zu treiben berechtiget? no. XXIX. IV. Frage. ob sie Preise ihrer Arbeit selbst setzen können? *ibid.* V. Frage. Augspurger. II. 4. sqq. Berliner. II. 7. Braunschweiger. II. 8. Coppenhagener. II. 8. sq. Eüs-
triner. II. 14. sq. Erfurth. II. 20. sqq. Gothische. II. 47. sqq. Franckfurter. II. 34. sqq. Hällische. II. 49. sqq. Hamburger. II. 60. sqq. Helmstädter. II. 62. sqq. Magdeburger. II. 75. sqq. Nürnberger. II. 83. sqq. wer der erste in Nürnberg gewesen? II. 84. Prager. II. 103. sqq. Regenspurger. II. 111. sqq. Stockholmer. II. 119. sqq. Upsaler. II. 128. sqq. andere Schwedische. II. 130. sqq. artige Überschrift auf sie. II. 197.
- Buchdruckerey**, haben die Teutschen nicht den Chinesern zu danken. *R. E.* 13. vielweniger denen Scythien. *ibid.* ist unterschieden von Schrift-Graben in Stobl und Münzen. *R. E.* 19. wenn sie erfunden? *R. E.* 34. sqq. 53. sq. was man dabey vorgenommen. 45. durch wen sie in der Welt bekannt gemacht worden? 45. 47. was sie eigentlich sind. *S. B.* 172. sq. vor andern berühmte. 173. ob sie aller Orten anzulegen? *R. A. u. B. O.* no. XXIX. I. Frage. ob sie von Schriftglessern zu treiben? *ibid.* IV. Frage. wie sich Gesellen in unredlichen zu verhalten? II. 197.
- Buchdrucker** / *Lyd*, wer ihn thun muß? *S. B.* 173. sq.
- Buchdrucker** / Farbe. *S. B.* 174.
- Buchdrucker** / Gesellen, denen wird Zanden und Schlagen verboten. *R. A. u. B. O.* no. IX. sie zu ihrer Pflicht angewiesen. no. XII.
- Buchdrucker** / Innung, siehe Innung.
- Buchdrucker** / Instrumenta, deren Darstellung und Nahmen. *S. B.* 174. 199. in Reime verfasst. 174.
- Buchdrucker** / Jungen, sollen nicht zu viel ausgelernet

net werden. R. A. und B. D. No. VII. XXVIII. wie sie anzuführen. No. XII.

Buchdrucker Kunst, deren Lob und Nutzen. Vor. 3. R. E. pag. 1. seq. Historie davon ist unzulänglich Vor. ib. sq. Scribenten. Vor. 4. 15. mit der Sonnen verglichen. R. E. 1. sq. von vielen vor die nützlichste Erfindung gehalten. R. E. 2. sqq. ist scharfsinnig eingerichtet. R. E. 5. von hohen Häuptern befördert. R. E. 5. mit Privilegiis versehen. R. E. 5. Streit über deren Erfinder verglichen mit dem Streit über Homeri Geburtsstadt. R. E. 7. sq. 14. ob sie in China erfunden? R. E. 8. sqq. kommt von Europäern her. R. E. 14. soll von Harlem ihren Ursprung haben. R. E. 20. sqq. was darzu den Grund gelegt. 30. ist teutscher Geburt. 33. sqq. in Mainz erfunden. 42. sqq. ihr Geburts-Jahr. 53. sq. noch andere Oerter, wo sie erfunden seyn soll. 56. Regeln, so dabey zu beobachten. R. A. und B. D. No. XXVIII. wo sie mit Nutzen getrieben werden könne? No. XXIX. VII. Frage.

Buchdrucker Ordnung, wird denen Leipzig und Wittenbergern confirmirt. R. A. u. B. D. No. XII. den Franckfurtern ertheilt. XX. den Nürnbergern. XXI. den Danzigern. XXII. den Augspurgern. XXIV. deren Beschreibung und verschiedene Ertheilung.

II. 197. sq.

Buchdrucker Vortheil, welcher?

II. 198.

Buchdrucker Wappen, wie es in Farben aussiehet?

II. 198.

Buchhändler oder Buchführer, sind schuld an Druckfehlern. F. B. 120. sqq. was es vor Leute sind. 174. sq. Überschrift auf sie.

II. 195.

Buchhandel, ob sich Gelehrte damit erhalten sollen? R. A. und B. D. No. XXIX. III. Frage.

Buchstaben, der ersten Beschaffenheit. R. E. 37. 55.

- wovon sie gemacht werden? *F. B.* 175. *Horitz*, deren Beschaffenheit und *Brauch*. 175. *Erfindung*. II. 150. sqq. wer deren erster *Erfinder*? II. 153. sqq. ob ihr *Gebrauch* erwlg? II. 153.
- Bücher*, *Ortsliche*, wer die ersten gedruckt? *R. C.* 62. sq. *Arabische* wer sie zu erst gedruckt? 69. was vor *Abgaben* davon bey dem *Aus- und Eingehen*. *F. B.* 140. sq. 175. sq. *privilegirte*, wo sie hingeliefert werden müssen? *F. B.* 221. sollen ohne *Revision* und *Censur* nicht gedruckt werden. *R. A.* und *B. D.* No. IV. V. VI. XV. XVI. XVII. XIX. ob sie über ihren *Werth* einzukauffen und zu verkauffen? No. XXIX. IX. *Frage*.
- Bücher* *Lotterien*, ob sie den *Waisen-Häusern* mit *Recht* zukommen? *R. A.* und *B. D.* No. XXIX. II. *Frage*.
- Bücher* *Visitationes*, werden verordnet. *R. A.* und *B. D.* No. VI.
- Büchse*, was? *F. B.* 176.
- Bünsdorf*, *Joh. Rudolph*, was vor eine *Druckerey* er gepachtet? *R. C.* 83.
- Büttknecht* *F. B.* 213.
- Büttkrücke*, was? *F. B.* 212.
- Büttloch*, was? *F. B.* 212.
- Bundsteg*, welcher? II. 198.
- Burckhardi*, *Georg Gottlieb*, versieht seine *Druckerey* durch *Factors* und verkaufft sie endlich. II. 123.
- Buscht*, was? *F. B.* 213.
- Butte*, was? *F. B.* 212.

C.

- Calendar*, woher dessen *Nahme*? *F. B.* 176. sein *Inhalt* und gewöhnliche *Zeichen*. 176. der *Buchdrucker*. 177. 247. sq.
- Calendar* *Handel*, ob er der einträglichste unter allen *Buchdrucker* *Waaren*? *R. A.* und *B. D.* No. XXIX. X. *Frage*.

- Calmar**, wer zu dasiger Druckerey beförderlich gewesen? II. 133. sq.
- Campanus**, Johann Antonius, wer er gewesen? R. E. 14. sq. soll die Frankosen vor die Erfinder der Buchdrucker-Kunst halten. R. E. 15. sq. seine Inscription auf Ulrich Han. 16.
- Canon**, grobe Fraktur, F. B. 148. kleine Fraktur. 148. wer sie geschnitten. 148. grobe Antiqua und kleine Antiqua 154. sq. von wem? 156.
- Capitalgen**, was? II. 199.
- Capital**, was? II. 199.
- Capital Buchstaben**, welche? II. 199.
- Cardanus**, Hieronymus, zieht die Buchdrucker-Kunst allen Künsten vor. R. E. 4.
- Cartouche**, was? F. B. 177.
- Castaldus**, Philipp, soll Erfinder der Buchdruckerey seyn, und Fausten die Kunst gelernet haben. R. E. 20.
- Cellarius**, Christoph, Nachter der Landtschen Druckerey in Leipzig, zieht nach Zeitz. R. E. 116.
- Cerno**, Antonius del, streitet für die Italiäner in Erfindung der Buchdrucker-Kunst. R. E. 20.
- Censores**, wer sie bestimmt? F. B. 177. zu was Ende? 177.
- Censur**, vom Landesherrn geordnet. F. B. 177. R. A. und B. D. No. IV. V. VI. XV. XVI. XVII. XIX.
- Centesimo - Duodecimo - Format**, mit 7. Signaturen. F. B. 31.
- Centesimo - Format**, mit 6. Signaturen. F. B. 31.
- Centesimo - Vigesimo - Octavo - Format**, mit 8. Signaturen. F. B. 32.
- Chaldaicum Alphabetum**. II. 158.
- Chinense Alphabetum**. II. 160.
- Chineser**, ob sie die Buchdrucker-Kunst erfunden. R. E. 8. II. sind Ruhmräthig. R. E. II. ihr Sprichwort. ib. haben eine Art einer Druckerey. ibid. woraus ihr Pappler gemacht wird? F. B. 215.
- Chy

- Chymische Zeichen. F. B. 177.
- Creuzsteg, was? II. 201.
- Cicero, grobe Fraktur, F. B. 150. von wem geschnitten,
150. Schwabacher und kleine Fraktur von wem, 151.
auf Descendia in Regel, 151. grobe Antiqua und Cur-
siv, kleine Antiqua und Cursiv von wem, 158. sq. Grie-
chisch von wem, 160. woher der Name kommen?
II. 199.
- Circlel, was? F. B. 177.
- Cladde, siehe Kladde.
- Clammern, was? II. 199.
- Clauß, wer seine Druckerey jetzt hat? II. 21.
- Clementinische Druckerey zu Prag, wer solche
verwaltet? II. 111.
- Cober, Lorenz, sein Insigne. R. E. 180. sein Insigne
besser beschrieben. II. 3. sq.
- Cöler, Johann August, Buchdr. in Nordhausen, Leben.
II. 81. sq.
- Cöpselius, Joh. Buchdr. zu Erf. a. d. D. II. 43.
- Cognatus, Gilbert, hält die Italiäner vor Erfinder
der Buchdruckerey. R. E. 19.
- Collationiren, was? F. B. 177. sq.
- Collin, Carl, Buchdr. zu Strengnäs. II. 132.
- Colon, was? II. 200.
- Columnnen, was? F. B. 178.
- Columnnenmaß, was? II. 200.
- Columnnenziffern, wie die ersten eines jeden Bogens
zu finden? F. B. 243. sqq. was es seyn? II. 200.
- Concordanz-Quadraten. II. 200.
- Conducteur, F. B. 178. requisita seiner Wissen-
schaft. 240.
- Confirmation, was? II. 200.
- Confiscation, was? II. 200.
- Consensweise arbeiten, was? F. B. 178.
- Construction, was? II. 200.
- Consumtions, Accise vom Pappier. F. B. 178.
- Copti-

- Coptisches Alphabet.** F. B. 46. sq.
- Cornute**, eines deponirten Bekännniß. F. B. 166. sq. 178. sq.
- Cornuten-Geld**, was? II. 200.
- Cornuten-Zut.** was? II. 200. sq.
- Corpus**, auf Descendia in Regel. F. B. 151. Fraktur, 152. wer sie geschnitten? 152. Schwabacher 152. Antiqua u. Cursiv von wem? 158. sq. Ebräisch u. Griechisch von wem? 160.
- Correctores**, sind Schuld an Druck- Fehlern. F. B. 123. sqq. Darüber klagt Mengerling 124. was sie zu wissen nöthig haben? 128. ihre Beschaffenheit. 179.
- Correcturen**, wie sie zu verfertigen. F. B. 126. sq. was? 179. sollen wohl verrichtet werden. K. A. und B. D. No. XV.
- Correctur-Zeichen.** F. B. 179.
- Corrigiren**, eine dem Setzer verdrießliche Arbeit. F. B. 107. woher es kommt, 107. sq. was der Setzer darzu brauchet, u. dabey zu beobachten, 108. sq. doppeltes. 179.
- Corrigirstuhl**, was? F. B. 179.
- Corvinus**, Christoph, Buchdr. in Franckfurt an M. II. 34. sein Insigne. II. 37.
- Coster**, siehe Küster.
- Cramer**, Johann, Buchdr. in Nürnberg. II. 89.
- Crang.** II. 201.
- Crang-Jungfer**, welche? II. 201.
- Crato**, Johann, oder Krafft, wessen Bruder er gewesen? K. E. 77. was er gedruckt? 77. sein Insigne. 78. II. 142.
- Creux**, Herr de, Universitäts-Buchdrucker zu Lunden in Schonen. II. 136.
- Creuz**, was? F. B. 180. 213.
- Creuzgen**, worzu? II. 201.
- Creuzmaß**, was? II. 201.
- Cronau**, David Jacob, Buchdrucker in Franckfurt am Mayn, leben. II. 42. sq.
- Crus

- Cruciger**, August Samuel, seine Geburt, Druckerey und Insigne. R. E. 134. sq.
Cu de lampe. S. B. 180.
Curio, Heinrich, wessen Druckerey er gekaufft? II. 129.
Cursiv Schrifften, wer sie erfunden? II. 201.
Cyrellisch Alphabet. S. B. 55. sq.

D.

- D**enisches Alphabet, S. B. 75. Zahlen. 75.
Damulisch Alphabet, Anmerkungen darzu. S. B. 53. sq.
Daniel, Jac. Buchdr. zu Strengnäs. II. 131.
Daubmann, Joh. Buchdr. in Nürnberg, sein Insigne. II. 88. sq.
Decimo - Octavo - Format, in kurz, dessen Ausschiesung. S. B. 22. sq.
Decimo Quarto - Format, dessen Beschaffenh. S. B. 20.
Decimo Sexto - Format, wie es zu schliessen. S. B. 21.
Deckel, was? S. B. 180.
Dedekind, Fr. Melch. Buchdr. in Erfurth. II. 20.
Dedications, Vignetten, was sie vorstellen? S. B. 180. sq.
Defect, was? II. 201. sq.
Defner, Geor. Buchdr. in Leipzig. R. E. 100.
Degen, was? S. B. 181. wer solche tragen darff und wer nicht? R. A. u. B. D. No. X. II. 202.
Denckspruch, wer ihn giebt. S. B. 181.
Deposition, bey wem sie gewöhnlich. S. B. 182. sq. wie sie bey denen Buchdr. verrichtet wird. 182. sqq.
Depositor, seine Verrichtung. S. B. 183. sq. 190.
Derleffen, Det. Buchdr. in Augspurg. II. 6.
Diehl, Balthasar, sein beschriebenes Leben. II. 38.
Dietrich, Alexander Philipp, wessen Buchdrucker er gewesen? II. 91.
Diphthongi, welche? II. 202.
Distinctiones. II. 202.
 Dos

- Dobroslau**, Carl Ferdinand Arnold von, Königl. Hof-Buchdr. in Prag leben u. Insigne. II. 103. sq.
- Doppel-Mittel Fractur**. F. B. 148. wer sie geschnitten? F. B. 148. Antiqua. 154. sqq. von wem? 156. Cursiv von wem? 156.
- Doppel-Cicero**, Antiqua. F. B. 156. von wem geschnitten? 156.
- Drimborn**, Johann, sein Leben und gedruckte Schriften. II. 64. sq.
- Druck**, wievielerley? F. B. 190.
- Drucker**, worinn seine Arbeit bestehet. F. B. 172.
- Druckerey**, der Schmezer von unserer unterschieden. R. E. 11. sq. In einer Bignette vorgestellt. F. B. 180. sq. wo sie anzulegen erlaubt? F. B. 239. R. U. u. B. D. No. V. VIII. XI. wem die Inspection darüber aufgetragen. No. XIII. ob sie den Wapenhäusern mit Recht zukommen? No. XXIX. II. Frage. Ob sich Gelehrte damit nähren sollen. III. Frage. Ob sie von Abgaben befreyet seyn sollen? VI. Frage, übliches Sprichwort in selbigen. II. 92.
- Drucker-Haus**, welches R. E. 46. wer darinnen gewohnet. ibid.
- Drucker-Knabe**, wie er zum saubern Drucken anzuführen? F. B. 113. sqq. seine erforderte Leibes-Beschaffenheit. 114.
- Druckfehler**, woher sie kommen? F. B. 96. sq. vernünftige Gedanken davon. 119. sqq. 190.
- Druck-Papier**, dessen Verfertigung. F. B. 211. sqq. vom Schreib-Papier unterschieden. 215.
- Drullmann**, Joh. Georg, Buchdr. in Erf. a. M. II. 36.
- Duernen**, wie sie zu schießen. F. B. 3.
- Dümler**, Jeremias, verkaufft seine Druckerey. II. 98. sein Insigne. ibid.
- Duodesimo**, Format, in Quer- dessen Ausschließung F. B. 15. sq. In Hebräisch. 17. in Lang. 18.
- Durchziehen**, was? F. B. 213.
- Eberde

E.

- E** Berdt, Joh. Georg, Buchdr. in Stockholm. II. 122.
E bert, Zacharias, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 79.
E genolf, Christian, Buchdrucker in Franckfurt am
 Mann. II. 35. sein Insigne. II. 144.
E gyptisch Alphabet. F. B. 46. sq.
E gyptische Sprache, deren Beschaffenh. II. 195. sq.
E hrhardische Schrift: Proben, siehe F. B. nach
 pag. 160. sub No. I. II. III. IV.
E rick, Paul, wessen Druckerey er gekaufft. R. E. 83.
E ichhorn, Andreas, Buchdrucker zu Franckfurt an d.
 O. II. 43. sein Insigne. II. 44.
E ichhorn, Friedr. Buchdr. zu Erf. an der O. II. 43.
 " " " Johann, " " " II. 43.
 " " " Salomon, " " " II. 43.
E ichhorn, Joh. erhält ein Privilegium. II. 43. was er
 gedruckt? ibid.
E inkeilen, warums geschieht? II. 202.
E inlage oder Einlegegeld, was? F. B. 190.
E inlegen, was? II. 203.
E inschlagen, wer solches zu thun? II. 203.
E instechen, was? II. 202. sq.
E intragen, was? F. B. 212.
E isen, fertig mach Eisen, was? II. 203.
E isen. Schneider, was deren Kunst erfordert?
 F. B. 208. sq.
E isfeld, Zacharias Heinrich, sein Ursprung, erlernte
 Kunst, Ehe und erlangte Druckerey. R. E. 138. sq.
E mmel, Egenolf, Buchdr. in Erf. am M. II. 35.
E nâus, Dlaus, Buchdrucker in Stockholm. II. 122.
 was er geworden? II. 125. sq.
E nâus, Dlaus Olai, wo er seine Druckerey geführet?
 II. 121. wird erster Buchdr. zu Strengnäs. II. 131.
a m Ende, Valentin, Sein Ursprung, Leben und Tod.
 R. E. 106. sq. oft gebrauchte Worte. 107.
 End.

- Ender**, Balthasar Joachim, wessen Druckerey er bekommen? 11. 101
- Ender**, Christoph, Buchdr. in Nürnberg. 11. 97
- Ender**, Georg Andreas, Buchdr. in Nürnberg. 11. 97. sq.
- Ender**, Georg, sein Leben, berühmte Druckererey, Handel und Insigne. 11. 92. sqq. Kästel auf seine Druckererey. 11. 93. sq. wer seine Officinen fortgesetzt? 11. 95. sq.
- Ender**, Joh. Andreas, setzt seines Bruders Druckererey fort. 11. 99
- Ender**, Joh. Daniel, führt Druckererey und Handlung bis ans Ende. 11. 102. dessen Wittwe setzt sie fort, verheyrathet sich aber. 11. 102
- Ender**, Johann Friedrich, mit wem er in Gemeinschaft gestanden? 11. 101
- Ender**, Michael, mit wem er den Buchhandel geführt? 11. 101. sein Insigne. ibid.
- Ender**, Wolfgang, Buchdr. in Nürnberg. 11. 97
- Ender**, Wolfgang, der Jüngere, sein Leben und Ende? 11. 98. sq.
- Ender**, Wolffg. Moritz, Buchdrucker in Nürnberg. 11. 97
- Ender**, Wolfgang Moritz, verkaufft seine Druckererey und treibt den Handel. 11. 99. sein Insigne. ibid.
- Enderin**, Anna Maria, wessen Druckererey sie bekommen. 11. 97
- Engelhardt**, wer seine Druckererey besitzt? 11. 21
- Englisch**, Alphabet. F. B. 67. Zahlen. 67
- Enoch**, ob er die Buchstaben erfunden und Bücher geschrieben? 11. 156
- Entweichen**, was? 11. 203
- Epilogus**, was? F. B. 209
- Episcopus**, Nicolaus, wird Frobenii Eydam. R. E. 64. continuiert seine Druckererey. 64
- Erfurth**, wenn die Buchdrucker-Kunst dahin gekommen? 11. 19
- Erfurth**, Andreas, Buchdrucker in Augspurg. 11. 6
- Ernst**, Johann, Buchdr. zu Franckfurt a. d. D. 11. 43



Errata.	F. B. 190
Ziel, was?	F. B. 190. sq.
Strangelich Alphabet.	F. B. 39
Europäer, sollen Erfinder der Buchdrucker-Kunst seyn.	R. E. 14
Exclusion, über wem sie ergeheth?	11. 203
Extra - Geld, was?	11. 203
Zyd, der Buchdrucker, wie er lautet? F. B. 173. sq. 191	
R. A. und B. D. No. XLX. eines Unversitäts-Buchdr.	
XXVI.	
S.	
Zuher, Christian Lebrecht, dessen Lebens-Beschreibung.	
11. 75. sqq. Insigne.	11. 78. sq.
Zaber, Gabriel Gottshlff, Buchdrucker in Magdeburg.	
	11. 79. sq.
Zaber, Nicolaus, oder Schmidt, sein Insigne.	R. E.
95. sq. sein Tod.	96
Zaber, Peter, Buchdr. in Franc'f. am M.	11. 35
Zabri, Barthol. Buchdr. zu Upsal.	11. 128
Zabri, Johann, Buchdrucker in Stockholm gedruckte Bücher.	11. 120. seine Wittwe setzt seine Druckerey fort.
	11. 120
Zabritius, Joh. Paul, Buchdr. in Nürnberg.	11. 89
Zactor, bey Buchdruckereyen, F. B. 191. bey Handlungen.	191
Zalck, Israel, Buchdrucker in Jönköping.	11. 137. wer seine Druckerey fortsetzt?
	ibid.
Zarbe, der Buchdrucker, F. B. 174. 191. wie sie auf Kupfer und Holz zu erkennen?	11. 204
Zarbefaß, was?	11. 204
Zarbeisen, was?	F. B. 191
Zarbenstein was?	F. B. 191
Zastnacht-Schmauß, warum?	F. B. 191
Zaust, Joh. wo er die Buchdrucker-Kunst erlernet.	R. E.
20. 22. ob er sie dieblich entwendet?	R. E. 22. soll ihr Erfin-

- Erfinder seyn. R. E. 28. sq. 50. 59. fördert Guttentbergen. R. E. 44. sq. 59. verendet seine Diener. R. E. 47. verkaufft die Bibel theuer. R. E. 51. 59. seine Uneinigkeith mit Guttentbergen. R. E. 51. 58. sq. will erster Erfinder seyn. R. E. 52. vom Käyser davor erklärt. R. E. 52. ob er der Genßfleisch? R. E. 59. seine Lob- Sprüche. R. E. 59. wem er an Kindesstatt annimmt? *ibid.* seine vorige Profession. F. B. 130
- Seile, worzu sie gebraucht wird? F. B. 191
- Selsecker, Adam Jonathan, bekommt seines Vaters Buchhandel und Druckerey. 11. 100
- Selsecker, Johann Jonathan, übernahm seines Vaters Buchhandlung und Druckerey. 11. 100
- Selsecker, Wolfgang Eberhard, sein Leben und Insigne. 11. 100
- Sezt, Tage der Buchdrucker. 11. 204
- Seuchbreiter, was? 11. 204
- Seuchrefässgen, worzu? 11. 204
- Seuchrefaß, was? F. B. 191
- Seuchren, das Pappier, wie es zu machen? F. B. 216
- Seucherspähne, was? 11. 204
- Seyerabend, Sigismund, Buchdrucker in Franckfurt am M. 11. 35. sein Insigne. 11. 37. 143
- Seyertage, welche den Buchdruckern bezahlet werden? F. B. 247. sq.
- Sick, Christian, Buchdrucker in Leipzig. R. E. 117
- Sickelscher, Peter, wessen Druckerey er gekaufft? 11. 170. wird zu Jena privilegirt und Hof- Buchdrucker. 11. 70. sq.
- Siebig, Elias, Buchdrucker in Leipzig. R. E. 118
- Siever, Phllipp, Buchdrucker in Erf. am M. 11. 35
- Siever, Daniel, Buchdrucker in Erf. am M. 11. 35
- Silz, bey Buchdruckern was? F. B. 191. sq. bey Pappplermachern. 213
- Sinalstöcke, was? F. B. 192

- Sincelius, Jobst Wilhelm, Buchdrucker in Wittenberg. R. E. 79
- • Friedrich Wilhelm, Buchdrucker in Wittenberg. R. E. 79
- • Christian Buchdr. in Wittenberg. R. E. 80
- • Johann Ludolph. ibid.
- Sincelius, Johann Andreas, wird von der Jenaischen Gesellschaft abgewiesen. R. A. und B. D. No. XXIX.
- IV. Frage.
- Sirniß, dessen Zubereitung. F. B. 116. sqq. 192
- Fischer, Christoph, Buchdr. in Leipzig. R. E. 117
- Sigky, Johann Norbert, Buchdruckers in Prag Leben. II. 108. sein Symbolum. II. 109. pacht die Erzbischöfliche Druckerey. II. 111
- Flaser, was? II. 204
- Fleischer, Christoph, sein Ursprung, Leben und Ende. R. E. 120
- • Johann Samuel, Buchdr. in Leipzig. R. E. 127
- Stuchs, oder Stuchs, Georg, Buchdr. in Arb. II. 85
- Flügelschraube, was? F. B. 192
- Folio, wie dieses Format in einzeln Bogen, Duernen, Triternen und Quaternen zu schliessen. F. B. 2 sq.
- Forder. Zettel, was? F. B. 192
- Format, von allerhand Gattung, F. B. 1. sqq. was darunter verstanden wird? 193
- Format Buch, dessen Inhalt. F. B. 193
- Formen, bey den Buchdruckern, was? F. B. 193. bey den Pappiermachern. 213
- Formenschliessen, wie es nützlich geschehen soll. F. B. 109. sqq. 193
- Formenschneiden, wie alt diese Kunst. F. B. 193. sq. was dadurch gemacht wird? 194
- Form. Flaschen, was? II. 204. sq.
- Form. Sand, woraus und wozu er bereitet? II. 205
- Sornefeist, Aug. verkauft seine Druckerey. R. E. 124
- Fracht,

- Fracht, was? F. B. 195
 Fracht-Brief. F. B. 195
 Fracturschrift. F. B. 195
 Franck, David, Buchdrucker in Augsp. 11. 6
 Franckfurt am Mayn, was vor Buchdrucker da gewesen. 11. 34. sqq.
 Französisch, Alphabet. F. B. 72. Zahlen. 72
 Franzosen, ob sie die Buchdruckerey erfunden? R. E. 14. sqq. massen sich dieser Ehre nicht an. ib. 18
 Frediani, Carl Gustaph, wessen Druckerey er fortsetzet? 11. 129
 Freud, Johann, Buchdrucker in Nürnberg. 11. 89
 Freyschmidt, Caspar, wird nach Leipzig aufs Jubiläum eingeladen. R. E. 82
 Friedgen, Joh. Dietrich, Buchdr. in Erf. am M. 11. 36
 Friese, Heinrich, Buchdr. in Franck am M. 11. 36
 Frisner, Andreas, wo er die Buchdrucker-Kunst geübet? Vor. 7. vermacht Bücher nach Wonsiedel und legt das mit den Grund zu daziger Bibliothek. 8. ist der erste Buchdrucker in Leipzig. R. E. 84. seine Geburt und Studia. 84. sq. ist bey Senseschmid Corrector. 85. it. 11. 85. tritt mit ihm in Gesellschaft. 85. schafft sich eine eigene Druckerey. 85. wird Professor Theologiae und Rector Magnificus zu Leipz. 85. wem er seine Druckerey vermacht? 86. wird vom Pabst nach Rom beruffen und stirbt da. 86. seine Stipendia. 86. Insigne. 87
 Frobenius, Hieronymus, setzt seines Vaters Druckerey fort. R. E. 64
 Frobenius, Johann, woher? R. E. 64. seine Studia. 64. wird Corrector. 64. legt eine Druckerey an. 64. druckt schöne Werke. 64. stirbt von einem Fall. 64. mit Manutio verglichen. 64. wer seine Druckerey fortgesetzt? 64. sein Insigne. 64. sq.
 Froberg, Christian Sigmund, wessen Druckerey er bekommen? 11. 100

- Groschauer, Hanns, Buchdrucker in Augsp. 11. 5
 Fuhrmann, Georg Leopold, sein Insigne. 11. 92
 Fuhrmann, Valentin, Buchdrucker in Nürnberg. 11.
 90. Benschrift bey seinem Insigne. 11. 90
 Guld, Caspar, Buchdrucker in Nürnberg. 11. 97
 Gulde, Martin, wer seine Druckerey bekommen? R. E.
 125
 Juncke, Michael, Buchdrucker und Händler in Ger-
 furch. 11. 21
 Sandament, was? F. B. 195. sq
- G.**
- Gänsgaugen, was? 11. 205
 Gallus, Alexander, ob und wenn sein Doctrinale zu
 Mannß gedruckt? R. E. 26
 Gaubisch, Jacob, oder Gubisius, welche Druckerey-
 en er gehabt? R. E. 102. sein Insigne. 11. 3
 Gaubisch, Urban, seine Geburt, leben und Tod. R. E.
 97. sq.
 Gautschbret. F. B. 213
 Gautscher. F. B. 213
 Gebauer, Johann Justinus, leben, gedruckte Schrif-
 ten und Insigne. 11. 54. sqq.
 Gebräuche. 11. 205
 Geburtsbrief, was? F. B. 196
 Geißler, Valentin, Buchdrucker in Nürnberg. 11. 89. sq.
 Geld, ein gewisses, wens zu geben? F. B. 196
 Gelehrte, ob sie sich durch Buchhandel und Druckerey
 zu erhalten suchen sollen? R. A. u. B. D. No. XXIX.
 III. Frage.
 Generalsitz, wenn er geschieht. F. B. 196
 Genßfleisch, Hannß, ihm wird die Buchdrucker Kunst
 in Geheim anvertraut. R. E. 35. wird untreu und
 geht nach Mannß. 36. wird blind. ibid. sq. 48. soll
 Johann Faust, selber seyn. 48. sein Epitaphium. 48
 Georgianische-Sprache, Nachricht davon. F. B. 43
 Geor-

- Georgi, Johann, wer dessen Druckerey bekommen?
K. E. 117
- Gerdesius, Christian, Buchdrucker in Wittb. K. E. 80
- Gerhard, Christoph, Buchdrucker in Nürnberg. II.
101. dessen Wittwe setzt die Druckerey fort, verläßet sie
aber an andere. II. 101
- Gerlach, oder Gerlach, Dietrich, vereinigt sich mit
Neubern. II. 88. setzt die Bergische Druckerey fort.
II. 88
- Gerzabeck, Carl, wer dessen Druckerey verwaltet.
II. 111
- Gerzabeck, Johann Julius, Buchdruckers in Prag,
Leben und Insigne. II. 107. sq.
- Geschirre, was? F. B. 212
- Gescholtener wie sich gegen den zu verhalten? II. 206
- Gesell, welcher? F. B. 196
- Gesellen in Druckereyen, siehe Buchdrucker
Gesellen.
- Gesellen-Buch, was darein zu schreiben? F. B. 196
- Gesellen-Cranz, was? II. 206
- Gesellenmachen. F. B. 196
- Gesellen-Nahmen, wer ihn bekommt? F. B. 196
- Gesendet, was? II. 206
- Gespan, wer? F. B. 197. Anführegespan, was er zu
thun. 197
- Gezel, D. Joh. Bischof, legt eine Druckerey an. II. 128
- Gisecke, Matthias, Buchdruckers in Magdeburg In-
signe. II. 75
- Stesserey. F. B. 197
- Gieß-Blech. II. 206
- Gießler, wer? II. 206
- Gieß-Löffel, was? II. 206
- Gieß-Ofen, wie er aussiehet? F. B. 197
- Gieß-Zettel, wieviel von jeden Buchstaben zu einem
Centner nöthig. F. B. 134. sq. 197

- G**ärter, welche? F. B. 214. wie lange sie bey den
 Stampffern arbeiten dürffen? 214
Glagolitisches Alphabet. F. B. 57. sq.
Glectplatte. F. B. 213
Glectstein. F. B. 213
Glück, Johann, Buchdrucker in Leipzig. R. E. 108
Göppener, Melchior, wohin er sich wendet? R. E. 108
Görlin, Johann, Buchdrucker in Franckfurt am M.
 II. 36
Göze, Christian, seine Geburt, Leben und Ende. R. E.
 121. sq.
Göze, Matthias, Buchdrucker in Leipzig. R. E. III.
 dessen Erben ihr Insigne. II. 143
Goderitsch, Johann Michael, Buchdrucker in Witten-
 berg. R. E. 80
Godiche, George Matthias, und Andreas Hardtwig,
 Vater und Sohn, Buchdrucker in Coppenh. II. 12. sq.
Goldenau, Nathanael, welche Freyhelt er erhalten?
 II. 123
Gollner, Johann, Buchdrucker in Jena. R. E. 82
Gorbel, was? F. B. 197
Gormann, Johann Buchdrucker in Wittenberg. R. E.
 79. sein Insigne. II. 142
Gorha, wenn die Buchdrucker-Kunst daselbst angefan-
 gen? II. 47
Gothorum Alphabetum. II. 161. wer es verfertigt?
 II. 161. sq.
Gräfe, Anmund, wessen Gehülffe er gewesen? II. 132
 wohin er beruffen worden? II. 134. seine Einkünffte. ib.
Gräfe, oder Gräfw, Tidemann, des vorigen Sohn,
 Buchdrucker in Gotheburg. II. 135
Grefing, Lorenz Ludwig, Buchdrucker in Stockholm.
 II. 128
Grävenitz, Joachim, Buchdrucker in Nürnberg. II. 103
Greif was er bedeutet? F. B. 197. kam ins Buchdrus-
 cker-Wappen. 197
Grie

- Gutterwitz, Andreas, Buchdr. in Stockholm, zu welchem Gebrauch seine Druckerey kommen? II. 121
- Z.
- Haas, Johann, Buchdrucker in Franckf. a. M. II. 36
- Habereger, Abraham, wie es seiner Druckerey ergangen? II. 136
- Habereger, Vitus, Buchdr. in Malmöe. II. 133. 135
- Hacke, Johann, Senior u. Junior Buchdr. in Wittenberg. R. E. 79. 80
- Haden, Johann, Buchdrucker in Nürnberg. II. 87
- Hadermesser, was? F. B. 212
- Häuser, Sebastian, Buchdr. in Augspurg. II. 6
- Hagemann, Zacharias, Buchdr. in Gotheburg. II. 135
- Hagenius, Boethius, Buchdr. in Arofia. II. 131
- Hahn, Joh. Erich, hat Druckerey und Schriftgießerey zugleich. R. E. 116. wer solche hernach bekommen? 117
- Hain, Melchior Gottfried, wessen Druckerey er bekommen? II. 102
- Hainscheid, Anton, Buchdr. in Erf. a. M. II. 36
- Hainscheid, Joh. II. 36
- Halbmater, wessen Druckerey er bekommen? II. 96
sein geführtes Zeichen. II. 97
- Hamburg, wenn die Buchdrucker-Kunst, dahin gekommen. II. 60
- Hammer, worzu? F. B. 197
- Hamsing, Hermann, Buchdr. in Nürnberg. II. 89
- Han, Ulrich, ob er die Buchdrucker-Kunst erfunden? R. E. 15. war kein Frankose. ibid. drückt sich zuweilen lateinisch aus. ibid.
- Hansson, Peter, Universitäts-Buchdr. zu Aboa. II. 138
- Hantsch, Georg, Buchdr. in Leipzig. R. E. 98
- Hantschen, Georg, wird Königl. Buchdrucker zu Stockholm. II. 125. ist erst Buchdr. zu Malmöe. II. 33
- Harlem, obs der Geburts-Ort der Buchdruckeren? R. E. 20. sqq. welche Scribenten solches behaupten? ibid. wird

- Heußler, Leonhard, Buchdr. in Nürnberg.** 11. 90
 Sebastian, sein Insigne. 11. 91. 19.
Hieroglyphicum Alphabetum. 11. 160
Hieroglyphische Schrift, wo sie üblich? 11. 195. sq.
Hudebrand Johann, Buchdr. in Leipzig. R. E. 109
Hiltemann, Johann Anton, Buchdruckers in Ham-
 burg leben. 11. 61. sq.
Hinterstauden, was? F. B. 212
Historia Longobardica, wer u. wo sie gedruckt? Vor. 7
Hobel, was? 11. 206
Hochfelder, Caspar, Buchdr. in Nürnberg. 11. 85
Hochzeit machen was? F. B. 197
Hölzel, Hieronymus Buchdr. in Nürnberg, wie er sonst
 noch genennet worden? 11. 86
Hön, Timotheus, Buchdrucker in Leipzig. R. E. 112
Höpfner, Joh. Georg, Buchdr. in Copenhagen, sein
 leben und erlangter Ruhm. 11. 8. sqq.
Hofer, Johann, Buchdr. in Frf. am M. 11. 35
Hoferecht, was? F. B. 198. 11. 207
Hofmann, Wolf, Buchdrucker in Frf. am M. 11. 35
 Johann, hat in Nürnberg eine gemeinschaft-
 liche Druckerey. 11. 90. 102
Holle Adam Heinrich, legt eine neue Druckerey an.
 R. E. 137. seine Heyrath und Insigne. 137. sqq.
Holm, Aron, erlangt die Kayserliche Druckerey. 11. 124
Horirte Buchstaben, was? F. B. 175
Horn, Joh. Lorenz, Königl. Antiquitäts. Archiv. und
 Rath's. Buchdruckers in Stockholm leben und Sym-
 bolum. 11. 126. sqq.
Horn, Joh. Michael, Buchdr. in Wittenbera, verkaufft
 seine Druckerey, R. E. 80. 11. 72. wird Buchdrucker
 in Jena. 11. 72
Hoyer, Johann, Universitäts. Buchdrucker zu Upsal,
 u. nach ihm dessen Witwe. 11. 129
Graba Joh. Carl, Buchdruckers in Prag leben und
 Insigne. 11. 109
Zuber,

Huber, Marcus, Buchdr. in Erf. a. M.	11. 37
Hudeley.	S. B. 198
Hudler, welcher?	S. B. 219
Hübner, Johann, wird Regierungs-Buchdr. in Cüs- strin. 11. 14. sq. erlangt über seine Verlags-Bücher Privilegia.	11. 15
Hübner, Martin, Buchdruckers zu Erf. an der Ober- lebensbeschreibung.	11. 45. sq.
Hülle, Heinrich Christian, Buchdr. in Altona.	11. 62
Hürtich, Günther, druckt zu Jena das Corpus Doctri- nae.	R. E. 81
Hultmann, Peter, Buchdr. zu Jönköpung.	11. 136. sq.
Humm, Anton, Buchdr. in Erf. a. M.	11. 35
Humm, Joh. Nicol. " " " "	11. 36
Humm, Wendel, " " " "	11. 35. sein Insigne.
Hunnisch, Scythisches Alphabet.	S. B. 60
Hynisch, Joh. Joachim, Buchdr. in Erfurth.	11. 21

J.

Jacobi, Paul, Buchdr. in Erf. a. M.	11. 35
<i>Jacobitanum Alphabetum duplex.</i>	11. 160
Jansonius, Justus, sein Insigne.	R. E. 108
Jansson, Johann, was vor Freyheiten er zu Stock- holm erhalten? 11. 121. sq. legt auch zu Upsal eine Druc- ckeren an.	11. 129
Jaquet, Martin, Buchdr. in Erf. a. M.	11. 36
Iberische Sprache, Nachricht davon.	S. B. 43
Jena, der dasigen Druckeren Anfang ist merckwürdig.	R. E. 80. sq.
Jenson, Nicolaus, Buchdr. zu Venedig. R. E. 15. ob- er die Buchdruckerkunst erfunden. R. E. 16. sq. 44 druekt zuerst nett und sauber.	R. E. 17
<i>Illyricum Alphabetum.</i>	11. 161
Ißner, Anton Christian, Buchdr. in Erf. a. M.	11. 37
Ißner, Blasius, " " " "	11. 36
Jimbam,	

- Imham**, was? F. B. 198
- Impost**, von Pappier. F. B. 198. 216. sq.
- Indicum Alphabetum.** 11. 160
- Innung**, der Buchdrucker, wer und wo sie aufgerichtet?
K. E. 78. woraus sie bestehet? 11. 207
- Innungs-Articul.** ibid.
- Insignia**, deren Ursprung u. Unterschied. F. B. 198. sq.
- Inspection** über die Druckereyen, wem sie anvertrauet?
K. A. u. B. O. no. XIII.
- Instrument**, zum Schriftgießen, wie dessen Stücke heißen? F. B. 131. aus wie viel Stücken es bestehet?
11. 207. der Buchdrucker ihre. 174. 199
- Introitus**, was? F. B. 199
- Johannes**, Peter, wessen Schülffe er in Upsal gewesen?
11. 129
- Journal.** F. B. 199. 231
- Jovius**, Paulus, sucht der Buchdrucker-Kunst Erfindung in China. K. E. 8. 10
- Italiäner**, sind nicht Erfinder der Buchdrucker-Kunst.
K. E. 18. schreiben sie selbst den Teutschen zu. ibid.
- Italiänisch Alphabet.** F. B. 68. Pronunciation. 68. sq.
Accent. 70. Zahlen. 71
- Jubel-Feste** der Buchdrucker Kunst, werden mit Schriften beehrt. Vor. 14. wenn solche gefeyert worden. K. E. 54. sqq. wer sie gefeyert? 78
- Jubiläum**, was? F. B. 199. was vor welche gefeyert worden? 200
- Jungen in Druckereyen**, siehe Buchdrucker-Jungen.
- Jungius**, Augustin, sein merckwürb. Insigne. K. E. 109
- Jungnicol**, Joh. David, sein Leben und gedruckte Schriften. 11. 33. sq.
- Junius**, Habr. leitet die Buchdrucker-Kunst von Harlem her. K. E. 21. sqq. sein Irrthum hierinne wird widerlegt. 23. sqq.
- Jurament**, eines Cornuten, F. B. 200
- Justi

Justiren, was? ibid.
 Justorium, was? ll. 208

K.

Kachelofen, Conrad, wenn er in Lelpylg gedruckt?
 K. E. 88. warum er nach Freyberg sich gewendet?

89. sein Insigne. 89. sq.

Käfigen, was? F. B. 200

Kalgen, was? ibid.

Kallmeyer, Joh. Ernst, Buchdr. in Gotheburg. ll. 135.

Kantel, Joh. Buchdr. zu Wilfingsöe, seine Geschicklich-
 keit. ll. 135. wer seine Druckerey bekommen? ll. 136

Kannengiesser, Christian Heinr. Buchdr. in Schnee-
 berg, kauft Horns Druckerey. K. E. 80

Karn, was? F. B. 200

Kasten, was? ibid.

Kaudelka, Matthias Friedrich, Buchdruckers in
 Prag Leben und Insigne. ll. 110. sq.

Kauffmann, Paul, sein Insigne. ll. 91

Keter, Heinrich, ob er der erste Buchdr. in Nürnberg
 gewesen? ll. 84

Regel, was? F. B. 200. sq.

Keil, was? F. B. 201

Keilrahmen, was? ll. 208

Kellner, Georg, Buchdr. in Wittenberg. K. E. 79

" " Johann, Buchdr. in Erf. a. M. ll. 36

Kempe, Daniel Nicol. Buchdr. in Lincöpingen. ll. 134

" " Peter Daniel, " " " ibid.

Kempffer, Erasmus, Buchdr. in Erf. a. M. ll. 35. sein
 Insigne. ll. 37

Kempffer, Johann, " " " ll. 35

" " " Joh. Gottf. " " " ll. 36

" " " Matthäus, " " " ll. 35

Kernmaas, was? ll. 208

Keyser, Heinrich, muß zu Stockholm seine geschencfte
 Druckerey anlegen. ll. 121

Keyser

- Keyser, Heinrich** der jüngere, muß seine Druckerey durch
 Factores versehen lassen. 11. 122. wird Universitäts-
 Buchdrucker zu Upsal. 11. 129
Keyser, Heinrich, des ältern Enckel, was er mit seiner
 Druckerey vorhatte? 11. 123. wird Universitäts-Buch-
 drucker zu Upsal. 11. 129
Kiellberg, Andreas, kauft eine Druckerey zu Upsal.
 11. 129. druckt zu Skara. 11. 137
Kienruß, dessen Brauch in Druckereyen. F. B. 224
Kladde, was? F. B. 201
Kleister, was? 11. 208
Klöggen, was? ibid.
Klopfholz, was? F. B. 201
Knapp, Johann, Buchdrucker in Erfurth. 11. 20
Knaut, Joh. wo seine Druckerey hinkommen? R. E. 125
Knecht, wer so genennt wird? F. B. 201
Knorr, Nicolaus, Buchdrucker in Nürnberg. 11. 88
Knorz, Andreas, " " " " 11. 101
 " " **Joh. Leonh.** " " " " ibid.
Koberstein, August, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 80
Koburger, oder Koberger, Anton, ob er der erste
 Buchdrucker in Nürnberg gewesen? 11. 84. wieviel
 Pressen und Gesellen, auch Druckereyen und Buchlä-
 den er gehalten? 11. 85
Köhl, Friedrich, welche Druckerey er bekommen. R. E. 134
Köhler, Henning, Buchdrucker in Leipzig. R. E. 111
Köhler, Joh. wo seine Druckerey hinkommen? R. E. 117
Köler, Johann, Buchdrucker in Nürnberg. 11. 90. wie er
 sich sonst genennt, und sein Insigne. ibid.
Königott, Franc. wessen Druckerey er fortgesetzt? 11. 102
König, Joh. Heinr. verkauft seine Druckerey. R. E. 127
Königshöfer Druckerey in Prag, wer solche ver-
 waltet? 11. 111
Köpke, Carl J. Buchdrucker in Stockholm. 11. 128
Körber, Sebastian, Buchdrucker in Nürnberg. 11. 96
Kopmeyer, Jacob, Buchdrucker in Augsprug. 11. 6
Korn



- Kornmaaß, was? F. B. 201
Kostgeld, welches? 11. 208
Krafft, siehe Craco.
Kranz, vom Scrob, worzu? F. B. 201
Krause, Joh. Ehr. seine Lebens-Begebenheiten und In-
signe. 11. 17. sq.
Krebs, Johann Jacob, Factor in Jena. R. E. 83
" Christoph, Buchdrucker in Jena. ibid.
" Samuel, " " " " R. E. 82
Kreusig, Christian, Buchdrucker in Wittenb. R. E. 80
" Samuel, " " " " ibid.
Kreydlein, Georg, Buchdrucker in Nürnberg. 11. 89
Kriegelstein, Melchior, Buchdr. in Augspurg. 11. 5
Krone, was? F. B. 202
Krüger, Johann Christian, welche Druckerey er bekom-
men? R. E. 128
Krüger, Joh. Wilhelm, Buchdr. in Leipzig. R. E. 118
Kuchenbecker, Joh. Buchdr. in Erf. am M. 11. 36
" Nicol, " " " " ibid.
Küster, Lorenz Johann oder Coster, woher sein Nah-
me? R. E. 21. wie er die Buchdruckerey erfunden? ibid.
ob er das Speculum Salutis gedruckt? ib. 26. sq. ihm zu
Ehren wird eine Statue gesetzt. 30. sq. war Bürger-
meister. 61
Kunst-Gebraüche, worüber Buchdrucker steiff hal-
ten. 11. 208. R. A. u. B. D. no. XXVII. Mißbräuche
werden dawider angemercket. no. XXVIII.
Kupffer-Drucker, dessen Kunst und zugehöriges
Werkzeug. F. B. 202
Kupfferstecher, was er verfertiget? F. B. 202. sq.
Kupfferstecherkunst, was? F. B. 203

L.

- Labaun, Georg, Buchdruckers in Prag leben und
Symbolum. 11. 109. sq.
Lade, was? F. B. 203
Ladens

- Laden Vater. F. B. 203. seine Verrichtung. 211
- Lacus, Pomponius, schreibt den Italiänern die Buchdrucker Kunst zu. R. E. 19
- Läuffer. II. 208
- Lagen, was? F. B. 203
- Lagen machen, ibid.
- Lamberg, Abraham, sein Ursprung, Leben, Druckerey, Handlung, Tod und Insigne. R. E. 101
- Lampe, Christoph Balthasar, wo seine Druckerey hinkommen? R. E. 122
- Lanckisch, Friedrich, führt Druckerey und Handlung zugleich. R. E. 108
- Lanckisch, M. Friedrich, seine Studia, übernommenen Buchhandel, Ehe und Tod. R. E. 115. sq.
- Land-Miliz, wer davon befreyet? R. A. u. B. D. no. XVIII.
- Lange, Johann Gottfried, bekommt die Rothische Druckerey. R. E. 128. sq.
- Langenheim, Joh. Christian, seine Geburt, Ehe Druckerey und übrige Geschicklichkeit. R. E. 135. sq.
- Langberg, Martin, was er gedruckt? R. E. 90
- Langenberger, Joh. wessen Insigne er geführet? II. 96
- Langenberger, Michael, seine Geburt, Leben, Tod und Insigne? R. E. 102
- Lateinis. Alphabete, der mittleren Zeiten. II. 162. sqq.
- Latonius, Siegmund, Buchdr. in E. a. M. II. 35
- Laufbret, was? F. B. 203. sq.
- Laufgeld geben, wem? F. B. 204
- Lauge, was? ibid.
- Laugentopff, was? ibid.
- Lauer, Johann, sein Leben und Insigne. II. 91
- Laurelius, Andreas, Buchdr. zu Strengnäs. II. 131
- Michael, wer seine erkaupte Druckerey hernach bekommen. II. 123
- Laurentii, Amundus, was er in Stockholm gedr. II. 120
- Lauringer Eucharis, Buchdr. zu Arosta. II. 131
- Leder,

Leder, worzu es gebraucht wird?	F. B. 204
Leeren, was?	F. B. 212
Leerfaß,	ibid.
Leger,	F. B. 213
Lehmann, Zacharias, sein Insigne.	II. 142
Lehr, was?	F. B. 204
Lehr-Braten, was?	F. B. 214
Lehr-Herr,	F. B. 205
Lehrjunge, wer?	F. B. 204
Lehrmeister.	F. B. 205
Leichen machen, was?	ibid.
Leimständer.	F. B. 213
Leipzig, wenn die Druckerey allda ihren Anfang genommen?	R. E. 83. sq.
Leiste zu Anfang des andern Theils erklärt.	II. 164. sq.
Leisten, dienen zur Bierde.	F. B. 205. sq.
Leng, Hieronymus, Buchdruckers in Regenspurg leben, besonderes lob und Insigne.	II. 112. sqq.
Leontorius, Conrad, Buchdr. in Nürnberg.	II. 85
Leuchter, dessen Beschaffenheit.	F. B. 206
Leuckardt, Michael Günther, Rath's-Buchdruckers in Helmstädt leben und Wahlspruch.	II. 66. sq.
Liebe, Hartmann, Buchdr. in Wittenberg.	R. E. 79
Liedlohn, was?	F. B. 206
Lieferungs Zettel, dessen Beschaffenheit.	ibid.
Liger, Georg, wo er Factor und Pächter gewesen.	R. E. 111
Limprecht, David, wer seine Druckerey geerbet.	II. 21. 23
Linie, wie sie zu setzen?	F. B. 206
Lippert, Ulrich, wird Hofbuchdr. in Berlin.	II. 7
Littern, wie sie gegossen und verfertiget werden?	F. B. 130. sq. aus was Materie?
	133. 207.
Lobenstein, Blasius, wird zum Leipziger Buchdrucker Jubilao eingeladen.	R. E. 82
Lochler, Martin, Buchdr. in Franckfurt a. M.	II. 35

- Lochmann, Johann Andreas, wessen Druckerey er
gekauft. II. 102. sq.
- Lochner, Christoph, Buchdrucker in Nürnberg In-
signe. II. 90. 102
- Lochner, Georg Christoph, wessen Druckerey er ge-
kauft? II. 101
- Lochner, Joachim, Buchdr. und Händler in Nürn-
berg. II. 90. 102
- Lochner, Johann Christoph, Buchdr. in Nürnberg. *ibid.*
- Lochner, Leonhard Christoph, wo er sein Werck geschie-
ben? II. 102. dessen Wittbe setzt es fort. *ibid.*
- Lochner, Ludw. wessen Druckerey er bekommen? II. 96. 102
- Löcherbaum, was? F. B. 212.
- Löffel, siehe Gieß-Löffel.
- Lönbom, Lorenz, Buchdr. in Gotheburg. II. 135
- Löschpapier, wie es sonst heist. F. B. 215. II. 209
- Löser, wo er gebraucht wird? F. B. 223. was? II. 209
- Löthen, was? *ibid.*
- Lorenz, Johann, Buchdr. in Berlin. II. 7
- Lößsprechen, oder Freysprechen, was? II. 209
- Lortcher, Melchior, Buchdrucker in Leipzig, druckt ein
Buch mit des Leipziger Rath's Privilegio. Vor. 9. legt
in Wittenberg eine dreyfache Druckerey an. R. E. 73.
druckt Lutheri Bücher. 74. geht wieder nach Leipzig.
74. 92. warum er nach Meissen gangen. 93. hat
merckwürdige Schriften gedruckt. 93. seine Drucker-
ey setzt sein Sohn in Leipzig fort. 93. sein Insigne. 93
- Lortcher, Melchior, dessen Sohn, ließ sich zu Wit-
tenberg nieder. R. E. 96. kam nach Leipzig ins Vaters
Druckerey. 96
- Lortcher, Michael, hat mit seinem Bruder in Wittenberg
eine gemeinschaftliche Druckerey R. E. 73. sq. wendet
sich nach Magdeburg, und stirbt daselbst. 74
- Lortter, Johann Jacob, Buchdr. in Augsbrug. II. 6
- Lufft, Hanns, Buchdr. in Wittenb. leben, Tod u. In-
signe. R. E. 75. sqq. II. 141. geschworne Eyd. F. B. 173. sq.
- Lüne

Lüneburg, wenn die Buchdrucker-Kunst allda ihren
Anfang genommen. II. 75

Lungmann, Carl, wessen Druckerey er fortgesetzt?
R. E. 109.

M.

Maculatur, was? F. B. 207. worzu? II. 209.
Madagascar, wie dasiges Pappier aussiehet und
woraus es gemacht wird. F. B. 215

Männngen, aufmännngen, was? F. B. 207

Mänlein, oder Mentel, Johann, wird vor den Va-
ter der Buchdrucker-Kunst gehalten. R. E. 34. 199.
stirbt vor Leid, und wird mit Ehren begraben. 37. Ist
nicht der Erfinder der Kunst. 41. sq. 61.

Magdeburg, wenns die Druckerey bekommen? II. 75

Mair, Michael, zeigt der Buchdrucker-Kunst nützlich-
che und merckwürdige Erfindung. R. E. 3

Mair, Hanns, Buchdr. in Nürnberg. II. 85. sein In-
signe. II. 86

Maittaire, Michael, erzehlt die gedruckten Bücher
der ersten Buchdrucker. R. E. 15. beschreibt Manutii
Bücher. 63

Malabarisches Alphabet, Anmerkungen darzu.
F. B. 53. 19.

Maleyen, womit und worauf sie schreiben? F. B. 215

Mamisch, Andr. geht von Leipzig nach Gera. R. E. 109

Mandat, was? II. 210

Manuale, was? F. B. 207. 231

Manuscripta, deren sehr hoher Werth. F. B. 169.
Betrug. ibid. was es seyn? 207

Manutius, Altus, verarmet, 63. sq. ihr Insigne. 64

Altus Plus, seine Geburt und Studiren.

R. E. 62. legt eine Druckerey an. 62. schafft die Mönch-

schrift ab. 62. verbessert die Buchdrucker-Kunst in

vielen. 62. seiner Bücher Vorzug. 62. sq. sein Lob. 63.

Alter und Tod. 63

- Manutius, Paulus**, seine Geburt und Tod. R. E. 63
Ruhm. 63
- Marggraf, Joh. Boldmar**, Buchdr. in Jena. II. 71. sq.
- Marmel**, wozu beym Drucken? II. 209
- de Marne, Claudius**, Buchdr. in Erf. a. M. II. 35
- Marrinischmauff**, was? S. B. 207
- Maschenbauer, Andreas**, Buchdr. in Augspurg. II. 6
- Mater**, deren Verfertigung. S. B. 131. in der Presse,
was? 207
- Matrices**, was? S. B. 131. 207
- Matricul**, was? S. B. 208
- Mattheus, Johann**, Buchdr. in Wittenb. R. E. 79
- Matthia, Eschilus**, Buchdr. in Upsal. II. 129
- Matthia, Julius Georg**, wird Antiquitäts Archib.
Buchdrucker. II. 126
- Meyer, Joh. Gottfried**, Buchdr. in Wittenb. R. E. 80
- Maynz**, ist der Geburtsort der Buchdruckerey. R. E.
42. sqq. wird von vielen bekräftiget. ibid. mit denen
da gedruckten Bücher erwielesen. 49. hat die ersten Buch-
staben aufbehalten. 55
- Mechler, Esaias**, Buchdr. in Erfurth. II. 20
- Meißel**, wozu er gebraucht wird? S. B. 208
- Meißner, Wolfgang**, Buchdr. in Wittenberg. R. E.
78. 109 von da nach Leipzig. R. E. 108
- Meisterknechte**, welcher? S. B. 214
- Memmel, Joh. Caspar**, Buchdruckers in Regenspurg
leben und Insigne. II. 117. sq.
- Memorial**. S. B. 208
- Mendoza, Johann Gonzalez**, meint die Buchdrucker-
Kunst sey in Ehlna erfunden. R. E. 8. 10. sq.
- Merckel, Georg**, Buchdr. in Nürnberg. Insigne. II. 89
- - - - - **Heinr. Christoph**, Buchdr. zu Aboa. II. 139
- - - - - **Joh. Christian**, - - - - - ibid.
- Merckels, Heinr. C.** Buchdruckers in Stockholm,
Wittwe. II. 128
- Meßbesoldung**, was? S. B. 208
- Messer,

- Messer**, dessen Gebrauch. §. B. 208. des Schrifft-
gleffers. II. 210.
- Metta**, Matthias, Buchdr. in Augspurg. II. 6
- Mewer**, Ignatius, Königl. Buchdr. in Stockholm.
II. 124. an wem seine Druckerey kommen? ibid.
- Meyer**, Friedrich Wilhelm, wo er Druckerey gelernet?
II. 8. studiret? II. 8. Buchdruckerey und Handlung
angelegt? II. 8. seine Verlags-Bücher. II. 8
- Meyer**, Michael, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 79
- Michaelis**, Christian, wessen Druckerey er bekommen?
R. E. 122. wer seine Nachfolger gewesen. 117
- Michaelis**, Jacob, Buchdrucker in Berlin. II. 7
- Milchthaler**, Leonard, Buchdr. in Nürnberg. II. 88
- Mildenberger**, Johann Philipp, woher er seine Drus-
kerey bringen lassen? II. 100
- Mingel**, Johann Albert, führt Grossens Druckerey.
R. E. 111. geht nach Hof. 111
- Missal**, grobe Fractur. §. B. 146. sq. kleine Fractur.
146. sq. wer sie geschnitten? 148. grobe Antiqua. 154. sq.
kleine Antiqua. 154. sq. von wem? 156
- Mißbräuche**, bey der Buchdrucker Kunst. Gebräuchen,
woher sie kommen? R. A. u. B. O. no. XXVIII.
- Mittel**, grobe Fractur. §. B. 149. Schwabacher.
150. kleine Fractur. 150. wer sie geschnitten? 150.
grobe Antiqua, von wem? 157. kleine Antiqua und
Cursiv, von wem? 157. 159.
- Mittelsteg**, was? II. 210
- Möller**, Niels Hansen, seine Geburt, erlernte Drus-
kerey, Kriegs-Dienste, Ehe und Geschicklichkeit bey
seiner Kunst. II. 13. sq.
- Möller**, Reichard Eustachius, Buchdruckers und
Händlers in Franckfurt am Mayn lebens-Beschrei-
bung. II. 38. sqq.
- Mönchbogen** oder **Mönchschlag**, was? §. B. 208
- Molitor**, siehe Wolfgang Stöckel.
- Montag**, wem er gewedmet? §. B. 208

- Montanus**, Johann, steht mit Ulrich Neuber zu
Nürnberg in Gesellschaft. II. 88. ihr Insigne. *ibid.*
- Mose**, Zacharias, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 79
- Moses**, ob er die Buchstaben erfunden, und der erste
Schreiber gewesen? II. 156. sq.
- Mowaldt**, Wendel, Buchdr. in Erf. am M. II. 36
- Mühlbereiter**, was seine Verrichtung? S. B. 214
- Müller**, Andreas, Buchdr. in Erfurth. II. 21
- - George Andreas, sein Leben u. Ende. II. 23. sq.
- - George, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 78. sq.
- - George Heinrich, wo seine Druckerey hin
kommen? II. 21
- - Hermann, Buchdr. zu Skara. II. 137
- - Johann, Buchdrucker in Augspurg. II. 5
- - Johann Adolph, Buchdr. in Jena. R. E. 83
- - Johann Caspar, schneidet und giesset nebst der
Druckerey die schönsten Schrifften. R. E. 125. sq. sein
Unterricht zur Unterweisung eines Setzer- und Drus-
cker-Knabens. S. B. 95. sqq.
- - Samuel Adolph, wessen Druckerey er ge-
kauft? R. E. 82
- Münz-Schneider**, worinnen ihre Kunst bestehet?
S. B. 208. sq.
- Mütterlein**, was? S. B. 209
- Music**, was ein Setzer davon zu wissen nöthig. S. B.
142. sq.

N.

- Nachdruck** der Bücher, was? S. B. 209
- Nachrede**, oder Epilogus, was? S. B. 209. sq.
ein Exempel davon. 210
- Nachredner**, welcher? S. B. 210
- Nachschuß**, was? S. B. 210. welcher erlaubet?
S. B. 242. II. 210
- Napperschmidt**, Anthon, Buchdr. in Augspurg. II. 6
- Nerlich**, Nicolaus, sein Anfang, Fortgang und Aus-
gang,

- gang nebst dem Insigne. R. E. 103. sq. hat Buchdrucker- und Handlung zugleich. 104. seiner Söhne Christoph und Nicolat fortgesetzte Druckerey und Handlung. 107
- Vezzen, was? F. B. 213
- Vleuber Ulrich, steht mit Montano zu Nürnberg in Gesellschaft. II. 88. ihr Insigne. ibid.
- Vleuber, Valent. Buchdr. in Nürnberg. Insigne II. 89
- Vliemann, Gallus, an wem seine Druckerey kommen? R. E. 119
- Vlissius, Joh. Buchdr. in Jena. R. E. 82
- • Johann Zacharias, R. E. ib.
- Vloah, ob er die Buchstaben erfunden und Bücher geschrieben? II. 156
- Nonagesimo - Sexto - Format, mit 6. Signat. F. B. 30
- Vloren, wie sie zu setzen? F. B. 211
- Vürnberg, wenn die Buchdrucker Kunst da angefangen? II. 83. sq.
- Vlystöm, Peter, Buchdr. in Stockh. II. 128

O.

- O**berältester, wer, u. was er zu thun hat? F. B. 211
- Octav. Format, dessen Ausschließung. F. B. 11. sq. in Breit. Octav. 13. in Hebräischen. 14. nach der alten Manier. II. 147. sqq.
- Octogesimo - Format, mit 5. Signaturen. F. B. 30
- Oel, dessen Zubereitung. II. 210
- Oelschlagers, Melchior, Wittib, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 79
- Olai, Amundus, welche Gnade er vom König in Schweden erhalten? II. 124. wird Universitäts Buchdr. in Upsal. II. 128
- Olai, Olaus, Buchdr. in Stockholm. II. 121. wo er sich hernach hingewendet? ibid.
- Omnibonus, was er vor ein Landsmann? R. E. 14. corrigirte zu Venedig. 15. ob er die Erfindung der Buchs

- dung gebraucht worden? 215. des Französischen
 Güte. 216
 Papier abzehlen, wems zukommt? II. 210. sq.
 Papierhändler, soll kein Papier aus dem Lande
 schaffen. F. B. 216
 Papiermacher, wie lange er lernen muß? F. B.
 214. was er beym Loßsprechen zu geben? 214. ihre Ein-
 theilung. 214. können nach Verbrechen nicht bey
 Handwerk bleiben. 214
 Papiermühle, deren Beschaffenheit. F. B. 217
 Papierrechnung, wie hoch ein Klotz oder Buch
 kommt. F. B. 138. sq.
 Papierspähne, was? F. B. 217
 Papier umschlagen, wie es geschieht? F. B. 218
 Papierzeichen, was? II. 211
 Parenthesis, was? II. 210
 Pasch, George, preist der Buchdrucker - Kunst nützliche
 Erfindung. R. E. 3
 Pasquille, sollen Buchdrucker nicht drucken. F. B. 218
 R. A. und B. D. No. I. IV. XVII.
 Patent. F. B. 1
 Pater, Paul, seine Fragen von der Buchdruckerey mit
 Anmerkungen. R. A. u. B. D. No. XXIX.
 Pauli, Johann, Buchdrucker in Upsal. II. 129
 Paulinus, Lorenz, Erzbischoff zu Upsal, wer seine
 Druckerey verwaltet? II. 130. bringt zu Serengnäs
 eine Druckerey zu wege. II. 131
 Paulson, Franz Philipp, Buchdr. in Lunden. II. 136
 Pelican, Peter Joh, Buchdr. zu Lincöpingen. II. 134
 Peter, II. ibid.
 Pergament, woher sein Name? F. B. 218. wem am
 ersten zum schreiben gebraucht? 218. dessen unterschle-
 dener Brauch. 218. sq.
 Pergamentirer, welcher? F. B. 218
 Periodus, was? II. 211
 Perser, woraus ihr Papier? F. B. 215
 Perz

- Persisch, Alphabet.** F. B. 41. andere Signa. 42
- Peter, Thomas, erfindet mit Küstern eine zähere Dinte zum Drucken.** R. E. 21
- Petersheim, Johann, wer, und wo er sich niedergelassen?** II. 34
- Petit, Fraktur.** F. B. 153. von wem geschnitten? 153. Schwabacher, wer die geschnitten? 153. Antiqua und Cursiv, von wem? 159
- Petresius, Johann, seine Druckerrey in Nürnberg und Insigne.** II. 87
- Peutinger, Conrad, hält die Italiäner nicht vor Erfinder der Buchdruckerey.** R. E. 19
- Peybus, Friedrich, Buchdruckers in Nürnberg Leben und Insigne.** II. 86
- Pfänngen, was?** F. B. 219
- Pfaffe, wer?** F. B. 219
- Pflichtsnotul der Buchdrucker.** II. 211
- Pfuscher, welcher?** F. B. 219
- Pillenhofer, Heinrich Buchdrucker in Nürnberg.** II. 101
- Plantinus, Christophorus, woher? und wo er seine Druckerrey gehabt? R. E. 69. druckt die Biblia Polyglotta. 69. warum seine Druckerrey das achte Wunderwerck genennt worden? 69. überläßt sie nach dem Tode seinen Schwieger Söhnen. 69. sein Insigne. ibid.**
- Pohlnisch Alphabet.** F. B. 78. verglichen mit dem Deutschen. 78. sqq. Zahlen. 80
- Pollich, Hieronymus, Buchdrucker in Franckfurt am Mayn.** II. 36
- Postuliren, was? F. B. 219. II. 211. sq. wieviel Personen darzu erfordert werden?** 219. sq.
- Postulat, die deswegen entstandene Irrungen werden entschieden. R. A. und B. D. No. XXIII.**
- Popporeich, Jacob, mit wessen Schrifften er gedruckt?** R. E. 104
- Portenbach, Jeremias, Buchdrucker in Nürnberg.** II. 89
- Postulat, Vater, was seine Berrichtung?** F. B. 219
- Prätor**

- Pratorius, Johann, Buchdrucker in Augspurg.** II. 6
Presß-Banck, was? II. 212
Presß-Bürste, wozu sie gebraucht wird? F. B. 221
Presse, die erste, wo sie gewesen? R. E. 37. deren Beschreibung? F. B. 220. **wieviel eine wöchentlich Gewinnst bringe?** R. A. und B. D. No. XXIX. VIII. Frage.
Privilegia, deren Beschaffenheit. F. B. 221. **werden den Buchdruckern ertheilet.** 221
Privilegirte Bücher, wo sie hingefendet werden müssen? F. B. 221
Prologus, was? F. B. 221. **ein Exempel davon.** 234. sqq.
Puncturen, was? F. B. 222
Punctur-Zange, F. B. 222. deren Beschaffenheit. 240
Puzen, was? F. B. 222. II. 212

Q.

- Quadrätgen, was?** II. 213. halbe. **ibid.**
Quadragesimo-Format, in kurz, mit 5. Signaturen. F. B. 27
Quadragesimo-Octavo-Format, mit 4. Signaturen. F. B. 27
Quadraten, was? II. 212. sq.
Quaternen, wie sie zu schlessen. F. B. 3
Quarto-Format, dessen unterschiedene Gattungen. F. B. 4. sqq.
Quinquagesimo-Sexto-Format. F. B. 28

R

- Rähmgen, wozu es dienet?** F. B. 222
Rägel, auf die Buchdruckerey. II. 213. **auf die Ballen.** II. 213. sq.
Rahm, Johann, Buchdrucker in Gottheburg. II. 135
Rahme, was es in Druckereyen? F. B. 222 II. 212
Rahmeisen, was? F. B. 222
Ram:

- Ramminger, Marcus**, Buchdrucker in Augspurg. II. 6
- Rauscher, Hieronymus**, Buchdr. in Leipzig. R. E. 110
- Rebart, Thomas**, hat Druckerey und Buchladen zugleich in Jena. R. E. 81
- Rechenbogen, welche?** F. B. 223
- Rechnen, wie oft es in Druckereyen geschieht?** F. B. 222. sq.
- Rechtschreibung, im Teutschen was sie schwer macht?** II. 181. sq. Autores so davon geschrieben. II. 182
- Regal, was?** F. B. 223
- Regiomontanus, Johann**, wird vor den Erfinder der Buchdrucker-Kunst gehalten. R. E. 56
- Register, was?** 223
- Register halten, wer solches zu besorgen?** F. B. 223
- Reibestein, wozu er gebraucht wird.** F. B. 223
- Reichsabschiede, wegen verbotthener Schmähschrift.** R. A. u. B. D. No. I. II. III. IV. V.
- Reinhold, Justus**, an wem seine Druckerey kommen? R. E. 121
- Reufner, Christoph**, Buchdrucker in Stockh. II. 121
- Reuter, Johann Conrad**, Buchdrucker in Franckfurt am Mayn. II. 35
- Revidiren, wer es thun soll?** F. B. III. was dabey wahrzunehmen? II. 223
- Revisionsbogen, wer ihn zu besorgen?** F. B. 223
- Reyher, M. Andreas**, muß seine Druckerey nach Gotha schaffen und wird privilegirt. II. 48
- Reyher, Christoph und Johann Andreas**, Vater und Sohn, Hof-Buchdrucker in Gotha. II. 48
- Rhamba, Johann**, seine Heyrath und Insigne. R. E. 98. sq. besserer Unterricht von seinem Insigne. II. 2
- Rhawe, Georg**, wenn er geboren? R. E. 74. ist Cantor in Leipzig und macht bey Eckens Disputation die Musse. 74. warum er nach Wittenb. gangen? 74. druckt Luthers und Melanchthons Bücher. 74. sq. seine Bücher, Rath, Herrn, Amt und Tod. 75. Inf. II. 141
- Richs

- Richolf, Georg, Buchdrucker in Upsal.** II. 128
Richter, Andreas, Buchdr. in Leipzig. K. E. 100. 118
Richter, Johann Heinrich, seine Geburt, Leben und Tod. K. E. 122. dessen Wittwe und Sohn setzen die Druckerey fort. 136
Richter, Wolfgang, Buchdrucker zu Franckfurt an der Ober. II. 43. sein Insigne. II. 44
Riemen woran sie befindlich? F. B. 223. sq.
Rief-Pappier, wie viel es Buch? F. B. 214
Rinden statt des Pappiers gebraucht. F. B. 215
Rirschel, Johann Wilhelm von Hartenbach, sein Leben. II. 25. sqq. ertheilter Abois-Brief. II. 27. sqq.
Rizenhain, Donat, richt in Jena eine Druckerey auf. K. E. 81. sein Insigne. II. 67
Rizsch, Gregorius, sein Anfang, Fortgang und Ausgang. K. E. 110. ist ein besonderer Liebhaber des göttl. Wortes. 110. Verse unter seinem Bilde. 111
Rizsch, Benj. Christoph, Buchdr. in Leipzig. K. E. 119
Rizsch, Zimothaus, besitzt grosse Geschicklichkeit. K. E. 111. sq. führt Druckerey und Handlung zugleich, 112. sein Sohn gleiches Namens folgte ihm. 118
Roch, Nicolaus, Buchdrucker zu Franckfurt an der Ober. II. 43
Rocher, Robert, wird Französischer Hof-Buchdrucker in Berlin. II. 7
Rodolt, Erhardt, was er gedruckt? II. 5
Röbel, Anton Heinrich, Academischen Buchdruckers in Tübingen Leben und Insigne. II. 139. sqq.
Rödinger, Christ. macht in Jena den Anfang mit der Druckerey. K. E. 81. kan Lutheri Schrifften allein nicht fördern. 81
Röhnert, Johann, Buchdr. in Wittenb. K. E. 79
Rönberg, Joh. Buchdr. zu Strengnäs. II. 132
Röygen, was? 214
Röfler, Joh. George, seine Geburt, Ehe und erkaupte Druckerey. K. E. 139
Röfler

- Röfner, Erasmus, Buchdr. zu Erf. an d. D. II. 43
 Röthelkästlein, worzu? F. B. 224
 Röthelstein, was? II. 214
 Rötel, Caspar, Buchdr. in Erf. am Mann. II. 35
 Roman, Hadrian, Buchdr. aus Harlem, läßt Rüstern
 in Kupfer stechen. R. E. 31. dessen prahlerische Zus-
 schrift. 31. sq. hat Holzschnitte fertiget. 61
 Rosenmüller, Carl Franz. Buchdr. in Prag Leben und
 Insigne. II. 104. sqq.
 Rothe, Ambrosius, Buchdr. in Wittenb. R. E. 79
 Rothe, Gottfried, seine Geburt, Leben und Ende.
 R. E. 127
 Rothgiesser, was er bey Druckereyen zu machen.
 F. B. 224
 Rudbeck, dessen Druckerey zu Upsal verunglückt.
 II. 130. wo er eine andere angeleget? II. 130
 Rüdinger, Andreas, Buchdr. in Wittenb. R. E. 79
 Rumpf, seine Geburt, Leben und Tod. R. E. 126
 Runge, Christoph, von wem er die Druckerey bekom-
 men? II. 7
 Runisches Alphabet. F. B. 61
 Ruß, worzu er gebraucht wird? F. B. 224
 Rußische Zahlen, wie sie ausgesprochen. F. B. 59

S.

- Saalbach, George, seine Geburt, Ehe, Kinder, Dru-
 ckerey und Insigne. R. E. 132. sq.
 Saalfeld, David, Buchdr. in Berlin. II. 7
 Sabon, grobe Fractur, F. B. 146. sq. kleine Fractur.
 146. sq. wer sie geschnitten? 148. kleine Antiqua. 154.
 sq. von wem? 156
 Sachs, Melchior, Buchdr. in Erfurth. II. 20
 Säge, wie sie erfunden? F. B. 224
 Sailer, Raphael, Buchdr. in Augspurg. II. 6
 Salomon, ob er die Buchstaben erfunden und Bücher
 geschrieben? II. 156
 Salz

- Saltz und Brod , wozu es gebraucht worden. F. B. 167. sq.
- Samaritanisches Alphabet. F. B. 38
Saracenorum Alphabetum. II. 161
- Sartorius, Johann Friedrich, wird Lochners Schülffe. II. 96
- Schede, Andreas Martin, hat nebst Druckerey einen Disputations-Handel. K. E. 127. seine Ehe, Kinder und fortgesetzte Druckerey. 128
- Schedler, Paulus, Buchdrucker in Wittenberg und Leipzig. K. E. 110
- Scheere, was? F. B. 224
- Schelen, was? F. B. 213
- Schelzer, Paul, Buchdr. in Wittenb. K. E. 79
- Scheltwort, oder Schmähwort, was? II. 214
- Scherf, Balthasar, Altorfischer Universitäts, Buchdrucker. II. 97
- Schienen, was? F. B. 225
- Schierleng, Nicol, sein Insigne. II. 142
- Schiff, was in Druckerey so heist? F. B. 225. II. 214
- Schilder. II. 216. sqq.
- Schilff, Egyptisches, wozu es gebraucht? F. B. 215
- Schill, Nicolaus, Buchdr. und Händler in Lauben, sein Leben und Schriften. II. 72. sq.
- Schlagstampe, was? F. B. 213. sq.
- Schlechtiger, Gotthardt, Buchdr. in Berlin. II. 7
- Schlegel, Matthias, wo er gedruckt? K. E. 129
- Schleifstein, was? II. 216
- Schleppe, was? F. B. 213
- Schließnagel, was? F. B. 225
- Schließ Quadrärgen, was? II. 213
- Schlösser, ist bey Druckerey unentbehrlich. F. B. 225
- Schlüssel zum Müttergen, was? F. B. 225
- Schmas, Daniel, Buchdr. in Wittenb. K. E. 70
- Schmähschriften, zu drucken verboten. N. A. und B. D. I. II. III. IV. V. VIII. XI. XVI.

- Scholvin, Johann Christian, sein Leben und Ende.** R. E. 128
- Schrauben, was?** S. B. 226
- Schraubenschloß, was?** S. B. 226
- Schraubenzieher, was?** S. B. 226
- Schreibart, der alten Teutschen gegen die Neue gehalten.** II. 181. sq.
- Schreibfehler, Sorgfalt vor dieselben.** S. B. 124
- Schreibpappier, dessen Verfertigung.** S. B. 213
- Schreiner, seine Arbeit in Druckereyen.** S. B. 232
- Schrens, oder Löschnappier, wozu?** S. B. 215
- Schriften, auf Rinde, Wachs und Pergament, wie sie eingebunden worden?** S. B. 170. ärgerliche verbotzen. R. A. und B. D. No. XVII. ob deren hundert? II. 215
- Schriftgießen, ist von Druckerey nicht zu trennen.** S. B. 130. dessen Ursprung. 130. wem erfunden? 130. wies dabey zugeht? 131. sqq. aus was Materie. 133. was es vor Werkzeug erfordert? 133
- Schriftgießer, ob sie Druckereyen treiben können?** R. A. und B. D. No. XXIX. IV. Frage.
- Schriftkasten, dessen artige Beschreibung.** II. 94
- Schriftregel-Tabelle.** S. B. 144
- Schrift-Proben, in mancherley Sprachen.** S. B. 145. sqq. 226. Ehrhardtische, S. B. nach pag. 160. No. I. II. III. IV.
- Schriftrechnung, wie hoch jedes Pfund kommt?** S. B. 136. sq.
- Schröder, Ehrich, zieht mit seiner Druckerey nach Noyköpfling.** II. 132
- Schröder, Georg, Buchdr. in Lunden, warum er gefangen gesetzt worden?** II. 136
- Schröder, Ehr. Buchdr. in Wittenb.** R. E. 70
- Schürer, Zacharias, sein Insigne.** II. 143
- Schulze, Christ. zieht von Guben nach Berlin und wird Hof-Buchdrucker.** II. 7

- Schulze, Martin, Buchdr. in Wittenb. R. E. 80
- Schumann, Valentin, seine gedruckten Bücher und Insigne. R. E. 95
- Schwamm, worzu in Druckerer? F. B. II. 226
- Schwarz, Joh. Christ. Buchdr. zu Erf. an d. D. II. 44
- Schwarz, Tobias, Buchdr. zu Erf. an d. D. II. 44. seine Lebens Beschreibung. II. 44. seq.
- Schweden, wenn die Buchdrucker Kunst darinne angefangen? II. 118. sq.
- Schwedisches Alphabet. F. B. 76. Zahlen. 76. sq.
- Schweizer Degen, wer so heisset? II. 202. 215
- Schwenck, Lorenz, sein Insigne. II. 142
- Schweinheim, Conrad, hat schon 1467. Bücher gedruckt. R. E. 15
- Schwinge, was? F. B. 212
- Scythen, ob sie Erfinder der Buchdruckerer. R. E. 13
ihre Art zu leben, läßt dñ nicht vermuthen. ib.
- Scythische Buchstaben, ein damit gedrucktes Buch wo? R. E. 13
- Scythisch-Zunnisch Alphabet. F. B. 60
- Seiffart, Christian Gottlieb, Buchdrucker in Regensp. leben. II. 116
- Seiz, Pet. druckte zu Wittenb. mit an Luth. Schriften. R. E. 78. feyret das erste Jubiläum der Kunst. 78 sein Insigne. II. 142
- Seligmann, Nicol, Buchdr. in Wittenb. R. E. 79
- Selou, Peter von, warum er nach Stockholm beruffen worden? II. 121
- Sengewald, Georg, Buchdr. in Jena. R. E. 82
- Sensenschmidt, Joh. ob er der erste Buchdr. in Nürnberg gewesen? II. 84
- Septuagesimo - Secundo - Format, mit 6. Signaturen. F. B. 29
- Sesion, oder Generalsiz, wenn? F. B. 196
- Sech, ob er die Buchstaben erfunden? II. 154. sqq.
- Sezbret, was? F. B. 227
- Sezen,

- Sehen**, was dabey zu beobachten? F. B. 97. sqq.
- Seher**, was er in der Music zu wissen nöthig. F. B. 142. sq. worinne seine Arbeit bestehet? 171. sq. 226. sq. seine Instrumente. 100
- Seher-Junge**, wie er zu unterrichten? F. B. 96. sqq.
- Sezlinie**, was? F. B. 228
- Seuberlich**, Lorenz Buchdr. in Wittenb. R. E. 78. sein Insigne. II. 143
- Sexagesimo**. Format, dessen Ausschliessung. F. B. 28
- Sexagesimo**. Quarto. Format mit 4. Signat. F. B. 29
- Sexto** Format, wie es zu schneffen. F. B. 9. sq.
- Siebenbürgisch** Alphabet und Zahlen. F. B. 73. sq.
- Siegel**, was? II. 215
- Signatur**, was? F. B. 228
- Simmer**, Herm. wessen Druckerey er erhalten? II. 44
- Sinesische Sprache**, Nachricht von derselben. F. B. 51. sq.
- Snell**, Joh. erster Buchdr. in Schweden. II. 119. sq.
- Sorg**, Anton. druckt eine rare Bibel. II. 5
- Späne**, worzu? II. 215. sq. Verse davon. II. 216
- Spanisch**, Alphabet. F. B. 66. Zahlen. 66
- Span** Schachtel, was? II. 216
- Spatel**, was? F. B. 228
- Spatium** dessen unterschiedene Bedeutung. F. B. 228
- Speculum Salutis**, wer und wo es gedruckt? R. E. 26. sq.
- Sperlin**, Joh. George, Buchdr. in Trf. am M. II. 35
- Spieß**, was? F. B. 229
- Spindel**, deren Beschaffenheit. F. B. 229
- Spira** Joh. de, druckt das erste Buch zu Benedig. R. E. 17
- Spörl**, Samuel, seine Geburt, Leben und Tod. R. E. 117
- Spörlin**, Joh. Michael, welche Druckerey er bekommen? II. 101. seine Wittwe setzt sie fort. II. 101
- Strahl** Schneider, was sie verfertigen? F. B. 208. sq.
- Stampfen**, deren Beschaffenheit. F. B. 212
- Stampffer**, welche? F. B. 214. wie lange sie bey den Glättern arbeiten dürfen? 214

- Stege, wievielerley?** F. B. 229. sq.
- Stegkasten, was?** II. 216
- Steinmann, Ernst, wird nach Leipzig zum Buchdrucker Jubiläum eingeladen.** K. E. 82
- Steinmann, Joh. wessen Druckerey er sich bedienet? Und sein Insigne.** K. E. 100
- Steinmann, Tobias, hilfft Lutheri Schriften in Jena mit zu Ende bringen. K. E. sein Insigne.** II. 67
- Stellschraube, was?** F. B. 230
- Stelner, Helr. Buchdr. in Augsp.** II. 5
- Stempel, was?** F. B. 230
- Stempelschneider.** F. B. 230
- Stephanus, Robert, ein gelehrter Buchdrucker zu Paris. K. E. 67. sein gebrauchtes Mittel correcte Bücher zu lieffern. 68. wird Königllicher Buchdrucker. 68. warum er in Abwesenheit verbrannt worden? 68. setzt zu Genf die Druckerey fort. 68. seiner Söhne Ruhm, und wunderbares Schicksal. 68. ihr Insigne. 68. wo ihre Lebens-Beschreibung zu suchen?** 69
- Steppin, Johann Christoph, Buchdr. zu Franckfurt an der Oder.** II. 44
- Stern, Cornelius Johann von, sein Leben und gedruckten Bücher, auch Adels. Wapen.** II. 74. sq.
- Stöckel, Matthias, hat mit Simel Bergen eine Druckerey zu Dresden. K. E. 71. druckt das Concordien Buch und Apologie. 71. ihr Insigne.** 71. sq.
- Stöckel, Wolfgang, lebt erst zu Leipzig. K. E. 70. 91. wird Hof-Buchdrucker zu Dresden. 70. 91. wie er sonst genennet worden? 91. seine Insignia.** 92
- Stößel, Johann Conrad, Hof-Buchdr. in Dresden II. 16. was sich von seiner Jugend auf bis ans Ende mit ihm zugeragen.** II. 16. sq.
- Stolzenberger, Johann Nicol. Buchdr. in Franckf. am Mayn.** II. 35
- Strach,**

- Strach, Vincenz, Buchdr. in Leipzig. R. E. 102
- Straßburg, ob die Druckerey allda erfunden? R. E. 33. sqq. wird von Gelehrten geglaubt. ibid. 38. gründlich widerleget. R. E. 38. sqq. hat den Erfinder der Buchdrucker-Kunst geböhren. 55. 57.
- Stroh-Tranz, II. 216
- Stromer, Philipp Ludwig, Buchdr. in Hamb. II. 62
- Stützen, was? II. 216
- Stuchs, oder Gluchs, George, Buchdrucker in Nürnberg berg II. 85
- Stuchs, Johann, Buchdr. in Nürnberg. II. 86
- Sturm, Augustus Buchdr. in Augspurg. II. 6
- - August Factor in Augspurg. ibid.
- Suchy, Wenzel Urban, Buchdruckers in Prag Leben und Insigne. II. 106. sq.
- Süderköpplingen, wenn und von wem da gedruckt worden? II. 133
- Süßmilch, Christoph, erbt die Hofbuchdruckerey in Berlin. II. 7
- Symphor, Christian Ludwig, Universitäts-Buchdr. in Halle leben. II. 56. sqq.
- Syrisch Alphabet. S. B. 39. II. 158. Vocales. 40

T.

- Tabelle, des Schriftlegels. S. B. 230. der ersten Zahl eines jeden Bogens in allerley Format. 230
- Tabhard, Johann Michael, Buchdr. in Augsp. II. 6
- Tabula metallica. II. 222
- Tagebuch, was? S. B. 231
- Tagewerck, was? S. B. 230. sq.
- Takke, Heinrich Christoph, wessen Druckerey er übernommen? R. E. 129
- Tauber, Joh. Daniel, Buchdruckers in Nürnberg leben und Insigne. II. 103
- Tax-Ordnung, was von Buchdrucker-Arbeit und Papier zu nehmen? R. A. u. B. O. no. XIV.

- Tenackel, was? F. B. 231
- Tercia Fractur. F. B. 149. von wem sie geschnitten?
 149. Antiqua und Cursiv, von wem? 157. Ebräisch
 und Griechisch, von wem? 160
- Teutschmann, Andreas, Buchdrucker in Franckfurt
 am Mayn. II. 36
- Text-Fractur, F. B. 149. wer sie geschnitten? 149. An-
 tiqua und Cursiv, von wem? 156
- Thamm, Christian, Buchdr. in Wittenberg. R. E. 79
- Thanner, Jacob, woher? R. E. 93. wenn er sich in
 Leipzig geseht? 93. wie er sich zuweilen genennt? 93.
 was vor Bücher er gedruckt? 93. sq. sein Insigne. 94.
 merckwürdige Verse auf ihn. 94
- Tiedemann, Tabernus, was er zu Stockholm ge-
 druckt? II. 120
- Tiegel, bey Schmelzung der Metalle, F. B. 231. in
 Druckereyen, was? 232
- Tieze, Immanuel, sein Anfang, Fortgang und Aus-
 gang. R. E. 123
- Tincturen, Nachricht davon. II. 216. sqq.
- Tischer, in Druckereyen nöthig. F. B. 232
- Titul, was dabey zu beobachten? II. 222. sq.
- Tirul-Bier, was? F. B. 232.
- Toller, Joh. Buchdr. in Berlin. II. 7
- Torstani, Andreas, Buchdr. in Stockholm. II. 120
- Träger, was? F. B. 232
- Trebelius, Hermann, selne herausgegebene Bücher.
R. E. 73.
- Trigesimo. Secundo - Format, mit zwey Signaturen.
F. B. 26
- Trinckgeld, was? F. B. 232
- Triternen, wie sie zu schlessen. F. B. 3
- Trog, Gabriel, erbeyrathet Druckerey und Disputa-
 tions-Handel. R. E. 136
- Trog, Herr, was er Herr Rappen beschuldiget? Vor. 2
Türs

Türcken, ihre Ehrerbietigkeit gegen beschriebenes Papier. F. B. 215. sq.

Türkisch, Alphabet. F. B. 41. andere darzu gehörige Signa. 42

U.

Ueberstich, was? F. B. 233

Uffenbach, Zachar. Conrad von, hat das Speculum Salutis gesehen. K. E. 26. sq. Küsters Statue vergeblich gesucht. 31

Uhmann, Christoph, wer in seine Druckerey kommen? K. E. 118

Ufart, Philipp, Buchdr. in Augspurg. II. 5

Ulphilas, Bischoff, ob er die Gotthischen Buchstaben erfunden? II. 161. sq.

Ulrici, Olaus, Buchdr. zu Malmoe. II. 133

Ungarisch Alphabet. F. B. 63. sq. Zahlen. 65

Universitäten, Mosellani Urtheil davon. Vor. 10. sqq.

Unreinigkeiten, wie sie sonst heissen? II. 223

Unterlagen, was? II. 223

Unterlegen, wemns geschehen soll? F. B. 236

Unterscheidungszeichen, welche? II. 223

Urban, Georg, Buchdrucker zu Arosia. II. 131

Utschneider, Simon, Buchdrucker in Augsp. II. 6

V.

Verfasser der Schrifften, sind mit Schuld an Druckfehlern. F. B. 128. sq. was er thun soll? 166

Vergilius, Polydorus, rühmt die nützliche Erfindung der Buchdrucker Kunst. K. E. 3

Verleger, wer? F. B. 233

Vierzehen Tage, worzu sie in Druckereyen bestimmt, F. B. 233

Vigesimo - Format, in breit, wie es zu schiessen. F. B. 24

Vigesimo - Quarto - Format, in kurz, mit zwey Signaturen. F. B. 25

Vigneta

- Vignetten**, wie sie beschaffen seyn sollen? *S. B.* 233. sq.
- Visitationes der Bücher**, siehe *Bücher Visitation.*
- Vögelin**, M. Ernst, seine Geburt, Leben, Tod und Insigne. *R. E.* 99. sq.
- Vogel**, Aegyptus, Buchdrucker in Franckfurt am Mayn. *II.* 36
- Vogt**, Michael, Buchdr. in Leipzig. *R. E.* 118
- Vollkommenheit**, wird nicht auf einmahl erlangt. *II.* 145. sq.
- Volumen**, *II.* 223
- Vorderstauden**, was? *S. B.* 212
- Vorrede**, was sie nicht ist? *Vor. pag.* 2, bey der Deposition eines Cornuten. *S. B.* 234. sqq.
- Vorredner**, was er zu verantworten? *Vor. 2.* wer bey Depositionen so heist? *S. B.* 236
- Vortheil-Schiff**, was? *S. B.* 225. *II.* 214. sq. 223
- Vortrag**, wie er zu thun? *S. B.* 236 sq.
- Vortritt**, was, und wen solcher zu gönnen? *S. B.* 237
- Notiren**, was? *S. B.* 237. sq.
- W.**
- Wächter**, Georg, Buchdruckers in Nürnberg Insigne. *II.* 87
- Wadsteiner**, oder Vadsteiner Druckerey verunglückt. *II.* 132
- Wächter**, Joh. Balthasar, Buchdrucker in Erf. am Mayn. *II.* 36
- Wärli**, Josias, Buchdr. in Augspurg. *II.* 6
- Wagemann**, Abraham, sein Insigne. *II.* 91
- Wagner**, Johann Christoph, Buchdrucker in Augspurg. *II.* 6
- Wald**, Peter Erich, Buchdr. zu Arosia. *II.* 130
- • Peter, Universitäts-Buchdrucker zu Aboa. *II.* 138
- Wall,**

- Wall, Daniel, Buchdrucker in Jönköpung. II. 137
 = = Lorenz, Buchdr. in Stockholm. II. 122
- Wallit, D. Lorenz, Druckerey wer sie verwaltet?
 II. 130
- Wallius, Johann Lorenz, Buchdrucker zu Aboa.
 II. 138
- Walze, was? F. B. 238
- Wankif, Nicol. wird Königllicher Buchdrucker in
 Stockholm. II. 125
- Wappen, was? II. 223. sq.
- Waschbret, was? F. B. 238
- Waschbürste, worzu? ibid.
- Waschfaß, was? ibid.
- Waysenhäuser, ob ihnen mit Recht Druckerey zukom-
 men? R. A. u. B. O. no. XXIX. II. Frage.
- Wechel, Andreas, Buchdrucker in Franckfurt am
 Mayn. II. 35
- Wehrmann, Gregorius, Buchdrucker in Leipzig.
 R. E. 90
- Weidner, Johann, Buchdr. in Jena. R. E. 82. sein
 Insigne. II. 67
- = • Joh. Christoph, wird zum Leipziger Buch-
 drucker Jubilao eingeladen. R. E. 82
- Weinmann, Nicolaus, verunglückt mit seiner Druc-
 kerey. II. 36
- Weiß, Johann Friedrich, Buchdrucker in Franckfurt
 am Mayn. II. 35
- Weissenburger, Johann, Priester, Buchdrucker
 in Nürnberg. II. 86
- Wend, Michael, Buchdrucker in Wittenberg. R. E. 79
- Wendisch Alphabet. F. B. 62
- Werben, wer davon ausgeschlossen? F. B. 238. sq.
- Werffen, was? F. B. 213
- Werner, Johann Heinrich, wird Director über alle
 Schwedische Druckereyen. II. 125. welche Druckerey
 er gekauft? II. 126. druckt zu Upsal. II. 129
- Wer:

- Werther, Johann, Buchdrucker in Jena.** R. E. 82
 ' ' **Joh. David,** ' ' ' ' 83
 ' ' **Christoph Dav.** ' ' ' ' 11. 69. sq.
Wessel, Johann, kauft die Französische Hof-Buch-
druckerey in Berlin. 11. 7
Wiederdruck, was? S. B. 239
Widmann, Balthasar, Buchdrucker zu Streng-
näs. 11. 132
Wilcke, Johann, Buchdrucker in Wittenberg.
 R. E. 80
Wimpheling, Jacob, hält Mänteln vor den Erfinder
der Buchdrucker-Kunst. R. E. 34. sq. schreibt Naynz
die Ehre der Erfindung zu. 48
Winckel-Druckerey, was? S. B. 239. deren Ver-
 both. 239. R. A. u. B. O. V. VII. VIII. XI.
Winckelbacken, was? S. B. 239
Winckelmaas, was? 11. 224
Winstrupius, Peter, Bischoff in Schonen, warum
er eine Druckerey angelegt? 11. 136
Winter, Johann Carl, Königl. Buchdrucker in
Finnland. 11. 138
Winter, Robert, rücht mit Oporln eine Druckerey
auf. R. E. 66. macht viel Schulden. ibid.
Wittel, Martin, Buchdrucker in Erfurth In-
signe. 11. 20. sq.
Witzigau, Johann, seine Geburth, Leben und Tod.
 R. E. 112. sq.
Wörter-Buch, von meisten Kunst- Wörtern der
Buchdruckereyen und andern Professionen, so damit
verwand sind. S. B. 161. sqq.
Wolrab, Nicolaus, wodurch er sich einen Namen
gemacht? R. E. 96. wie es ihm mit seinem Druck von
Lutheri Bibelergangen? 96. sein Insigne. 96. sq.
Wonsiedel, Frisners Vater- Stadt. Vor. 8. legt ei-
ne Bibliothek an. ibid. geht im Rauch auf. ibid.
 R. E. 86
Wurm,

- Wurm, was? S. B. 239
- Wuß, Balthasar Christoph, Sen. und Jun. Buchdr.
in Franckfurt am Mayn. 11. 36
- 3.
- Zacharias, Leonhard, Buchdr. in Augspurg. 11. 6
David, ibid.
- Zapflin, David, Buchdr. in Franckfurt am Mayn.
11. 35. sein Insigne. 11. 37
- Zainer, Günther, was aus seiner Presse kommen? 11. 5
- Zamoscius, Stephan, giebt die Scythen vor Erfinder
der Buchdruckerey an. R. E. 13
- Zange, deren unterschiedener Brauch. S. B. 239. sq.
zun Puncturen. 240
- Zapffen, was? ibid.
- Zansen, was? 11. 224
- Zeichen, der Drucker, was? 11. 224. Mathematische.
11. 224
- Zeichner, wer? S. B. 240
- Zeidler, Andreas, seine Geburt, Leben und Tod.
R. E. 122. sq.
- Zeidler, N. ein Stadt-Schreiber zu Wonsiedel, dessen
Kelme über dasige Bibliothec. Vor. 8
- Zeilentabelle, um wie viele eine Schrift gegen der and
ern unterschieden. S. B. 144
- Zeisselmeyer, Lucas, Buchdrucker in Augsp. 11. 5
- Zeitler, Christoph, Buchdrucker zu Franckfurt an der
Oder. 11. 43
- Zeitler, Christoph Andreas, Buchdrucker zu Franckf.
an der Oder. ibid.
- Zeninger, Conrad, Buchdrucker in Nürnberg. 11. 85
- Zeug, halber. S. B. 212. ganzer. 212. was darzu
gehört? 240
- Zeuge, was ihn verwerfflich macht? S. B. 241
- Zeugkasten, was? S. B. 212
- Zeugpörsche, ibid.
- Zier

Ziegenbain, Johann Christian, Buchdr. in Wittenb.	
Zierrathen, sollen sich zur Sache schicken.	R. E. 80
Zistern der Columnen, wie die erste eines jeden Bogen zu finden?	F. B. 241
Zimmermann, Johann, Buchdr. in Augsp.	F. B. 243. sqq.
Zinnober, wievielerley.	11. 6
241. wo er zu finden.	
242. wie er vom Mercurio zu reinigen.	
242. worzu ihn die Buchdr. brauchen.	242
Zschau, Joh. Andreas, wessen Druckerey er erhalten?	R. E. 123. sq.
Zunckel, Christoph, seine Geburt, Ehe, Kinder, er kaufte Druckerey und Insigne.	
Zurichren, was?	R. E. 130
Zusammenkunfft.	F. B. 242
Zuschuß, welcher erlaubt?	11. 224
	F. B. 242



